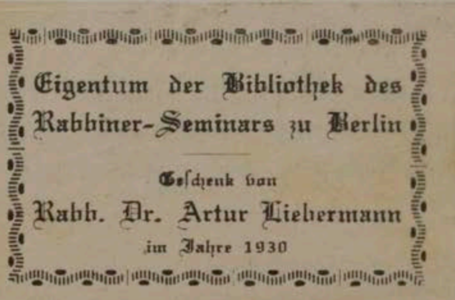
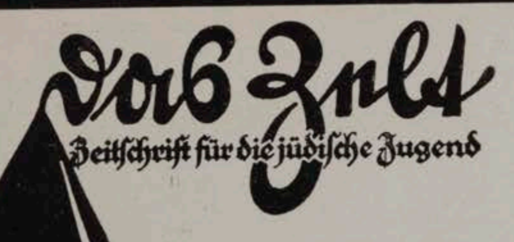


JÜDISCHES JAHRBUCH

1929

SCHERBEL & CO VERLAG
BERLIN-CHARLOTTENBURG


Eigentum der Bibliothek des
Rabbiner-Seminars zu Berlin
Geschenk von
Rabb. Dr. Artur Liebermann
im Jahre 1930



erscheint am 10. jedes Monats

Verlag B. Heller/München

Immer interessant ● Gut ausgestattet Reich illustriert ● Voll jüdischer Stoffe Mit vielen Preisrätseln

Deshalb: Fesselnd und anregend ● Belehrend, jedoch nicht lehrhaft ● Jüdische Bildung vermittelnd

Herausgeber:
Dr. J. Seide und Dr. A. Heller unter Mitwirkung von Studienrat A. Schaalmann
Redaktion: München, Herzog-Max-Str. 4

Abonnement RM. 1.20 vierteljährlich (Probenummern kostenlos!) durch jede Postanstalt oder direkt durch den

VERLAG B. HELLER

MÜNCHEN HERZOG-MAX-STRASSE 4

Freudenstadt

der Höhenluftkurort im württembergischen Schwarzwald.

740 Meter über dem Meere gelegen, bietet Freudenstadt alle Vorzüge eines Höhenluftkurortes, ohne die Gefahren, die in noch höher gelegenen Orten schwachen Organismen drohen. Einige Stunden der Ruhe, und der schonungsbedürftigste Gast ist in der Freudenstädter Luft akklimatisiert, ohne Anfälle von Herzschwäche und Atembeschwerden befürchten zu müssen, die dem plötzlich aus der Ebene in die dünne Luft der noch höher gelegenen Luftkurorte versetzten Sommerfrischler nur zu häufig die ersten acht Tage seines Aufenthaltes unleidlich machen oder ihn sogar zu schneller Abreise nötigen. Die belebende Wirkung der Höhen-



Photo: Kaiser, Freudenstadt

Freudenstadt

luft macht sich in Freudenstadt schon nach 24 Stunden bemerkbar, ohne daß sie durch eine mehr oder weniger lange Zeit der unbehaglichen Gewöhnung an das Kräftigungsmittel erkauft werden mußte. Dazu kommt, daß die Freudenstädter Höhenluft wie die keines anderen Höhenluftkurortes von dem Ozon unermeßlicher Nadelholzwaldungen von einem Flächeninhalt von zirka 15 000 Hektar erfüllt ist. Die Stadtgemeinde Freudenstadt besitzt hiervon 2400 Hektar.

Die Waldteile, die sich von zwei Seiten dicht an die letzten Häuser der Stadt schmiegen (Teuchel- und Palmenwald), werden in einer Fläche von zirka 120 Hektar seit Jahrzehnten parkartig bewirtschaftet und sind von einem Netz von prachtvoll gehaltenen, ebenen, trockenen Sandwegen von einer Gesamtlänge von zirka 150 Kilometern durchzogen.

Freudenstadt besitzt in dem Teuchel- und Palmenwald einen Naturpark von einer Schönheit und Ausdehnung, wie ihn kein anderer Kurort aufzuweisen vermag.

Auskunft durch die Geschäftsstelle des Kurvereins.

Kolberg.

Kolberg ist mit den durchlaufenden D-Zügen von Berlin in sechs Stunden zu erreichen. Nach der Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes hat es die größte Zahl Sonnenstunden in Norddeutschland. Die Niederschläge sind geringer, die Temperatur, besonders abends, ist höher als an der Nordsee. Ein ausgedehnter Gürtel parkartiger Strandwaldungen schützt gegen Hitze und Winde. Kolberg ist vollkommen mückenfrei, und da es unmittelbar an der offenen See liegt, hat es den kräftigsten Wellenschlag aller größeren Ostseebäder sowie einen langgestreckten, reinen Sandstrand.



Kolberg: Landungsbrücke

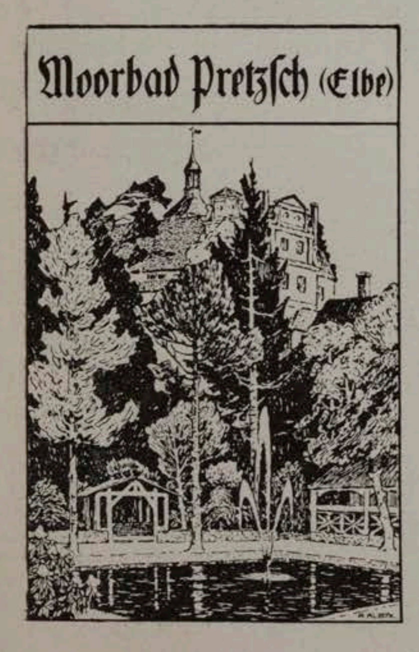
Seinen besonderen Heilwert verdankt es dem gleichzeitigen Vorhandensein von Sole, Moor und See. Mehr als zwanzig Solquellen stehen zur Verfügung, deren Salzgehalt zwischen 2,3 und 5,1 Prozent schwankt, so daß einerseits für zarte, blasse und appetitlose Kinder und andererseits für widerstandsfähige Naturen richtig dosierte Solen zur Verfügung stehen. Ganz besonders bei Fällen von englischer Krankheit und ihren Folgezuständen ist ein Kurgebrauch von überraschender Wirkung, überhaupt in allen Fällen, wo eine Anregung des Stoffwechsels erforderlich wird, leistet die gleichzeitige Einwirkung von Seeluft, Sol- und Moorbädern Hervorragendes.

Auch in künstlerischer und sportlicher Beziehung wird außerordentlich viel geboten. Besonders erwähnt sei die Freilichtbühne. Das städtische Kurtheater steht auf beachtenswerter künstlerischer Höhe. Die Sportwoche bringt Rennen, Reit- und Fahrturniere, Tenniswettkämpfe, Regatten, Motorradrennen, Geschicklichkeitsfahrten usw.

Die Aufenthaltskosten in Kolberg sind verhältnismäßig gering, was am besten die steigenden Besuchsziffern der Nachkriegszeit beweisen.

Nordseebäder Sanct Peter und Ording.

Sanct Peter und Ording liegen an der etwa eine Meile langen, weit in die Nordsee ragenden äußersten Küste der Halbinsel Eiderstedt in Schleswig-Holstein. Die Entfernungen am Strand, die riesige vorgelagerte Sandbank mit ihrem schneeweißen Sand, der breite Strand selbst, der sich ohne das kleinste Steinchen ins Meer erstreckt, machen das Bad zu einem der eigenartigsten seiner Art. Zu gesunder Bewegung, zum Laufen, Reiten oder Fahren ist man hier gezwungen. Hier trainiert sich der Körper nach dem Bade durch. Hier entwickelt sich gesunder Appetit und richtiges Schlafbedürfnis. Das Wattenmeer ist heute durch eine 1200 m lange Brücke zur Badesandbank überbrückt. Baden in der Brandung ist zu jeder Stunde möglich. Die Entfernungen bedingen ungeniertestes Aufhalten. Vor Sturm und schlechtem Wetter schützt ein ausgedehnter Nadelwald und weit sich erstreckende hohe Dünen. Die Bäder selbst trennen sich in Bad und Dorf St. Peter, Ording und dem idyllisch abgelegenen Süderhöft und Böhl. Während man in den drei ersten Orten in komfortablen neuen Häusern lebt, kommt man in den letztgenannten in Bauernhöfen unter. Gut gepflasterte Landstraßen verbinden die Orte. Ueber 2000 Betten nehmen Fremde auf, darunter sieben größere Hotels. Frequenz 1928: 12000 Gäste. Warme Seebäder sind bereitgehalten. Als Badeärzte praktizieren Herr Dr. Felten und dessen Frau, Dr. med. Felten-Stolzenberg, beide selbst Inhaber eines großen Sanatoriums. Sport wird mit Hilfe von Fachlehrern und -lehrerinnen nachhaltig am Strand gepflegt. Man erreicht die Bäder von Hamburg über Husum nach Garding. Von hier hat man gute Anschlüsse mit den Postautos. Fahrzeit von Hamburg mit Bäderschnellzügen etwa vier Stunden. Privatautos holen Reisende auf Wunsch in der Friedrichstadt oder Husum in einstündiger Fahrt ab. Jede Auskunft erteilt die Badeverwaltung.



Eisenmoorbad Pretzsch a. Elbe

Das Bad des Mittelstandes

Das ganze Jahr geöffnet.

Glänzende Heilerfolge bei Gicht, Rheuma, Ischias, Nerven- und Frauenleiden, **Pauschalkuren. Wohlfeile Sommerfrische.** Ozonreichste Luft durch die üppigen Elbwiesen. Wasser- und Angelsport. Viermal täglich günstige Bahnverbindung nach Berlin, Dresden, Leipzig, Halle, Magdeburg. — **Ärzte:** Dr. Kielstein, Dr. Schneeweiß, Dr. Worm, Chirurgische Klinik, Dr. Moses. — Auskunft und Werbeschrift durch die Badeverwaltung und die Verkehrsbüros in den größeren Städten.

Staatliches Bad Salzuflen (Lippe, Teutoburger Wald).

Kohlensäurereiches Thermal-Solbad und Inhalatorium.

Lage und Klima: Bad Salzuflen ist eine Stadt von 8900 Einwohnern im Freistaat Lippe, 75 m über dem Meere, an der Salze. Ausläufer des lippischen Hügellandes mit prächtigen, ausgedehnten Laub- und Tannenwaldungen umrahmen schützend von Norden und Osten her das Bad.

250 Morgen großer Kurpark.



Bade-, Inhalations- und **Trinkkuren**

1928: 27811 Kurgäste
388832 Kurformen

Der neue Thermalsprudel
(ca. 37° natürliche Wärme und stark kohlensäurehaltig).

Heilanzeigen: Krankheiten des Herzens und der Gefäße, Herzmuskelschwäche und Kreislaufschwäche, Herzklappenfehler, Herzneurose, Arterien- und Venen-Erkrankungen, chronischer Gelenk- und Muskelrheumatismus, chronische Gelenkleiden anderer Art sowie Rückstände von akuten rheumatischen Erkrankungen, organische und funktionelle Erkrankungen des Nervensystems, des Gehirns und des Rückenmarkes, der peripheren Nerven (Ischias, Neuralgien, Lähmungen, Folgen von Verletzungen), Neurasthenie, Hysterie, Basedowsche Krankheit, Erkrankungen der Atmungswege außer Tuberkulose (akute und chronische Katarrhe, auch mit Lungenerweiterung), Rückstände von Lungen- und Rippenfellentzündungen, Asthma, konstitutionelle Erkrankungen (Skrofulose, Rachitis, Blutarmut, Bleichsucht, Gicht, Ernährungsstörungen), Krankheiten der Verdauungsorgane (chronische Katarrhe des Magens und des Darmes, besonders solche mit Verstopfung, Erkrankungen der Leber und der Gallenblase, Rückstände von Bauchfellentzündungen), Krankheiten der Gebärmutter und ihrer Anhänge.

Kurzeit: Ganzjährig. Hauptkurzeit Mitte April bis Ende September.

Zahl der Besucher: 1928: 27811 Kurgäste ohne Durchreisende.

Unterkunft finden gleichzeitig etwa 4500 Personen.

Auskunft und Werbeschrift durch die Badeverwaltung sowie Reise- und Verkehrsbüros.

Staatliches Hotel Fürstenhof (erstes Haus am Platze).

Wyk auf Föhr

vereinigt mit Südstrand-Föhr

Lage und Klima: Unter den Nordseebädern infolge seiner Lage auf der geschützten Südostecke der Insel und seines 30 Hektar gro-



ßen Kurparks das mildeste und freundlichste, daher von weniger Widerstandsfähigen, von Familien und Kindern bevorzugt. **Sommer und Winter besucht.**

Kurmittel: Kalte und warme Seebäder, Luft- und Sonnenbad, Wattlaufen, Orthopädie, Gymnastik, Sport (von der Badeverwaltung angestellter Turn- und Sportlehrer), Massage, Röntgentherapie, kurgemäße Beköstigung. Sanatorien für Erwachsene und Kinder.

Kurerfolge bei ererbter und durch Krankheit hervorgerufener Schwäche, Ueberarbeitung, Blutarmut, Nervosität, Katarrhen der Luftwege, Asthma, Drüsenleiden, Rachitis.

Oeffentliche Gesundheitspflege: Einwandfreies Wasser, Kanalisation, Krankenhaus mit chirurgischer Station und Infektionsabteilung, Apotheke.

Unterhaltung: Kurmusik, Tanzabende, Segeln, Rudern, Reiten, Tennis, Golf, Ausflüge auf der Insel, nach den Halligen und Nachbarinseln, Lesehalle, Heimatmuseum. — **Aerzte:** Edel, Gmelin, Häberlin, Küspert, Pause, Schulz, Völckers. — **Unterkunft:** Kurhaus, Hotels, Pensionen, Zimmer ohne und mit Küche, Kinderheime.

Höhere Schulen: Städtische Realschule, Nordseepädagogium.

Besuch: 9000

Reise: Sommer und Winter ein- bis dreimal tägliche Dampferverbindung mit dem Festland. Landweg von Hamburg (im Sommer mit Bäderschnellzügen unmittelbar von Berlin bzw. Hamburg bis Dagebüllhafen) über Niebüll bis Dagebüllhafen. Seefahrt Dagebüllhafen bis Wyk 40 Minuten. Seeweg im Sommer über Helgoland direkt bis Wyk mit Dampfern der Hapag. Flugverbindung mit Hamburg und Lübeck (Berlin).

Badeverwaltung: Bürgermeister Dr. Meyer, Druckschriften, Auskunft, Wohnungsvermittlung.

Jüdisches Jahrbuch 1929

I. TEIL

Die Berliner Jüdische Gemeinde im Jahre 1928

Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden

Die jüdische Frau in der Wohlfahrtspflege

Die Mischehe, eine erschöpfende Abhandlung

Moses Mendelssohn, zum 200. Geburtstag

Gustav Bradt, ein Nekrolog

Abbildungen

II. TEIL

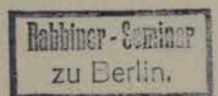
Organisationen und Vereine

III. TEIL

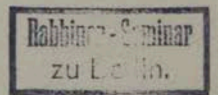
Organe und Einrichtungen der Berliner Jüdischen Gemeinden

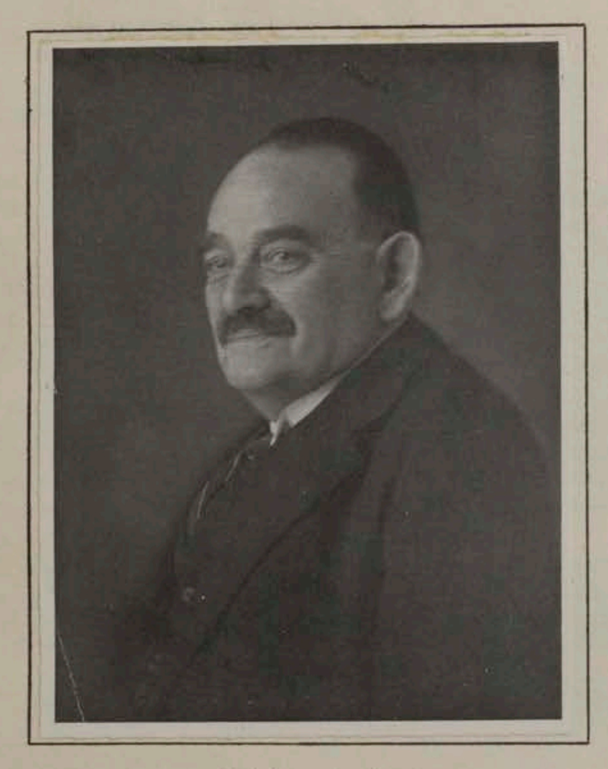
IV. TEIL

Die jüdischen Gemeinden in Deutschland



SCHERBEL & CO., VERLAG
BERLIN-CHARLOTTENBURG 4
SYBELSTR. 12


zu B



Geheimer Justizrat
Berthold Timendorfer
Ehrengroßpräsident
der deutschen
Bne Briss-Logen

beging seinen 75. Geburtstag

VORBEMERKUNG.

Zum dritten Male tritt das Jüdische Jahrbuch vor die Oeffentlichkeit.

Der I. (literarische) Teil behandelt wie in den früheren Ausgaben in seinem einleitenden Aufsatz die Berliner Jüdische Gemeinde. Die übrigen Beiträge sind allgemein gehalten in Hinblick auf das weitgehende Interesse, welches das Jüdische Jahrbuch in der jüdischen Bevölkerung des ganzen Deutschen Reiches gefunden hat.

Im II. Teil (Organisationen und Vereine) sind mit Rücksicht auf eine größere Uebersichtlichkeit diejenigen Adressen fortgelassen worden, die eine zu häufige Aenderung erfahren.

Der neu eingerichtete IV. Teil enthält die wichtigsten Adressen der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Es ist beabsichtigt, diesen Teil in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Wir bitten deshalb alle jüdischen Gemeinden und Vereine, uns bei der Zusammenstellung durch die fortlaufende Uebermittlung des neuesten Adressenmaterials behilflich zu sein.

Auch diesmal wurden wir von zahlreichen Personen, Gemeinden und Instituten durch weitgehende Informationen unterstützt. Es würde zu weit führen, sie alle namentlich aufzuzählen; ihnen allen sei an dieser Stelle aufs wärmste gedankt.

REDAKTION DES JÜDISCHEN JAHRBUCHES.

I. Teil

Die Berliner Jüdische Gemeinde im Jahre 1928.

Von Leo Kreindler
Redakteur der „Berliner Chronik" des Israelitischen Familienblatts.

Das Jahr 1928 war für die Berliner Gemeinde eine Zeit des Aufbaues, der Konsolidierung nach innen und außen. Die politischen Schwierigkeiten innerhalb der Verwaltung, schon Ende 1927 fast völlig überwunden, waren zu Beginn des bürgerlichen Jahres 1928 auf ein Minimum reduziert. — Die Verwaltungsparteien, also die Volkspartei, die Mittelparteien und die Konservativen, konnten darangehen, das Programm, mit dem sie aus den Wahlen siegreich hervorgegangen waren, in die Tat umzusetzen. — Als wesentliches Merkmal des Beginnes positiver Tätigkeit darf die Grundsteinlegung zum Bau der Synagoge in der Prinzregentenstraße bezeichnet werden. 1916 wurde die Synagoge Kottbuser Ufer der Benutzung übergeben, und seit 12 Jahren war kein einziges Bauwerk mehr fertiggestellt worden. Der Bau der Synagoge Prinzregentenstraße nun bedeutet den ersten Schritt zu einem großzügigen Bauprogramm, das zunächst die vierte Altersversorgungs-Anstalt in Schmargendorf vorsieht, dann die Errichtung eines jüdischen Zentrums im Osten Berlins für die nächste Zukunft erwarten läßt und späterhin die Erstehung weiterer Bauten erhoffen läßt. Nicht übersehen werden darf das geplante Volkshaus, das dazu bestimmt ist, ein Mittelpunkt jüdischen Lebens zu werden, das der Jugend würdige Räume schaffen soll und zahlreichen jüdischen Vereinen eine angemessene Unterkunft sichern wird. Dieses jüdische Volksheim stellt mehr als ein Bauwerk dar, es ist ein Symbol jüdischer Lebenskraft, innerer und äußerer Sammlung und des Willens, ein sichtbares Zeichen aufzurichten für die Idee der jüdischen Gemeinschaft.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet bildet die Tätigkeit im Unterrichtswesen. Wer die Dinge in Berlin aus früheren Zeiten kennt, weiß, daß der Religionsschulunterricht kein Ideal der jüdischen Erziehung darstellt. Was die Kinder in diesen wenigen Stunden in der Woche von dem Wesen des Judentums erfahren können,

ist nur eine glanzlose Medaille, die ohne jeden Wert für die Entwicklung ist. Das Streben der Gegenwart geht auf die Errichtung eines jüdischen Schulwerkes, das in der Lage ist, wirkliche Erziehungsarbeit zu leisten. Der Begriff der jüdischen Schule hat durch die theoretischen Diskussionen einen klaren und deutlichen Inhalt bekommen. Er wird angedeutet durch die jüdische Volksschule, die Mittelschule und die höhere Schule. Selbst gegen die letztere wird von liberaler Seite nicht mehr unbedingt Widerspruch erhoben. Die Gründe dieser Sinnesänderung sind offenkundig. Dem vorigen Reichstag lag ein Schulgesetzentwurf vor, der den Gedanken der Simultanschule vollkommen verblassen ließ und an Stelle dieser Schulart bewußt die konfessionelle Schule setzte. Man weiß, daß der Reichstag diesen Schulgesetzentwurf nicht überlebt hat, daß in dem Kampf der Weltanschauungen eine Vertagung eingetreten ist, aber kein politisch urteilsfähiger Mensch zweifelt mehr daran, daß eine Regierung, in der die katholische Partei auch jetzt noch die entscheidende Rolle spielt, keinen Gesetzentwurf vorlegen wird, der nicht zu einer wesentlichen Ausbreitung der konfessionellen Schule führen wird. Zweifellos regen sich im Schulwesen der Gemeinde die positiven Kräfte, die Negation darf als überwunden gelten, und der Gedanke der Errichtung einer höheren jüdischen Schule neben den bereits bestehenden Volks-Mittelschulen bricht sich immer mehr Bahn.

Regen sich also auf dem Gebiete kultureller Betätigung frische und nach vorwärts strebende Kräfte und darf somit die Entwicklung der Berliner Judenheit in dieser Hinsicht als eine hoffnungsfreudige bezeichnet werden, so lagert doch eine ernste Sorge ebenso wie auf der gesamten deutschen Judenheit, so auch auf dem Judentum Berlins. Wir haben schon in der vorigen Ausgabe auf die bedenkliche Erscheinung hingewiesen, die die Stagnation der Berliner jüdischen Bevölkerung ergibt. Die Zahl der in Berlin lebenden Juden steht authentisch nicht fest. Das Preußische Statistische Amt nennt nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1925 die Ziffer von etwa 172 000 Seelen, private Schätzungen geben die Zahl der in Berlin vorhandenen jüdischen Seelen mit etwa 225 000—250 000 an. Gleichviel, ob nun die eine oder andere Zahl richtig ist, über eines sind sich alle Beurteiler einig, daß die Zahl der in Berlin lebenden Juden nicht nur keine Vermehrung erfährt, sondern dauernd zurückgeht. Gewiß, es ist richtig, daß zwischen 1914 und 1925 die Seelenzahl zugenommen hat. Das war aber kein Produkt natürlicher Entwicklung, vielmehr bedingt durch eine

großzügige Einwanderung in- und ausländischer Juden nach Berlin. Wir brauchen hier nicht zu sagen, woher diese Einwanderung stammt, jedermann weiß, daß aus den abgetretenen deutschen Provinzen und aus Polen Tausende von Juden nach Berlin zogen, aber ebenso genau weiß man, daß diese Einwanderungsquelle vollkommen versiegt ist und daß auf eine Vermehrung der jüdischen Bevölkerung Berlins durch Einwanderung nicht zu rechnen ist. In dem Augenblick aber, in dem die künstliche Vermehrung der Bevölkerung aufhört, werden alle die Gründe wirksam, die zu einer Verminderung der jüdischen Seelenzahl führen müssen. Wir brauchen nur die drei Worte: Mischehe, Taufe und Austritte hierherzusetzen und wir bekommen einen Begriff von den drohenden Gefahren. Die wesentlichste Gefahr ist die Mischehe. Sie entzieht dem Judentum nicht nur einen großen Teil der lebenden Generation, sie unterhöhlt vielmehr die Grundlage für die Zukunft. Denn die Kinder, die in Mischehen geboren werden, gehen dem Judentum zweifellos verloren. Gegen die Mischehe gibt es keine Mittel. So entsetzlich dieser Satz auch klingen mag, er muß um der Wahrheit willen, welche die Grundlage und das Fundament jeder historischen Darstellung bilden muß, hingeschrieben werden. Menschen, die mit dem Studium von Akten in Schreibstuben ihr Brot verdienen und deren Gedanken durch diese Beschäftigung an Schwung verloren haben, mögen sich in Ausschüssen und Kommissionen um die Auffindung sogenannter Mittel gegen die Mischehen bemühen. Wir aber wissen, daß es sich hier um eine soziologische Erscheinung handelt, die man mit Heilpflästerchen nicht aus der Welt schaffen kann. Nur wer in die Tiefe des Problems dringt, wer wirklich erfaßt, daß die Mischehe den Vorstellungen der Generationen entspringt, und in wichtigen wirtschaftlichen und sittlichen Voraussetzungen ihre Erklärung findet, wird vielleicht zu dem Quell des Uebels vordringen. Wer das Wesen jüdischer Gemeinschaft bejaht und wer die kommende Generation in diesem Bewußtsein erzieht, wird in dieser Erziehung das beste Mittel im Kampfe gegen die Mischehen finden. Wenn wir hören, daß jede dritte in Berlin geschlossene Ehe eine Mischehe ist, dann gewinnen wir ein ungefähres Bild von der Ernsthaftigkeit des Gegenstandes.

Erziehungsarbeit, wie sie in bevölkerungspolitischer Hinsicht nötig ist, kann natürlich nur von Persönlichkeiten ausgehen, die für ein solches Amt besonders geeignet sind und eine innere Berufung für den Ernst ihrer Aufgabe empfinden. Solche Männer werden regelmäßig in erster Reihe die Rabbiner

sein, deren seelsorgerische Tätigkeit von höchster Wichtigkeit ist. Das Problem der Seelsorge beschäftigt die Gemeindeinstanzen seit Jahren. Eine gemischte Deputation, die kurz vor Beginn des Krieges eingesetzt wurde, hat in theoretischer Beziehung ausgezeichnete Arbeit geleistet. Sie hat in trefflichen Darlegungen und in wertvollen Gutachten umschrieben, wie eine Seelsorge beschaffen sein muß, wenn sie mit dem Prädikat „befriedigend" bezeichnet werden soll. Die gehaltreichen theoretischen Betrachtungen dieser Kommission haben bis jetzt allerdings keinerlei praktisches Ergebnis gehabt. Der einzige Erfolg der Beratungen war die Ablösung der Kausalgebühren, eine Reform, der restlose Durchführung nicht geglückt ist. Sonst ist die seelsorgerische Tätigkeit der Rabbiner so geblieben, wie sie immer war. Wer da weiß, welches ungeheure Maß an Tätigkeit ein Berliner Gemeinderabbiner zu leisten hat, wird ermessen, wie wenig Zeit ihm für eine individuelle Seelsorge übrigbleibt. Zudem ist die Zahl der Berliner Gemeinderabbiner viel zu gering, als daß von ihnen noch eine Spezialisierung in der Seelsorge erwartet werden dürfte. Das Jahr 1928 hat die Wahl einer ganzen Reihe neuer Gemeinderabbiner gebracht. Zu erwähnen ist zunächst die Berufung des Oberrabbiners Dr. Freimann aus Posen, einer Persönlichkeit von umfassender talmudischer Gelehrsamkeit und von tiefem allgemeinem Wissen. Die Wahl des bisherigen Predigers Dr. Freier zum Gemeinderabbiner bildet gleichfalls eine Bereicherung des Rabbinats. Ebenfalls zum Gemeinderabbiner gewählt wurde der Rabbiner der Grunewaldsynagoge Dr. Emil Cohn. Ihm sowie dem Rabbiner Dr. Salomonski fallen Aufgaben von besonderer Bedeutung zu. Beide Herren sollen neben ihrer rabbinischen Tätigkeit soziale Fragen lösen helfen, und sie sollen insbesondere auf dem Gebiete der Jugendpflege tätig sein. Mit diesen Wahlen ist jedoch der Bedarf der Berliner Gemeinde an Rabbinern nicht gedeckt. Für die Orgelsynagogen sollte aus Mainz Dr. Sally Levy berufen werden, der jedoch im letzten Augenblick eine Berufung nach Berlin abgelehnt hat.

Der Mangel an geeigneten Rabbinerpersönlichkeiten führt zu einer gewissen Konkurrenz der Reichshauptstadt mit den größeren Gemeinden im Reiche. In früheren Jahren war die Auslese der Berliner Rabbiner verhältnismäßig leicht, die jungen Theologen gingen zunächst in mittlere Gemeinden und erlangten dort die praktische Eignung für ihr Amt. Sie betrachteten dann eine Berufung nach Berlin als eine besondere Auszeichnung, die in gewissem Sinne die Krönung ihres Lebenswerkes darstellte. Die Verhältnisse haben sich unter der Ein-

wirkung des Rabbinermangels wesentlich verschoben. Die Provinzgemeinden sind bestrebt, ihre geistigen Führer möglichst dauernd zu behalten, und sie scheuen in diesem Bestreben vor finanziellen Opfern nicht zurück, mit denen Berlin nicht wetteifern kann. So ergibt sich das seltsame Bild, daß eine Reihe ausgezeichneter, über ihre Gemeinden hinaus wirkender Männer, wenn der Ruf an sie ergeht, ihr Amt mit dem in der größten jüdischen Gemeinde Deutschlands zu vertauschen, den zwar ehrenvollen aber sie in mannigfacher Weise wenig befriedigenden Appell ablehnen. Daraus erwächst für die Berliner Gemeinde die Verpflichtung, eine Organisationsform zu schaffen, die die Heranbildung des Nachwuchses in anderer Form sichert. Ein Weg hierzu wäre die Anstellung von Rabbinatsassistenten, die während der Dauer dieser Tätigkeit sich praktisch in die Erfordernisse ihres Amtes einarbeiten könnten, um bei Bewährung in die frei werdenden Rabbinerstellen einrücken zu können.

Ein Problem, mit dem die Gemeindeverwaltung seit Jahren ringt, bildet die stärkere Verbindung der Gemeindemitglieder mit der Gemeindeverwaltung. Es ist einleuchtend, daß dieses Problem eine Reihe wichtiger über den Tag hinaus wirkender Fragen umschließt. Denn das Wesen einer Gemeinde beruht darauf, daß sie jedes einzelne ihrer Glieder auch innerlich erfaßt, und erst das macht ein Gemeinwesen zu einem einheitlichen Begriff. Wie freilich das Problem am besten zu meistern ist, läßt sich mit einem Wort nicht darstellen. Man weiß, daß viele Kreise von der Einführung des Parochialsystems eine Besserung erwarten, aber es bleibt abzuwarten, wann diese Einrichtung zur Tatsache wird und ob sie die erhofften günstigen Erfolge auslösen wird. Es ist richtig, daß das Gemeindeblatt in der Lage wäre, einen solchen verbindenden Faktor abzugeben. Es ist auch weiter richtig, daß die neue Gestalt, in der sich das Berliner Gemeindeblatt den Lesern präsentiert, geeignet ist, diesem Organ neue Freunde zu werben, aber seine wesentlichste Aufgabe könnte es nur dann erfüllen, wenn es mehr als bisher der Berliner Judenheit einen Spiegel entgegenhalten würde, der alle Ereignisse in der Gemeinde reflektiert. Davon kann aber bisher keine Rede sein. Wohl bringt das Gemeindeblatt Aufsätze, die jüdische Fragen allgemeiner Art erklären, wohl bringt es zu den Festen informierende Artikel über das Wesen dieser Feiertage; aber das, was das Gemeindeblatt sollte, nämlich über die Arbeit in der Gemeinde berichten, diese Mission erfüllt es zweifellos nicht.

Aber es gibt ein Mittel, das mit souveräner Entschiedenheit wie kein anderes geeignet wäre, als Bindeglied zwischen den

einzelnen Teilen der Gemeinde zu dienen. Ein solches Mittel stellt der Berliner Rundfunk dar, der, zweckmäßig benutzt, die Kenntnis von den Einrichtungen der Gemeinde in weiteste Kreise tragen könnte. Die anderen Konfessionen haben längst gelernt, sich dieses ausgezeichneten Informationsmittels zu bedienen, und die fleißigen Rundfunkhörer werden wissen, daß der Berliner Sender an allen Sonntagen und Feiertagen ganze Gottesdienste überträgt und vollständige Predigten zu Gehör bringt. Es besteht kein Grund, warum nicht auch die Berliner Judenheit sich dieser Institution bedienen sollte. Wir wollen im Augenblick nicht die Uebertragung von Gottesdiensten fordern, aber es gibt eine große Zahl von Vorträgen, deren Weiterleitung durch den Rundfunk nicht nur für jüdische Hörer, sondern auch für Nichtjuden lehrreich wäre. Wir können es uns ausgezeichnet vorstellen, daß ein Vortrag von Baeck über das Wesen des Judentums bei allen Rundfunkhörern eine zustimmende Aufnahme finden würde. Ebenso können wir als empfehlenswert die Abhaltung von Vorträgen über die Bedeutung der jüdischen Festtage und wichtiger religionsgesetzlicher Bestimmungen bezeichnen. Auch Darlegungen über wichtige Abschnitte aus der Geschichte des Judentums würden fraglos aufmerksame Hörer finden. Es muß hier nur von vornherein, weil alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß im kommenden Jahre jüdische Rundfunkvorträge Tatsachen werden, eine Warnung eingeschaltet werden vor einem Mißbrauch des Rundfunks zu Vorträgen spezialistischer Natur.

Auf dem Gebiet der Jugend- und Sozialpflege ist im laufenden Jahre die Begründung des Jugendpflege-Ausschusses als bemerkenswertestes Ereignis zu buchen. Diesem Ausschuß obliegt die gesamte Jugendpflegearbeit. Er soll die Verbindung mit den verschiedensten Organisationen aufrechterhalten und soll das Organ sein für die gesamte Jugendarbeit der Gemeinde. — Die Reorganisation des Wohlfahrtswesens entwickelt sich organisch weiter. Oberster Grundsatz ist hier die Durchdringung der Arbeit mit den Ideen der produktiven Fürsorge. Es ist einleuchtend, daß eine unterstützende Tätigkeit allein keine dauernde Hilfe bedeuten kann. Diesen Zweig der Wohlfahrtstätigkeit wird man zweckmäßigerweise den Organen des Staates und der Kommunen überlassen müssen, und die Gemeinde selbst wird ihre Haupttätigkeit auf ergänzende Maßnahmen produktiver Art konzentrieren müssen. Die Einrichtung einer jüdischen Arbeiterkolonie ist noch immer ein ungelöstes Problem, dahingegen hat der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten mit aktiver Unterstützung der Gemeinde ein groß-

zügiges Siedlungswerk angefangen, das sich ausgezeichnet zu entwickeln verspricht.

Ein neues Moment in der Arbeit judenfeindlicher Kreise bildet der Wirtschaftsantisemitismus. Bis in die Neuzeit war der Kampf gegen antisemitische Strömungen in der Hauptsache ein politischer. Die Gleichberechtigung der Juden im Staate, in der Verfassung verbrieft, war eine Form ohne Inhalt. Mit der Einsetzung der Republik bahnte sich hier eine Aenderung an. Wenngleich die Inflationswirren einen bis dahin nie gekannten Kampf gegen das Judentum sahen, setzte sich doch nach der Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Zustände eine Besserung durch. Die Staatsämter sind in der Gegenwart den Juden nicht mehr unbedingt verschlossen, aber die Besserung auf politischem Gebiete muß die deutsche Judenheit mit einer Bedrängung wirtschaftlicher Art bezahlen. Die Zahl wirtschaftlicher Unternehmen wächst, die Juden grundsätzlich nicht anstellen, und unzählbar sind die Handels- und Industriefirmen, die heimlich jüdische Angestellte und Arbeiter von der Beschäftigung ausschließen. Selbst Häuser, die sich im jüdischen Besitz befinden, beschränken die Zahl ihrer jüdischen Angestellten, weil angeblich die Kundschaft jüdische Gesichter nur ungerne sieht. Wir müssen das beschämende Schauspiel erleben, daß ein Jude zwar Direktor oder Aufsichtsratvorsitzender einer Großbank werden kann, daß er es aber niemals zum Kassenboten bei der gleichen Bank zu bringen vermag. In der unteren und mittleren Angestelltenschaft der Großbanken gibt es Juden nur in ganz verschwindend kleiner Zahl, und selbst eine der größten deutschen Banken, zu deren Kundschaft vorzugsweise Juden gehören, stellt für ihre Hunderte von Depositenkassen jüdische Bankbeamte kaum an. Fast gleich so schlimm ist es bei den großen Industriefirmen. Ein jüdischer Arbeiter, Werkmeister oder Ingenieur kann eine noch so gute fachliche Ausbildung haben, er findet bei den antisemitischen Personalleitern dieser Firmen durchweg verschlossene Mienen. Diese Erscheinung ist eine so ernsthafte Gefahr für den Bestand der deutschen Judenheit, ihre Wirkung ist so frappant, daß man von ihr nur mit tiefster Niedergeschlagenheit berichten kann. Das Lebensglück zahlloser Familien ist hier mit Vernichtung bedroht, die Kaufkraft der deutschen Juden aufs empfindlichste geschwächt, und aus diesen Erwägungen ergibt sich die Notwendigkeit zielsicheren Handelns mit offensichtlicher Klarheit. Träger dieses Handelns kann nicht eine einzelne Organisation der deutschen Juden sein; vielmehr auf den Schultern aller jüdischen Organisationen muß diese Last

ruhen, und ausführendes Organ kann allein die Berliner Jüdische Gemeinde sein. Es darf mit besonderer Freude festgestellt werden, daß die Gemeinde die Wichtigkeit der Aufgabe erkannt und ihren besten Mann mit der Durchführung betraut hat.

Unter dem Vorsitz von Georg Kareski ist eine gemischte Deputation gebildet worden, der neben Vertretern der Gemeinde Delegierte aller großen jüdischen Organisationen angehören, und die zunächst einmal das in Frage kommende Sachgebiet abgegrenzt und in ihrem Wesen vertieft hat. Weil es sich bei dem Wirtschaftsboykott gegen Juden um eine rein ökonomische Frage handelt, kann die Abwehr naturgemäß auch nur mit gleichen Mitteln erfolgen. Bei allen solchen Abwehraktionen besteht eine Gefahr immer insofern, als sie leicht in ein sentimentales Fahrwasser gelangen, während es eindeutig ist, daß man einem Wirtschaftsproblem nur mit Mitteln beikommen kann, die der Wesenheit dieses Problems entnommen sind. Daß wir es bei dem Wirtschaftsboykott mit einer gefährlichen Waffe zu tun haben, ist klar durch die Arbeit der Sachverständigen erkannt und wir hoffen, daß geeignete Mittel gefunden werden, um der Gefahr zu begegnen.

Eine wesentliche Hilfe kann das statistische Amt bringen, dessen Errichtung von der Gemeinde geplant ist. Jedem Sachverständigen wird es schwer werden zu glauben, daß die Berliner Gemeinde bisher ohne eine Stelle bestehen konnte, die die Zahlen sammelt und nach wissenschaftlichen Grundsätzen verarbeitet. Ueber eine so wichtige Frage, wie die Bevölkerungszahl der Berliner Juden, besteht keine Klarheit, wie denn überhaupt das reichhaltige Material, das der Gemeinde zufließt, ohne Sichtung und Bearbeitung bleibt. Das neue statistische Amt, welches auch für den preußischen Landesverband die gleichen Funktionen wie für die Gemeinde erfüllen soll, wird zum ersten Male auf Grund umfassenden Zahlenmaterials Untersuchungen über die Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung anstellen können. Ihm wird auch die Aufgabe zufallen, die Bewegung auf dem Arbeitsmarkte zu verfolgen im Einvernehmen mit den Arbeitsnachweisen, die schon heute wertvolle Vorarbeit auf diesem Gebiete leisten.

Einen wichtigen Teil in dem Aufbau, der sich in der Berliner Gemeinde vollzieht, bildet auch die Uebernahme des Arbeiterfürsorgeamtes und des jüdischen Arbeitsnachweises in die Verwaltung der Gemeinde. Beide Organisationen wurden bisher durch Subventionen erhalten, und es ist zu begrüßen, daß ihre Arbeitsfähigkeit durch die Sicherung ihrer finanziellen

Bedürfnisse auf eine neue Grundlage gestellt wird. Der erhöhten Bedeutung des Sportes muß gebührend Rechnung getragen werden, und die Gemeinde hat durch die Veranstaltung des Hallensportfestes im Frühjahr 1928 ihrer Sympathie für alle sportliche Betätigung sichtbaren Ausdruck gegeben. Die Errichtung eines Sportplatzes wird den jüdischen Sportorganisationen freies Feld für ihre Betätigung schaffen und eine noch stärkere Durchdringung der Idee der körperlichen Ertüchtigung herbeiführen.

Eine erfreuliche Entwicklung nimmt die Bibliothek der Gemeinde. Das Netz der Lesehallen spannt sich über alle Berliner Bezirke. Ueberall, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, werden Filialbibliotheken errichtet, und die Zentrale vermehrt ihren Besitzstand durch immer neue Erwerbungen. Das gleiche gilt von der Kunstsammlung der Gemeinde, die ihre Aufmerksamkeit der Produktion der zeitschaffenden Künstler zuwendet. Ohne allzusehr in Experimente zu verfallen, ist doch die Kunstsammlung schon heute eine Stätte, die über die Entwicklung der jüdischen Kunst zu allen Zeiten reichen Aufschluß gibt. Häufig veranstaltete Führung von Schulen und Vereinen vermitteln allen Kreisen der Berliner Bevölkerung den Genuß der wertvollen Kunstschätze und werben der Sammlung neue Freunde. Die Bildung eines jüdischen Museumsvereins ist vorgesehen, der die Aufgabe haben wird, der Kunstsammlung Stücke zuzuführen, zu deren Erwerb die Mittel der Gemeinde selbst nicht reichen.

Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Zustände spiegelt die stetige Vermehrung der Stiftungen wider. Es ist bekannt, daß in der Vorkriegszeit das Stiftungskapital der Gemeinde ein sehr beträchtliches war, daß dieses gesamte Kapital in der Inflation verlorengegangen ist und daß die Aufgaben der früheren Stiftungen vom Wohlfahrtsamt erfüllt wurden. In immer größerem Umfange werden der Gemeinde neue Stiftungsmittel zugewendet, wobei die Stifter von der Erwägung ausgehen, daß die Gemeinde selbst zur Erfüllung aller Verpflichtungen nicht in der Lage ist. Wir müssen zu einem Zustand gelangen, wie er in Amerika üblich ist, daß alle Kreise der Gemeinde die innere Verpflichtung empfinden, im Wege der freien Liebestätigkeit die Durchführung von Aufgaben zu ermöglichen, die über das Maß des Durchschnittlichen hinausgehen.

Der Leser wird aus allen diesen Plänen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß auf allen Verwaltungsgebieten neue Ideen sich regen und zum Teil auch der Verwirklichung zugeführt werden. Die Auffassung, als sei die Gemeinde lediglich dazu

berufen, für Kultus, Unterricht und Friedhöfe zu sorgen, ist durch die Entwicklung der letzten Zeit überholt. Die Gemeinde hat erkannt, daß sie ihre Sendung aufgibt, wenn sie sich auf diejenigen Aufgaben beschränkt, die durch die Gewohnheit gegeben sind. So sucht sie denn Verbindung mit den eigentlichen Kraftquellen jüdischen Empfindens, indem sie dem Drängen der neuen Zeit nachgibt und sich zum Sachwalter aller neuzeitlichen Bestrebungen macht. Dazu wird aber auch nötig sein, daß eine Brücke geschlagen wird von der Verwaltung der Gemeinde zu den geistigen Kreisen der Berliner Judenheit. Denn gerade die letzteren stehen allem Tun und Lassen in der Gemeinde mit einer kalten Gleichgültigkeit gegenüber, während im Interesse der Judenheit gerade diese Schichten so eng wie möglich mit dem Schicksal der ganzen Gemeinschaft verbunden werden müßten. Welche Möglichkeiten nun bestehen, um diese Kreise zu einer aktiveren Fühlungnahme zu veranlassen, ist schwer zu sagen. Der Gedanke ist aufgetaucht, durch die Veranstaltung akademischer Gottesdienste die Schichten um die Hochschulen an das Judentum näher heranzuziehen, aber zu einem Versuch nach dieser Richtung hin ist es noch nicht gekommen. Die Notwendigkeit, auf diesem Gebiete etwas zu leisten, muß der Gemeindeverwaltung noch stärker zum Bewußtsein gebracht werden.

Auf dem Gebiete der Krankenbehandlung ist die Errichtung einer Poliklinik im Innern der Stadt zu verzeichnen. Im Gebäude des alten jüdischen Krankenhauses in der Auguststraße wird eine Behandlungsstätte erstehen, die den ambulant zu behandelnden Patienten den weiten Weg zum Jüdischen Krankenhause ersparen soll. Das letztere erweitert und vervollkommt seine Einrichtung dauernd, um mit der fortlaufenden Entwicklung der Wissenschaft Schritt zu halten. Bedauerlich ist, daß das Krankenhaus zu einem Teile von nichtjüdischen Patienten benutzt wird, nicht etwa darum, weil etwa Nichtjuden einer ärztlichen Behandlung weniger bedürftig sind, sondern weil für diese an anderen Stellen genügend Raum vorhanden ist, während der jüdischen Bevölkerung nur diese eine Behandlungsstätte zur Verfügung steht.

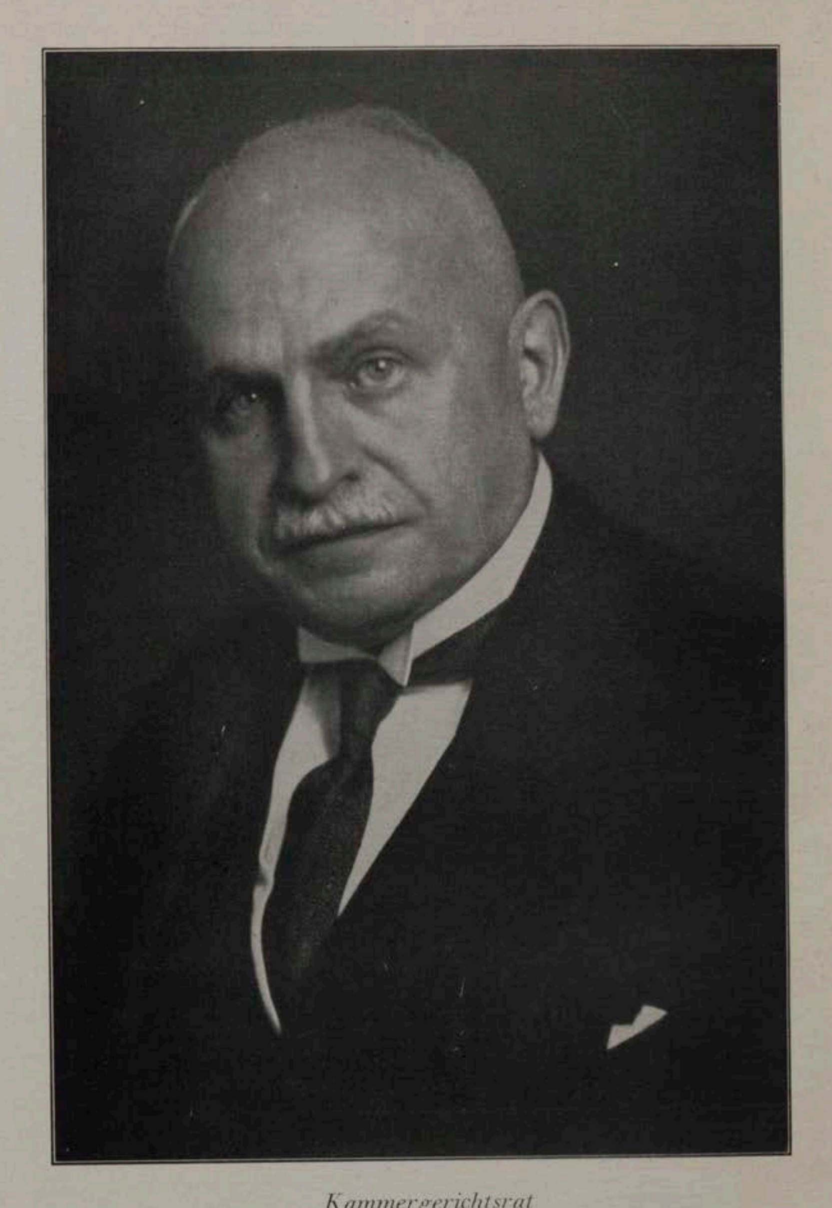
Die Berliner Jüdische Gemeinde ist eine Gemeinschaft, in der mannigfach bewegtes Leben pulsiert. Alle Kreise ohne Ausnahme bemühen sich, in ihren Reihen eine Fülle von Arbeit zu leisten, die reiche Früchte erhoffen läßt. Wünschen wir, daß das Jahr 1929 alle fruchtbare Arbeit im Gebiete der Gemeinde Berlin zu einem heilsamen Ergebnis führe.

*

Dir. Georg Kareski

wurde am 8. Januar 1929

zum Vorsitzenden des Vorstandes der Berliner Jüdischen Gemeinde gewählt.



Kammergerichtsrat
Leo Wolff
Präsident des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden

Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden.

I.

Gründungsgeschichte.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Zusammenschluß der deutschen Juden zu einer staatlich anerkannten Gesamtvertretung von ihren bedeutendsten Führern angestrebt. Während Baden, Oldenburg, Württemberg und einige kleinere deutsche Bundesstaaten durch Staatsgesetz jüdische Landesorganisationen besaßen, war in Preußen durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 in bezug auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Juden das Prinzip der Zersplitterung angewandt worden. *Oeffentlich-rechtlichen* Charakter besaßen nur die einzelnen örtlichen Synagogengemeinden. Vereinigungen dieser Gemeinden, wie z. B. der im Jahre 1869 gegründete Deutsch-Israelitische Gemeindebund (D. I. G. B.), stellten nur einen freiwilligen Zusammenschluß ohne staatliche Anerkennung als *öffentliche* Körperschaft dar. Das Fehlen einer wirklichen Gesamtorganisation machte sich besonders fühlbar, als mit dem „Zug nach der Großstadt" ein erschreckender Niedergang eines großen Teiles einstmals blühender jüdischer Gemeinden einsetzte. Um ein Beispiel herauszugreifen: Von 20 Gemeinden der ehemaligen Provinz Posen, die im Jahre 1840 über 1000 jüdische Seelen gezählt hatten, wies im Jahre 1912 nur noch eine Gemeinde — Posen selbst — die angegebene Mindestzahl auf, während auf der anderen Seite in der gleichen Zeit Berlin von 6458 auf etwa 140 000, Köln von 585 auf 12 156 jüdische Seelen angewachsen waren.

Die materielle Notwendigkeit förderte die schon vorhandenen ideellen Bestrebungen, und im Jahre 1898 wurde auf dem 8. Gemeindetage des D. I. G. B. ein Ausschuß zur Vorbereitung des Entwurfs für eine Gesamtorganisation eingesetzt. Im Auftrage des Ausschusses legte Prof. Dr. Heinrich Rosin aus Freiburg im Jahre 1906 einen Entwurf vor, der von den badischen Verhältnissen ausging. Da sich erheblicher Widerspruch geltend machte, wurde Rechtsanwalt Machol aus Königstein mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt. Dieser wurde dem 11. Gemeindetage des D. I. G. B. im Jahre 1909 vorgelegt, scheiterte jedoch gleichfalls an der vereinigten Opposition der verschiedensten Parteien.

Erst als die Reichsverfassung vom Jahre 1919 auch für die Synagogengemeinden völlig neue Grundlagen schuf, wurden die alten Gedanken wieder aufgenommen. Zunächst war die Situa-

tion insofern eine andere, als die bis dahin nicht bestandene Möglichkeit zur Schaffung einer einheitlichen Gesamtorganisation des *deutschen* (nicht nur preußischen) Judentums gegeben war. Wieder ergriff der D. I. G. B. die Initiative: Dr. Ismar Freund, Berlin, verfaßte in seinem Auftrage im Jahre 1919 einen Entwurf für die Verfassung des „Reichsverbandes", der der öffentlichen Kritik unterbreitet wurde. Auf Grund verschiedener Anregungen erfuhr dieser Entwurf dann eine Reihe von Aenderungen und wurde nunmehr in der neuen Fassung dem am *23. Januar 1921* zusammengetretenen *15. Gemeindetage des D. I. G. B.* vorgelegt. Mit einer bis dahin noch nie erreichten Einmütigkeit stimmten die anwesenden Gemeindevertreter dem Entwurf zu. Von 1100 Stimmen wurden nur 4 — und zwar von den Vertretern streng konservativer Gemeinden, die sich dem im Jahre 1920 gegründeten Bund gesetzestreuer Gemeinden in Halberstadt angeschlossen hatten — gegen den Entwurf abgegeben. Doch die Hoffnungen, die man auf Grund dieses Ergebnisses in den weiteren Gang der Dinge gesetzt hatte, wurden enttäuscht. Der staatlichen Genehmigung stellten sich immer neue Schwierigkeiten entgegen. Es begann ein Kompetenzstreit zwischen Reich und Preußen über die Auslegung des Artikels 137 der Reichsverfassung. Daneben gingen die Verhandlungen, die Austrittsorthodoxie durch Gewährung ihrer Forderungen nachträglich noch in die Gesamtorganisation hineinzuziehen. Man wählte ihre Vertreter in die Ueberleitungskommission des D. I. G. B. Die Wahl wurde aber nicht angenommen. Die Halberstädter Kreise, innerlich gestützt auf die Homogenität ihrer religiös-politischen Einstellung, wiesen alle Anerbieten ab und beanspruchten für sich die gleiche staatliche Anerkennung wie für den zu gründenden Reichsverband. Sie erklärten sich lediglich zur Einführung einer ständigen Delegatur beider Verbände, die im Verkehr mit den staatlichen Behörden das deutsche Gesamtjudentum vertreten sollte, bereit. Hierauf wieder wollten die Vertreter des D. I. G. B. nicht eingehen, weil die Austrittsorthodoxie nur einen kleinen Prozentsatz des deutschen Judentums darstelle und deshalb nicht dem mehr als $^{9}/_{10}$ umfassenden Reichsverband gegenüber gleichberechtigt sein könne. Eine Einigung schien ausgeschlossen, besonders nachdem auch eine gemeinsame Besprechung im Kultusministerium im Mai 1921 ohne Erfolg war. Dazu kam, daß die süddeutschen Gemeinden, in denen die extreme Orthodoxie stärker vertreten war, der Bildung der Gesamtorganisation gleichfalls Schwierigkeiten zu machen begannen, indem sie zunächst die unbedingte Einigung mit dem Halberstädter

Bund forderten. In Preußen selbst aber stieg durch den Einbruch der Inflation die Not der kleinen Gemeinden derart, daß schleunige Hilfe durch die Großgemeinden notwendig schien und hierfür ein Zusammenschluß der Gemeinden zu einer staatlich anerkannten Organisation mit Anspruch auf Staatssubvention mit größter Beschleunigung durchgeführt werden mußte, zumal der Staat die Zuwendung von Subventionen von der Schaffung eines solchen Verbandes abhängig gemacht hatte. Da trat innerhalb weniger Wochen eine unerwartete Wendung in den Dingen ein.

Am 14. Mai 1922 legte Dr. Ismar Freund den Vorsitz in der Ueberleitungskommission des D. I. G. B. nieder; am 16. Mai 1922 machte er in der Vorstandssitzung der Jüdischen Gemeinde Berlin den Vorschlag, zunächst einen Landesverband der preußischen Synagogengemeinden zu gründen. In der eine Woche darauf stattfindenden Vorstandssitzung unterbreitete er bereits den Entwurf für die Verfassung des Landesverbandes; am 11. Juni fand eine erregte Ausschußsitzung des D. I. G. B. statt, und am 25. Juni 1922 traten in den gleichen Räumen, in denen vor 1½ Jahren der Reichsverband der deutschen Juden geschaffen zu sein schien, auf Einladung der Jüdischen Gemeinde Berlin die Delegierten der meisten preußischen Großgemeinden, des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes, der Lehrerschaft und des Kantorenverbandes zusammen, um den *Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden* zu gründen. Der Tagung wohnten Vertreter des Reichsministeriums des Innern, des preußischen Kultusministeriums und des preußischen Finanzministeriums bei. Zunächst legte Dr. Freund in einem ausführlichen Referat die Gründe dar, die zur Schaffung einer preußischen Landesorganisation drängten. Neben der bereits angeführten Notlage der preußischen Gemeinden wies er vor allem darauf hin, daß fast alle außerpreußischen Länder in der Zwischenzeit Landesverbände gebildet hätten. Gerade im Interesse der weiteren Verhandlungen über die Gesamtorganisation sei es daher notwendig, daß die Judenheit des größten deutschen Staates nicht ohne einheitliche Vertretung den übrigen Bünden gegenüberstehe.

Dem Referat schlossen sich die Erklärungen der Staats- und Reichsvertreter an, die sämtlich der Tagung die besten Wünsche für einen gedeihlichen Erfolg übermittelten. Die darauf folgende Debatte ergab, daß mit Ausnahme der Vertreter von Halberstadt und Hanau und des greisen Präsidenten des D. I. G. B., Prof. Kalischer, sämtliche anwesenden Gemeindevertreter die Schaffung des Preußischen Landesverbandes be-

grüßten und die vorgelegte Verfassung mit geringfügigen Aenderungen annahmen, so daß in der Versammlung selbst der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden durch die Beitrittserklärung der Vertreter der größten preußischen Gemeinden sowie einer ganzen Anzahl kleiner und mittlerer Gemeinden als gegründet erklärt werden konnte. — Ungefähr gleichzeitig konstituierte sich in Halberstadt der Preußische Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden (Halberstädter Verband) als offizielle preußische Vertretung des Halberstädter Bundes (s. oben).

Die folgenden beiden Jahre waren hauptsächlich damit ausgefüllt, die Grundlagen für eine praktische Arbeit des Verbandes zu schaffen. Die Jüdische Gemeinde in Berlin hatte gemäß Art. 35 der Verfassung die Aufgabe übernommen, bis zum Zusammentritt der ordentlichen Organe des Verbandes dessen Geschäfte zu führen. Der Gemeindevorstand setzte hierfür eine besondere Kommission ein, an deren Spitze Dr. Ismar Freund stand. Zunächst blieben die erhofften Fortschritte aus. Die Anerkennung des Landesverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechtes wurde entgegen der fast bestimmten Zusage des Vertreters des Kultusministeriums auf der Gründungsversammlung von 1922 infolge neu aufgetauchter Schwierigkeiten nicht ausgesprochen. Auch die in Aussicht gestellte Bewilligung der Staatsbeihilfen, die in der Hauptsache zu der schnellen Gründung des Verbandes geführt hatte, nahm nicht den erwarteten Fortgang. Zwar war im Staatsetat für das Jahr 1923 zum ersten Male eine Position von 6,8 Millionen Mark „zur geistlichen Versorgung leistungsschwacher Synagogengemeinden“ eingesetzt worden, durch die Inflation brach jedoch mit dem ganzen Staatshaushalt auch die Grundlage für diese Bewilligung zusammen, so daß eine Ausschüttung des erwähnten Betrages nicht erfolgte. Unmittelbar nach der Stabilisierung wurden die Verhandlungen mit dem Ministerium wieder aufgenommen, leider nicht mit dem früheren Erfolg. Der Staatshaushalt 1924 stand unter dem Zeichen schärfster Sparsamkeit, der auch die Position für die Synagogengemeinden zum Opfer fiel. Die Gegenvorstellungen des Landesverbandes hatten wenigstens den Erfolg, daß die Aufnahme eines entsprechenden Postens in den Staatshaushalt für 1925 gesichert erschien. Andererseits hatte der Verband ein großes Plus zu verbuchen: er erwirkte, daß während der schlimmsten Inflationszeit den Synagogengemeinden ebenso wie den christlichen Kirchen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sehr beträchtliche Reichsmittel zur Verfügung gestellt wurden, die zeitweise die einzige Existenz-

grundlage für die jüdischen Gemeinden einschließlich der Großgemeinden bildeten.

Inzwischen war die Mitgliederzahl rasch angestiegen. Sie betrug im Jahre 1924 etwa 400, in der Mitte des Jahres 1925 bereits über 650 Gemeinden. Im Laufe des Jahres 1924 wurde dazu geschritten, die verfassungsmäßigen Wahlen für die beiden Organe des Landesverbandes, den Rat und Verbandstag, vorzubereiten. Diese Arbeiten zogen sich beinahe ein Jahr hin: der Wahltermin wurde mehrmals verschoben und endlich für die Verbandstagswahlen auf den 1. Februar 1925 festgesetzt. Zum ersten Male wählten an diesem Tage preußische Juden in freier unabhängiger Wahl ihr eigenes demokratisches Parlament, zum ersten Male fanden hier die Stärkenverhältnisse der einzelnen jüdischen Parteien ihren zahlenmäßigen Ausdruck, zum ersten Male wurde die Wirkungskraft der von den verschiedenen Bewegungen verfochtenen Ideen auf die breite Masse der preußischen Judenheit erprobt. Der Wahlkampf war sehr erregt. Auf allen Seiten wurde eine großzügige und intensive Propaganda getrieben. Die Wahlbeteiligung war verhältnismäßig sehr hoch. Die Wahlen hatten das folgende Ergebnis:

Liberale Fraktion	70 Sitze
Jüdische Volkspartei	31 Sitze
(davon Poale Zion 2 Sitze)	
Konservative Fraktion	17 Sitze
Rel. Mittelpartei	6 Sitze
zus.:	124 Sitze

Sie bestätigten also die unbedingte Vorherrschaft der Liberalen, zeigten andererseits aber doch, daß den Zionisten, die sich in der Jüdischen Volkspartei zusammengeschlossen hatten, eine entscheidende Bedeutung innerhalb des preußischen Judentums zukommt. Erstaunlich war der geringe Erfolg, den die Konservativen aufzuweisen hatten und der wohl in der Hauptsache auf eine mangelhafte Wahlbeteiligung dieser Kreise zurückzuführen war. Die Liberalen hatten die absolute Mehrheit, andererseits benötigten sie zu der in vielen Fällen erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Unterstützung der Konservativen oder der Volkspartei.

Im Laufe des März und April 1925 erfolgte seitens der Gemeinden die Benennung der Vertreter für den Rat des Verbandes. Auf Berlin entfielen 10, auf Breslau und Frankfurt je 2, auf Köln 1 Vertreter. Ferner wurden 2 Vertreter für die Rheinprovinz, je 1 Vertreter für Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark und Sachsen; Schlesien und Ober-

schlesien; Hannover und Schleswig-Holstein; Westfalen; Hessen-Nassau in den Rat gewählt.

Auf Grund der Wahlergebnisse traten am 21. Juni 1925 die Vertreter des Landesverbandes zu dem *ersten Verbandstage* zusammen, der der Gründung von 1922 die praktische Konstituierung der Verbandsorgane folgen ließ.

II.
Verfassung.

Die Verfassung stellt zunächst die Eigenschaft des Landesverbandes als Religionsgesellschaft fest. Mitglieder des Verbandes sind alle ihm beigetretenen öffentlich-rechtlichen Synagogengemeinden Preußens. Der Verband bezweckt die Zusammenfassung der preußischen Synagogengemeinden zur Pflege aller ihrer Interessen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Hebung des religiösen Lebens unter Wahrung der Selbstbestimmung der Gemeinden, die finanzielle Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden, die Schaffung und Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen und Anstalten, die Vertretung aller der jüdischen Religionsgemeinschaft in Preußen gemeinsamen Angelegenheiten nach außen, die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gesetzen und allgemeinen Verwaltungsverordnungen, welche die jüdische Religionsgemeinschaft berühren. Die Ausgaben des Verbandes werden, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen, insbesondere auch Staatsbeihilfen, gedeckt sind, durch Umlage eines Verbandsbeitrages aufgebracht. Die Selbständigkeit der Gemeinden in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten wird durch die Zugehörigkeit zum Verbande nicht berührt. Die Organe des Verbandes sind: 1. der Verbandstag und sein ständiger Ausschuß, 2. der Rat, 3. die Ausschüsse. Der *Verbandstag* besteht aus Abgeordneten, welche von den Mitgliedern der zum Verbande gehörigen Gemeinden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts für die Dauer von 4 Jahren gewählt werden. Das aktive und passive Wahlrecht erstreckt sich auf alle volljährigen Juden beiderlei Geschlechts, die einer Verbandsgemeinde angehören und mindestens ein Jahr vor Auslegung der Wählerlisten dort ihren Wohnsitz gehabt haben. Auf je 3000 Seelen entfällt 1 Abgeordneter. Der Verbandstag tritt in der Regel einmal im Jahre zusammen. Seine Verhandlungen sind öffentlich. Er bildet zu Beginn jeder Wahlperiode ein Präsidium, das aus 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 2 Beisitzern besteht. Für die Geschäftsordnung gelten im großen und ganzen die üblichen

parlamentarischen Regeln. Für die Zeit außerhalb der Tagungen und nach Beendigung einer Wahlperiode bestellt der Verbandstag einen *Ständigen Ausschuß* von 15 Mitgliedern.

Der *Rat* besteht aus insgesamt 35 Mitgliedern, und zwar:

a) den Vertretern der dem Verbande angeschlossenen Gemeinden, wobei in der Regel auf je 20 000 Seelen 1 Vertreter entfällt und die Zahl der Vertreter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin auf 10 beschränkt ist,

b) 6 Rabbinern und 2 Lehrern, die vom Verbandstag gewählt werden,

c) so vielen von dem Verbandstage nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählenden Mitgliedern, als nach Erledigung der Wahlen zu a und b an der vollen Mitgliederzahl fehlen.

Für sämtliche Ratsmitglieder werden gleichzeitig Vertreter gewählt. Der Rat wählt aus seiner Mitte einen Engeren Rat von 11 Mitgliedern, dem die Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes obliegt. Dieser hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, durch die die gesamte Verbandsarbeit in verschiedene selbständige Geschäftszweige (Dezernate) aufgeteilt wird. Die Dezernate werden von den Berliner Mitgliedern des Engeren Rates verwaltet. Der Präsident und die Dezernenten treten in der Regel einmal wöchentlich zu einer Besprechung der wichtigsten Angelegenheiten zusammen.

Zur dauernden Bearbeitung bestimmter Geschäftszweige sind die folgenden *Verbandsausschüsse* eingesetzt:

a) je ein konservativer und ein liberaler Kultusausschuß,

b) je ein konservativer und ein liberaler Unterrichtsausschuß,

c) ein Wohlfahrtsausschuß,

d) ein Rechtsausschuß.

Jeder Ausschuß zählt 9 Mitglieder, die vom Verbandstag und Rat bestimmt werden. Die religiöse Selbständigkeit der Gemeinden und Rabbiner darf durch die Ausschüsse in keiner Weise angetastet werden.

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in dem *Verwaltungsblatt*, das in freier Folge erscheint.

Der Verband hat eine Reihe besoldeter Beamten angestellt, die das *Verbandsbüro* bilden. Das Büro besteht aus mehreren Abteilungen entsprechend den eingerichteten Dezernaten.

Die in ihren wichtigsten Bestimmungen skizzierte Verfassung stellt insofern ein Kuriosum dar, als der Rat zugleich Oberhaus und Exekutive ist. Gegenüber dem aus Urwahlen hervorgegangenen Verbandstag vertritt er einerseits die Interessen der Großgemeinden, aus deren Vertretern er zum größten Teil

besteht, indem er zu den Beschlüssen des Verbandstages zunächst Stellung zu nehmen hat und erst dadurch, daß er ihnen beitritt, den in allen wichtigen Angelegenheiten notwendigen „*Verbandsbeschluß*“ herbeiführt, andererseits führt er zugleich diese Verbandsbeschlüsse aus. Ob dieses parlamentarische Novum tatsächlich auf die Dauer sich als zweckmäßig erweisen wird, kann nach der kurzen Zeit seines Bestehens noch nicht beurteilt werden, doch sind schon jetzt Bestrebungen im Gange, die Verfassung gerade in bezug auf die Organisation des Rates einer grundlegenden Aenderung zu unterziehen. Im übrigen haben sich die Bestimmungen der Verfassung offenbar bewährt, so daß im Laufe der bisherigen Verbandstätigkeit sich nur geringfügige Aenderungen mehr technischer Natur als notwendig erwiesen haben.

III.
Bisherige Tätigkeit.

Der ersten Verbandstagung, die am 21. bis 23. Juni 1925 im Plenarsaal des ehemaligen preußischen Herrenhauses zu Berlin stattfand, und von Kammergerichtsrat Wolff als Vorsitzendem der Berliner Jüdischen Gemeinde eröffnet wurde, wohnten wiederum Vertreter des preußischen Kultusministeriums, ferner ein Vertreter des Oberbürgermeisters von Berlin bei. Zum Präsidenten des Verbands*tages* wurde Justizrat Sonnenfeld, Berlin, gewählt. An den Geschäftsbericht der vorläufigen Geschäftsführung und die Erledigung der in der Verfassung (s. oben) vorgeschriebenen Wahlen von 6 Rabbinern, 2 Lehrern und 4 sonstigen Verbandstagsdelegierten in den Rat schloß sich die große Generaldebatte an, in der die Redner sämtlicher Fraktionen die weltanschaulichen Grundlagen der von ihnen vertretenen Bewegungen darlegten. Sie ist seitdem eine auf allen Verbandstagungen wiederkehrende Erscheinung geworden, und durch sie bilden die Vollsitzungen des Preußischen Landesverbandes tatsächlich das Forum, vor dem in voller Oeffentlichkeit die großen Fragen des Judentums von den gegensätzlichen Parteistandpunkten aus beleuchtet und einer Debatte unterzogen werden.

Am Vormittag des 23. Juni hielt gleichzeitig mit der Vollsitzung des Verbandstages der Rat seine konstituierende Sitzung ab. Zum Präsidenten des Rates und damit zum *Präsidenten des ganzen Verbandes* wurde *Kammergerichtsrat Wolff, Berlin,* gewählt. Nachdem der Verbandstag von der Verteilung der Aemter im Rat Kenntnis genommen hatte, erfolgte die Wahl des Ständigen Ausschusses, in den 8 liberale, 4 zionistische,

2 konservative und 1 mittelparteilicher Abgeordneter delegiert wurden. Den größten Teil der restlichen Verhandlungen nahmen die allgemeinen Erörterungen über den zu schaffenden Entwurf für ein neues preußisches Judengesetz ein. Diese äußerst wichtige und komplizierte Materie bedarf einer besonderen Darstellung, so daß hier lediglich erwähnt zu werden braucht, daß die von der vorläufigen Geschäftsführung dem Verbandstag vorgelegten Grundsätze für den Entwurf abgelehnt und statt dessen eine Reihe von der liberalen Fraktion eingebrachter Thesen angenommen wurde. —

Nachdem der Verbandstag vom Jahre 1925 durch die Konstituierung der wichtigsten Verbandsorgane die Grundlage für eine volle Wirksamkeit des Verbandes gegeben hatte, begann bald eine umfangreiche und vielfältige Aufbauarbeit auf den verschiedensten Gebieten. Die allgemeine wirtschaftliche Depression, die auf die Stabilisierung der Währung gefolgt war, hatte auch die Synagogengemeinden in starkem Maße betroffen, so daß eine ganze Reihe von ihnen den einzigen Ausweg nur noch in der Gewährung der auf dem Verbandstag in Aussicht gestellten Staatsbeihilfen sah. Eine große Anzahl von Gemeinden und Kultusbeamten hatte sich daher hilfesuchend an den Landesverband gewandt. Um diesen dringenden Anforderungen gerecht zu werden, setzte der Rat bereits im November 1925 eine *Subventions-Kommission* von 6 Mitgliedern ein, der die Erledigung der eingehenden Gesuche oblag. Bis zur Gewährung von Staatsbeihilfen beschränkte sich die Kommission darauf, laufende oder einmalige Beihilfen besonders kärglich besoldeten Kultusbeamten sowie den am unerträglichsten belasteten Gemeinden zu bewilligen. Die Arbeit des Ausschusses wurde auf eine völlig neue Grundlage gestellt, als im März 1926 zum ersten Male eine Staatsbeihilfe an den Landesverband zur Auszahlung gelangte. Die Verteilung dieses Geldes wurde von den Arbeiten der Kommission vollkommen abgetrennt und durch ein besonderes Dezernat verwaltet. Der Subventions-Kommission blieb in der Folge nur noch die Gewährung von sogenannten „Baubeihilfen" an Gemeinden, die in der Form von Darlehen oder Unterstützungen für einmalige größere Reparaturarbeiten gewährt wurden, von Beihilfen an Kultusbeamte, soweit es sich nicht um Lehrer handelte; ferner faßte sie über die Gewährung von Ruhegehältern sowohl an Lehrer und Kultusbeamte a. D. als auch an Witwen und Hinterbliebene solcher Personen sowie über die Gewährung laufender Zuschüsse an Flüchtlingsrabbiner und Rabbinerwitwen Beschluß. Schließlich hatte sie nach Prüfung der Unterlagen, die Ausschüttung der im Haus-

haltsplan des Verbandes vorgesehenen Mittel, soweit nicht andere Stellen zuständig waren, zu veranlassen. Hierbei handelt es sich zunächst um die beträchtlichen Subventionen für die drei preußischen Rabbinerseminare, dann um die im Etat vorgesehenen Beträge für die Ausbildung von Lehrern und Kultusbeamten einschließlich Stipendien, ferner um Unterstützung der Institute für die Wissenschaft des Judentums sowie Beihilfen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere soweit sie für die Praxis der Gemeinden von Bedeutung sind, schließlich um die Ausschüttung der Beträge, die für Jugendpflege und Sportbewegung, für rituelle Speisehäuser, für die Unterstützung des Büros für Schächtschutz und ähnliche Zwecke etatsmäßig zur Verfügung gestellt sind. Die Subventions-Kommission, der ausschließlich Berliner Mitglieder des Engeren Rates angehören, tritt in der Regel acht- bis zehnmal im Jahre zusammen, um ihre umfänglichen Aufgaben zu erledigen. Den Vorsitz in ihr führt zurzeit *Rechtsanwalt Dr. Klee.*

Wie bereits erwähnt, war es den Bemühungen des Staatsbeihilfen-Dezernats, an dessen Spitze Dr. Ismar Freund steht, nach wechselvollen und schwierigen Verhandlungen gelungen, zum ersten Male für das Rechnungsjahr 1925 die Einstellung von Mitteln für Synagogengemeinden in den preußischen Staatshaushalt zu bewirken, aus denen im März 1926 der Landesverband einen Betrag von etwas über 200 000 Mk. zur „Unterstützung leistungsschwacher Synagogengemeinden zwecks Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Sorge für den Religionsunterricht" erhielt. Die Gelder wurden an 252 Gemeinden verteilt. Für das Jahr 1926 erhielt der Landesverband eine Staatsbeihilfe in Höhe von 183 000 Mk., die an 214 Gemeinden verteilt wurde. Im Herbst 1926 richtete der Landesverband an das Ministerium das Gesuch, die Zuschüsse für den Religionsunterricht auf 400 000 Mk. zu erhöhen. Diesem Antrage fügte er eine eingehende Begründung bei, und das Gesuch wurde tatsächlich nach Ueberwindung technischer Schwierigkeiten vom Landtage bewilligt, so daß im Jahre 1927 als Beihilfe für den Religionsunterricht vom Landesverband 333 000 Mk. verteilt werden konnten, während 45 000 Mk. dem Halberstädter Verband zur Verfügung gestellt wurden. Durch diese Bewilligung war es möglich, die jüdischen Lehrer im großen und ganzen auf die damalige Gehaltsstufe der Volksschullehrer zu bringen.

Neben den Beihilfen für den Religionsunterricht subventionierte der Staat aus einer besonderen Etatsposition auch die Rabbinergemeinden. Die Verteilung dieser Mittel nahm das Ministerium jedoch selbst vor. Im Jahre 1925 verteilte es

187 000 Mk. Rabbinerstaatsbeihilfen an 56 Gemeinden. Im Jahre 1926 sank die Höhe der Beihilfe auf 120 000 Mk., die an 33 Gemeinden verteilt wurden, im Jahre 1927 trat dank der Bemühungen des Landesverbandes wieder eine Erhöhung auf 153 000 Mk. ein.

Im übrigen stellt die Erlangung und Verteilung der Staatsbeihilfen eine so komplizierte Materie dar, daß sie in diesem Rahmen nicht annähernd erschöpfend behandelt werden kann. Jedenfalls beruht das Ansehen und der Einfluß des Landesverbandes zum guten Teil auf den weitgehenden Möglichkeiten organisatorischer und kultureller Art, die ihm durch die Staatssubvention gegeben worden sind.

Neben der pekuniären Unterstützung seiner Mitgliedergemeinden widmete sich der Landesverband hauptsächlich der Schaffung eines neuen Judengesetzes. Die Verhandlungen hierüber erwiesen sich wegen der Gegensätzlichkeit der Parteiwünsche als außerordentlich schwierig, so daß erst auf dem 4. Verbandstage im März 1928 eine Einigung sämtlicher Fraktionen des Preußischen Landesverbandes auf einen Entwurf erzielt wurde. Die daraufhin mit dem Halberstädter Verband eingeleiteten Verhandlungen wegen Einreichung eines gemeinsamen Entwurfs an die Regierung — der Halberstädter Verband hatte inzwischen gleichfalls einen Gesetzentwurf fertiggestellt —, führten zwar nicht zu dem erstrebten Ziel, zeigten aber, daß die bestehenden Differenzen zu überwinden sein werden. So reichten zunächst im Juli 1928 beide Verbände ihre Entwürfe getrennt dem Kultusministerium ein.

Neben den Arbeiten für den Judengesetzentwurf wurden die Verhandlungen über die Schaffung eines Reichsverbandes wieder aufgenommen und weitergeführt. Es fanden mehrfach Konferenzen zwischen den Vertretern der verschiedenen Landesverbände und dem D. I. G. B. statt, die aber bisher noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben. Im Juni 1928 wurde zwar der Entwurf für eine Verfassung des Reichsverbandes der deutschen Juden fertiggestellt, doch muß abgewartet werden, ob dieser Entwurf die Zustimmung der Gremien der wichtigsten deutschen Landesverbände findet. In Preußen hat der Rat den Verfassungsentwurf angenommen. Es steht jedoch dahin, ob der Verbandstag, der erst im Frühjahr 1929 einberufen wird, diesem Beschluß beitreten wird. Bis zur endgültigen Gründung des Reichsverbandes wurde bereits im März 1928 in Nürnberg eine provisorische *Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände* geschaffen, die ein einheitliches Vorgehen sämtlicher Verbände in den einschlägigen Fragen ermöglichen

soll. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft werden vom Preußenverbande geführt.

Abgesehen von diesen Hauptaufgaben hat der Landesverband in den Jahren seit seinem ersten Verbandstag auch in organisatorischer Hinsicht einen bedeutenden Ausbau erfahren, der zum Teil schon in der Darstellung der Organe des Verbandes vorweggenommen ist. Im November 1926 wurden in der zweiten Tagung des Verbandstages die vom Rat genehmigten Satzungen der verschiedenen Ausschüsse angenommen, so daß die von der Verfassung geforderten Verbandsbeschlüsse herbeigeführt waren. Inzwischen waren auch bereits die Wahlen in die Ausschüsse vorgenommen worden, so daß alle Vorbedingungen für eine praktische Arbeit gegeben waren. Zuerst konstituierte sich am 24. Oktober 1926 der *Wohlfahrtsausschuß*. Zu seinem Vorsitzenden wurde *Prof. Dr. Türk* gewählt. Der Ausschuß hält in der Regel zwei Vollsitzungen im Jahre ab. Er beschäftigt sich neben der Verteilung der ihm im Haushaltsplan des Landesverbandes zur Verfügung gestellten Mittel mit verschiedenen allgemeinen Fragen der jüdischen Wohlfahrt, insbesondere mit dem Problem der Bevölkerungspolitik sowie mit den Siedlungsbestrebungen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. Für beide Fragen sind Unterausschüsse eingesetzt worden. Unterstützungen wurden fast sämtlichen bedeutenden Wohlfahrts-Organisationen, soweit sie überlokalen Charakter besitzen, gewährt. So wurden die Zentralwohlfahrtsstelle, die Einrichtungen des D. I. G. B. und der Hilfsverein der deutschen Juden subventioniert. Ferner wurden für die verschiedensten Organisationen auf den Gebieten

a) der Wirtschaftsfürsorge und Sozialpolitik,
b) der Jugend- und Gefährdetenfürsorge,
c) der Kinder- und Jugendpflege,
d) der Gesundheitsfürsorge

Bewilligungen ausgesprochen. Die Beträge, die auf diese Weise ausgeschüttet wurden, beliefen sich im Jahre 1927 auf nahezu 150 000 Mk.; seitdem ist die Jahressumme etwas herabgesetzt worden.

Fast gleichzeitig mit dem Wohlfahrtsausschuß, nämlich am 14. November 1926, hielt der *Rechtsausschuß* seine konstituierende Sitzung ab. Zum Vorsitzenden wurde *Dr. Ismar Freund* gewählt. Die Aufgaben dieses Ausschusses erstrecken sich neben den größeren Arbeiten, die ihm vom Rat übertragen werden — wie Ausarbeitung einer Beamtenordnung, eines Normalvertrages für jüdische Kultusbeamte, eines Normalstatuts und vieles andere mehr —, hauptsächlich auf die laufende Be-

ratung der Gemeinden in wichtigen Verwaltungs- und staatsrechtlichen Fragen. Er hat in dieser Beziehung eine ganze Reihe von Gutachten erstattet und eine umfangreiche Untersuchung über die Steuererhebung in den Gemeinden angestellt, auf Grund deren eine Vereinbarung mit dem Ministerium wegen einheitlicher Neuregelung des Steuerwesens der jüdischen Gemeinden bevorsteht.

Von den *Kultus- und Unterrichtsausschüssen* bildete sich zunächst am 31. Oktober 1926 der *Liberale Kultusausschuß*, Vorsitzender *Rabbiner Dr. Seligmann, Frankfurt a. M.*, der eine Unterkommission einsetzte, die im Einvernehmen mit der Berliner Jüdischen Gemeinde und der Vereinigung der liberalen Rabbiner ein liberales Einheitsgebetbuch fertigstellte, das demnächst erscheinen wird.

Der *Konservative Kultusausschuß*, Vorsitzender *Rabbiner Dr. Hoffmann, Breslau*, sowie die beiden *Unterrichtsausschüsse*, Vorsitzende *Rabbiner Dr. Vogelstein, Breslau* (liberal), und *Rabbiner Dr. Rosenthal, Köln* (konservativ), hatten am 7. November 1926 ihre konstituierenden Sitzungen. Die Unterrichtsausschüsse beschäftigten sich in der Hauptsache mit dem Problem der Lehrerausbildung, die insofern auf neue Grundlagen gestellt ist, als der Staat die Lehrerseminare abschaffen will und auch für Volksschullehrer die Ablegung der Reifeprüfung und den Besuch sogenannter „Pädagogischer Akademien" verlangt. Die Unterrichtsausschüsse sprachen sich dafür aus, daß der jüdische Volksschul- und Religionslehrer eine den staatlichen Lehrkräften gleichwertige Ausbildung erhalten soll. In Verfolg dieser Anträge der Ausschüsse beschloß der Rat die Einrichtung einer besonderen *Vorbereitungsanstalt für jüdische Lehrer und Lehrerinnen* in Berlin, die am 24. Oktober 1927 eröffnet wurde. Zum Leiter wurde *Studiendirektor Dr. Gutmann* bestimmt. Die Anstalt, zu deren Besuch die Obersekundareife gefordert wird, führt die Zöglinge innerhalb von 3 Jahren bis zum Abiturium, wobei in der Ausbildung besonderer Wert auf die Religionswissenschaften gelegt wird.

Noch vor Einrichtung dieser Anstalt hatte der Rat die Gründung einer *Schächterschule* in Berlin beschlossen, um dem fühlbaren Mangel an geeignetem Nachwuchs für diesen Beruf abzuhelfen. Die Schule wurde am 15. August 1927 eröffnet; zu ihrer Verwaltung wurde ein besonderes Kuratorium, an dessen Spitze der Dezernent für Kultuswesen, *M. A. Loeb, Berlin*, steht, eingesetzt. Die Schule wird zurzeit von 12 Schülern besucht, die vom Landesverband Stipendien für die Zeit ihrer Ausbildung erhalten. Die gesamten Kosten der

Schule werden, ebenso wie bei der Religionslehrer-Bildungsanstalt, vom Landesverband getragen.

Neben den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Verbandsausschüssen ist noch der *Ausschuß zur Erhaltung jüdischer Kunstdenkmäler* zu erwähnen, in dem *Prof. Dr. Ismar Elbogen, Berlin,* den Vorsitz führt. Er hat Vertrauensmänner aus den verschiedenen Provinzen kooptiert und bereitet eine großzügige Erhebung über sämtliche in Preußen vorhandenen jüdischen Kunstschätze vor.

Neben Staatsbeihilfen, Judengesetz und Reichsverband, neben Organisationsaufbau und Ausschußarbeit, hat der Landesverband im Rahmen der allgemeinen Verwaltung noch eine Anzahl von Aufgaben in den Kreis seiner Tätigkeit einbezogen. So hat er eine *Stellenvermittlung* für Lehrer und Kultusbeamte geschaffen, die bereits einer ganzen Reihe von Bewerbern geeignete Posten nachweisen konnte. Ferner ist in den ersten Jahren nach der Inflation die Versorgung der Gemeinden mit Mazzoth sowie Feststräußen für Sukkoth organisiert worden. — In der Frage der *Anleiheablösung* wurden die Gemeinden mit Rat und Tat unterstützt, ebenso bei Einführung der kulturellen Wohlfahrtsrente, hierbei im Einvernehmen mit der Zentralwohlfahrtsstelle. — Zu den höchsten Feiertagen wurden den Gemeinden, insbesondere den lehrerlosen, Predigten, die von geeigneten Persönlichkeiten vorgetragen werden konnten, zur Verfügung gestellt. Im Flusse ist noch die Schaffung einer ausreichenden *Pensionsversorgung* für die jüdischen Lehrer und Kultusbeamten Preußens sowie deren Hinterbliebenen und die Aufnahme einer *Kollektivanleihe* zum Zweck einer großzügigen Darlehnsgewährung an finanziell bedrängte Synagogengemeinden. — Schließlich hat der Landesverband die Erledigung der statistischen und sonstigen Vorarbeiten übernommen, die in absehbarer Zeit zu einer allgemeinen Konferenz sämtlicher jüdischen Organisationen führen sollen. Diese Konferenz soll sich lediglich mit den Problemen der Taufe, Mischehe und Austrittsfrage beschäftigen.

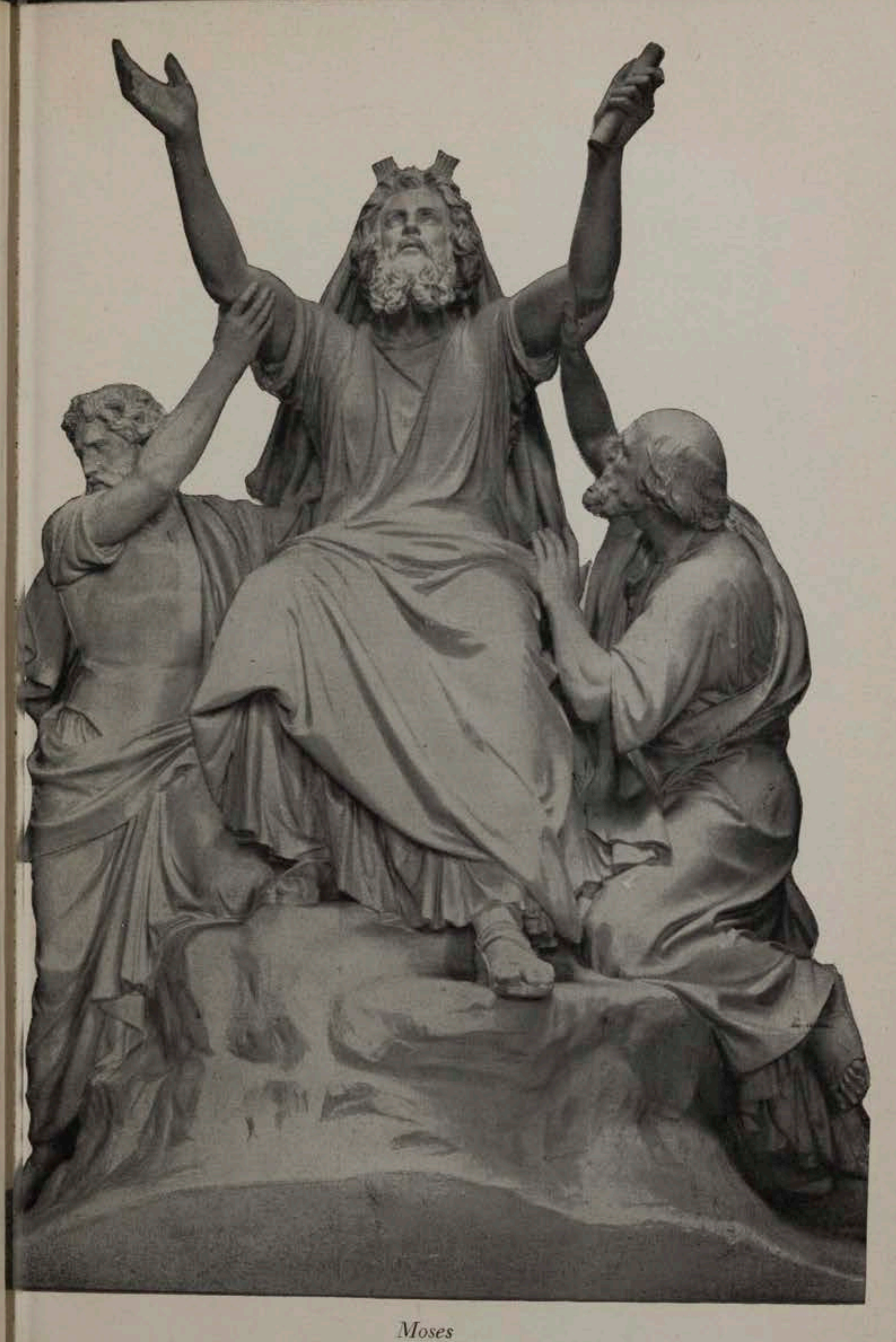
Die Arbeiten des Landesverbandes werden durch ein Büro von zurzeit 20 Angestellten vorbereitet. Die Zahl der Posteingänge beläuft sich auf durchschnittlich 1000 im Monat. Im Frühjahr 1928 ist der Sitz des Landesverbandes nach Charlottenburg, Kantstr. 158, in die unmittelbare Nähe des Bahnhofs Zoo, verlegt worden.

Außer den innerjüdischen Angelegenheiten haben die Vertreter des Landesverbandes in den verschiedensten Fragen mit den Ministerien, den Parlamenten oder den zuständigen Ver-

waltungsbehörden Verhandlungen geführt. Vor allem ist im Einvernehmen mit dem Büro für Schächtschutz, in dem auch der Halberstädter Verband vertreten ist, dem Kampf gegen die Anti-Schächtbewegung größtes Interesse zugewandt worden. Als Erfolg ist zu verbuchen, daß der Landtag entsprechend dem Votum des Landwirtschaftlichen Ausschusses von irgendwelchen Maßnahmen gegen das Schächten abgesehen hat. — In vielfacher Hinsicht wurde die Gleichstellung der Synagogengemeinden mit den christlichen Kirchen erwirkt, so in bezug auf die Uebernahme der vollen Kosten des jüdischen Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten durch den Staat, sowie in bezug auf die Befreiung der Synagogengemeinden von der Hauszinssteuer für die Synagogen und Verwaltungsgebäude und die Wohnungen ihrer Beamten. Auch hinsichtlich des Verfahrens bei Einbürgerung jüdischer Ausländer ist der Landesverband verschiedentlich beim Ministerium vorstellig geworden. — Ferner ist im Herbst 1928 ein Erlaß des Reichsinnenministeriums extrahiert worden, nach dem die jüdischen Staatsbeamten an den hohen jüdischen Feiertagen grundsätzlich vom Dienst befreit werden. — In bezug auf das Lehrwesen wurde wegen Beförderung jüdischer Studienräte zu Konrektoren sowie wegen Prüfung jüdischer Studienräte in Religion verhandelt. Für die letztere Frage wurde dem Ministerium ein „Entwurf für eine Prüfungs- und Studienordnung für die Prüfung in jüdischer Religion bei dem Lehramtsexamen", der in gemeinsamer Arbeit mit dem Halberstädter Verband fertiggestellt worden war, eingereicht. — Zu dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches sind vom Landesverband ebenso wie vom C.-V. Anträge gestellt worden. Wegen der Sonntagsarbeit in jüdischen Betrieben schweben Verhandlungen sowohl mit den lokalen als auch mit den Staats- und Reichsstellen.

Mehrere Male nahm der Landesverband Gelegenheit, seine Wirksamkeit über die Grenzen Deutschlands hinaus zu erstrecken. Eine Petition an den norwegischen Gesandten in Berlin im Frühjahr 1926 unterstützte die Abwehr eines drohenden Schächtverbots in Norwegen, und im gleichen Jahre wurde dem in London gebildeten Komitee für die Zurückführung der portugiesischen Marannen zum Judentum eine Subvention bewilligt.

Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens kann der Landesverband somit auf eine sowohl materiell wie ideell höchst wertvolle Tätigkeit zurückblicken und in allen deutschen Juden die Hoffnung erwecken, daß er in Zukunft noch größeren jüdischen und deutschen Aufgaben entgegenwächst und gerecht wird.



Moses

(Im Gebet während der Schlacht gegen die Amalekiter, gestützt von Aaron und Chur)
Skulptur von Christian Rauch im Säulenhof des Kaiser-Friedrich-Mausoleums zu Potsdam

Die jüdische Frau in der Wohlfahrtspflege.

Im Wechsel und Wandel der letzten 60—70 Jahre haben sich wenige Lebensgebiete so grundlegend verändert, wie die psychologische, gesellschaftliche und ökonomische Stellung der Frau. Diese Veränderung ist das Ergebnis unausgesetzter Kämpfe und Mühen seitens hervorragender Frauen. Um den ihr zustehenden Anteil an der Lebensgestaltung der physischen wie der moralischen Welt zu erlangen, mußte die Frau die Möglichkeit haben, sich für die neuen Aufgaben vorzubereiten. Es war notwendig, weite Kreise zur Mitarbeit zu gewinnen und den strebsamen Frauen, welche die Bedeutung der neuen Aufgaben bereits erkannt hatten, die Möglichkeit zur Ausbildung zu verschaffen. Alle diese Bestrebungen verstand, förderte und bereicherte die jüdische Frau mit der gleichen Hingabe, derselben Wärme und dem gleichen persönlichen Opfermut wie die nichtjüdische Frau.

Die ersten jüdischen Frauenorganisationen in Deutschland, die diesen Aufgaben nahetraten, waren die im Jahre 1883 gegründeten *Schwesternvereine* des kurz vorher von Amerika nach Deutschland verpflanzten *Unabhängigen Ordens B'ne Brith.* Der erste dieser Vereine entstand in Breslau, der zweite in Berlin, weitere in rascher Folge in den übrigen Großgemeinden. In all diesen Schwesternvereinigungen der Logen U. O. B. B. wurde mit großem Opfermut und anerkennenswerter Hingabe viel Gutes geleistet, viele Not wurde gelindert, aber die systematische und umfassende Art moderner wohlfahrtspflegerischer Arbeit konnte erst später entstehen, als die großen Körperschaften öffentlichen Rechts (kommunale und religiöse Gemeinden) durch ihre soziale Fürsorge den Weg gewiesen haben, auf welchem eine planmäßige karitative Arbeit fortzuschreiten hatte.

Um die Jahrhundertwende bestanden in verschiedenen Orten Deutschlands einzelne jüdische Frauenvereine, die, ein jeder in seinem Kreise, bemüht waren, der vorhandenen Not zu steuern und segensreich zu wirken. Im Jahre 1904, bei Gelegenheit eines internationalen Frauenkongresses in Berlin, wurde der *Jüdische Frauenbund* durch Zusammenschluß von 42 Frauenvereinen gegründet. Er bezweckte eine Zusammenfassung der bestehenden jüdischen Frauenvereine, Stärkung der Beziehungen zu den jüdischen Organisationen sowie anderen

konfessionellen und interkonfessionellen Verbänden, Förderung der kulturellen und sozialen Tätigkeit im jüdischen Frauenleben Deutschlands. Es lag im Wesen der angegliederten Vereine des Frauenbundes — und bedeutete ihre Stärke —, daß sie sich vorwiegend mit Spezialaufgaben befaßten, z. B. mit Erholungsfürsorge oder Wöchnerinnenschutz, Hachnossas Kalloh usw. So wertvoll auch diese Arbeit war, so bot sie doch keine Möglichkeit zur sozialen Schulung und Anleitung ihrer Mitglieder. Schon im Jahre 1905 entstanden daher Ortsgruppen des Jüdischen Frauenbundes, die sämtliche jüdischen Frauenvereine eines Ortes zusammenfaßten. Die Zahl dieser Ortsgruppen wuchs von Jahr zu Jahr, und auch heute noch haben sie neben den jüdischen Wohlfahrtsämtern ihren großen Wert behalten. Neben diesen Ortsgruppen hat der Jüdische Frauenbund seine Reichsgeschäftsstelle für *überlokale Wohlfahrtspflege* und *Fachkommissionen*. Es sind dies: Die Kommission für Tuberkulosenfürsorge, der Arbeitsausschuß für das Heim für tuberkulös gefährdete Kinder und weibliche Jugendliche in Wyk auf Föhr, die Kommission für Gefährdetenfürsorge, die Kommission für nachgehende Fürsorge, die Heimkommission für Neu-Isenburg, die Zentrale für Adoptions- und Pflegestellenwesen, die Kommission für hauswirtschaftliche Erziehung. Als Organ für die gemeinsamen Interessen dienen die „Blätter des Jüdischen Frauenbundes", die monatlich erscheinen.

Auf dem Gebiete der *Gesundheitsfürsorge* ist eine wichtige Aufgabe die Kinderverschickung. Jahr für Jahr wurden erholungsbedürftige Kinder notleidender Familien in Heimen und Kurorten untergebracht. Seit mehreren Jahren ist die Zentralisierung der Erholungsfürsorge in etwa 20 jüdischen Gemeinden nach dem Muster der Erholungszentrale der Berliner Jüdischen Gemeinde durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit darf auch das von der Ortsgruppe Breslau in Flinsberg geschaffene Landheim Erwähnung finden, das einige Monate im Jahre auch Frauen aufnimmt.

Der Kampf gegen die *Tuberkulose* ist besonders nach dem Kriege durch die wirtschaftliche Krisis und durch das Einströmen jüdischen Proletariats aus dem Osten notwendig geworden. Wichtige Aufklärungsarbeit wurde durch Druckschriften geleistet, die unter den Kindern in jüdischen Schulen, Fürsorgestellen, Heimen und Familien verteilt wurden. Außerdem wurde in *Wyk auf Föhr* bei der Hamburger *Kinderheilstätte* eine jüdische Abteilung eingerichtet, seit 1927 ein eigenes Haus am selben Ort erworben.

Die Bestrebungen des Jüdischen Frauenbundes auf dem Gebiete der *Jugendwohlfahrt* werden am besten charakterisiert durch folgende Worte, die auf der Gesamtvorstandssitzung im November 1927 in Frankfurt a. M. gesprochen wurden: „Die Faktoren, die in der interkonfessionellen Erziehung und bei den anderen Konfessionen der gefährdeten Jugend und der Jugend überhaupt Schutz und Halt und Lebensinhalt geben, sind Staat und Kirche. Beide Mächte fehlen dem jüdischen Kinde. Die schützenden und richtungweisenden Kräfte, die ihm dadurch mangeln, muß der Jüdische Frauenbund der jüdischen Jugend bieten. Unbeirrbar und souverän, ohne Kompromiß und Hörigkeit, müssen die jüdischen Frauen dies als ihre Aufgabe erkennen und erfüllen, wenn sie den Sinn ihrer Bewegung, ihre Verantwortung für die kommende Generation überhaupt verstehen wollen." Als die wichtigsten Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sind zu bezeichnen: Mütter- und Säuglingsberatung, Säuglingsheime, Kindergärten, Horte, Mädchenklubs. Vorträge, gemeinsame Lektüre, Aussprachen über Erziehungsfragen werden eifrig gepflegt.

Wenn man noch die „Zentralstelle für Adoptionsvermittlung und Pflegestellenwesen, Sitz Elberfeld" nennt, die Bahnhofshilfe, Bereitstellung von Zimmern für Durchreisende, Wohnheime für Berufstätige, Abendheime und Klubs, Zusammenarbeit mit ausländischen jüdischen Frauenverbänden auf dem Gebiete des Mädchenschutzes und der Jugendwohlfahrt erwähnt, so ist hiermit das vielfältige und verantwortungsreiche Arbeitsgebiet des Jüdischen Frauenbundes ungefähr umrissen.

Neben dieser überparteilichen Tätigkeit, an welcher jüdische Frauen aller Richtungen im gleichen Maße hervorragenden Anteil nehmen, muß billigerweise noch der sozialen und karitativen Leistungen gedacht werden, die der große Weltanschauungsgedanke des Zionismus hervorgerufen hat. Dienst an der jungen Welt, Erziehung und Befestigung in den leitenden Grundgedanken, ein starkes, die Jugend schützendes, sie führendes Ideal, Dienst am Wohle des Ganzen, mannigfaltige Wege zur Erreichung des großen Zieles: Das heilige, uns Juden teure Land zu erwerben und zu erhalten — in all diesem liegt soziales Streben und soziale Arbeit. Besonders erwähnt sei die Leistung des *Verbandes jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina.* Im Jahre 1907 gegründet, hat er durch Zusammenfassung berufener Kräfte verstanden, die Frauenwelt Palästinas innerlich und äußerlich in hohem Maße zu bereichern. Der Krieg hat diese wertvolle Arbeit unterbrochen, jedoch wurde

3*

sie 1918 nach Kriegsende mit neuen Kräften und neuem Mute wieder aufgenommen, und alle maßgeblichen Beurteiler sind sich über die höchst segensreiche Wirksamkeit des Verbandes einig.

Die bis zum Kriegsbeginn 1914 schon außerordentlich angewachsenen sozialen Einrichtungen verlangten während der schweren Kriegsjahre Zusammenschluß und Neuorientierung. Es wurde 1917 die *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden* gegründet. Sie folgte der etappenmäßig vollzogenen Umwandlung der ehemaligen Armen-Kommission in dem Verbande für jüdische Wohlfahrtspflege als ein zeitgemäßes Instrument der Zusammenfassung der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland.*)

So haben wir gesehen, in wie hohem Maße die jüdische Frau bemüht ist, durch rastlose soziale Arbeit an der Milderung bestehender Not mitzuhelfen. Wohl wird sich die Ungleichheit der menschlichen Schicksale niemals restlos ausgleichen lassen; aber Liebe, guter Wille, menschliches Verstehen, nicht zuletzt das „gute jüdische Herz", werden nicht verfehlen, soweit als möglich ausgleichend zu wirken zum Segen des Judentums und der Allgemeinheit.

---

*) Wer sich eingehend über das gewaltige Arbeitsgebiet der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden orientieren will, dem sei an dieser Stelle der im Verlag Dr. Fritz Scherbel, Berlin-Charlottenburg, vor kurzem erschienene *„Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland"* empfohlen. Der Führer enthält in fünf Teilen die Landes-, Provinzial- und örtlichen Stellen der jüdischen Wohlfahrtspflege, die Organisationen und Einrichtungen der offenen jüdischen Wohlfahrtspflege, die geschlossenen Anstalten und Einrichtungen der halboffenen Fürsorge, die Jugendbewegung und Jugendpflege, die Reichsorganisationen und überterritorialen Organisationen der jüdischen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik.

Die Mischehe.

Von Professor Dr. *W. Hanauer,* Frankfurt a. M.

Das Problem der jüdisch-christlichen Mischehen bietet nicht nur vom rein statistischen, sondern auch vom Standpunkt der Anthropologie, der Rassenlehre, ja auch vom politischen Standpunkte aus erhebliches Interesse.

Mit der Frage der Mischehen ist das Problem der Rassenreinheit des jüdischen Stammes aufs innigste verknüpft, gleichermaßen kommt in Betracht, wie weit jüdisches Blut von den Juden auf ihre Wirtsvölker übergegangen ist, wozu naturgemäß in gleichem Maße auch die Taufen beitragen. Endlich taucht, wenn die Zahl der jüdisch-christlichen Mischehen sehr erheblich überhand nimmt, die Frage auf nach der Möglichkeit, daß namentlich im Hinblick auf die geringe Zahl der Juden — in Deutschland beträgt der Anteil der Juden ungefähr ein Prozent der Gesamtbevölkerung — die Juden in ihrer Umgebung aufgehen, von der Bildfläche verschwinden, so daß auf diese Weise die Judenfrage eine einfache Lösung fände, was von manchen Schriftstellern, unter anderem von *M. Marcuse,* direkt als wünschenswert bezeichnet wird.

Als ein Beitrag zur Frage der jüdisch-christlichen Mischehen in Deutschland und ihre Entwicklung, soweit statistische Unterlagen dafür vorhanden sind, möge folgende Darstellung betrachtet werden.

Die Geschichte der jüdischen Mischehen ist wiederholt dargestellt werden*). Danach sind hier bestimmte Perioden zu unterscheiden. Die mosaische Gesetzgebung verbot die Eheschließung mit nichtjüdischen, vor allem mit heidnischen

*) *R. Andree,* Zur Volkskunde der Juden 1881, S. 46. — *A. Brüll,* Die Mischehen der Juden im Lichte der Geschichte, 1905. — *Ruppin,* Die Juden der Gegenwart, II. Auflage 1911, S. 154 ff. — *Tänzer,* Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden, 1913.

Tabelle 1. Deutsches Reich.

	Zahl der geschlossenen Ehen				Von den nichtjüdischen Ehegatten waren						
					protestantisch			katholisch			anderer christlicher oder unbestimmter Konfession
	Jüdische Ehen	Mischehen	Mann Jude	Frau Jüdin	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	
1901	3878	658	342	316	480	222	258	143	76	67	35
1902	3925	626	321	295	461	217	244	138	63	75	27
1903	3831	668	363	305	497	218	279	138	70	68	33
1904	4001	748	412	336	572	256	316	148	74	74	28
1905	3905	819	458	361	616	255	361	159	85	74	44
1906	4080	855	440	415	627	297	330	178	91	87	50
1907	4052	920	495	425	694	305	389	190	96	84	46
1908	3907	939	516	423	692	310	382	180	88	92	67
1909	3873	982	548	434	729	315	414	192	89	103	61
1910	3880	1003	565	438	730	298	432	209	107	102	67
1911	3814	1088	635	453	773	302	471	228	111	117	87
1912	3833	1130	647	483	814	326	488	233	114	118	83
1913	3621	1122	642	480	823	335	488	200	96	104	99
1914	2617	1344	794	550	759	297	472	189	81	108	77
1915	1098	1143	744	399	829	287	542	241	82	159	73
1916	1292	967	601	366	646	251	433	218	130	88	65
1917	1402	1035	631	404	840	263	474	228	109	109	70
1918	2171	1084	649	435	767	300	467	251	105	146	68
1919	6295	1929	1680	349	1368	572	796	406	196	213	155
1920	7497	2211	1315	896	1529	602	927	485	191	294	197
1921	5617	1890	1126	764	1222	527	795	406	166	340	162
1922	5025	2038	1285	753	1363	878	485	469	300	169	206
1923	4833	2008	1306	702	1370	932	438	413	263	150	225
1924	3310	1547	1019	528	1065	723	342	328	214	134	154
1925	2904	1413	908	505	920	616	304	325	202	123	168

Tabelle 2. Deutsches Reich.

	Es wurden geschlossen				Auf 100 reine Ehen entfallen Mischehen	Von 100 heiratenden jüdischen Männern	Von 100 heiratenden jüdischen Frauen
	rein jüdische Ehen	Mischehen	Mann Jude	Frau Jüdin		gingen eine Mischehe ein	
1901/1905	19 540	3522	1906	1616	18,01	8,8	7,6
1906/1910	19 792	4699	2564	2173	23,7	11,4	9,7
1911/1915	14 983	5827	3462	2365	38,0	22,4	13,6
1916/1920	18 657	7226	4276	2950	38,6	18,6	13,6
1921/1925	21 687	8896	5644	3252	41,9	20,6	14,9

Tabelle 3. Preußen.

1876/1880	11 868	1144	541	603	8,8	4,2	4,8
1881/1885	11 672	1248	629	619	11,2	5,1	5,0
1886/1890	12 076	1545	810	735	18,7	6,2	6,7
1891/1895	12 457	1636	850	786	13,1	6,3	5,9
1896/1900	12 634	2241	1167	1074	17,7	8,4	8,1
1901/1905	12 872	2610	1421	1189	20,3	9,9	8,4
1906/1910	13 335	3524	1917	1607	26,4	12,5	10,7
1911/1915	10 337	4446	2666	1780	44,0	20,4	14,6
1916/1920	13 179	5480	3255	2225	41,5	19,8	14,4
1921/1924	13 507	5634	3567	2067	41,7	20,8	13,2

	Es wurden geschlossen: rein jüdische Ehen	Mischehen	Mann Jude	Frau Jüdin	Auf 100 reine Ehen entfallen Mischehen	Von 100 heiratenden jüdischen Männern gingen eine Mischehe ein	Von 100 heiratenden jüdischen Frauen gingen eine Mischehe ein
Tabelle 4. Bayern.							
1876/1880	1783	66	28	38	3,7	1,5	2,0
1881/1885	1785	59	33	26	3,3	1,8	1,4
1886/1890	1787	81	48	33	4,5	2,6	1,7
1891/1895	819	123	62	61	6,7	3,2	3,2
1896/1900	1958	173	116	57	8,8	5,5	2,8
1901/1905	2138	190	100	90	8,8	4,4	4,0
1906/1910	1941	235	134	101	12,0	6,4	4,9
1911/1915	1383	275	159	116	19,8	10,3	7,7
1916/1920	1702	435	255	190	25,5	13,0	9,5
1921/1924	1645	440	273	167	37,3	14,7	9,2
Tabelle 5. Württemberg.							
1901/1905	435	25	12	13	5,7	2,7	2,9
1906/1910	464	35	22	13	7,5	4,5	2,7
1911/1915	282	74	42	32	26,2	12,9	13,6
1916/1920	352	108	61	47	30,4	26,1	11,1
1921/1924	312	96	58	38	30,7	15,6	10,8
Tabelle 6. Sachsen.							
1886/1890	161	99	—	—	61,4	—	—
1891/1895	193	96	—	—	49,7	—	—
1896/1900	221	91	—	—	41,1	—	—
1901/1905	241	100	—	—	41,4	—	—
1906/1910	320	152	—	—	47,5	—	—
1911/1915	289	181	—	—	62,6	—	—
1916/1920	770	206	—	—	24,1	—	—
1921/1924	838	287	—	—	34,2	—	—
Tabelle 7. Baden.							
1896/1900	962	58	26	32	6,0	2,6	3,2
1901/1905	957	81	40	41	8,3	4,0	4,1
1906/1910	935	92	46	46	9,8	4,7	4,7
1911/1915	562	113	55	58	20,1	8,9	9,3
1916/1920	847	202	106	96	23,8	11,1	10,1
1921/1924	630	186	111	75	20,9	14,9	10,6
Tabelle 8. Hessen.							
1866/1870	819	4	—	4	0,4	—	0,4
1871/1875	840	6	2	4	0,7	0,2	0,4
1876/1880	837	40	13	27	4,7	1,5	3,1
1881/1885	860	34	12	22	3,9	1,3	2,4
1886/1890	842	46	15	31	5,4	1,7	3,5
1891/1895	826	35	14	21	4,2	1,6	2,4
1896/1900	805	46	17	29	5,7	2,0	3,4
1901/1905	855	60	31	29	7,0	3,4	3,2
1906/1910	876	81	40	41	9,2	4,3	4,4
1911/1915	705	92	52	40	13,0	6,8	5,3
1916/1920	738	125	62	63	16,9	7,7	7,8
1921/1924	714	125	64	61	17,5	8,3	7,9

	Es wurden geschlossen				Auf 100 reine Ehen entfallen Mischehen	Von 100 heiratenden jüdischen Männern	Von 100 heiratenden jüdischen Frauen
	rein jüdische Ehen	Misch-ehen	Mann Jude	Frau Jüdin		gingen eine Mischehe ein	
Tabelle 9. Hamburg.							
1901/1905	490	263	—	—	53,6	—	—
1906/1910	506	323	—	—	63,8	—	—
1911/1915	467	341	—	—	73,0	—	—
1916/1920	615	451	—	—	73,3	—	—
1921	189	119	—	—	62,1	—	—
1922/1924	483	362	—	—	74,9	—	—
Tabelle 10. Berlin.							
1876/1880	1424	459	265	194	30,2	15,6	7,4
1881/1885	1804	577	331	246	31,9	15,4	12,0
1886/1890	2366	790	462	328	33,0	16,3	10,9
1891/1895	2755	786	424	312	28,5	14,6	10,1
1896/1900	2983	1057	620	437	35,4	23,8	12,4
1901/1905	3086	1138	702	436	37,5	18,5	12,0
1906/1910	2992	1426	853	573	47,9	22,1	15,6
1911/1915	2287	1467	943	524	64,1	29,1	18,6
1916/1920	2917	1503	904	599	51,5	23,6	17,0
1921/1924*)	4132	2247	1543	734	54,3	27,1	15,4
Tabelle 11. Frankfurt a. M.							
1876/1880	483	70	33	37	12,0	6,3	7,1
1881/1885	540	61	42	19	11,2	7,0	3,3
1886/1890	611	85	45	40	13,9	6,9	6,1
1891/1895	597	77	29	48	12,9	4,6	7,4
1896/1900	744	162	48	74	16,3	6,0	9,0
1901/1905	703	176	68	108	24,7	8,8	13,3
1906/1910	787	192	90	102	24,3	10,2	11,4
1911/1915	641	242	135	107	35,0	16,0	14,3
1916/1920	989	400	153	147	30,0	13,3	12,9
1921/1924	1085	333	173	160	30,6	13,7	12,8
Tabelle 12. Breslau.							
1876/1880	862	77	—	—	8,9	—	—
1881/1885	571	66	—	—	11,5	—	—
1886/1890	651	53	—	—	8,1	—	—
1891/1895	706	71	—	—	10,0	—	—
1896/1900	750	109	—	—	14,5	—	—
1901/1905	685	90	—	—	13,1	—	—
1906/1910	688	155	—	—	22,8	—	—
1911/1915	513	179	—	—	34,8	—	—
1916/1920	734	256	—	—	34,8	—	—
1921/1924	862	269	—	—	31,2	—	—

*) Von 1923 an beziehen sich die Zahlen auf Groß-Berlin.

Völkern aus religiösen und nationalen Gründen. Das Gebot wurde aber vielfach übertreten, ja die Führer des Volkes: Josef, der Gesetzgeber Moses, die Könige David, Salomo und Ahab heirateten nichtjüdische Frauen, doch sind diese wahrscheinlich vorher zum Judentum übergetreten. Die starke Zunahme der Mischehen nach dem babylonischen Exil veranlaßte den Propheten Esra, 450 v. Chr., mit allem Nachdruck gegen die Mischehen aufzutreten und die Auflösung der damals in Palästina vorhandenen 113 Mischehen durchzusetzen. Seit dieser Zeit gelten Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden in stärkerem Maße als verpönt. Zahlreiche Mischehen wurden jedoch später mit Helenen und Römern, namentlich zur Zeit des römischen Kaiserreiches, abgeschlossen. Nach Entstehung des Christentums verboten eine Anzahl von Konzilen und Kirchenversammlungen, zuerst die Kirchenversammlung von *Elvira,* die Mischehen von Juden und Christen unter Androhung strenger Strafen. Daß diese Verbote jedoch nicht immer eingehalten wurden, beweist ihre über Jahrhunderte sich hinziehende Erneuerung. Wenn König Ladislaus der Heilige von Ungarn durch das Gesetz vom 1. Juli 1092 die Ehe zwischen Juden und Christen verbot, so hatte ein solches Verbot nur Sinn, wenn derartige Vermischungen überhaupt vorkamen. Tatsächlich hat sich die ungarische jüdische Bevölkerung während der ersten Hälfte des Mittelalters in erheblichem Umfang mit der übrigen Bevölkerung gekreuzt*).

Auch in die staatliche Gesetzgebung fanden diese Verbote teilweise Eingang. So waren im späteren Mittelalter Mischehen zwischen Juden und Christen völlig ausgeschlossen, und diese Scheidung hielt infolge der zunehmenden sozialen Kluft zwischen Juden und Christen bis zum 19. Jahrhundert an. Nach der französischen Revolution war es zuerst Napoleon, welcher dem Mischehenproblem freundlicher gegenüberstand. Erst jedoch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Entstehung der Zivilstandsgesetzgebung, Einführung der Zivilehe durch das Gesetz vom 6. Februar 1875, haben die jüdisch-christlichen Mischehen praktische Bedeutung erlangt.

Was die folgenden Tabellen anlangt, die Aufschluß geben über die Entwicklung der jüdischen Mischehen in Deutschland in den letzten 50 Jahren, so bringt zunächst Tabelle 1 die absoluten Ziffern der von 1901—1925 im Deutschen Reiche ge-

*) *Singer,* Allgemeine spezielle Krankheitslehre der Juden, 1904, S. 20.

schlossenen rein jüdischen Ehen und die der Mischehen. Sie berichtet ferner darüber, in wieviel Fällen der Mischehen der Mann Jude, die Frau Jüdin war, ferner sind die nichtjüdischen Gatten nach der Konfession ausgeschieden. Bei den Protestanten und Katholiken ist ferner nach dem Geschlechte differenziert. In weiteren Tabellen haben wir die absoluten Ziffern der reinen und gemischten Ehen usw. für Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Hamburg sowie für die Großstädte Berlin, Frankfurt und Breslau zusammengestellt. Aus räumlichen Gründen ist jedoch von deren Abdruck abgesehen worden. Die übrigen Länder sind wegen der Kleinheit der Ziffer nicht in die Statistik mit einbezogen. Die Zahlen der Tabellen gehen zeitlich so weit zurück, als Angaben in den offiziellen Publikationen vorhanden sind. Am weitesten war dies für Hessen möglich, wo die Statistik bis zum Jahre 1866 zurückreicht. Als Quellen dienten für das Deutsche Reich die entsprechenden Jahrgänge der „Vierteljahrsschrift für die Statistik des Deutschen Reiches“ resp. der „Statistik des Deutschen Reiches“, für die Länder die Publikationen der statistischen Zentralstellen der Länder, für die Städte die „Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamtes“ und die statistischen Veröffentlichungen der in Frage kommenden Städte.

Tabellen 2—12 bringen die absoluten Ziffern der rein jüdischen Ehen sowie der Mischehen usw. nach Jahrfünften zusammengefaßt, sowie die Relativziffern, die Zahl der Mischehen auf die rein jüdischen Ehen bezogen. Es ist ferner berechnet, soweit Material dafür vorhanden war, wie viele von den heiratenden jüdischen Männern und Frauen in den genannten Zeitperioden eine Mischehe eingingen.

1. Die Häufigkeit der jüdischen Mischehen.

Hinsichtlich der Häufigkeit der jüdischen Mischehen, gemessen an der Mischeheziffer der Evangelischen und Katholiken, ergibt sich, daß die jüdischen Mischehen an der Spitze stehen. Unter Zugrundelegung der Eheschließungsziffern für 1925*) zeigt die Relativberechnung, daß auf 100 rein protestantische Ehen 22,5 Mischehen geschlossen wurden, bei welcnen der eine Teil der evangelischen Religion angehörte, bei den Katholiken war die Ziffer 45,1, bei den Juden 48,6. Die Ehe-

*) Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1925. Wirtschaft und Statistik 1927, Nr. 3, S. 152.

schließung der Männer allein betreffend berechnet *J. Müller*[1]), daß 1923 im Deutschen Reiche 91,33 % Männer eine rein evangelische Ehe schlossen, 81,4 % eine rein katholische, dagegen nur 78,7 % Israeliten eine rein israelitische Ehe. Die Israeliten haben hier die Katholiken überflügelt, die früher in der Mischehe Führer waren. Denn noch 1900 heirateten in Preußen von 100 evangelischen Männern 93,4 evangelische Frauen, von 100 katholischen Männern 87,1 Frauen der gleichen Konfession und 100 jüdische Männer 91,4 jüdische Frauen[2]). Im Durchschnitt der Jahre 1921—1925 entfielen in Deutschland auf 100 rein jüdische Ehen 41,9 Mischehen. Die Häufigkeit der jüdischen Mischehen variiert in den einzelnen Ländern. An der Spitze steht Preußen mit 41,7 %, es folgen Bayern mit 37,1 %, Sachsen mit 34,2 %, Württemberg mit 30,7 %, Baden mit 20,9 %, Hessen mit 17,5 %. Unter den Großstädten steht Hamburg mit 74,9 % an der Spitze; es folgen Berlin mit 54,3 %, Breslau mit 31,2 % und Frankfurt a. M. mit 30,6 %.

2. Die Zunahme der jüdischen Mischehen.

Während unter tausend Eheschließungen in Preußen 1896 bis 1910 9,2 rein jüdische Ehen waren, fiel die Ziffer 1900 bis 1910 auf 8,6, 1916 bis 1918 auf 6,2[3]). Die jüdisch-christlichen Mischehen haben mit geringen Ausnahmen ständig zugenommen. Ein besonders hohes Ansteigen war während des Krieges zu verzeichnen; hier hat in manchen Jahren die Zahl der Mischehen die der rein jüdischen Ehen übertroffen. Von 1885 an bis in die letzten Jahre stieg in Preußen die Ziffer der Mischehen um etwa das Viereinhalbfache, in Bayern um das Zehnfache, in Baden um das Dreieinhalbfache, in Hessen um etwa das Vierfache. Einen Rückgang weist allein Sachsen auf. Hier fiel die Ziffer von 1886 bis 1905 ständig, nahm im folgenden Jahrfünft wieder etwas ab, stieg während des Krieges an, beträgt aber gegenwärtig nur etwa die Hälfte der Jahre 1886 bis 1890. In den Städten wuchs die Ziffer von 1876 bis 1924 in Berlin um 80 %, in Frankfurt a. M. um 150 %, in Hamburg

---

[1]) *J. Müller*, Deutsche Bevölkerungsstatistik 1926, S. 124/125. *Müller* ist übrigens hier ein Irrtum unterlaufen, wenn er als bemerkenswert hinstellt, daß auch jetzt noch bei den Israeliten über drei Viertel aller Eheschließungen mit Angehörigen des gleichen Bekenntnisses erfolgen. Er hat nämlich bei dieser Ziffer nur die Männer gezählt. Wenn hierbei auch die jüdischen eine Mischehe schließende Frauen berücksichtigt werden, so erfolgt heute kaum mehr als die Hälfte aller Eheschließungen mit Angehörigen des gleichen Bekenntnisses.

[2]) *Schnapper-Arndt*, Sozialstatistik 1908, S. 485/486.

[3]) *Conrad*, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Statistik 1923, S. 143.

von 1901 bis 1924 um etwa 250 %, in Breslau um 250 %. Das starke Anwachsen der jüdischen Mischehen ergibt sich auch, wenn man sie mit der Ziffer der jüdischen Bevölkerung im ganzen vergleicht. Während im Jahre 1900 auf 1000 der jüdischen Bevölkerung in Deutschland 11,2 Mischehen entfielen, war die Ziffer 1910 19,3; die jüdische Bevölkerung in Deutschland wuchs in den Jahren 1900 bis 1910 um 5 %, die der Mischehen um 50 %. Der Zunahme der jüdischen Mischehen geht die Abnahme der rein jüdischen Eheschließungen parallel. Denn während die Mischehen in Deutschland von 1901 bis 1925 um mehr als 100 % zugenommen haben, haben die rein jüdischen Eheschließungen im gleichen Zeitraum trotz Zunahme der Bevölkerung um 25 % abgenommen. Das Ansteigen der Mischehen ist zudem eine Erscheinung, die auch bei den christlichen Konfessionen beobachtet wird. Während 1908 9,5 aller Eheschließungen Mischehen waren, wuchs die Ziffer 1917 auf 16,9*). Die Mischehen nahmen aber bei den Juden viel rascher zu als bei der Gesamtbevölkerung. Sie stiegen bei der Gesamtbevölkerung von 1901 bis 1917 von 8,8 auf 16,9, wuchsen also um 100 %, bei den Juden stiegen sie dagegen im gleichen Zeitraum von 14 auf 42 %, nahmen daher um 200 % zu.

3. Die Beteiligung der Geschlechter an den jüdischen Mischehen.

Die beiden Geschlechter sind an den Mischehen nicht in gleicher Zahl beteiligt. Es gehen nämlich zurzeit überall mehr jüdische Männer eine Mischehe ein als wie jüdische Frauen. Im Deutschen Reich schlossen 1921 bis 1925 von heiratenden männlichen Juden 20,6 eine Mischehe, von 100 jüdischen Frauen dagegen nur 14,9; in Preußen war das Verhältnis 1921 20,8 zu 13,2, in Bayern 14,7 zu 9,2. Das ist nicht immer so gewesen, vielmehr überwogen 1876 bis 1880 in Preußen, Hessen und Bayern die Frauen. In Preußen und Bayern kehrt sich alsdann das Verhältnis um, doch zunächst so, daß die Differenzen in den nächsten Jahrzehnten noch geringe sind. Diese nehmen alsdann in den folgenden Jahren zu, um namentlich zuungunsten der Frauen erheblich auszuschlagen. Während im Deutschen Reich 1901 bis 1905 das Verhältnis der eine Mischehe eingehenden jüdischen Männer zu den Frauen 8,8 zu 7,8 war, war es 1921 bis 1925 20,6 zu 14,9. Hessen ist das einzige Land, in welchem ungefähr gleich viel jüdische Frauen und

*) *Zahn*, Artikel „Heiratsstatistik" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Auflage, V. Bd. 1923, S. 251.

Männer eine Mischehe eingehen. Auch in Frankfurt a. M. sind die Differenzen zwischen jüdischen Männern und jüdischen Frauen sehr gering. Dagegen ist die Differenz am größten in Berlin, wo das Verhältnis zwischen Männern und Frauen 1921 bis 1924 27,1 zu 15,4 betrug.

Unter 100 Eheschließungen waren in Preußen Eheschließungen:

Jahre	von jüdischen Männern mit christlichen Frauen	von christlichen Männern mit jüdischen Frauen
1890—1901	0,8	0,8
1906—1910	1,2	1,0
1916—1918	2,3	1,4

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung gilt dasselbe wie von den Juden auch von den Katholiken. Auch hier gehen mehr Männer Mischehen ein als Frauen.

4. Die zahlenmäßige Beteiligung der nichtjüdischen Konfessionen an den jüdischen Mischehen.

Das nichtjüdische Element ist bei den jüdisch-christlichen Mischehen zahlenmäßig nicht in dem Verhältnis beteiligt, wie es seinem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Es ergibt sich vielmehr die stärkere Beteiligung der Protestanten und der Dissidenten an der jüdischen Mischehe. Für die Jahre 1901 bis 1921 waren in Deutschland die Protestanten mit 71,5 % beim Zustandekommen der jüdisch-christlichen Mischehen beteiligt, die Katholiken mit 21,5 %, die anderen christlichen Konfessionen, die Dissidenten und Konfessionslosen mit 7 %. Die stärkere Beteiligung der Protestanten an den jüdischen Mischehen ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Mischehen hauptsächlich in den Großstädten geschlossen werden und in diesen die protestantische Bevölkerung überwiegt (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Breslau, Leipzig, Dresden).

5. Neugeschlossene und stehende Mischehen.

Mischehen haben Bedeutung einmal in moralstatistischer Hinsicht, andererseits hinsichtlich der Frage der Rassenmischung, wenn es sich um Verbindungen von Angehörigen verschiedener Rassen handelt. Auf die Frage, wie weit hier moralstatistische Momente in Betracht kommen, werden wir weiter unten noch eingehen. Das Problem der Rassenmischung bei den jüdisch-christlichen Mischehen haben wir bereits in der Einleitung gestreift. Wir möchten diese Bemerkungen noch durch den Hinweis ergänzen, daß der Umfang der Rassenmischung zwischen Juden und Christen, also zwischen Angehörigen der semitischen und arischen Rasse, wenn sie sich auch zahlenmäßig durch die Statistik der Mischehen als eine sehr weitgehende erweist, doch durch die letztere nicht erschöpfend

nachgewiesen wird. Denn die Statistik nimmt in die Rubrik der Mischehen nur die Eheschließenden auf, welche zur Zeit der Eheschließung einem verschiedenen Glauben angehörten. Eine Eheschließung erscheint also nicht als Mischehe, wenn der eine der Beteiligten vor der Heirat zur Konfession des anderen übergetreten ist. Dies trifft aber bei der Verbindung zwischen Juden und Christen in nicht seltenen Fällen zu, wie die Erfahrung beweist. Und zwar ist es nur ganz ausnahmsweise der christliche Partner, der die jüdische Religion annimmt, vielmehr ist es vorwiegend der jüdische Teil, welcher zum Christentum übertritt. Vom Rassenstandpunkt betrachtet ist die Verbindung zwischen Juden und Christen daher viel häufiger, als sie durch die Mischehenstatistik nachgewiesen wird.

Auf eine weitere Art der Rassenmischung weist *v. Firks**) hin, wenn er daran erinnert, daß unter den christlichen Eheschließenden, namentlich unter den christlichen Frauen, nicht selten solche vorkommen, welche von jüdischen Eltern oder aus jüdisch-christlichen Mischehen abstammen. Fälle der letztbezeichneten Art scheinen insbesondere bei Dissidenten, welche mit Angehörigen des Judentums eine Ehe eingehen, häufig zu sein. Viel häufiger als vor der Eheschließung sind Uebertritte bei schon geschlossenen Ehen. Dies ergibt sich, wenn man die Ziffer der neugeschlossenen mit der der bestehenden Mischehen vergleicht. So betrug in Preußen die Zahl der stehenden Mischehen, bei welchen sich der eine Teil zum Judentum bekannte, 1885 2111, 1890 2762, die Zahl der 1886 bis 1890 in Preußen geschlossenen Mischehen 1545, die Zahl der stehenden Mischehen stieg jedoch von 1886 bis 1890 nur um 651 an; 1895 betrug die Zahl der stehenden Mischehen 3287, die der von 1891 bis 1895 neugeschlossenen 1776, der effektive Zuwachs war dagegen nur 525. 1900 war die Zahl der stehenden Mischehen 4032, die Ziffer der von 1896 bis 1900 neugeschlossenen 2241, Zuwachs nur 765. Dasselbe Bild bietet die Berliner Statistik.

Jahr	Stehende Mischehen	Neugeschlossene Mischehen in den Jahrfünften zwischen den einzelnen Volkszählungen	Mehr- resp. Minderzuwachs an stehenden Mischehen gegenüber den neugeschlossenen
1875	420	—	—
1880	985	459	+106
1885	1026	587	—546
1890	1367	782	—441
1895	1681	786	—472
1900	1807	1057	—931

*) *v. Firks,* Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, 1898, S. 231.

Wie sind nun die auffallenden Unterschiede in den stehenden jüdischen Mischehen gegenüber der Zahl der neugeschlossenen zu erklären? Wie kommt das Defizit zustande? Man könnte zunächst daran denken, daß es vielleicht durch Wegzug der in Mischehe lebenden zustande käme. Das ist sehr wenig wahrscheinlich, denn einem evtl. Wegzug dürfte ein entsprechender Zuzug die Wage halten. Wir müssen weiter fragen, ob nicht der Verlust an stehenden Mischehen durch eine besonders häufige Ehelösung zu erklären sei, einmal durch Tod, andererseits durch Scheidung. Die Ehelösung durch Tod anlangend, so dürfte vielleicht dieses Moment nicht ganz außer Betracht bleiben, weil, wie wir noch sehen werden, die jüdischen Mischehen mehr verspätete Ehen sind als die reinen Ehen, und die Ehepartner sich in einem höheren Alter befinden. Was die Ehescheidung betrifft, so ist festgestellt, daß die Mischehen tatsächlich mehr zu Ehescheidungen inklinieren als die reinen Ehen, worauf wir noch zurückkommen werden. Doch kann weder die relative Häufigkeit der Ehescheidungen noch die vermutete stärkere Lösung durch den Tod das Defizit zwischen neugeschlossenen und stehenden jüdischen Mischehen erklären. Wir müssen die Erklärung dafür vielmehr in einer anderen Erscheinung suchen, nämlich darin, daß eine große Zahl der jüdischen Mischehen deshalb aus der Statistik verschwinden, weil nach der Eheschließung der jüdische Partner zur Religion des nichtjüdischen Teiles übertritt, in noch viel stärkerem Maße, als dies vor der Eheschließung der Fall ist.

6. Die jüdischen Mischehen in außerdeutschen Ländern.

Die jüdischen Mischehen in außerdeutschen Ländern mögen hier kurz zum Vergleich mit Deutschland herangezogen werden. Diejenigen Länder, in welchen ein staatliches Verbot für die Mischehe besteht, kommen hier natürlich nicht in Betracht. Es sind dies Oesterreich, Spanien, Portugal, Rußland und die Länder der griechisch-katholischen Kirche. In mohammedanischen Ländern ist die Mischehe auf Grund religiöser Gesetze verboten. In Oesterreich ist die Ehe zwischen Juden und Christen verboten, dagegen zwischen Juden und Konfessionslosen erlaubt. Will ein Jude mit einer Christin oder ein Christ mit einer Jüdin die Ehe eingehen, so muß der eine Partner entweder die Religion des anderen annehmen oder zu den Konfessionslosen übertreten. In ersterem Falle erscheinen die Mischehen statistisch überhaupt nicht als solche, nur die Ehen zwischen Juden und Konfessionslosen sind mit Sicherheit als

Mischehen zu erkennen. Nach den Angaben *Ruppins*[1]), dem die folgenden das Ausland betreffenden Ziffern über die jüdischen Mischehen, soweit dies nicht anders vermerkt, entnommen sind, wurden in Oesterreich durchschnittlich Ehen zwischen Juden und Konfessionslosen geschlossen im Prozent der reinen Ehen:

1881—1884	1,58
1885—1899	2,11
1905—1906	2,05.

In Wien war das Prozentverhältnis der Mischehen zwischen Juden und Konfessionslosen:

1881—1884	10,8
1904—1907	11,1
1914	20,8[2])

In Ungarn, wo die Mischehen seit 1895 erlaubt sind, wurden Mischehen geschlossen im Prozentverhältnis zu den reinen Ehen:

1895—1899	5,56
1907—1908	9,06,

in Pest:

1896—1900	15,0
1901—1904	16,6
1921—1924	33,1.

In Rumänien war 1896 bis 1899 der Prozentsatz der Mischehen 1,1,

in Bukarest:

1899	4,6
1904—1905	13,7.

In Italien (Provinz Rovigo) war 1881 der Prozentsatz der stehenden Mischehen 34,1.

In Triest war der Prozentsatz der neugeschlossenen Mischehen:

1877—1890	33,3
1900—1903	61,4.

In Holland:

Amsterdam	1899	8,8[3])
	1904	12,0.

In Dänemark:

Kopenhagen	1880—1889	96,8[4])
	1900—1905	95,2
	1906—1910	62,5.

In Schweden:

1901—1908	88,8[3])

---

[1]) *Ruppin,* Die Juden der Gegenwart, II. Aufl. 1911, S. 159 ff.

[2]) Berechnet nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Wien 1914, S. 50—51.

[3]) Berechnet nach den Angaben von *Tänzer* l. c. S. 30/31.

[4]) *Trap,* Die Juden in Dänemark, insbesondere in Kopenhagen, Statistik der Juden, 1910, S. 43.

In Australien:

Westaustralien	1901	39,4	stehende
Neu-Süd-Wales	1901	46	Mischehen.

Ist diese Statistik auch keine vollständige, so gibt sie doch einige bemerkenswerte Aufschlüsse. Sie zeigt vor allem die enormen Unterschiede, die in den verschiedenen Ländern obwalten. Am höchsten ist die Ziffer der jüdischen Mischehen in den nordischen Ländern Dänemark und Schweden. In Schweden war die absolute Ziffer der geschlossenen Mischehen 1903 und 1905 höher als die Zahl der reinen Ehen. Hohe Ziffern weisen ferner auf Italien und Australien, niedrige Ziffern finden sich in Holland, Ungarn, von Pest abgesehen. Oesterreich muß hier aus den oben genannten Gründen außer Betracht bleiben. Am wenigsten hat die jüdische Mischehe Verbreitung gefunden in Rumänien, Galizien und der Bukowina. In Lemberg wurden 1922 nur 4 jüdische Mischehen geschlossen[1]).

Verglichen mit den ausländischen Ziffern ist in Deutschland die Mischeheziffer niedriger als in Dänemark und Schweden; sie ist aber bedeutend höher als in Holland und in Ungarn und Rumänien. Die höchsten Ziffern finden sich auch im Ausland überall in den Großstädten. Auch im Ausland weist die Ziffer der jüdischen Mischehen eine steigende Tendenz auf.

7. Die jüdischen Mischehen in moralstatistischer Hinsicht.

Die Mischehen pflegen außer vom Gesichtspunkt der Rassenmischung auch vom moralstatistischen Standpunkt gewertet zu werden. Bilden sie doch in den Lehrbüchern der Moralstatistik ein ständiges Kapitel. Man kann hier die Frage aufwerfen, wie weit eine Einrichtung, die gesetzliche Anerkennung gefunden hat, überhaupt hinsichtlich der Moral eine negative Wertung erfahren kann. Dies könnte doch nur vom religiösen Standpunkt der Fall sein, und tatsächlich wird die Mischehe von den Theologen aller Konfessionen abgelehnt. Wenn die Mischehe als ein Phänomen der Moralstatistik behandelt wird, so kann eigentlich hier nur die religiöse Moral in Betracht kommen. So urteilt *v. Oettingen*[2]), der selbst ein Theologe war, daß das Schließen einer Mischehe als ein Zeugnis dafür angesehen werden dürfe, daß man die kirchliche Zugehörigkeit für

---

[1]) *Philippsthal,* Die jüdische Bevölkerung der Stadt Lemberg, Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, IV. Jahrgang, Nr. F. 1927, S. 11.

[2]) *v. Oettingen,* Die Moralstatistik, II. Aufl. 1882, S. 127.

4

indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansehe und die Schwierigkeit der konfessionell gesonderten oder gemischten Erziehung der Kinder nicht in seiner Tragweite erkenne, wenigstens nicht als eine so große Kalamität ansehe, um die individuelle Neigung zur Eheschließung ihr gegenüber zurücktreten zu lassen. Jedenfalls dürfe es nicht als ein Beweis gesunder Toleranz angesehen werden, wenn in einem Lande die Frequenz der Mischehen steige, sondern eher werde durch diese Erscheinungen eine zunehmende konfessionelle Indifferenz bezeugt, wie durch das Gegenteil das Vorwalten konfessioneller Treue. Auch *v. Mayr**) wirft die Frae auf, wie die Mischehe ethisch gewertet werden soll. Eine in den Einzelheiten begründete Antwort zu geben sei nicht Sache des Moralstatistikers, führt dieser Autor aus. Wohl habe aber dieser die Frage insoweit zu streifen, um daraus zu einer bestimmten Vorstellung zu gelangen, in welcher Weise die Statistik der Mischehen gewisse Erscheinungen des Sittenlebens der Bevölkerung spiegelt. Die Tatsache des Vorkommens der Mischehe und deren Zunahme insbesondere könne von zwei ethisch verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden, die beide je nach der persönlichen Stellung des Beurteilers ihre Berechtigung haben, zwischen denen es aber eine versöhnende Brücke nicht gebe. Scharf ausgeprägte konfessionelle Treue, gewiß auch eine Eigenart ethischen Empfindens, sehe in der Mischehe ohne weiteres eine Abnormität. Wer für die sozialen Beziehungen bei aller Treue zu der ihm zumeist ohne sein Zutun gewordenen Konfessionszuteilung die unbefangene Anerkennung des Gleichwertes auch fremder Konfessionszugehörigkeit als sittliches Gebot menschlichen Zusammenlebens ansehe, der sehe in der Tatsache und gegebenenfalls in der Zunahme der Mischehen einen ihn ethisch befriedigenden Beweis berechtigter Toleranz.

Auch die jüdischen Theologen aller Richtungen lehnen die Mischehen ab, ebenso wird neuerdings in Deutschland die breitere jüdische Oeffentlichkeit auf sie aufmerksam und sinnt auf Abwehrmaßnahmen. Es wird auf die Verluste hingewiesen, die das Judentum erleidet, nicht nur dadurch, daß in den Mischehen der jüdische Partner vielfach seinem Glauben abtrünnig wird sondern auch dadurch, daß von der Nachkommenschaft kaum ein Viertel in der jüdischen Religion erzogen wird.

In dieser rein wissenschaftlichen Arbeit, in welcher es nur darauf ankommt, das Tatsächliche festzustellen, muß davon abgesehen werden, zu dem Für und Wider der Mischehen

*) *v. Mayr,* Moralstatistik 1917, S. 81 u. 82.

Stellung zu nehmen, und diesen Standpunkt möchten wir auch festhalten bei der folgenden Untersuchung der moralstatistischen Bedeutung der jüdischen Mischehen, und uns auf den rein objektiven Tatbestand beschränken.

Es wird von mancher Seite, und zwar nicht nur von jüdischen Theologen und Statistikern, behauptet, daß die jüdischen Mischehen in biologischer und soziologischer Hinsicht bestimmte Mißverhältnisse aufweisen, so daß sie auch von diesem Standpunkt aus eine Ablehnung erfahren müßten.

Als solche bei den jüdischen Mischehen in besonderem Maße in die Erscheinung tretende Mißverhältnisse, in moralstatistischer Hinsicht zu beanstandende Erscheinungen werden genannt: das häufige Vorkommen von Sterilität und Unterfruchtbarkeit, die vermehrte Zahl der Totgeburten, Degenerationserscheinungen bei den aus Mischehen hervorgegangenen Kindern, endlich die Häufigkeit der Ehescheidungen bei den jüdischen Mischehen.

Betrachten wir diese Vorwürfe nunmehr im einzelnen.

a) Die häufige Sterilität der jüdischen Mischehen.

Diese ist statistisch einwandfrei festgestellt. Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 war der Prozentsatz der unfruchtbaren Ehen in Preußen ohne Rücksicht auf die Dauer der Ehen und der gestorbenen Kinder bei Ehen

zwischen protestantischen Männern und katholischen Frauen .	21,4
zwischen katholischen Männern und protestantischen Frauen .	21,1
zwischen christlichen Männern und jüdischen Frauen	31,2
zwischen jüdischen Männern und christlichen Frauen	36,0*)

In Preußen waren demgegenüber im Durchschnitt 11% der Ehen überhaupt gänzlich kinderlos. In Berlin waren im Jahre 1900 41% der christlich-jüdischen Mischehen kinderlos, in Breslau im Jahre 1905 von den evangelisch-jüdischen Mischehen sogar 47,9%.

Die häufige Sterilität der jüdischen Mischehen ist nicht auf Rasseeinflüsse zurückzuführen, es sind vielmehr biologisch-soziale Momente maßgebend. Von ersteren kommt in Betracht einmal das höhere Alter der Eheleute, dann zweifellos auch die häufiger vorausgegangenen zur Sterilität führenden Sexualerkrankungen namentlich bei den Männern. Die Gefahr, an diesen zu erkranken, wächst ja bekanntlich, je länger die Ehelosigkeit gedauert hat. Die sozialen Einflüsse machen sich hinsichtlich der sterilen Ehen in der Richtung geltend, daß letztere in den oberen Gesellschaftsschichten häufiger angetroffen werden als in den unteren.

*) Preußische Statistik 1897, Heft 148, S. 43, zitiert nach *Prinzing*, Handbuch der med. Statistik, S. 39.

b) Die niedrige Geburtenziffer der jüdischen Mischehen.

In Preußen war 1875—1900 die eheliche Fruchtbarkeit in den

reinen Ehen	katholischen Ehen	5 Kinder
	evangelischen Ehen	4 „
	jüdischen Ehen	3,8 „
Mischehen	evangelisch-katholischen	3,1 „
	christlich-jüdischen	1,7 „

Wie hinsichtlich der Sterilität der jüdischen Mischehen hat man die Erklärung für die geringe Kinderzahl bei diesen Ehen in der Stammesverschiedenheit und dem Rassenunterschied zwischen Semiten und Ariern gesucht (*v. Firks, Wieth-Knudsen, Ruppin, Sombart* u. a.). *Ruppin* glaubt, daß es naturwissenschaftlich erklärlich wäre, daß die Mischehen häufiger unfruchtbar wären als die reinen Ehen. Wie verschiedene zoologische Arten sich nicht kreuzen können, so könnte auch die Rassenverschiedenheit in gewissem Grade die Unfruchtbarkeit bedingen. Die Unhaltbarkeit dieser Rassentheorie hat unter anderem *M. Marcuse* eingehend und treffend widerlegt[1]). Die Subfertilität der jüdisch-christlichen Mischehen beruht nicht auf biologischen Gründen, nicht auf Rassefeindschaft, sondern ist in erster Linie eine freiwillig gewollte, entsprechend der höheren sozialen Schicht, welcher die eine jüdische Mischehe Eingehenden angehören, namentlich soweit der jüdische Mann in Betracht kommt. Daneben dürften psychologische Momente wirksam sein, um die Kinderproduktion in diesen Mischehen noch weiter einzuschränken. Das Interesse an Kindern ist in ihnen von vornherein ein geringeres als bei reinen Ehen, daher ist auch die Kinderzahl bei christlichen Mischehen geringer als bei reinen Ehen. Bei den jüdisch-christlichen Mischehen sind bei der Schließung in besonderem Maße egoistische Motive maßgebend; sie werden daher nicht zur Erhaltung der Art geschlossen.

Vielleicht will man auch den Schwierigkeiten, die aus der Entschließung erwachsen, in welcher Konfession die Kinder erzogen werden sollen, von vornherein dadurch aus dem Wege gehen, daß man die Kinderzahl möglichst einschränkt. Nach *Wieth-Knudsen*[2]) sollen noch psychologische Gründe anderer

[1]) *M. Marcuse*, Die christlich-jüdische Mischehe. Sexualprobleme, 1912, S. 726 — Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehen, Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschungen, Bd. 2, Heft 4, 1919/20.

[2]) *Wieth-Knudsen*, Rassenkreuzung und Fruchtbarkeit. Politisch-anthropologische Revue, 1907, S. 293.

Art für die geringe Kinderzahl der christlichen Mischehen eine Rolle spielen. Er meint, der Kontrast wäre vielleicht eine gute Grundlage für das Verlieben, aber ein weniger günstiger Boden für die Ehe, und auch ohne daß direkte Abneigung oder Streit erstünden, könnten die sich nach und nach herausstellenden Charakter- und Temperamentunterschiede sich in einer gewissen Reserviertheit kundgeben, die auf die Kinderzahl der Ehe nicht ohne Einfluß bleiben werde und unter deren Herrschaft der Egoismus und die Abneigung, sich den Beschwerden der Mutterschaft wiederholt zu entziehen, leichter Platz greifen könnten. Der Meinung dieses Autors dürfte ein richtiger Kern zugrunde liegen, und diese Unstimmigkeiten mögen, wenn sie zu starker Abneigung führen, auch bei den Ehescheidungen, die in besonderer Häufigkeit bei den jüdischen Mischehen nachgewiesen werden, eine Rolle spielen.

Daß nur rationalistische und sozialpsychologische Momente für die geringe Kinderzahl in den jüdischen Mischehen in ätiologischer Hinsicht maßgebend sind, erkennt man auch daraus, daß die Kinderzahl in den Ehen, wenn der Mann Christ ist, eine etwas höhere ist als in den Ehen, in welchen der Mann Jude ist. So entfielen in Preußen nach *v. Firks*[1]) auf jede Eheschließung zwischen Christen und Juden während der Jahre 1876—1896 durchschnittlich, wenn der Mann Christ war, 1,88, und wenn die Frau Christin war, nur 1,6 lebend geborene Kinder. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß die jüdisch-christlichen Mischehen höheren sozialen Schichten angehören als die christlich-jüdischen. Dies wird auch von *R. E. May* bestätigt[2]), der für Hamburg feststellte, daß bei den Mischehen, wo die Frau Jüdin war, durchschnittlich 19,6 Geburten auf 100 Ehepaare entfielen, bei den Mischehen, bei denen der Mann Jude war, dagegen durchschnittlich 14,0 Geburten.

Für den Einfluß sozialer Momente auf die geringe Kinderzahl jüdischer Mischehen spricht endlich noch der Umstand, daß diese geringe Geburtenziffer nicht etwa stationär bleibt, sondern so gering sie ist, ist sie noch in ständiger Abnahme begriffen. Sie geht hier Hand in Hand mit der allgemeinen Geburtenabnahme, speziell mit dem Geburtensturz bei den rein jüdischen Ehen.

---

[1]) *v. Firks*, l. c. S. 156.

[2]) *R. E. May*, Ueber christlich-jüdische Mischehen. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. 6, S. 36.

So entfielen in Preußen Kinder auf eine Eheschließung:

	bei rein jüdischen Paaren	bei christlich-jüdischen Paaren
1875/1880	4,2	1,7
1890/1904	3,0	1,5
1904/1906	2,5	1,1

Wiedt-Knudsen glaubt die erheblichen Unterschiede in der Fruchtbarkeitsziffer, die zwischen den jüdischen Mischehen einerseits und den christlichen Mischehen und den rein jüdischen Ehen andererseits bestehen, ausschließlich auf Rasseeinflüsse zurückführen zu wollen, da kein Grund zu der Annahme vorliege, daß die Alters- und Wohlstandsverhältnisse in den evangelisch-katholischen und den rein jüdischen Ehen erheblich von derjenigen der christlich-jüdischen Mischehen, und zwar zuungunsten von deren Unfruchtbarkeit abweiche. Hier befindet sich der Autor im Irrtum. Denn tatsächlich werden viele christlichen Mischehen vom Proletariat geschlossen, und daraus erklärt sich ihre größere Kinderzahl gegenüber den jüdischen Mischehen. Beachtlich ist übrigens auch die Erklärung *Marcuses* für das Zustandekommen einer stärkeren Kinderzahl bei den christlichen Mischehen, wenn er darauf hinweist, daß neben dem sozialen Moment auch die religiöse Bindung von ausschlaggebender Bedeutung ist für das Zustandekommen einer größeren oder geringeren Geburtenziffer. Er weist darauf hin, daß die religiöse Bindung bei den christlichen Mischehen immerhin noch stärker ist als bei den jüdischen, und daß erstere daher dem Neomalthusianismus größere Hemmungen entgegensetzen als letztere. Was den Einfluß des höheren Alters der eine jüdische Mischehe Eingehenden betrifft, so glaubt *v. Firks*, daß die geringe Fruchtbarkeit der jüdisch-christlichen Mischehen als erwiesen gelten könne, er macht aber den Vorbehalt, „sofern nicht etwa das Durchschnittsalter der Eheschließenden zur Zeit der Eheschließung bei christlich-jüdischen Mischehen viel höher sein sollte, worüber Nachrichten fehlen". Dieser Nachweis war bereits erbracht, als *v. Firks* diesen Satz schrieb. Er scheint ihm jedoch entgangen zu sein, denn eine Auszählung des Alters der Eheschließenden der in Preußen 1889—1891 geschlossenen jüdisch-christlichen Mischehen ergab, daß bei den jüdisch-christlichen Mischehen ein geringerer Teil der Eheschließenden, und zwar sowohl bei den Männern wie bei den Frauen auf die unter 30 Jahre alten Personen entfiel, als bei der Gesamtzahl der neugeschlossenen jüdischen Ehen, dagegen ein größerer als bei dieser auf die höheren Altersgruppen, insbesondere auf

die im Alter von 30—40 Jahren stehenden Personen[1]).

Daß das Heiratsalter bei den Juden, welche eine Mischehe eingehen, ein höheres ist, erklärt sich wohl daraus, daß sowohl die Männer wie die Frauen vielfach zunächst die Absicht hatten, eine jüdische Ehe zu schließen, und erst, als sie den geeigneten Partner nicht fanden, später sich zur Mischehe entschlossen. Bei den jüdischen Männern spielt auch der Umstand eine Rolle, daß sie längere Zeit mit den nichtjüdischen Frauen in einem eheähnlichen Verhältnis lebten und erst das Ableben der Eltern abwarten, ehe sie den formellen Ehebund schließen. So erklärt sich auch die große Häufigkeit der jüdischen Mischehen in den Kriegsjahren. Jüdische Männer legitimierten auf diese Weise ihre bisherigen Verhältnisse mit christlichen Frauen, ehe sie ins Feld zogen, während sie ohne den Krieg das bisherige Verhältnis noch längere Zeit fortgesetzt hätten.

Wenn man schließlich zur Erklärung der geringen Kinderzahl bei den jüdischen Mischehen angeführt hat, daß diese neueren Datums seien und bei ihnen daher noch nicht alle Möglichkeiten der Fortpflanzung ausgenützt wären, so dürfte dieses Argument heute nicht mehr zutreffen, nachdem die Mischehen in Deutschland über eine mehr als fünfzigjährige Geschichte zurückblicken, und daher die Zahl der aus ihnen entsprossenen Kinder sich über einen ebensolangen Zeitraum zurückverfolgen läßt.

Bemerkenswerter dagegen ist der Hinweis *Marcuses,* daß in den jüdischen Mischehen die zahlreichen Ehescheidungen wohl jüngere Ehen betreffen, in welchen die Fortpflanzungsfähigkeit noch nicht vollständig ausgeschöpft ist, und daß Uebertritte in jüdischen Mischehen, die alsdann für die Statistik verlorengehen, häufig in kinderreichen Familien vorkommen.

c) Die Totgeburten in Mischehen.

Ruppin[2]) hat unter Zugrundelegung der Totgeburten in Preußen in den Jahren 1875—1899 berechnet, daß die Totgeburten in den rein christlichen Ehen mit 35,8 auf 1000 Geburten am häufigsten sind, in den rein jüdischen Ehen mit 32,07 am seltensten, während die Zahl der Totgeburten in

---

[1]) Alter der Eheschließenden bei ehelichen Verbindungen christlicher und jüdischer Personen. Zeitschr. d. preuß. statist. Büros, Bd. 32, 1892, S. 32.

[2]) *Ruppin,* Hat der Vater oder die Mutter auf die Vitalität der Kinder größeren Einfluß? Deutsch. med. Wochenschr. 1901, S. 434.

jüdischen Mischehen mit 35,4 in der Mitte steht. Nach *Samter*[1]) war in Berlin 1894—1903 der Prozentsatz der Totgeburten in rein jüdischen Ehen 2,45, in gemischt jüdischen Ehen 2,56. Es fragt sich, ob es gestattet ist, bei der Kleinheit der absoluten Zahlen — in Berlin betrug die Zahl der Totgeburten in jüdischen Mischehen in den genannten Jahren 52 — Vergleiche anzustellen und weitgehende Schlüsse zu ziehen. Noch bedenklicher ist es, wenn *Ruppin* diese Ziffern noch weiter differenziert und eine geringere Zahl von Totgeburten herausrechnet, wenn der Vater Jude, eine größere, wenn der Vater Christ ist, und wenn *Hoppe*[2]) in der geringeren Totgeburtenziffer in den Fällen, wenn der Vater Jude, einen Ausdruck der größeren Vitalität der jüdischen Rasse erblicken will und die größere Totgeburtenziffer bei christlichem Vater auf die größere Verbreitung von Alkoholismus und der Syphilis bei den Nichtjuden zurückführt. Wenn die Totgeburtenziffer in den jüdischen Mischehen höher gefunden wird als in den rein jüdischen Ehen, so beruht dies nicht auf einem moralstatistisch zu bewertenden Faktor, vielmehr auf dem höheren Alter der Gebärenden, weil mit zunehmendem Alter der Mutter die Totgeburtenrate steigt. Immerhin ist die Totgeburtenziffer in den jüdischen Mischehen doch noch geringer als in den rein christlichen Ehen, was wohl auf die größere Schonung der Mütter und bessere geburtshilfliche Verhältnisse zurückzuführen sein dürfte.

d) Die Qualität der Nachkommenschaft aus den jüdischen Mischehen.

Es ist behauptet worden, daß bei den aus einer jüdischen Mischehe stammenden Kindern häufig Degenerationserscheinungen in körperlicher und moralischer Hinsicht nachzuweisen seien. *Tänzer* erwähnt eine „an einem allerdings nur kleinen Kreise“ gemachte Beobachtung, daß Verbrecher relativ häufig Mischehenfamilien angehören. Es ist aber nicht der Schatten eines Beweises dafür erbracht worden, daß man berechtigt wäre, derartige Beobachtungen zu verallgemeinern, und gänzlich verfehlt ist es, eine Erklärung für die kriminelle Neigung der Mischehensprößlinge darin suchen zu wollen, daß bei dem, der nichtachtend an seiner Religion vorübergeht, die sittlichen Widerstände auf eine schiefe Bahn gerieten, auf der es keinen Halt gäbe.

[1]) *Samter*, Judentaufen im 19. Jahrhundert, 1903, S. 84.

[2]) *Hoppe*, Die Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden, 1903, S. 49.

Ebensowenig substanziiert ist das Urteil *Sombarts*[1]), welches er über die aus den jüdischen Mischehen stammenden Kinder abgibt. Er behauptet, daß die aus diesen Ehen entsprungenen Kinder, so wunderbar schön und hochbegabt sie oft seien, doch oft des seelischen Gleichgewichts zu entbehren schienen, das rassenreine Blutmenschen gewährleisten; man finde unter ihnen gar zu häufig intellektuell oder moralisch desäquibrillierte Menschen, die entweder sittlich verkommen oder in geistiger Umnachtung sterben. *Sombart* gibt aber selbst zu, daß sich hierüber zuverlässige Aussagen, die auf mehr als persönlicher Erfahrung beruhen, nicht machen ließen.

Marcuse trifft hier das Richtige, wenn er daran erinnert, daß die Anlagen und die Qualität der Kinder stets das Produkt von Vererbung und Milieu darstellen, und daß sich dies auch bei den Kindern aus Mischehen nicht anders verhalte. Was die Vererbung anlangt, so möchten wir betonen, daß bei dem nervösen Charakter der Juden das Mischehekind von jüdischer Seite von vornherein eine nervöse Komponente als Mitgift mit erhält. Das Milieu anhängend, so dürften die seelischen Konflikte, die bei den Partnern der Mischehe oft auftreten und das zweifellos oft zerrüttete Familienleben sowie Erziehungsschäden ungünstig auf den seelischen Habitus und den Charakter der Mischehekinder einwirken. *Marcuse*[2]) glaubt, daß die an Mischlingen nicht selten beobachteten Disharmonien auf geistig-seelischem Gebiete in sehr erheblichem Maße als Umweltwirkung sich erklären oder auch bis zu einem gewissen Grade auf Mischung von inäquaten Erbanlagen zurückzuführen seien. Ein großer Teil der eine jüdische Mischehe Eingehenden seien Neurotiker, ja wie bei den Verwandtenehen sei auch bei den Mischehen daran zu denken, daß die Neigung, eine Mischehe einzugehen, nicht ganz selten der Ausdruck einer psychischen Abartigkeit sei[3]). Daß unter den Kindern solcher Verbindungen psychisch abnorme angetroffen werden, sei also nicht auffallend, aber nicht als Folge der Rassekreuzung anzusehen.

Wenn also nach dem Urteil mancher Autoren, auch solcher, die möglichst objektiv zu urteilen sich bemühen, gewisse Abartungserscheinungen bei den aus jüdisch-christlichen Mischehen stammenden Kindern beobachtet werden, so sind noch Beispiele genug vorhanden, die das Gegenteil beweisen. Im

[1]) *Sombart*, Die Zukunft der Juden, 1912, S. 45.

[2]) *Marcuse*, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 1923, S. 287.

[3]) *Marcuse*, Der Zeugungswert der Mischehen. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, 1922/23, S. 152.

Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben zahllose Mischungen des europäischen Adels mit Töchtern der jüdischen Geldaristokratie stattgefunden. Man hat aber bei den Sprößlingen dieses „verjudeten" Adels niemals etwas von Degeneration gesehen, vielmehr sind gerade die psychischen und intellektuellen Vorzüge dieser Adelssprößlinge hervorgehoben worden. Es sind ferner hervorragende Männer und Frauen, die jüdisch-christlichen Mischehen entstammen, in sehr großer Zahl bekannt, die als Dichter, Wissenschaftler, Künstler glänzten, so daß ein Schriftsteller behauptete, die Reihe physisch und kulturell hochstehender Nachkommen aus christlich-jüdischen Mischehen sei unübersehbar.

Endlich sei noch das Urteil eines modernen Rassenhygienikers über die Nachkommenschaft aus jüdisch-christlichen Mischehen erwähnt, das reichlich pessimistisch gefärbt ist. Wenn jene, meint *Lenz*[1]), die in vorübergehendem Sinnesrausch oder auch in stiller Ueberlegung zu einer Mischehe kämen, die bitteren Stunden, welche ihren Nachkommen deswegen bevorstehen, vor Augen stehen würden, so würden die meisten noch umkehren, ehe es zu spät ist. Es ist schwer zu verstehen, was *Lenz* mit diesen dunklen Andeutungen meint, und es dürfte dem Autor schwer fallen, sein Urteil zu begründen.

e) Die Ehescheidungen in jüdischen Mischehen.

Die Statistik hat ergeben, daß die Mischehen mehr zu Ehescheidungen inklinieren als die reinen Ehen. Bei *Tänzer* findet sich die Notiz[2]), allerdings ohne nähere Angaben, daß 12 % aller jüdischen Mischehen wieder aufgelöst werden würden. *v. Firks*[3]) weist darauf hin, daß in Berlin Ehen zwischen nichtjüdischen Männern und jüdischen Frauen sowie solche von jüdischen Männern mit dissidentischen Frauen außerordentlich häufig geschieden würden. Dasselbe ergibt auch die sächsische Statistik[4]). Nach letzteren trafen 1905—1908 auf 10 000 zusammenlebende Ehepaare, wenn der Mann evangelisch, die Frau israelitisch war 238,1, wenn sie katholisch war 39,0, wenn der Mann katholisch, die Frau israelitisch war 625,0, die Frau evangelisch 24,6, wenn der Mann israelitisch und die Frau evangelisch 123,5, sonst christlich 625,0. In Berlin[5])

1) *Lenz*, Menschliche Auslese und Rassenhygiene, 1923, S. 293.
2) *Tänzer* l. c. S. 38.
3) *v. Firks* l. c. S. 241.
4) *v. Mayr* l. c. S. 239, 241.
5) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 28. Jahrgang, 1904, S. 10.

wurden auf 1000 bei der Volkszählung im Jahre 1900 festgestellten Ehen geschieden im Durchschnitt der Jahre 1900/01: bei den rein jüdischen Ehen 2,39, bei den evangelisch-jüdischen Mischehen 4,35, bei den katholisch-jüdischen Mischehen 13,5, bei den jüdisch-evangelischen 8,43, bei den jüdisch-katholischen 13,51; am größten war die Scheidehäufigkeit dann, wenn der eine Ehegatte jüdisch war.

Wenn behauptet wird, daß 12% der jüdischen Mischehen wieder aufgelöst werden, so wird diese Zahl nur dann als zutreffend zu erachten sein, wenn eine größere Zahl von Mischehen von ihrer Begründung bis zu ihrer Auflösung durch den Tod oder Ehescheidung verfolgt worden wäre. Das dürfte jedoch kaum zutreffen und daher diese Angabe skeptisch aufzunehmen sein.

Es scheint auf den ersten Blick begründet zu sein, wenn *Samter* auf Grund dieser Zahlen[1]) zu dem Schluß kommt, daß, wenn so viele Scheidungen in den Mischehen vorkommen, es nicht auf glückliche Ehen schließen lasse, und er steht hier im bemerkenswerten Gegensatz zu *K. Andrée*[2]), der unter den sehr vielen Mischehen dieser Art, welche er zu beobachten Gelegenheit hatte, keine unglückliche gefunden hatte, wohl aber viele in jeder Beziehung exemplarische. Im Gegensatz zu den Autoren, welche aus der großen Zahl der Ehescheidungen ungünstige Schlüsse ziehen, weist *Marcuse* mit Recht darauf hin, daß Ehescheidungen vor allem Großstadterscheinungen sind, daher die Scheidungshäufigkeit bei jüdischen Mischehen nicht ohne weiteres mit der allgemeinen Ehescheidungsziffer verglichen werden könne. *Marcuse* irrt aber, wenn er den letzten Grund für die Häufigkeit der Ehescheidungen darin findet, daß sie zu einem ungewöhnlich großen Teil reine Liebesheiraten seien, die als solche Täuschungen mehr ausgesetzt wären als Vernunftsheiraten. Das ist nicht zutreffend, vielmehr, worauf noch einzugehen sein wird, sind sie mindestens ebenso häufig, wenn nicht überwiegend Vernunftsheiraten. Ebenso irrt *Marcuse*, wenn er glaubt, den religiösen Gegensätzen in der Mischehe gar kein Gewicht beilegen zu sollen. Es ist richtig, und wir haben das wiederholt betont, daß für das Zustandekommen der Mischehen Loslösung von den religiösen Bindungen Voraussetzung ist. Aber es ist doch fraglich, ob dies bei beiden Partnern zutrifft. Es sind aber auch Fälle bekannt, wo die beiden Partner oder mindestens einer trotz Eingehens einer Mischehe

---

1) *Samter* l. c. S. 84.

2) *K. Andrée*, Globus, 1863, S. 210.

sich nicht außerhalb aller religiösen Betätigung stellen. Daß alsdann die konfessionellen Gegensätze schließlich zu Meinungsverschiedenheiten führen können, ist nicht unwahrscheinlich. Diese sind natürlich noch kein Scheidungsgrund, immerhin mag es aber zutreffen, daß doch die religiösen Gegensätze beim Eingehen der Mischehe vielfach überschätzt wurden, später aber auftraten, sonstige Reibungsflächen verstärkten und schließlich zur Auflösung der Ehe mit beitrugen.

Marcuse gibt übrigens selbst zu im Gegensatz zu seiner eben skizzierten Anschauung, daß das Verbleiben der beiden Ehegatten in ihren verschiedenen Religionsgemeinschaften dem ehelichen Glück, vor allem dem harmonischen Aufwuchs der Kinder nicht gerade förderlich sei. Wären die religiösen Momente den in Mischehe Lebenden völlig gleichgültig, wären diese tatsächlich konfessionell, dann müßte man fragen, warum sie ihre Kinder nicht alle konfessionslos oder dissidentisch erziehen lassen, warum sie vielmehr ihre Kinder der Konfession des einen oder des anderen der Ehegatten zuführen.

8. Aetiologie und Soziologie der jüdischen Mischehen.

Mischehen wurden, wie wir gesehen haben, in Deutschland erst mit Einführung des Gesetzes über die bürgerliche Ehe von Bedeutung, vorher waren sie so selten, daß sie mehr als Kuriosa angesehen wurden. So wurden in Hessen 1876, also unter der Herrschaft des Zivilstandesgesetzbuches 11 Mischehen geschlossen, in den vorangegangenen 10 Jahren aber nur 10. Ist die erste Voraussetzung für die Schließung der Mischehen die gesetzliche Möglichkeit, so ist weiter dafür von entscheidender Bedeutung, wieweit größere Teile von Angehörigen einer Konfession sich mit ihrer Religion noch verbunden fühlen oder sich über die religiöse Bindung hinwegsetzen, also von der Möglichkeit, Mischehen zu schließen, Gebrauch machen. Um hier ein Beispiel anzuführen, so ergibt die Statistik, daß in katholischen Mischehen der Mann häufiger beteiligt ist als die Frau, weil bei dieser augenscheinlich die durch die Religion gesetzten Hemmungen größer sind als bei dem katholischen Mann.

Endlich ist noch die *Konfessionsverteilung* von großem Einfluß auf die Häufigkeit der Mischehen. In Ländern ungemischter Konfession ist die Gelegenheit, eine Mischehe zu schließen, sehr gering, entsprechend gering auch das Bedürfnis hierzu, weil die Auswahl unter den Angehörigen der gleichen Konfession eine sehr große ist. In gemischtreligiösen Gebieten ist die Gelegenheit schon viel größer, und am größten ist das

Bedürfnis da, wo eine erheblich religiöse Minorität einer überwiegend andersgläubigen Majorität gegenübersteht. Daher gehen in dem protestantischen Norddeutschland mehr Katholiken eine Mischehe ein, in dem mehr katholischen Süden mehr Protestanten. Auch bei den Juden ist dieses Minoritätsprinzip zweifellos von Bedeutung, bilden sie doch in Deutschland kaum ein Prozent der Bevölkerung, wohnen außerdem noch außerordentlich zerstreut, der größte Teil allerdings in den Großstädten, im übrigen aber auch in vielen Mittel- und Kleinstädten sowie noch auf dem Lande. Der Zug nach der Großstadt hat jedoch in hohem Maße zur Entvölkerung der kleinen Städte und des Landes beigetragen, so daß es in Deutschland zahlreiche Orte gibt, in denen heute nur noch sehr wenige jüdische Familien wohnen. Durch diese Entvölkerung wird für die zurückbleibenden jüdischen Männer und Frauen die Auswahl unter geeigneten Kandidaten bei der Eheschließung ungemein eingeengt. Sie sind entweder auf Verwandtenheirat angewiesen oder auf den Weg der Heiratsvermittlung. Was die erstere anlangt, so wird behauptet, daß ihre frühere Häufigkeit bei den Juden abgenommen habe; wie verbreitet sie aber noch in manchen Gebieten ist, das zeigt eine neuere Statistik aus Hohenzollern. In Hohenzollern wohnen bei einer Gesamtbevölkerung von 70751 Seelen 405 Juden. *Reutlinger**) stellte fest, daß unter 117 dort lebenden Ehepaaren 26, also 22,2%, blutsverwandt waren. Er führt die Zunahme der Verwandtenehe gegen früher darauf zurück, daß durch Abwanderung vieler Juden in die Städte die zurückbleibenden eine geringere Auswahl gegen früher hatten und so auf die Verwandtenehe zurückgriffen.

Der Weg durch den Vermittler oder die Heiratsanzeige, um Ehen anzubahnen, ist bekanntlich bei den Juden sehr beliebt, er erweist sich als Notwendigkeit, wenn überhaupt rein jüdische Ehen zustande kommen sollen. Was nun die Mischehe anlangt, die man theoretisch bei den vereinzelt wohnenden Juden gerade sehr häufig erwarten sollte, so ist sie trotzdem an kleineren Orten auf dem Lande sehr selten, vielmehr hat sie ihr Hauptverbreitungsgebiet, wie wir gesehen haben, in den großen Städten. Sie ist eine typische Großstadterscheinung, trotzdem hier für die Ehe die Auswahl unter den Angehörigen der gleichen Konfession am größten ist, ist sie hier am stärksten verbreitet. Es kann also nicht das Minoritätsprinzip von aus-

*) *Reutlinger*, Ueber die Häufigkeit der Verwandtenehen bei den Juden in Hohenzollern und über Untersuchungen bei Deszendenten aus jüdischen Verwandtenehen. Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 14. Bd., S. 301.

schlaggebender Bedeutung sein für die ungeheure Verbreitung und die ständige Zunahme der jüdischen Mischehen. Vielmehr hat dies seinen Grund darin, daß in den Großstädten bei den Juden sich die Abkehr von der Tradition am meisten vollzogen hat im Gegensatz zum Lande, wo die Anhänglichkeit an diese noch am meisten rege geblieben ist. Dazu kommt noch das Moment, daß auf dem Lande und in den kleinen Städten der innige Verkehr der Juden untereinander viele mit Scheu erfüllt, einen Schritt zu tun, der von ihren Glaubensgenossen verurteilt wird, während in der Großstadt diese Hinderungsgründe hinwegfallen.

Schließlich ist noch einer Voraussetzung zu gedenken, die für das Zustandekommen der jüdischen Mischehe als Massenerscheinung zu berücksichtigen ist, das ist die gesellschaftliche Gleichstellung der Juden, die unbefangene Wertung von Mensch zu Mensch. Der Bereitwilligkeit der Juden, eine Mischehe zu schließen, muß das Entgegenkommen von nichtjüdischer Seite entsprechen. Es genügt hier nicht allein die sogenannte Emanzipation, die bürgerliche Gleichstellung der Juden, mit dieser wäre eine gesellschaftliche Minderbewertung oder sogar Aechtung wohl vereinbar. So wird auch in Deutschland von manchen Autoren eine vorübergehende Abnahme der Mischehen auf die zeitweise stärkere Zunahme des Antisemitismus zurückgeführt.

Daß aber auf der anderen Seite die volle Gleichberechtigung nicht immer auf die Entstehung von Mischehen von förderndem Einfluß zu sein braucht, dafür führt *Robert Michels**) Italien als Beispiel an. Er führt aus, daß, wenn man sein Augenmerk auf einen Vergleich der Heiraten zwischen Juden und Geburtsaristokratie in den einzelnen Ländern richtet, man gewahr werde, daß die Leichtigkeit der Verheiratung zwischen Mitgliedern der beiden Gruppen keineswegs der Leichtigkeit der sonstigen gesellschaftlichen Beziehungen entspreche, sondern ganz unlogisch die entgegengesetzte Tendenz verfolge. Die Attraktion zwischen Juden und „Ariern" nehme, wenigstens soweit sie in den Eheziffern zum Ausdruck komme, mit zunehmender Abgeschlossenheit der alten christlichen Gesellschaft zu. So seien in Preußen und Rußland trotz dieser Abgeschlossenheit die ehelichen Verbindungen zwischen christlichem Adel und reichen Jüdinnen am häufigsten, dagegen in Italien, wo der Antisemitismus noch nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, seien Heiraten zwischen dem italienischen Adel und Juden äußerst selten. Die italienischen Juden brauchten eben, um

*) *Robert Michels,* Probleme der Sozialphilosophie, 1914, S. 61/62.

Karriere zu machen, nicht die Heirat mit Christen, wie dies in Preußen und Rußland der Fall ist.

Im allgemeinen bewirkt die soziale gesellschaftliche Gleichstellung der Juden, daß sie mit den Angehörigen anderer Konfessionen immer häufiger in Berührung kommen, in Fabrik und Kontor, in der Schule und im Hörsaal sich begegnen und in denselben Vereinen und Gesellschaften verkehren. Je größer die Annäherung und der ungezwungene Verkehr, um so größer ist auch die Möglichkeit, daß die Geschlechter Beziehungen, die zu ehelichen Verbindungen führen, anknüpfen.

Wenn wir die geschilderten ätiologischen Momente, die für das Zustandekommen der Mischehen entscheidend sind, zugrunde legen, so erklärt sich auch, warum die Häufigkeit der Mischehen in verschiedenen Ländern so erheblich variiert. Ueberall ist in erster Linie entscheidend, wieweit bei den Juden noch ein Festhalten an dem alten Glauben maßgebend ist und das Zusammengehörigkeitsgefühl besteht, oder wieweit der religiöse Indifferentismus um sich gegriffen hat. So ist die Häufigkeit der jüdischen Mischehen in Dänemark, Italien und Australien auf letzteren zurückzuführen. Dazu kommt noch, daß es sich in den genannten Ländern um sehr erhebliche Minoritäten handelt. Die Juden wohnen hier fast überall in den Großstädten. Ihre gesellschaftliche Stellung gegenüber den Angehörigen der anderen Konfessionen ist sehr günstig. Am anderen Pol stehen die östlichen Länder: Ungarn, mit Ausnahme von Pest, Rumänien, Galizien und die Bukowina. Die Juden halten hier meist noch an der Tradition fest. Sie wohnen auf dem Lande und in kleinen Orten. Relativ niedrig im Vergleich zu Deutschland ist die Mischeheziffer in Holland, weil dort die orthodox-jüdische Richtung noch vorherrschend ist. Charakteristisch ist das Verhalten in Frankreich, England und Amerika. Hier neigen die alteingesessenen Juden zu Mischehen. Die zahlreichen in diesen Ländern eingewanderten Ostjuden sind ihr abhold. Die Folge davon ist, daß die jüdischen Mischehen in diesen Ländern mit steigender Einwanderung zahlenmäßig abgenommen haben. Immerhin berichtet *Fishberg**), daß viele jüdische Einwanderer vom östlichen Europa in neuerer Zeit Mischehen mit italienischen, russischen, polnischen und griechischen Einwanderern geschlossen haben, die in ihrer Nachbarschaft wohnen, und daß die Tendenz in dieser Richtung noch im Steigen begriffen ist.

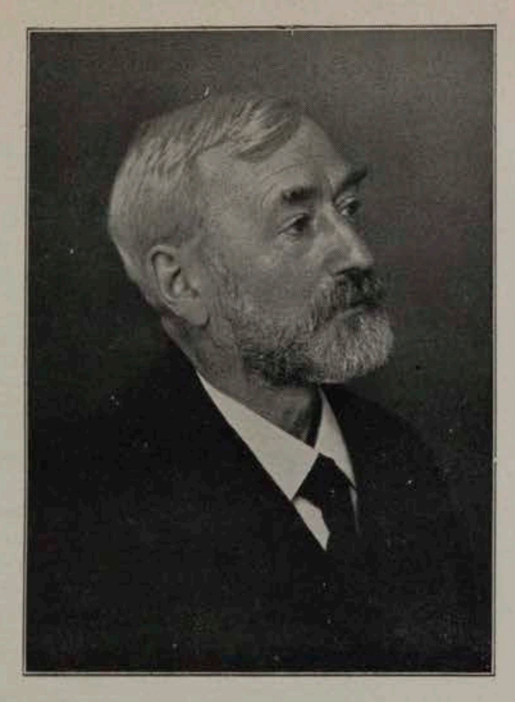
---

*) *Fishberg*, Mischehen zwischen Juden und Christen, Sexualprobleme, 1913, S. 287.

Haben wir bisher die allgemeinen Voraussetzungen für das Zustandekommen und die steigende Verbreitung der jüdisch-christlichen Mischehen betrachtet, so gilt es nunmehr, auf die individuellen Motive, die in den einzelnen Fällen maßgebend sind, näher einzugehen. Diese lassen sich natürlich nicht statistisch erfassen, man ist auf die Erfahrung des täglichen Lebens angewiesen. Heiraten sind entweder reine Liebes- oder Vernunftsheiraten. Diese Motivationen sind natürlich auch bei dem Zustandekommen der jüdischen Mischehen im Einzelfall maßgebend. Hier interessiert vor allem, wieweit hierbei Aeußerungen der Massenpsyche zum Ausdruck kommen und soziologische Bedingtheiten dabei im Spiele sind.

Was die Liebesheiraten anlangt, so haben wir bereits oben unsere Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß wir nicht glauben, daß diese zahlenmäßig überwiegen. Der naive Beurteiler könnte allerdings zur Ansicht kommen, daß es nur die Liebe sein kann, welche so schwere Hindernisse wie die verschiedene Religionszugehörigkeit allen Anfechtungen zum Trotz siegreich überwindet. Die Literatur liefert derartigen Vorstellungen einen fruchtbaren Boden. Die Liebesverbindung zwischen Juden und Christen gibt Romanschriftstellern und Novellisten einen beliebten Vorwurf, und auch im Drama spielt dieses Motiv eine Rolle; es sei hier nur an das Schauspiel „Hinter Mauern", von Natansen, erinnert. Gegen die Häufigkeit der Liebesheiraten spricht schon der Umstand, daß diese meist zwischen jugendlichen Personen geschlossen werden, Mischehen dagegen meist Spätehen sind, geschlossen von älteren Leuten, bei denen nicht mehr vom Liebesrausch die Rede sein kann, sondern rationalistische Erwägungen die Oberhand behalten.

Dringen wir weiter in das Problem ein, so müssen wir zunächst feststellen, daß die Verhältnisse bei den beiden Geschlechtern in ätiologischer Hinsicht verschieden gelagert sind. Der jüdische Mann heiratet öfters, worauf wir wiederholt hingewiesen haben, eine Christin, die sein „Verhältnis" gewesen ist. Dabei handelt es sich auch zweifellos weniger um eine Liebesheirat, sondern es kommen vielmehr die Gefühle der Freundschaft und Kameradschaft in Betracht. Der Mann hat sich an die Freundin derart gewöhnt, daß schließlich das Moment der Bequemlichkeit bei dem Zustandekommen einer Heirat eine Rolle spielt, es sind also vielfach rein egoistische Motive maßgebend. Auch das Gefühl der Dankbarkeit mag mitsprechen, nachdem die Frau jahrelang für ihn gesorgt hat und vielleicht seinen Haushalt geleitet hat. Der Freundin wird durch die Heirat eine sichere Versorgung gewährt. Oft heiratet



Sanitätsrat Dr. Simon Scherbel-Lissa
der Verfasser des Aufsatzes über Moses Mendelssohn, beging seinen 70. Geburtstag



Frau Rabbiner Dr. Eschelbacher
Repräsentantin der Berliner Jüdischen Gemeinde, beging ihren 70. Geburtstag



HOTEL EXCELSIOR

BERLIN SW, gegenüber dem Anhalter Bahnhof. Bahnsteig durch Fahrstuhl u. Tunnel direkt mit der Hotelhalle verbunden. Größter Hoteltunnel der Welt. 600 Zimmer, 750 Betten, 200 Zimmerbäder.

EIGENTÜMER CURT ELSCHNER

Hotelhalle und Café: Konzert Efim Schachmeister (5—7, 8—1)

Wein- und Bierrestaurant. Intime Bar.

Neu erbaut:

EXCELSIOR-BAD

Modernste und luxuriöseste Kur-Badeanstalt in Europa. Eingang: Anhaltstr. 6, direkter Zugang von den Hotelzimmern aus. Russ.-röm. Bäder, Heißlufträume, Inhalatorien unter Leitung eines Facharztes und einer Fachärztin.

Neu eröffnet:
Anhaltstr. 6 (direkt verbunden mit den Hotelräumen)

Spezial-Ausschank: Zum bürgerlichen Brauhaus Pilsner Urquell.
Gut bürgerliche Küche.

Neu eröffnet Anhaltstr. 6:

Wiener Bar (Excelsior-Büfett) Wiener Speisen
Warme Küche bis 1/25 Uhr.

Zweiggeschäft: Hotel auf der Wartburg (Eisenach)
Mit allen Errungenschaften der modernsten Hoteltechnik.

der jüdische Mann in gehobener wirtschaftlicher sozialer Stellung eine Christin aus guter, angesehener Familie. Es mag ihn hierbei mit Stolz erfüllen, daß er durch seine Heirat eintritt in feine, nichtjüdische Kreise. Vielfach heiraten jüdische Männer arme christliche Mädchen aus einfachen Familien, während sie es ablehnten, eine arme Jüdin zu heiraten. Die jüdischen Männer heiraten hier vielfach unter ihrem Stande. Als Grund hierfür wird angegeben, daß die jüdischen Männer fürchten, daß sie die jüdische Familie mitheiraten müßten, die ihnen unsympathisch ist. Es wird auch angeführt, daß die arme Christin anspruchsloser und bescheidener ist als die Jüdin, und daß der jüdische Mann in seinem Beruf eher eine Stütze an ihr findet. *Fishberg* *) berichtet, daß ein enormer Teil der Schauspielerinnen und Choristinnen in Amerika Jüdinnen sind, und daß dennoch, wenn ein reicher Jude eine arme Bühnenangehörige heiratet, diese ausnahmslos eine Christin ist.

Es wird schließlich behauptet, daß bei den Heiraten von jüdischem Mann und christlicher Frau auch eugenische Momente im Spiele sind und mächtige sexuelle und erotische Instinkte bewußt zur anderen Rasse drängen. Der Jude wünschte durch eine Heirat mit einer Christin seine Rasse zu verbessern, ja, es wird behauptet, daß es auf beiden Seiten Männer gäbe, die im züchterigen Interesse bewußt eine Mischehe eingehen. Mögen manchmal im Unterbewußtsein derartige Instinkte schlummern, so glauben wir doch nicht, daß sie in nennenswertem Maße für das Eingehen von Mischehen von Bedeutung sind.

Bei den Jüdinnen, die Christen heiraten, sind massenpsychologische Erscheinungen zweierlei Art bemerkenswert, einmal schon die erwähnte Heirat reicher Jüdinnen mit Angehörigen des christlichen Adels, die dadurch ihren Finanzen aufhelfen und ihren Stamm mit jüdischem Blut auffrischen wollen. Derartige Heiraten sind im vorigen Jahrhundert vielfach geschlossen worden nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, in Frankreich, Oesterreich und Rußland. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Heiraten der Töchter des Frankfurter Bankhauses *Rothschild*. Diese Heiraten dürften heute zu den Seltenheiten gehören, einmal weil seit der Revolution der Nimbus des Adels erheblich geschwunden ist, andererseits weil die Millionenmitgifte der jüdischen Krösusse heute noch ganz vereinzelte Erscheinungen sind.

*) *Fishberg* l. c. S. 287.

Dagegen ist heute viel häufiger die Heirat der Jüdinnen aus dem jüdischen Mittelstand oder dem Proletariat mit dem Christen, der ebenfalls dieser Schicht angehört. Wir haben gesehen, daß die arme Jüdin sehr geringe Aussicht hat, von einem wohlhabenden Juden geheiratet zu werden, und auch der den unteren Schichten angehörige jüdische Mann heiratet sie nur dann, wenn sie über eine Mitgift verfügt. Das jüdische Mädchen muß entweder ledig bleiben oder, will sie heiraten, so ist sie auf den christlichen Bewerber angewiesen, dies um so mehr, als auch bei den Juden der Frauenüberschuß seit dem Kriege erheblich zugenommen hat. Einer Voraussetzung ist noch für das Zustandekommen und die starke Vermehrung der christlich-jüdischen Mischehen zu gedenken, das ist die zunehmende Emanzipation auch der jüdischen Frau. Sie ist heute als beruflich tätige Frau auf eigene Füße gestellt, sie ist losgelöst vom Elternhaus, räumlich und bald auch innerlich, kann ein freies, ungebundenes Leben führen, sie hält sich nicht mehr verpflichtet, Rücksicht auf etwaige andersartige Anschauungen ihrer Familie zu nehmen und will selbst das Glück ihres Lebens schmieden.

Gerade das Ueberwiegen der Angestellten unter den jüdischen Frauen, welche eine Mischehe eingehen, bedingt es, daß die Männer bei christlich-jüdischen Mischehen einer sozial und wirtschaftlich niedrigeren Schicht angehören wie die Männer bei jüdisch-christlichen Mischehen. Auch durch die Einkommensteuerstatistik kann diese Annahme gestützt werden. *May* schließt dies, worauf wir schon hingewiesen haben, aus der verschiedenen Geburtsziffer. Er folgert, daß, da in Hamburg die Mischehen, wenn Juden eine Nichtjüdin heiraten, weniger Geburten aufweisen als diejenigen, bei denen die Frau Jüdin und der Mann Nichtjude ist, die letzteren Ehepaare ein bedeutend niedrigeres Einkommen haben müssen als die ersteren. Nach *May* ist in Hamburg die Mischehe, bei denen der christliche Schutzmann die jüdische Köchin heiratet, typisch und für die ganze Kategorie charakteristisch. Die jüdische Frau in dieser Stellung findet aus Mangel an Mitgift keinen jüdischen Mann; sie muß daher den kleinen christlichen Beamten heiraten, auf den ihre Ersparnisse noch eine Anziehungskraft ausüben und an dem sie die Sicherheit seines Einkommens schätzt



Die vorstehende Abhandlung über die Mischehe erschien erstmalig im „Allgemeinen statistischen Archiv“, Verlag Gustav Fischer-Jena.

Moses Mendelssohn.

Von Sanitätsrat Dr. *Scherbel,* Lissa i. P.

Am 6. September 1929 werden es *200 Jahre* sein, daß *Moses Mendelssohn* geboren wurde. Die ganze gebildete Welt schickt sich an, den großen jüdischen Philosophen in seiner umfassenden Bedeutung für die Wissenschaft, die Religion und insbesondere für die Renaissance der deutschen Sprache zu feiern. Von seinen Schriften ist wohl *„Phädon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele“* die volkstümlichste. Sie hat gezeigt, wie man die tiefsten Fragen des Menschengeschlechts, das Wesen der Seele und ihre Unsterblichkeit, dem Verständnis des Volkes in populärer Weise und überzeugungsvoll nahezubringen vermag.

Aber auch eine andere Schrift verdient bekannter zu werden, als sie es bisher geworden ist, namentlich in jüdischen Kreisen: *„Jerusalem oder Ueber religiöse Macht und Judentum.“* Moses Mendelssohn wollte in dieser Schrift nicht nur seinen Glaubensbrüdern, sondern auch den nichtjüdischen Zeitgenossen gegenüber seine Ansichten über Judentum und Christentum, über Religion überhaupt und deren Verhältnis zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens, besonders zum Staate, rückhaltlos darlegen.

Ohne auf die tiefgründigen Betrachtungen und scharfsinnigen Untersuchungen, die er darin anstellt, näher einzugehen — Kant nannte „Jerusalem“ ein unwiderlegliches Buch, die Verkündigung einer großen Reform —, wollen wir darauf hinweisen, daß diese Schrift eine wahre Fundgrube ist für die Beantwortung vieler Fragen, die den Juden die brennendsten der Gegenwart sind, indem sie in weisheitsvoller Weise zu ihnen Stellung nimmt.

Moses Mendelssohn weist den Grund und die tiefe Bedeutung des Zeremonialgesetzes für den Juden dar, erklärt aber auch, daß religiöse Handlungen ohne religiöse Gedanken leeres Puppenspiel, kein Gottesdienst sind. Andererseits hat, wie er sagt, das *alte* Judentum keine symbolischen Bücher, keine Glaubensartikel. *Maimonides* kam zuerst auf den Gedanken, die Religion seiner Väter auf eine gewisse Anzahl von Grundsätzen einzuschränken, damit die Religion, wie er zu verstehen gibt, sowie alle Wissenschaften ihre Grundbegriffe haben, aus welchen alles übrige hergeleitet wird.

Aus diesem nur zufälligen Gedanken sind die dreizehn Glaubensartikel des jüdischen Katechismus entstanden. Das Judentum rühmt sich aber keiner *ausschließenden* Offenbarung

ewiger Wahrheiten, die zur Seligkeit unentbehrlich sind, keiner *geoffenbarten* Religion in dem Sinne, in dem man dieses Wort zu nehmen gewohnt ist. Ein anderes ist geoffenbarte *Religion,* ein anderes geoffenbarte *Gesetzgebung.* Das Judentum besteht in Religionslehren oder ewigen Wahrheiten von Gott und seiner Regierung und Vorsehung, in Geschichtswahrheiten und in Gesetzen, Vorschriften, Geboten und Lebensregeln, durch deren Befolgung jeder Jude zur persönlichen Glückseligkeit gelangen soll. Trotzdem ist es uns erlaubt, über das Gesetz Gottes nachzudenken und seinen Geist zu erforschen.

Aber immer und immer wieder eifert Moses Mendelssohn gegen den Abfall vom Glauben und ruft den Juden zu: Haltet standhaft bei der Religion eurer Väter! Wie er für ihre äußere Befreiung und Gleichstellung sein ganzes Leben hindurch kämpfte, so suchte er sie durch Befreiung von innen heraus, durch Aneignung von Bildung und Kultur dessen würdig zu machen.

Diesem Zwecke diente auch seine *Bibelübersetzung,* die Moses Mendelssohn als ein Bildungsmittel, als ein Mittel zur Förderung der deutschen Sprache und Kultur unter den Juden, aber auch als ein Werk aufgefaßt wissen wollte, das den Juden die genauere Kenntnis der Bibel verschaffen, den religiösen Sinn unter ihnen erhalten, sie selbst aber noch fester mit ihrem Glauben verkitten sollte. Wenn sie dadurch zur besseren Erkenntnis ihrer Vorgeschichte und des Glaubens ihrer Väter gelangten, sollten sie mit Entrüstung die schnöde Zumutung zurückweisen, ihre Ueberzeugung gegen das Linsengericht einer besseren Stellung im Staate zu verkaufen. Moses Mendelssohn hat nicht geahnt, daß seine Nachkommen die ersten sein würden, die den anderen „Emanzipierten" mit dem bösen Beispiel der Taufe vorangehen würden.

Wie *Friedrich der Große,* den Moses Mendelssohn in seiner Schrift sehr rühmt, den Ausspruch getan hat: „In meinem



Moses Mendelssohn
Bronzeguß von Illemann
Robert Ball Nchf., Münzenhandlung, Berlin



D. Chodowiecki fec.

Moses Mendelssohn am Berliner Tor zu Potsdam im Jahre 1771 empfängt den Freibrief Friedrichs des Großen



Staate kann jeder nach seiner Fasson selig werden", so predigt auch Moses Mendelssohn die wahre Duldung. Und den Gesetzgebern und Staatenlenkern der Erde ruft er zu: „Laßt uns die Freiheit des Denkens, des Glaubens, die Gewissensfreiheit! Locket und bestechet zu keiner anderen Religionsmeinung! Wer die öffentliche Glückseligkeit nicht stört, wer gegen die bürgerlichen Gesetze und seine Mitbürger rechtschaffen handelt, den laßt sprechen, wie er denkt, Gott anrufen nach seiner oder seiner Väter Weise und sein ewiges Heil suchen, wo er es zu finden glaubt." —

Diese Grundsätze waren es, die *Lessing* veranlaßt haben, Moses Mendelssohn zum Vorbild seines *„Nathan der Weise"* zu nehmen. Wie beide in demselben Jahre geboren sind, wie beide Herzensfreunde waren, bis Lessing zum Schmerze Moses Mendelssohns ihm entrissen wurde, so werden beide fortleben für alle Zeiten als die edelsten Vorkämpfer wahrer Menschenliebe und Toleranz.

*

Sanitätsrat Dr. Gustav Bradt.

Der Name Gustav Bradts, der in seinem bürgerlichen Berufe Spezialarzt für Hals, Nasen und Ohren war, ist wahrscheinlich nicht allzu vielen außerhalb Berlins bekannt. Und doch gehört er in die *Zeitgeschichte,* ist mit der geistigen Bewegung des Judentums unserer Gegenwart unauflöslich verflochten. Die *Akademie für die Wissenschaft des Judentums,* die schon heute, obwohl im Aufbau noch nicht vollendet, als einziges jüdisches Forschungsinstitut in Europa einen wichtigen Platz unter den Kulturinstitutionen der Judenheit einnimmt, verdankt vornehmlich diesem Manne ihre Entstehung, Erhaltung und Entwicklung. Es ist richtig, daß von anderen die Initiative ausging, daß Franz Rosenzweig und Hermann Cohen die geistigen Väter der Idee gewesen sind und sie ihm übermittelt haben — aber die eigentliche Tat ist die Gustav Bradts. Er hat den greisen Philosophen veranlaßt, dem Unternehmen die letzten Monate seines Lebens zu widmen, hat die Persönlichkeiten ausfindig gemacht und zusammengeführt, die geeignet waren, die Organisation zu schaffen, hat die Schwierigkeiten zu überwinden gewußt, die in der Schwere der Gründungszeit — es waren die Jahre 1917 und 1918! — gelegen waren, hat die Schöpfung durch die Not der Inflation hindurchgesteuert und ihrer Konsolidierung entgegengeleitet.

Diese ungewöhnliche Tat eines Mannes, der weder Finanzmann noch Gelehrter war, beweist zur Genüge, daß ihm besondere Kräfte eigen waren, die solche Wirkung ermöglichten. Sein Primäres war eine leidenschaftliche Liebe zum Jüdischen und eine rührende Verehrung des Geistigen, ererbt und anerzogen von Vater und Mutter, im Manne zu heiliger Flamme entfacht durch die Berührung mit Hermann Cohens Ideenwelt und seiner feurigen Persönlichkeit. Im Studierzimmer des Entschlafenen hängt eine Bleistiftzeichnung von der Hand *Lesser Urys,* das sabbatliche Wohnzimmer seines Elternhauses darstellend und ihn selbst, den kleinen Gustav, vor dem Tische, wie ihn sein Vater die hebräische Lektion „abhört", während der Großvater mit Stolz von der Tür her zuschaut. An dieser Skizze hing er zärtlich, wie an dem ganzen guten jüdischen Geist, der seine Jugend erfüllte, mit dem und an dem er größer und größer wurde, den er seinen Kindern zu überliefern hingebend bemüht war. Er hat es Tag seines Lebens schmerzlich empfunden, daß es ihm nicht vergönnt war, weiter zu „lernen",

und bis in die letzten, so unendlich arbeitsvollen Jahre hinein immer wieder Anläufe genommen, die Lücken auszufüllen. Aber, wenn es ihm schon nicht vorbestimmt war, jüdischer Gelehrter zu sein, so wollte er doch der jüdischen Gelehrsamkeit wenigstens *dienen*. Er tat es mit dem Besten, was sein war, mit ganzem Herzen; „bechol lewowcho" war sein Lieblingswort, und er betätigte es hier wie in allem. Der Gedanke der Akademie war die Erleuchtung seines Lebens und ist sein höchster Inhalt geblieben bis zum letzten Atemzuge. Er hat ihre Verwaltung und ihr Forschungsinstitut aufgebaut, hat die *Hermann-Cohen-Stiftung* ihr angegliedert, hat ihren Verlag geschaffen zur Herausgabe ihrer Bücher.

Die Akademie für die Wissenschaft des Judentums war Bradts große Sache, ist aber nie für ihn eine Sache geblieben. Menschliches schaffen bedeutete ihm: Menschen aktivieren; jüdische Wissenschaft fördern: die Wissenschaftler instand setzen zu forschen, ihre Existenz sicherstellen, ihre Werke drucken und verbreiten. Daher sein inniger persönlicher Kontakt mit den Forschern, seine väterliche Fürsorge für die am Institute tätigen jungen Kräfte, seine gewissenhafte und ins Detail gehende Mitarbeit an den Publikationen. Das jüdische Buch hatte für Bradt etwas von dem Nimbus der Sefer Thora selber. Darum war er Mitglied der Soncino-Gesellschaft, darum übernahm er den Vorsitz der „Gesellschaft der Freunde der Jerusalem-Bibliothek", darum wirkte er eifrig mit an der Aufgabe des Mendelssohn-Komitees, der Edition der Gesammelten Schriften des Philosophen.

Wie Gustav Bradt nicht nur diesen ideellen Obliegenheiten, sondern noch vielen anderen, der Wohlfahrt dienenden, Genüge leisten konnte, neben der ungeheuren Arbeit, die ihm seine ärztliche Praxis, die Leitung einer stark besuchten Klinik, Betätigung in der Aerztekammer, das Leben im Familienkreise

5*

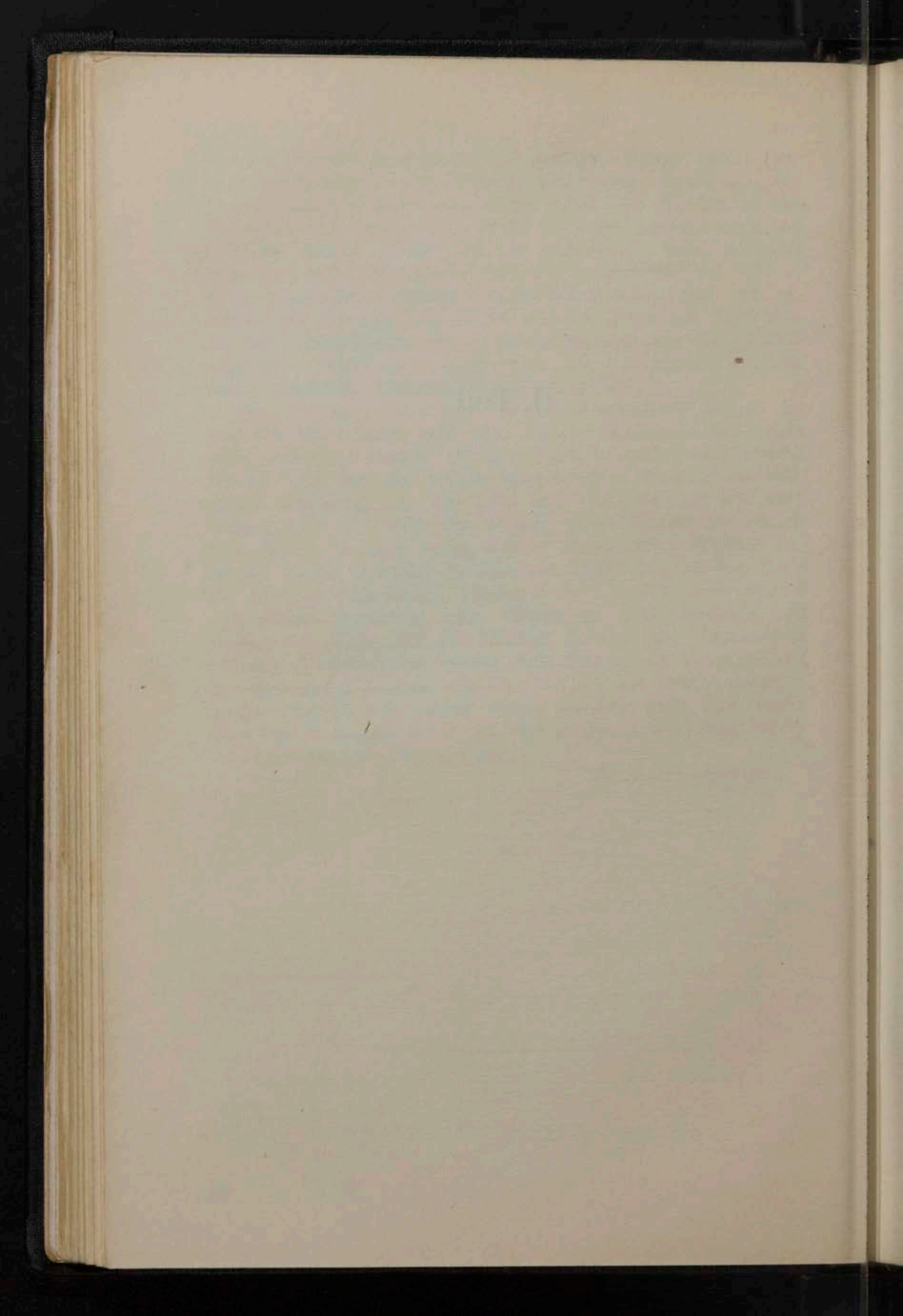
und die Hingabe an seine zärtlich geliebten Kinder auferlegten, ist allen immer als ein Wunder erschienen. Bradt war ein Mensch jener seltenen Art, deren Kraft nur die Grenze des Willens kennt, denen dieser Wille noch im Zusammenbrechen Leistung abringt. Leider hat die andauernde Ueberspannung seine physische Widerstandsfähigkeit geschwächt, so daß er einer plötzlichen schweren Krankheitsattacke erlag. Er erreichte nur ein *Alter von 57 Jahren.* Die Pläne und Entwürfe, die ihn beschäftigten, alle natürlich gerankt um die geliebte Akademie, hätten noch hingereicht, um Jahrzehnte zu füllen und fruchtbarste jüdische Werke zu schaffen.

Was soll man von seinem tiefsten Menschlichen sagen? Er war ein Mann und Jude von seltener Geschlossenheit. Sein edles, ruhevolles Gesicht mit dem überschauenden und bezwingenden Auge war der wahre Spiegel seines Wesens, das vollendete Mischung war von Güte und Weisheit. Er war kein Redner, doch sein Wort war mächtig; seiner Geduld und seinem Takt, seinem inneren Feuer, seinem hinreißenden Glauben ans Ideelle, seinem lebenden Beispiel von Hingebung bis ans Ende war nicht zu widerstehen. Darum eroberte er alle: seine kleinen und großen Patienten, seine Mitarbeiter, seine Freunde und Gegner, vor allem aber die Männer, Männer der Wissenschaft und der Wirtschaft, die seinem Rufe folgten, die Akademie mit ihm gemeinsam bauten, die ideelle Last mit ihm gemeinsam trugen und sie nun weiter tragen werden, nach ihm, leider ohne ihn, in seinem Geiste, als sein großes, teures, dem Judentum hinterlassenes Vermächtnis.

Dr. Israel Auerbach.

✶

II. Teil



I. Gesamtorganisationen und deren Berliner Ortsgruppen.

a) Neutrale.

DEUTSCH-ISRAELITISCHER GEMEINDEBUND

Gegründet 1869. Sitz und Geschäftsstelle: W 35, Steglitzer Straße 9, Telephon: Nollendorf 2388; Postscheckkonto: Berlin 924; Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse K, Potsdamer Str. 103 a.

Zweck: Zusammenfassung aller Kräfte im deutschen Judentum zur Pflege seiner gesamten Interessen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere: 1. die Hebung des religiösen Lebens unter Wahrung der Selbstbestimmung der Gemeinden; 2. die finanzielle Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden; 3. Schaffung und Unterhaltung oder Unterstützung gemeinsamer Einrichtungen und Anstalten; 4. Vertretung aller der jüdischen Religionsgemeinschaft im Deutschen Reich gemeinsamen Angelegenheiten nach außen; 5. Förderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der jüdischen Gemeindebeamten. Laut Beschluß des Gemeindetages vom 23. Januar 1921 ist die Umwandlung des D.-I. G.-B. in die Gesamtorganisation der deutschen Juden vorgesehen.

KURATORIUM FÜR DIE FÜRSORGEERZIEHUNG DES DEUTSCH-ISRAELITISCHEN GEMEINDEBUNDES (für die Anstalten: Israelitische Fürsorgeerziehungsanstalt für Knaben in Repzin bei Schivelbein in Pommern, Israelitische Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen zu Köpenick, Mahlsdorfer Str. 94; Israelitisches Kinderheim, Köpenick, Mahlsdorfer Str. 94).

Geschäftsstelle: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, W 35, Steglitzer Str. 9, Telephon: Nollendorf 2388.

VORSTAND DER ISRAELITISCHEN ERZIEHUNGSANSTALT FÜR GEISTIG ZURÜCKGEBLIEBENE KINDER IN BEELITZ (Telephon: Beelitz 231) UND DES DAUERHEIMS FÜR ERWACHSENE JÜDISCHE SCHWACHSINNIGE ZU BERLIN-WEISSENSEE, Wörthstraße 20 (Telephon: Weißensee 192).

Geschäftsstelle: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, W 35, Steglitzer Str. 9. Telephon: Nollendorf 2388.

FRIEDRICH-WILHELM-VICTORIA-STIFTUNG beim D.-I. G.-B.

Geschäftsstelle: W 35, Steglitzer Str. 9, Telephon: Nollendorf 2388.

PREUSSISCHER LANDESVERBAND JÜDISCHER GEMEINDEN

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Kantstraße 158, Telephon: Bismarck 6071, 6072; Postscheckkonto: Berlin 33 378; Bankkonto: Deutsche Bank, Berlin, Depositenkasse R.

Zweck: Die Zusammenfassung der preußischen Synagogengemeinden zur Pflege aller ihrer Interessen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere

a) die Hebung des religiösen Lebens unter Wahrung der Selbstbestimmung der Gemeinden,
b) die finanzielle Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden, besonders zu dem Zweck, den Rabbinern, Lehrern, Kantoren und anderen Beamten der Verbandsgemeinden eine angemessene Besoldung zu sichern,
c) die Schaffung und Unterhaltung oder Unterstützung gemeinsamer Einrichtungen und Anstalten,
d) die Vertretung aller der jüdischen Religionsgemeinschaft in Preußen gemeinsamen Angelegenheiten nach außen,
e) die Förderung der rechtlichen Stellung der Rabbiner, Lehrer, Kantoren und anderen Beamten der Verbandsgemeinden,
f) die Beratung der Gemeinden in Angelegenheiten ihrer Verwaltung,
g) die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gesetzen und allgemeinen Verwaltungsanordnungen, welche die jüdische Religionsgemeinschaft berühren.

GROSSLOGE FÜR DEUTSCHLAND VIII. U. O. B. B., E. V.

Gegründet 1885. Geschäftsstelle: W 62, Kleiststr. 12, II, Telephon: Lützow 4619; Postscheckkonto: Berlin 16 333; Bankkonto: Commerz- und Privatbank.

Zweck: Zusammenschluß, um den Menschheitsgedanken der Wohltätigkeit, Bruderliebe und Eintracht unter edeldenkenden Juden zu pflegen.

DEUTSCHE REICHSLOGE I. 332. E. V.

Gegründet am 20. März 1882. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

BERTHOLD-AUERBACH-LOGE III. 338. E. V.

Gegründet am 2. April 1883. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

MONTEFIORE-LOGE VII. 352. E. V.

Gegründet am 15. Oktober 1884. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

SPINOZA-LOGE LXXVIII. 665. E. V.

Gegründet am 3. April 1910. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

TIMENDORFER JUBILÄUMS-LOGE LXXXIII 858.

Gegründet am 7. März 1920. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

AKIBA-EGER-LOGE LXXXX. 912.

Gegründet am 4. Dezember 1921. Sitz in Berlin W 62, Kleiststraße 10. Postscheckkonto: Berlin 14 183 (Arthur Simon).

JEHUDA-HALEVI-LOGE CII. 965.

Gegründet am 18. Mai 1924. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

JULIUS-FENCHEL-LOGE U. O. B. B. CXI, Nr. 1073.

Gegründet 30. Januar 1927. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

ABRAHAM-GEIGER-LOGE CXII. 1074.

Gegründet am 2. April 1927. Sitz in Berlin W 62, Kleiststr. 10.

REICHSBUND JÜDISCHER FRONTSOLDATEN (R. J. F.).

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: W 15, Kurfürstendamm 200, Telephon: Bismarck 7433 und 8884; Postscheckkonto: Berlin 70 885; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse, Berlin W 15, Kurfürstendamm 52.

Zweck: Zusammenschluß der jüdischen Frontsoldaten Deutschlands zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, insbesondere zur Abwehr aller Angriffe, die auf eine Herabsetzung ihres vaterländischen Verhaltens im Kriege gerichtet sind, Förderung der Kriegsfürsorge, Pflege der Leibesübungen innerhalb seiner Mitglieder und der jüdischen Jugend, Ansiedlung jüdischer Bauern auf deutscher Scholle.

REICHSBUND JÜDISCHER FRONTSOLDATEN, ORTSGRUPPE BERLIN.

Geschäftsstelle: C 2, Burgstr. 26, Zimmer 9/10, Telephon: Norden Nr. 8858; Postscheckkonto: Berlin 140 987 (James Silberstein).

ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE DER DEUTSCHEN JUDEN

Gegründet 1917. Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158, Tel.: J. 1 Bismarck 1064 und 1065; Postscheckkonto: Berlin 140 617. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Bankkonto: Gebr. Heyman, Französische Str. 47

Zweck: (s. § 2 der Satzung vom 3. 4. 1927).

Die Zentralwohlfahrtsstelle stellt als Spitzenorganisation den Zusammenschluß der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland dar. Die Zentralwohlfahrtsstelle verfolgt ihre Ziele unter Ausschluß von Erwerbsinteressen und unter Wahrung der satzungsmäßigen Selbständigkeit der ihr angeschlossenen Organisationen. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

1. Vertretung der gemeinsamen Interessen der zusammengeschlossenen Organisationen gegenüber den Reichs- und Landesbehörden, den Reichsorganisationen der freien Wohlfahrtspflege und ihren Zusammenschlüssen, den jüdischen Reichsorganisationen und Landesorganisationen und den internationalen allgemeinen und jüdischen Organisationen auf dem Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege.
2. Sorge für eine lückenlose und wirksame Organisation der jüdischen freien und gemeindlichen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Anregung und Bildung von Arbeitsgemeinschaften für solche praktischen Arbeitsgebiete, an welchen mehrere Organisationen beteiligt sind; Anregung und Förderung der privaten Initiative und der Gewinnung freiwilliger Mitarbeiter auf allen Gebieten der jüdischen Wohlfahrtspflege.
3. Behandlung von Angelegenheiten der angeschlossenen Organisationen, Gemeinden und Einrichtungen, soweit diese Angelegenheiten entweder zentral oder durch Verhandlung mit zentralen Stellen zu erledigen sind oder ihre Behandlung durch die Zen-

tralwohlfahrtsstelle von den beteiligten Organisationen besonders gewünscht wird. Soweit durch die Zentralwohlfahrtsstelle Mittel öffentlicher Stellen oder aus allgemeinen Sammlungen zur Verfügung gestellt werden, ist sie als Treuhänderin für die sachgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich.

4. Aufstellung einheitlicher Richtlinien für allgemeine Arbeitsgebiete; Förderung notwendiger Neueinrichtungen für das Reichsgebiet im Einvernehmen mit den Wohlfahrtsausschüssen der zuständigen Landesverbände und der beteiligten Organisationen; Anregungen und Reformvorschläge im Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen.
5. Wissenschaftlich-fachliche Durcharbeitung der Probleme der allgemeinen Wohlfahrtspflege vom jüdischen Standpunkt aus, sowie der Probleme der jüdischen Wohlfahrtspflege.
6. Auskunftserteilung, Unterhaltung eines Archivs, einer Zeitschrift und eines Nachrichtendienstes für jüdische Wohlfahrtspflege; Veranstaltung von Konferenzen und Lehrgängen sowie Förderung des sozialen Ausbildungswesens.

ARBEITSGEMEINSCHAFT „JÜDISCHE GEFÄHRDETENFÜRSORGE"

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158, Tel.: J. 1 Bismarck 1064 und 1065; Bankkonto und Postscheckkonto wie bei der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.

Zweck: Zusammenfassung und Förderung aller Bestrebungen der jüdischen Gefährdetenfürsorge: Fürsorgeerziehung; Mädchen- und Kinderschutz; Bahnhofshilfe; Gefangenen- und Strafentlassenenfürsorge; Psychopathenfürsorge; soziale Geschlechtskrankheitenfürsorge und soziale Gerichtshilfe.

ARBEITSGEMEINSCHAFT „JÜDISCHE TUBERKULOSEN-FÜRSORGE"

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158, Tel.: J. 1 Bismarck 1064 und 1065; Bankkonto und Postscheckkonto wie bei der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.

Zweck: 1. Gewährung von Zuschüssen für Heilkuren; 2. Mitwirkung bei Schaffung notwendiger Heilstätten; 3. Allgemeine Aufklärungsarbeit.

SAMMLUNG „JÜDISCHE NOT"

Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158, Tel.: J. 1 Bismarck 1064 und 1065; Postscheckkonto: Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden „Sammlung Jüdische Not", Berlin 27 867; Bankkonto: Schwarz, Goldschmidt & Co., Mohrenstr. 54/55.

Zweck: Durch Schaffung eines zentralisierten Hilfswerks dem zersplitterten Sammelwesen entgegenzuarbeiten und ca. 40 Berliner Wohlfahrtseinrichtungen, die durch Krieg und Inflation ihr gesamtes Vermögen verloren haben, durch regelmäßige monatliche Subvention zu unterstützen, bzw. ihre Existenz zu sichern.

ARBEITERFÜRSORGEAMT DER JÜDISCHEN ORGANISATIONEN DEUTSCHLANDS

Gegründet 1919. Geschäftstelle: N 24, Auguststr. 17, Tel.: Norden 7085/87 und 9130; Postscheckkonto: Berlin 86 415; Bankkonto: Diskonto-Gesellschaft, C 2, Neue Promenade 6.

Zweck: Rechtsschutz und Interessenwahrnehmung der in Deutschland lebenden ausländischen Juden, Beratung in allen Rechtsangelegenheiten, insbesondere Paßfragen, Aufenthaltsrecht, Ausweisungen, Steuerfragen, Wohnungsrecht.

VEREINIGTE ZENTRALE FÜR JÜDISCHE ARBEITSNACHWEISE

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: N 24, Auguststr. 17, Tel.: Norden 7085/87; Postscheckkonto: Berlin 9156; Bankkonto: Diskonto-Gesellschaft, Neue Promenade 6.

Spitzenorganisation zur Regelung der Frage des jüdischen Arbeitsnachweiswesens Deutschlands.

HAUPTSTELLE FÜR JÜDISCHE WANDERFÜRSORGE

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: N 24, Auguststr. 17, Tel.: Norden 7085/87; Postscheckkonto: Berlin 9156; Bankkonto: Diskontogesellschaft, Neue Promenade 6.

Spitzenorganisation zur Regelung der Frage der jüdischen Wanderfürsorge Deutschlands.

b) Politische.

VEREIN ZUR ABWEHR DES ANTISEMITISMUS E. V.

Gegründet 1890. Geschäftsstelle: W 35, Flottwellstr. 7, Telephon: Lützow 3575; Postscheckkonto: Berlin 9506; Bankkonto: Direktion der Diskontogesellschaft, Depositenkasse Berlin W, Potsdamer Str. 129/30.

Zweck: Die Hauptaufgabe des Vereins ist die Bekämpfung aller antisemitischen Bestrebungen, vornehmlich solcher, die auf Aufhebung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden in Deutschland gerichtet sind und die den Juden die ihnen nach ihren Leistungen gebührende gesellschaftliche oder soziale Stellung schmälern wollen.

CENTRALVEREIN DEUTSCHER STAATSBÜRGER JÜDISCHEN GLAUBENS (C. V.) E. V.

Gegründet 1893. Geschäftsstelle: SW 68, Lindenstr. 13, Telephon: Dönhoff 3594/96; Postscheckkonto: Berlin 30 472.

Zweck: Sammlung der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens ohne Unterschied der religiösen und politischen Richtung, um sie in der tatkräftigen Wahrung ihrer staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung, sowie in der unbeirrten Pflege deutscher Gesinnung zu bestärken.

LANDESVERBAND GROSS-BERLIN DES CENTRAL-VEREINS (Verband Groß-Berliner Ortsgruppen)

Geschäftsstelle: SW 68, Lindenstr. 13, III, Telephon: Dönhoff 3593.

Zweck: Erfüllung der dem Central-Verein in Berlin erwachsenden Aufgaben. Der Landesverband ist in 19 Ortsgruppen gegliedert.

VERBAND NATIONALDEUTSCHER JUDEN

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: W 35, Blumeshof 9, Telephon: Lützow 5333; Postscheckkonto: Berlin 111 231; Bankkonto: Martin Schiff, W 8, Jägerstr. 9.

Zweck: Zusammenschluß aller derjenigen Deutschen jüdischen Stammes, die bei offenem Bekenntnis ihrer Abstammung sich mit deutschem Wesen und deutscher Kultur so unauflöslich verwachsen fühlen, daß sie nicht anders als deutsch fühlen und denken können.

ZIONISTISCHE VEREINIGUNG FÜR DEUTSCHLAND (Z. V. f. D.)

Gegründet 1897. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10, Telephon: Bismarck 7165/70; Postscheckkonto: Berlin 8091; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse D E, Kurfürstendamm 52.

Zweck: Verbreitung und Durchsetzung des zionistischen Gedankens im deutschen Judentum, Förderung der Finanzierung des jüdischen Palästinawerkes, berufliche und kulturelle Vorbereitung der deutschen Palästina-Immigranten durch bewußt jüdische Erziehungsarbeit, insbesondere Stärkung des Zusammenhangs und der Kraft des jüdischen Volkstums in Deutschland durch Verbreitung der Kenntnis der hebräischen Sprache. Die Z. V. f. D. versucht, auf alle jüdischen Institutionen, insbesondere auf die jüdischen Gemeinden im Sinne dieser Aufgaben und Forderungen einzuwirken.

PALÄSTINA-AMT

W 15, Meinekestraße 10, Telephon: Bismarck 7165/70; Telegrammadresse: Hamisrad Berlin; Postscheckkonto: Berlin 16 708.

Zweck: Berät Palästina-Auswanderer und besorgt ihnen sowie Touristen Einreisevisen gemäß den Einwanderungsbestimmungen der palästinensischen Regierung. Die von der palästinensischen Regierung der Zionistischen Organisation für mittellose Einwanderer zur Verfügung gestellten Zertifikate werden für Deutschland durch

das Palästina-Amt Berlin auf Grund sorgfältiger Prüfung der vorliegenden Meldungen verteilt. Die Leitung liegt in den Händen einer Kommission, die aus Vertretern der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, der Sonderverbände „Misrachi", „Hitachduth", „Poale Zion", dem deutschen Landesverband des „Hechaluz" und dem geschäftsführenden Leiter des Palästina-Amtes besteht. Das Palästina-Amt Berlin ist vom Reichsminister des Innern durch Verfügung vom 25. Juli 1924 als gemeinnützige Auswandererstelle anerkannt.

BERLINER ZIONISTISCHE VEREINIGUNG (B. Z. V.) E. V.

Gegründet 1897. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestraße 10, Tel.: Bismarck 7165/70; Postscheckkonto: Berlin 37 830; Bankkonto: Jarislowsky & Co., W 8, Jägerstr. 69.

Die Berliner Zionistische Vereinigung stellt die Zusammenfassung der in Berlin wohnenden Zionisten dar. Sie gliedert sich in eine Reihe lokaler Bezirksgruppen. Sie führt in diesen Gruppen die gesamte zionistische Arbeit Berlins durch. Ihr wesentlichstes Ziel ist neben der ständigen zionistischen Information Propaganda und Gewinnung neuer Mitglieder. Die Berliner Zionistische Vereinigung tritt in großen zionistischen Kundgebungen an die jüdische Oeffentlichkeit heran.

LANDESVERBAND DER ZIONISTEN-REVISIONISTEN IN DEUTSCHLAND

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Stuttgarter Platz 5, Tel.: Wilhelm 4061; Postscheckkonto: Berlin 72 779 (Leo Czeskis).

Organisation und Ziel: Der Landesverband ist der Teil der Weltunion der Zionisten-Revisionisten. Das Ziel der Revisionisten ist die Zusammenfassung aller Strebungen und Fraktionen der zionistischen Bewegung, die die allmähliche Umgestaltung von Palästina (einschließlich Transjordanien) in ein jüdisches Staatswesen mit einer jüdischen Bevölkerungsmehrheit erstreben.

VEREINIGUNG DER RADIKALEN ZIONISTEN (Meislich, Pariser Straße 6).

JÜDISCHE SOZIALDEMOKRATISCHE ARBEITER-ORGANISATION, „POALE ZION" IN DEUTSCHLAND.

Gegründet 1918. Geschäftsstelle: N 24, Auguststr. 17, Telephon: Norden 3985; Postscheckkonto: Berlin 109 937 (M. Neustadt); Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., S 14, Wallstraße 65.

Ziel: Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in ein sozialistisches Gemeinwesen, Herstellung der allweltlichen Einheit und Selbstbestimmung des jüdischen Proletariats, territoriale Lösung der Judenfrage durch die Schaffung eines sozialistischen Gemeinwesens in Palästina, Wahrnehmung der Interessen der jüdischen Arbeiterschaft auf allen Gebieten des jüdischen Lebens in Deutschland.

HAPOEL-HAZAIR (DEUTSCHER LANDESVERBAND).

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: Pankow, Mendelstr. 36 (Franz Lichtenstein), Telephon: Pankow 379.

Zweck: Aufbau eines nationalen Palästinas auf sozialistischer Grundlage unter Ablehnung des reinen Klassenkampfprinzips, Vorkämpferin für die hebräische Sprache.

HAPOEL-HAZAIR (ORTSGRUPPE BERLIN)

Gegründet 1918. Geschäftsstelle: Pankow, Mendelstr. 36 (Franz Lichtenstein), Telephon: Pankow 379.

Zweck: siehe Landesverband.

ZIONISTISCHE FÖDERATION „MISRACHI", DEUTSCHES ZENTRALBÜRO.

Gegründet 1902. Geschäftsstelle: N 54, Weinmeisterstr. 18, Telephon: Norden 1159; Postscheckkonto: Berlin 51215 (Max Kober, Misrachi-Zentralbüro); Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Depositenkasse, Rostenthaler Str. 40/41.

Organisation gesetzestreuer Zionisten, die, gestützt auf das Baseler Programm, für den Aufbau der jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina im Geiste der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung arbeitet.

ZIONISTISCHE FÖDERATION „MISRACHI", ORTSGRUPPE BERLIN

Gegründet 1902. Geschäftsstelle: N 54, Weinmeisterstr. 18, Telephon: Norden 1159.

Zweck: siehe Landesverband. Das Zentralbüro des deutschen Misrachi ist mit der Führung der Vorstandsgeschäfte beauftragt.

c) Religiöse.

ORTSGRUPPE DER ACHDUTH (VERBAND GESETZESTREUER JUDEN IN DEUTSCHLAND)

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: NW 87, Altonaer Str. 35 (M. A. Loeb).

Zweck: Zusammenfassung aller auf dem Boden der Einheit der jüdischen Gemeinschaft stehenden Juden Deutschlands zur gemeinsamen Lösung der dem thoratreuen Judentum erwachsenden Aufgaben.

ORTSGRUPPE DER AGUDAS JISROEL

Gegründet 1912. Geschäftsstelle: N 54, Gormannstr. 27, Telephon: Norden 7436; Postscheckkonto: Berlin 112594 (Rzeszewski).

Zweck: Förderung der Interessen der Agudas Jisroel. Pflege des Thorageistes und Stärkung des gesetzestreuen Judentums.

FREIE VEREINIGUNG FÜR DIE INTERESSEN DES ORTHODOXEN JUDENTUMS

Gegründet 1885. Sitz: Frankfurt a. M. Berliner Geschäftsstelle: Grenadierstraße 37.

Zweck: Vertretung und Förderung der Interessen des orthodoxen Judentums; Unterstützung notleidender Gemeinden, Lehrer usw.

JÜDISCH-KONSERVATIVE VEREINIGUNG

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: NW 7, Schadowstraße 2, Telephon: Merkur 9550; Postscheckkonto: Berlin 28 359 (Jaffa & Levin); Bankkonto: Jaffa & Levin.

Zweck: Vereinigung der auf konservativem Boden stehenden Juden Preußens bzw. Deutschlands.

VEREINIGUNG FÜR DAS LIBERALE JUDENTUM

Gegründet 1908. Geschäftsstelle: SW 48, Wilhelmstr. 147; Telephon: Bergmann 3358/59; Postscheckkonto: Berlin 137 069.

Zweck: Förderung des liberalen Judentums. Zur Erfüllung seiner Aufgabe bedient sich der Verein aller zweckdienlichen Mittel, insbesondere sucht er seine Ziele durch Herausgabe periodisch erscheinender Zeitschriften, durch Vorträge, durch die Anregung zur Errichtung von Ortsgruppen und liberalen Jugendvereinen, durch die Unterstützung einer liberalen Gemeindepolitik und durch Förderung der Wissenschaft des Judentums zu erreichen. Ein Zusammenschluß zu Ortsgruppen, zu Provinzial- bzw. Landesverbänden wird in geeigneten Fällen angestrebt. Die Vereinigung tritt für tätige Mitarbeit an dem allgemeinen Friedenswerk ein.

II. Vereine für Kultus.

VERBAND DER SYNAGOGENVEREINE VON BERLIN

Gegründet 1899. Geschäftsstelle: Adalbertstr. 41 (M. Badian).
Zweck: Zusammenschluß der Synagogenvereine.

ADASS JAKOB

Gegründet 1898. Geschäftsstelle: O 27, Blumenstr. 95, Hof, I, Telephon: Königstadt 2025 und 1163 (Kristall), Postscheckkonto: Berlin Nr. 12 621 (Kristall).

Zweck: Unterhaltung eines täglichen Gottesdienstes sowie Veranstaltungen von Lehrvorträgen.

ADASS SCHOLAUM

Gegründet 1888. Geschäftsstelle: NO 55, Jablonskistr. 11 (H. Allweiß).

Zweck: Unterhält eine Synagoge, in der täglich gelernt wird.

ISRAELITISCHE RELIGIONSGENOSSENSCHAFT AGUDATH ACHIM

Gegründet 1892. Geschäftsstelle: Berlin-Pankow, Schloßstraße 1 (R.-A. Eger), Telephon: Pankow 750.

Veranstaltet Gottesdienste für die Juden von Pankow und Umgegend an Sabbat und Festtagen und Vorträge aus dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Literatur.

JÜDISCHER SYNAGOGENVEREIN AHAWAS ACHIM

Gegründet 1889. Geschäftsstelle: N, Badstr. 61 (Dr. Adolf Levy), Telephon: Humboldt 1139.

Unterhält eine Synagoge mit täglichem Gottesdienst, hält bei Todesfällen auf Wunsch Minjan auch im Trauerhause ab.

LOUISENSTÄDTISCHER BRÜDERVEREIN AHAWAS REIIM

Gegründet 1872. Geschäftsstelle: S, Dresdner Str. 127.

Hält täglich sowie an Sonnabend und Feiertagen Gottesdienst ab.

SYNAGOGEN-VEREIN AHAWAS SCHOLAUM, Kleine Auguststr.

AHAWAS ZION

Gegründet 1901. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Str. 65 (A. Grebler), Telephon: Norden 1215. Synagoge: N 54, Schönhauser Allee 4.

Zweck: Abhaltung von Gottesdienst nach altem Ritus und Ausübung von Wohltätigkeit.

BETH-HAMIDRASCH, SCHOMREI SCHABBOSS, Sitz Alte Schönhauser Str. 10.

Geschäftsstelle: NO 55, Metzer Str. 29 (I. Schreiber).

Zweck: Abhaltung von täglichem Gottesdienst, die Mitglieder lernen täglich im Verein Talmud, Sonnabend nachmittag finden talmudische Vorträge für Kinder statt. Mitglieder des Vereins dürfen nur solche sein, die den Schabbath streng halten und sich allen talmudischen Vorschriften genau fügen.

BETH HACHASSIDIM MERADOMSK

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: N 54, Grenadierstr. 31/32.

Zweck: Vereinigung der Mitglieder, deren Lebensführung der jüdischen Religion sowie der Tradition des Rabbiners aus Radomsk entspricht. Jedes Mitglied muß täglich im Verein Talmud lernen.

BETH HAMIDRASCH E. V.

Gegründet 1740. Geschäftsstelle: Heidereutergasse 4.

Erstrebt Verbreitung jüdischer Wissenschaft, hält täglich Gottesdienst ab.

SYNAGOGENVEREIN SÜD-WEST BETH JACOB E. V.

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: Alte Jakobstr. 172.

Zweck: Veranstaltet in seiner eigenen Synagoge (Alte Jakobstraße 172) täglich zweimal Gottesdienst, hält Schiurim (biblisch-talmudische Lernkurse) ab und unterhält eine Religionsschule. Unterricht: Alte Jakobstr. 172.

BETH-SCHOLAUM

Gegründet 1917. Geschäftsstelle: Max Saul, Holzmarktstraße 2, pt., Telephon: Königstadt 2491, Postscheckkonto: Berlin 7324.

Täglich morgens und abends Gottesdienst in der Synagoge Holzmarktstr. 64.

SYNAGOGEN-VEREIN BETH ZION, Brunnenstr. 33

Gegründet 1879. Geschäftsstelle: Brunnenstr. 12 (Josef Kormes), Telephon: Norden 4807.

Zweck: Ausübung des Gottesdienstes.

BIANER CHASSIDIM, Grenadierstr. 1a

JÜDISCHE RELIGIONSGEMEINDE CHARLOTTENBURG E. V.

Gegründet 1875. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Windscheidstr. 16 (A. Wasser), Telephon: Wilhelm 1682; Postscheckkonto: Berlin 4113; Bankkonto: 8527 (A. Wasser), Girokasse 101, Charlottenburg, Berliner Str. 70. Synagoge: Charlottenburg 1, Schulstr. 7 (140 Herren- und 140 Damenplätze).

Zweck: Abhaltung von Gottesdiensten, Erteilung jüdischen Religionsunterrichtes, Krankenpflege.

CHEWRA EZ CHAJIM, BERLIN

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: N 54, Lothringer Str. 25 (Chaim Wahrhaftig), Telephon: Norden 331. Betsaal: N 54, Grenadierstr. 31, 1. Etage.

Zweck: Veranstaltung von Gottesdiensten.

VEREIN DER CZORTKOWER (I. Frohwirt, Dirksenstr. 42), Synagoge: Grenadierstr. 42.

VEREIN DER DOMBROWER, Synagoge: Grenadierstr. 43.

JÜDISCHER RELIGIONSVEREIN FRIEDENAU-STEGLITZ UND DER SÜDWESTLICHEN VORORTE E. V.

Gegründet 1911. Geschäftsstelle: Berlin-Steglitz, Martinstraße 4, Telephon: Steglitz 4456; Postscheckkonto: Berlin 86 711 (Max Hirschhorn).

Zweck: Zusammenschluß der jüdischen Bevölkerung im Bezirk, Abhaltung der Gottesdienste, Veranstaltung wissenschaftlicher Vorträge usw.

VEREIN DER GERER CHASSIDIM, Grenadierstr. 4

SYNAGOGENVEREIN, Grenadierstr. 37

Zweck: Abhaltung von täglichem Gottesdienst. Betsaal: N 54, Grenadierstr. 37.

SYNAGOGENVEREIN GRENADIERSTRASSE 42

Geschäftsstelle: Münzstr. 22 (Perlberger).

Zweck: Abhaltung von täglichem Gottesdienst.

SYNAGOGENVEREIN GRENADIERSTRASSE 43

Zweck: Abhaltung von täglichem Gottesdienst.

SYNAGOGENVEREIN GRUNEWALD

Geschäftsstelle und Synagoge: Franzensbader Str. 7; Telephon: Uhland 569.

Unterhält eine Synagoge und eine Religionsschule, deren Unterricht in den Räumen der Gemeindeschule Delbrücker Str. 20 stattfindet.

JÜDISCHER RELIGIONSVEREIN FÜR DIE NÖRDLICHEN VORORTE, SITZ BERLIN-HERMSDORF

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: Hermsdorf, Frohnauer Straße 7; Telephon: Tegel 770.

Zweck: Abhaltung von Gottesdienst, Erteilung von Religionsunterricht, Betätigung jüdischer Nächstenliebe und Hilfeleistung bei Krankheits- und Todesfällen, Pflege der Geselligkeit.

JESCHUOTH JAKOB

Gegründet 1912. Geschäftsstelle: N, Metzer Str. 33 (J. Scharf), Telephon: Humboldt 6287.

Zweck: Unterhaltung eines Bet- und Lernhauses.

ISRAELITISCHE VEREINIGUNG ZU KARLSHORST-FRIEDRICHSFELDE E. V.

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: Karlshorst, Hentigstr. 13a (Theodor Baron), Telephon: Oberschöneweide 811.

Sorgt für den Religionsunterricht der Kinder der Mitglieder, veranstaltet Gottesdienst, pflegt Geselligkeit und unterstützt unverschuldet ins Unglück gekommene Glaubensgenossen. Gottesdienst an den hohen Feiertagen in der Aula des Kant-Realgymnasiums. Karlshorst, Tresckowallee 44.

SYNAGOGENGEMEINDE KÖPENICK, Grünstr. 4.

SYNAGOGENVEREIN LEW JEHUDO

Gegründet 1908. Geschäftsstelle: Franseckystr. 3.

Zweck: Veranstaltung von Gottesdienst, Pflege des Thorastudiums, Erhaltung einer Religionsschule.

SYNAGOGENVEREIN „MOGEN DOWID"

Gegründet 1907. Geschäftsstelle und Synagoge: N 54, Gipsstr. 11, Telephon: Norden 12 097; Postscheckkonto: Berlin 87 895; Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse B.

Zweck: Abhaltung von täglichem Gottesdienst, tägliche Talmudvorträge von Herrn Rabb. D. Gomer.

LIBERALE SYNAGOGE NORDEN

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: C 54, Linienstr. 45 (Arthur Zander), Telephon: Norden 3233, Postscheckkonto: Berlin 26 553 (Moses Gottfeld).

Zweck: Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der liberal gesinnten jüdischen Bewohner des Nordens und Nordostens, Erziehung zu religiösem Denken und Fühlen und zur Betätigung im religiösen und synagogalen Leben der Gemeinde. Einrichtung und Erhaltung der liberalen Synagoge Norden, Schönhauser Allee 162, Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Feierstunden sowie von geistlichen Konzerten, Einrichtung von Unterrichts- und Konfirmandenkursen, Gemeindeabende, seelsorgerische Arbeit.

LIBERALE SYNAGOGE WESTEND

Gegründet 1928. Dr. Caro, Charlottenburg 9, Ahornallee 29.

ISR. VEREINIGUNG VON LICHTENBERG U. UMGEGEND E. V.

Gegründet 1896. Geschäftsstelle: Frankfurter Allee 67 (Dr. Birnbaum), Telephon: Andreas 3487.

Hält Gottesdienste ab und läßt Religionsunterricht erteilen.

Synagoge Frankfurter Allee 85 (75 Herren- und 75 Damenplätze).

ORTHODOXER SYNAGOGENVEREIN BERLIN-LICHTENBERG

(M. Schneid, O 112, Müggelstr. 121).

ISRAELITISCHE RELIGIONSGEMEINDE E. V. GROSS-LICHTERFELDE-LANKWITZ

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: Lichterfelde, Lorenzstraße 69/70, Telephon: Lichterfelde 4106.

Hält Gottesdienste ab, sorgt für den Religionsunterricht und veranstaltet gesellige Zusammenkünfte und Vorträge für die Mitglieder und deren Angehörige.

Betsaal im Logenheim des U. O. B. B., Lichterfelde-Ost, Lange Str.

SYNAGOGENVEREIN „LIPPMANN TAUSS"

Gegründet 1776. Geschäftsstelle: NO 43, Gollnowstr. 12, Hof, I, Telephon: Alexander 4140; Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Neue Königstr. 2.

Zweck: Unterhaltung einer Synagoge, in der täglicher Gottesdienst abgehalten wird, eines Lehrhauses, in dem vom Rabbiner Gemara-, Schulchan Aruch- und Midraschvorträge gehalten werden. Die Synagoge befindet sich Gollnowstr. 12, die vom Verein unterhaltene Religionsschule befindet sich Elisabethstr. 50.

MACHSIKEH TAUROH

Gegründet 1885.

Zweck: Veranstaltung von Vorträgen an jedem Sabbat.

MAZMIACH JESCHUAH E. V.

Gegründet 1890. Geschäftsstelle: N 54, Dragonerstr. 34/35; Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Depositenkasse, Schönhauser Allee 184.

Zweck: Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste in konservativem Sinne.

6*

SYNAGOGENVEREIN MOABIT UND HANSABEZIRK

Gegründet 1903. Synagoge Lessingstr. 19 (zurzeit Eingang von Flensburger Str. 14), Tel.: Hansa 990.

Unterhält eine Synagoge (Ritus der Alten Synagoge Heidereutergasse) mit täglichem Gottesdienst früh und abends zu den von der jüdischen Gemeinde festgesetzten Zeiten; am Sabbat und Festtagen auch Frühgottesdienst um 7 Uhr, im Winter 7½ Uhr.

JÜDISCHE BRÜDER-GEMEINDE NEUKÖLLN E. V.

Gegründet 1896. Gemeindebüro und Synagoge: Neukölln, Isarstr. 8, Tel.: Neukölln F 2 8366.

Zweck: Pflege religiöser und allgemein jüdischer Bestrebungen. Rabb.: Dr. Georg Kantorowsky, Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 33, Tel.: Neukölln 9690 (Sprechstunde: täglich nach vorheriger Anmeldung).

ISRAEL. RELIGIONSVEREIN DER ORANIENBURGER VORSTADT

Gegründet 1877. Geschäftsstelle: Altoaner Str. 12, Tel.: Moabit 7501.

Unterhält einen täglichen Gottesdienst in der Synagoge Liesenstraße 3.

SYNAGOGEN-VEREIN OSTEN E. V. (BETH JACOB)

Gegründet 1901. Geschäftsstelle: NO 18, Landsberger Allee 53/54, Telephon: Königstadt 314; Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Depositen-Kasse G, Königstr. 40.

Zweck: Förderung des Gottesdienstes und Erhaltung des überlieferten Judentums.

SYNAGOGE PASSAUER STRASSE E. V.

Gegründet 1894. Geschäftsstelle: W 50, Passauer Str. 2.

Zweck: Unterhaltung einer Synagoge und einer Religionsschule, Abhaltung von Lernvorträgen. Rabbiner: Dr. H. Carlebach, W 50, Passauer Str. 14.

VEREIN PLOTZKER CHASSIDIM, Grenadierstr. 6

JÜDISCHE REFORMGEMEINDE E. V.

Gegründet 1845. Geschäftsstelle: N 24, Johannisstr. 16, Telephon: Norden 5150; Postscheckkonto: Berlin 26 134; Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse A.

Zweck: Abhaltung eines Gottesdienstes in der Synagoge Johannisstraße 16, von vier Religionsschulen (Johannisstr. 16, Joachimsthaler Straße 31, Grunewald, Delbrückstr. 20, Steglitz, Friesenstr. 3—4) und einer Bibliothek und Lesestube: Johannisstraße 16.

SYNAGOGENVEREIN SCHOMRE HADASS

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: Neukölln, Hermannstraße 171 (Reisfeld), Telephon: Neukölln 803.

Zweck: Unterhaltung einer Synagoge. Geselliger Zusammenschluß.

SCHÖNEBERGER SYNAGOGENVEREIN E. V.

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: Schöneberg, Münchener Straße 37.

Zweck: 1. Unterhaltung der jüdischen Mittelstandsküche Schöneberg, Münchener Str. 37; 2. Unterstützung in Not geratener Mitglieder und anderer Glaubensgenossen; 3. Pflege der Geselligkeit.

ISRAELITISCH-SEPHARDISCHER VEREIN ZU BERLIN

Gegründet 1905. Geschäftsstelle: W, Lützowstr. 111, I. Etage, Telephon: Kurfürst 1092; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Berlin W 30, Nollendorfplatz 8.

Unterhält ein Gotteshaus, in dem regelmäßig nach sephardischem Ritus Gottesdienste abgehalten werden.

RELIGIÖSER VEREIN JÜDISCHER GLAUBENSGENOSSEN STEGLITZ, Düppelstr. 41

TALMUD-VEREIN BERLIN

Geschäftsstelle: Oranienburger Str. 32, Telephon: Norden 8838; Postscheckkonto: Berlin 16 526; Bankkonto: G. Löwenberg & Co., W 8, Unter den Linden 42.

Zweck: Abhaltung von Gottesdiensten und Schiurim unter Leitung eines bedeutenden Talmudisten.

TALMUD THORA EZ CHAIM E. V.

Gegründet 1917. Geschäftsstelle: Grenadierstr. 31/32, Telephon: Norden 10 973; Postscheckkonto: Berlin 78 937.

Zweck: Unterhaltung einer vollausgebauten Talmud-Thoraschule.

VEREIN TAUMCHE ACHIM

VEREIN JÜDISCHER GLAUBENSGENOSSEN VON TEGEL UND UMGEGEND

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: Tegel, Brunowstr. 33 (R. Lewinski), Telephon: Tegel 1474.

Zweck: Erhaltung eines Gottesdienstes, Zusammenschluß der jüdischen Bewohner Tegels und Umgegend.

ISRAELITISCHER RELIGIONSVEREIN WILMERSDORF

Synagoge: W 50, Schaperstr. 33, Postscheckkonto: Berlin 36 720 (Israelitischer Religionsverein Wilmersdorf).

Zweck: Abhaltung täglichen Gottesdienstes.

CHEWRATH SCHOMRE SCHABBATH

Gegründet 1895. Geschäftsstelle: Alte Schönhauser Str. 10.

Zweck: Erhaltung des Schabbath, Unterhaltung eines Lehrhauses, in dem täglich mehrere Stunden gelernt wird.

JÜDISCHE VEREINIGUNG TEMPELHOF UND MARIENFELDE

Gegründet 1910. 1. Vors.: Dr. E. Pinczower, Berlin-Tempelhof, Berliner Str. 53, Tel.: Südring 304.

SYNAGOGENVEREIN THILIM E. V.

Gegründet 1915. *Geschäftsstelle*: Linienstraße 2, Telephon: Königstadt 8604.

Zweck: Pflege der Religion durch Abhaltung des Gottesdienstes in der eigenen Synagoge Linienstr. 2 und durch öffentliche Vorträge, und Gewährung von Unterstützung an seine Mitglieder durch zinslose Darlehen.

SYNAGOGENVEREIN TORATH CHESSED, Kantstr. 125

TALMUD-THORA-VEREIN VOM VEREIN TORATH CHESSED, Leibnizstr. 22.

SYNAGOGE „TYFERETH ISRAEL"

Gegründet 1920. *Geschäftsstelle*: N 54, Steinstr. 1 (M. Fisch), Telephon: Norden 10 395. *Synagoge*: Dragonerstr. 45, I. Etage.

Zweck: Unterhaltung eines Betsaales, in dem nach sephardischem Ritus gebetet wird.

SYNAGOGENVEREIN WEISSENSEE E. V.

Gegründet 1922. *Geschäftsstelle*: Weißensee, Berliner Allee 241, Telephon: Weißensee 73. Postscheckkonto: Berlin 56 032 (Dr. Geisenberg); Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Weißensee.

Zweck: Abhaltung von Gottesdiensten.

Der Gottesdienst findet mit Ausnahme der hohen Feiertage im Warteraum der Alten Halle auf dem jüdischen Friedhof statt. (60 Herren- und 60 Damenplätze). Gottesdienst jeden Freitag abend.

LIBERALE SYNAGOGE WILMERSDORF

Gegründet Ende 1927. *Geschäftsstelle*: W 15, Pariser Str. 1, Tel.: Oliva 655 (Dr. Gach).

Zweck: Veranstaltung liberaler Gottesdienste.

SYNAGOGENVEREIN „WOLF EZ CHAIM"

Gegründet 1822. *Geschäftsstelle*: NO 43, Barnimstr. 11 (Leo Danziger), Telephon: Königstadt 4123.

Zweck: Tägliche Veranstaltung von Gottesdiensten in der Vereinssynagoge Landsberger Str. 85. Betätigung jüdischer Nächstenliebe bei Krankheits- und Todesfällen.

III. Kulturelle Vereine.

VEREIN ZUR GRÜNDUNG UND ERHALTUNG EINER AKADEMIE FÜR DIE WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS

Gegründet 1918. *Geschäftsstelle*: W 35, Lützowstr. 16, Telephon: Nollendorf 8507; Postscheckkonto: Berlin 118 598; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Dep.-Kasse, W 8, Unter den Linden 3.

Zweck: Eine Akademie für die Wissenschaft des Judentums zu gründen und zu erhalten.

Zusammensetzung: Stifter mit einmaligen Beiträgen von 5000 Mark, Immerwährende Mitglieder mit solchen von 1000 Mark, Ordentliche Mitglieder mit Jahresbeiträgen von 50 Mark, Förderer mit Jahresbeiträgen von 20 Mark. Die Stiftungen und Immerwährenden Mitgliedschaften setzen den unveräußerlichen Grundfonds zusammen, von dem nur die Zinsen laufend verwendet werden.

Forschungsinstitut der Akademie: Geplant 15 Sektionen, 6 davon bereits in Tätigkeit, unter Leitung einer talmudischen, einer sprachwissenschaftlichen, einer philosophischen, einer historischen, einer literarhistorischen und einer statistischen Kommission.

Akademie-Verlag: Geschäftsstelle: W 35, Lützowstr. 16.

HERMANN-COHEN-STIFTUNG BEI DER AKADEMIE FÜR DIE WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS

Veröffentlichungen der Hermann-Cohen-Stiftung: Werke Cohens sowie Monographien über ihn und sein System.

BET WAAD IWRI (HEBRÄISCHER SPRACHKLUB)

Gegründet 1916. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Straße 26 (M. Gonzer), Telephon: Norden 10 094.

Zweck: Pflege und Förderung der hebräischen Sprache und Literatur, Hebräisierung des jüdischen Unterrichts, Förderung jüdischer Grundschulen und hebräischer Kindergärten sowie Sprachschulen.

JÜDISCHER ARBEITERKULTURVEREIN „BOROCHOW“

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: N 24, Linienstr. 159.

Zweck: Vorträge und Vorlesungen über jüdische und sozialistische Fragen.

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DER JERUSALEM-BIBLIOTHEK E. V., BERLIN

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: NW 40, Flemmingstr. 12 (Prof. Heinrich Loewe), Telephon: Moabit 1036; Postscheckkonto: Berlin 46 620.

Zweck: Schaffung eines Mittelpunktes für die Freunde der Jerusalemer Bibliothek zur gemeinschaftlichen Pflege der Bibliothekswissenschaft, sowie Förderung der Interessen der Jerusalemer National- und Universitätsbibliothek, Sammlung von Büchern, Werbung von Freunden für die Wolffsohn-Stiftung, die das Bibliotheksgebäude jetzt errichtet hat.

GESELLSCHAFT FÜR JÜDISCHE FAMILIENFORSCHUNG

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: NO 43, Neue Königstr. 70 (Ernst Wolff), Tel.: E 2 Kupfergraben 2417; Postscheckkonto: Berlin 104 936 (Adolf Stern).

Zweck: Pflege der jüdischen Familienkunde und Anregung zur Beschäftigung mit der eigenen Familiengeschichte, um mit der jüdischen Familie die festeste Grundlage des Judentums zu bewahren und dies vor Zersetzung und Verfall zu beschützen. Die Gesellschaft unterhält ein eigenes Archiv von Stammbäumen, Deszendenztafeln, Chroniken und Dokumenten.

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS E. V.

Gegründet 1902. Geschäftsstelle: Schöneberg, Belziger Straße 46 (Nathan), Tel.: Stephan 9884; Postscheckkonto: 7030 (Paul Veit Simon).

Zweck: Förderung der Wissenschaft des Judentums.

VERBAND DER VEREINE FÜR JÜDISCHE GESCHICHTE UND LITERATUR IN DEUTSCHLAND

Gegründet 1893. Postscheckkonto: Berlin 629 (Benas Levy).

Zweck: 1. Unterstützung hilfsbedürftiger Vereine, 2. Herausgabe einer Rednerliste, 3. Herausgabe eines Jahrbuchs.

VEREIN FÜR JÜDISCHE GESCHICHTE UND LITERATUR E. V.

Gegründet 1892. Geschäftsstelle: C 2, Spandauer Str. 41 (Benas Levy), Tel.: Norden 3915; Postscheckkonto: Berlin 629 (Benas Levy).

Zweck: Veranstaltung von Vorträgen über jüdische Geschichte und Literatur. Herausgabe von jüdischen Publikationen.

TALMUD THORA KNESSETH ISRAEL E. V.

Gegründet 1901. Geschäftsstelle: C 54, Linienstr. 19, Telephon: Norden 3480; Postscheckkonto: Berlin 113 509 (Dr. J. Tugendreich).

Unterhält 1. 8 Lehrklassen für Hebräisch, Bibel und Talmud, 2. jüdische Grundschule, 3. Kindergarten, 4. Schulküche für arme Kinder, 5. Jeschiwah-Vorträge und Fortbildungskurse, 6. Schiurim für Erwachsene in der höheren talmudischen Wissenschaft.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG JÜDISCHER LITERATUR UND KUNST SCHALOM ALEICHEM E. V.

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: W, Kleiststr. 9, Telephon: Barbarossa 4291.

Zweck: Der Verein will jüdische Literatur und Kunst fördern und jüdischen Schriftstellern ein geselliges Heim bieten.

VEREINIGUNG FÜR SCHRIFTEN ÜBER JÜDISCHE RELIGION

Begründet 1922 vom Verband der deutschen Juden. Geschäftsstelle: W 9, Potsdamer Str. 131 (J.-R. Felix Makower), Telephon: Kurfürst 1298.

Zweck: Fortführung der apologetischen Arbeiten des Verbandes der deutschen Juden, zur Zeit namentlich Fertigstellung, Verbreitung und Neuauflegung des Buches „Lehren des Judentums".

JÜDISCHER SCHULVEREIN E. V.

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Schlüterstraße 36 (Arthur Nathan); Postscheckkonto: Berlin 61 828.

Zweck: Erziehung unserer Jugend zu im Judentum wurzelnden Menschen durch Verbindung von allgemeiner und jüdischer Bildung. Jüdisches soll nicht nur im besonderen „Religionsunterricht" vermittelt werden, sondern nach Möglichkeit das gesamte Schulleben durchdringen. Wesentlich für den Charakter der von dem Verein unterhaltenen Schulen ist die Betonung des Hebräischen, das nach den Prinzipien des modernen Sprachunterrichts gelehrt wird.

SONCINO-GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES JÜDISCHEN BUCHES E. V.

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: C 2, Kaiser-Wilhelm-Straße 12 (Hermann Meyer), Tel.: Norden 4447 (Sprechstunden: Montag bis Freitag 15—16 Uhr); Postscheckkonto: Berlin 117 546 (Moritz Simon).

Zweck: Erstrebt Förderung des guten und schönen jüdischen Buches und fordert Beobachtung der Postulate moderner Buchkultur bei der Herstellung jüdischer Bücher. Als Musterdrucke veröffentlicht sie nur für ihre Mitglieder hergestellte Publikationen.

FREIE JÜDISCHE VOLKSHOCHSCHULE

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: Yorkstraße 88 (A. Goldmann), Tel.: Bergmann 472; Postscheckkonto: Berlin 87 249.

Zweck: Die Freie Jüdische Volkshochschule ist eine Volksbildungsanstalt, deren Aufgabe es ist, die Hörer auf sämtlichen Gebieten des jüdischen Wissens in mehrstündigen Kursen zu unterrichten. (Bibel, Religionsphilosophie und -geschichte, bildende Kunst, Geschichte, Literatur, Wohlfahrts- und Gemeindefragen, Gegenwartsprobleme usw.)

ZUNZ-STIFTUNG

Gegründet 1864.

Zweck: Förderung des Druckes wissenschaftlicher Arbeiten über Juden und Judentum.

SÄNGERBUND HARMONIE 1883

Gegründet 1883. Geschäftsstelle: C 25, Prenzlauer Str. 47 a (Julius Lewinsohn), Tel.: Alexander 1903.

Zweck: Pflege des Männergesanges. Uebungen jeden Mittwoch-Abend, Burgstr. 16 (König von Portugal).

GESELLSCHAFT DER FREUNDE JÜDISCHER MUSIK

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: W 15, Lietzenburger Straße 8 a, Tel.: Bismarck 6513.

Zweck: Das Interesse für jüdische Musik und ihre wissenschaftliche Erfassung zu fördern und zu stärken, mit jüdischen

musikalischen Körperschaften im In- und Auslande in Verbindung zu treten und einen ständigen Kontakt anzubahnen, sowie jüdischen Komponisten die Anregung zum Schaffen und die Möglichkeit zur Ausführung ihrer Werke zu geben.

JÜDISCHE ORCHESTER-VEREINIGUNG

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: Charlottenburg 9, Kaiserdamm 105 (Ludwig Flatau), Tel.: Westend 2253; Dirigent: Leo Kopf, W 15, Ludwigkirchplatz 11.

Zweck: Pflege der allgemeinen symphonischen sowie der jüdischen Musik. Die jüdische Orchester-Vereinigung steht jeder jüdischen Vereinigung und wohltätigen Veranstaltung zur Verfügung.

IV. Propalästinensische Vereine.

DEUTSCHES KOMITEE PRO PALÄSTINA ZUR FÖRDERUNG DER JÜDISCHEN PALÄSTINASIEDLUNG

Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165/70.

Vors.: Graf Bernstorff, Botschafter z. D.

Ziel: Das deutsche Komitee Pro Palästina ist bemüht, in der Ueberzeugung, daß der Aufbau der im Palästinamandat vorgesehenen Heimstätte für das jüdische Volk als ein Werk menschlicher Wohlfahrt und Gesittung Anspruch auf die deutschen Sympathien und die tätige Anteilnahme der deutschen Juden hat, die deutsche Oeffentlichkeit über das jüdische Kolonisationswerk in Palästina aufzuklären, die Beziehungen zwischen Deutschland und Palästina zu pflegen und allgemein die Erkenntnis zu verbreiten, daß das jüdische Aufbauwerk in Palästina ein hervorragendes Mittel für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Orients, für die Ausbreitung deutscher Wirtschaftsbeziehungen und für die Versöhnung der Völker ist.

ALLGEMEINE JÜDISCHE KOLONISATIONS-GESELLSCHAFT

Gegründet 1908. Geschäftsstelle: Schöneberg, Am Park 15 (Dr. Nossig), Tel.: Stephan 1977.

Zweck: Förderung der jüdischen Kolonisation in Palästina.

„ESRA“ VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG ACKERBAUTREIBENDER JUDEN IN PALÄSTINA UND SYRIEN

Gegründet 1884. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Friedbergstr. 35.

Zweck: Förderung der jüdischen Kolonisation Palästinas.

FREUNDE DES ARBEITENDEN PALÄSTINA

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: N 24, Auguststr. 17, Tel.: Norden 3985; Postscheckkonto: Commerz- und Privatbank, Depositenkasse F, Berlin N, Chausseestr. 177.

Zweck: Obiger Verein ist aus der Koordinierung aller Parteigruppen und Richtungen des sozialistischen Zionismus entstanden, um im Einverständnis und nach dem Wunsche der Allgemeinen Jüdischen Arbeiter-Organisationen in Palästina (Histadruth Hakalatith) die Palästinaarbeit aller koordinierten Parteien gemeinsam zu führen.

HILFSKOMITEE FÜR PALÄSTINA

Gegründet 1915. Geschäftsstelle: Schöneberg, Am Park 15 (Dr. Nossig), Tel.: Stephan 1977.

Zweck: Förderung der jüdischen Kolonisation in Palästina.

KEREN HAJESSOD (JÜDISCHES PALÄSTINAWERK) E. V.

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165; Postscheckkonto: Berlin 1000 (Deutsche Bank mit dem Vermerk: Für den Keren Hajessod); Bankkonto: Deutsche Bank, Zentrale W 8.

Will als neutrales Werk die deutsche Judenheit unter Ausschaltung aller parteipolitischen Momente für das palästinensische Aufbauwerk zusammenfassen. An der Spitze stehen Juden aller Richtungen und Parteien.

PALÄSTINA-GRUNDFONDS (KEREN HAJESSOD) E. V.

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165; Postscheckkonto: Berlin 104951; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Kurfürstendamm 52, Berlin.

Ist der Kolonisationsfonds für den Aufbau Palästinas, dessen Einnahmen sich aus der Selbstbesteuerung der Zionisten in Form des Maasser zusammensetzen. Seit der Gründung des neutralen Keren Hajessod (s. dort) nimmt der Verein Palästina-Grundfonds (Keren Hajessod) E. V. keine Mitglieder mehr auf.

VERBAND JÜDISCHER FRAUEN FÜR KULTURARBEIT IN PALÄSTINA

Gegründet 1907. Geschäftsstelle: Berlin W 62, Bayreuther Straße 36, Tel.: Lützow 3589.

Zweck: Zusammenschluß der jüdischen Frauen, um die Lage der Juden in Palästina, besonders der Frauen und Kinder dort, zu bessern.

JÜDISCHER NATIONALFONDS (KEREN KAJEMETH LEJISRAEL) E. V.

Gegründet 1901. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10; Tel.: Bismarck 7165—70; Postscheckkonto: Berlin 28 247.

Zweck: Der J. N. F. ist bestrebt, 1. den Boden Palästinas (Erez Israel) mit Hilfe von Spenden zum Eigentum des jüdischen Volkes zu machen, 2. den Boden ausschließlich in Erbpacht zu geben, 3. die Ansiedlung unbemittelten selbst arbeitenden Elementen des jüdischen Volkes zu ermöglichen, 4. die jüdische Arbeit sicherzustellen und 5. jede Bodenspekulation zu verhindern.

PALESTINE LAND DEVELOPMENT Co. Ltd. (P. L. D. C.)

Gegründet 1908. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestraße 10; Tel.: Bismarck 7165—70; Postscheckkonto: Berlin 78 927 (Dr. Albert Baer für P. L. D. C.); Bankkonto: Jarislowsky & Co., W 8, Jägerstr. 69 (Zentrale: Jerusalem, P. O. B. 456).

Zweck: Kauf und Parzellierung von Boden in Palästina.

PALESTINE TOURING CLUB

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10. Tel.: Bismarck 7165.

Zweck: Förderung der Palästina-Touristik.

V. Wohlfahrtsvereine.

HUMANITÄTSLOGE „AGUDAS ACHIM“ E. V.

Gegründet 1914. Geschäftsstelle: NO 43, Jostystr. 4, Tel.: E 3 Königstadt 2296.

Zweck: Verbrüderung aller Mitglieder sowie Unterstützung bedürftiger Mitglieder und auch Nichtmitglieder.

„AHAWAH“ JÜDISCHE KINDER- UND JUGENDHEIME

Gegründet 1917. Geschäftsstelle: N 24, Augustastr. 14/15; Tel.: Norden 1311.

Unterhält das Heim, in das Kinder (ab 3 Jahre) aus den ärmsten jüdischen Kreisen aufgenommen werden, die aus materiellen oder moralischen Gründen heimatlos sind. Die Kinder werden im absolut jüdischen Sinne erzogen und erst dann entlassen, wenn sie nach Erlernung eines Berufes auf eigenen Füßen stehen können (augenblicklich 110 Kinder).

AHAWAS REIM

Gegründet 1904. Geschäftsstelle: N 54, Lottumstr. 20 (M. Anker), Tel.: Norden 12 394; Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse Q, Brunnenstr. 2.

Zweck: Gewährung freier ärztlicher Behandlung sowie freie Lieferung von Medikamenten, im Bedarfsfalle Unterstützung, evtl. auch an Nichtmitglieder. Pflege der Geselligkeit.

GESELLSCHAFT ZUR VERBREITUNG DES HANDWERKES UND DES ACKERBAUES UNTER DEN JUDEN im preußischen Staate.

Gegründet 1812.

Zweck: Unterstützung von Lehrlingen mit Kleidung und Handwerkszeug sowie Weiterbildung in Fachschulen.

Vors.: Georg Tietz, Klosterstr. 64, Tel.: Alexander 2121—2124.

„ACHIESER“

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Sybelstraße 19 (Rabb. Dr. Julius Galliner), Tel.: Steinplatz 3911; Postscheckkonto: Berlin 65 530 (Alfred Jaulus).

Zweck: Unterstützung jüdischer Gelehrter.

JÜDISCHE ALTERSHILFE GROSS-BERLIN

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: W 62, Kleiststr. 31, Tel.: Barbarossa 2473; Postscheckkonto: Berlin 18 380; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Potsdamer Straße 122 a.

Zweck: Alte, in Not geratene Personen jüdischer Konfession, namentlich der ehemals begüterten Kreise, die von der öffentlichen und gemeindlichen Wohlfahrt nicht erfaßt werden, durch Fürsorge nach den Grundsätzen individueller Wohlfahrtspflege zu unterstützen. Erstrebt wird die Schaffung eines rituell geführten Altersheims.

AKADEMISCHER ARBEITSNACHWEIS BEIM VERBAND DER JÜDISCHEN STUDENTENVEREINE IN DEUTSCHLAND

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: N 24, Artilleriestr. 6, Tel.: Norden 11 789; Postscheckkonto: Berlin 145 874; Bankkonto: Internationale Bank, Berlin W 8, Jägerstr. 20.

Zweck: Arbeitsbeschaffung für jüdische Studenten und jüdische intellektuelle Arbeiter.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER JÜDISCHEN ARBEITSNACHWEISE (Verein für Arbeitsnachweis, gegründet 1896 von den Berliner Logen U. O. B. B. und Jüdisches Arbeitsamt E. V.)

Geschäftsstelle: N 24, Auguststr. 17, Tel.: Norden 7085/87 und 9130; Postscheckkonto: Berlin 55 454 (Jüdisches Arbeitsamt).

Zweck: Arbeitsvermittlung für männliche und weibliche Personen für sämtliche Berufszweige. Lehrstellenvermittlung, Berufsberatung für Knaben und Mädchen. Handwerkliche Lehrlingsausbildung. Notstandsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche.

ARBEITSGEMEINSCHAFT „JÜDISCHE ERHOLUNGSFÜRSORGE“

Geschäftsstelle: Jüdischer Frauenbund, Berlin N 24, Monbijouplatz 10, III, Tel.: Norden 7140.

Zweck: Vereinheitlichung und Rationalisierung der jüdischen Erholungsfürsorge in Deutschland. Zentralisierung der Verschickung durch Landes- und Provinzialverbände. Planmäßige Auswahl der Kinder und Planwirtschaft für Belegung der Heime, Orientierung der Entsendestellen und Heime durch Richtlinien und Merkblätter.

BARUCH-AUERBACHSCHE WAISENERZIEHUNGS-ANSTALTEN

Gegründet 1832. Geschäftsstelle: N 58, Schönhauser Allee 162, Telephon: Humboldt 281; Postscheckkonto: Berlin 30 303.

Bestimmt zur Erziehung von Waisen und Halbwaisen, Knaben und Mädchen. Aufnahmealter: 6—12 Jahre. Die Zöglinge besuchen grundsätzlich höhere Schulen und können bis zum Ende der Schul- bzw. Universitätszeit im Hause bleiben.

WOHLTÄTIGKEITSVEREIN AUSSEH TAUWAUS

Gegründet 1907. Geschäftsstelle: NW, Thomasiusstr. 16 (S. Feige).

Zweck: Wohltätigkeitspflege.

ISR. WOHLTÄTIGKEITSVEREIN HUMANITAS

Gegründet 1890. Geschäftsstelle: Landsberger Str. 35 (A. Wittenberg), Tel.: Königstadt 3797; Postscheckkonto: Berlin 45 772.

Gewährt freie Arztbehandlung und Medizin.

VEREIN „JÜDISCHE BLINDENANSTALT FÜR DEUTSCHLAND“ E. V.

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: Berlin-Steglitz, Wrangelstraße 6/7, Tel.: Steglitz 1939.

Zweck: a) Erhaltung einer Anstalt zur Erziehung blinder jüdischer Knaben und Mädchen in körperlicher und geistiger Hinsicht, sowie deren Ausbildung zu gewerblicher Tätigkeit (Herstellung von Besen, Bürstenwaren, Stuhlflechten usw.); b) Betreuung alter, körperlich gesunder, erwerbsunfähiger Blinder ohne Heim und Verwandte; c) Fürsorge für taubstummblinde Erwachsene.

BODENKULTURVEREIN

Gegründet 1880. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Wielandstraße 16 (S. Elle), Tel.: Bismarck 1287; Postscheckkonto: 109 111. (D. M. Lewy).

Zweck: Jüdische junge Knaben und Mädchen der Landwirtschaft und Gärtnerei nebst Nebenzweigen, Milchwirtschaft, Geflügelzucht zuzuführen.

NANNY-, JULIUS- UND ROSALIE-BOEHM-STIFTUNG

Gegründet 1890. Geschäftsstelle: W 8, Jägerstr. 12 (Boehm und Reitzenbaum); Bankkonto: Boehm und Reitzenbaum, W 8, Jägerstraße 12.

Zweck: Unterhaltung eines Stiftungsheimes, in das 14 aus der Waisenpflege entlassene Mädchen aufgenommen werden, welche die Erlernung eines Berufes erstreben. Aufenthaltsdauer: 3 Jahre.

CHANUCKA-VEREIN

Gegründet 1896. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Sophienstraße 31 (Neumann), Telephon: Steinplatz 6871; Postscheckkonto: Berlin 1763.

Bekleidet jährlich etwa 300 Kinder zu Chanuckah.

CHEWRA KADISCHA GROSS-BERLIN

Gegründet 1913. Leitung: Rabb. Dr. Link, N 24, Auguststr. 14/15. Tel.: Norden 8828; Postscheckkonto: Berlin 20 815.

Die Aufgaben der Chewra Kadischa sind: 1. Bedürftige Kranke, insbesondere die des notleidenden Mittelstandes, in feinsinniger und diskreter Weise zu unterstützen; 2. den Entschlafenen die letzten Liebesdienste durch Damen und Herren erweisen zu lassen, die dieses heilige Liebeswerk ehrenamtlich und in der durch die Tradition geheiligten Sitte ausüben. — Bei eingetretenem Todesfalle rufe man sofort die Chewra Kadischa oder Herrn Dr. Link (Norden 8828) an.

ERHOLUNGSZENTRALE FÜR JÜDISCHE KINDER

C 2, Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5710.

Gegründet 1924, um die Verschickung jüdischer Kinder, die bisher von der Kinderhilfe, dem Verein für Ferienkolonien jüdischer Kinder und dem Wohlfahrtsamt der Jüd. Gemeinde getrennt vorgenommen wurde, zu zentralisieren.

VEREINIGTES KOMITEE FÜR JÜDISCHE AUSWANDERUNG (EMIGDIRECT) E. V.

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: W 62, Lützowplatz 1, Telephon: Kurfürst 8546.

Zweck: Regelung der jüdischen Emigration, Erforschung neuer Einwanderungsländer, Vermittlung konsularischer und juristischer Hilfe bei Erlangung von Pässen, Visa und ähnlichen Dokumenten, Besorgung billiger Schiffskarten, Unterhaltung von Arbeitsnachweisen in den Einwanderungsländern.

ESRAS SEKENIM

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Dernburgstr. 46, Tel.: Westend 5775; Postscheckkonto: 11 038 (Gebr. Oppler).

Zweck: Altersfürsorge für alleinstehende jüdische Greise und Greisinnen; Endziel: Erreichung eines Altersheims für gebildete Stände, wird seit dem 12. XII. 1926 fortgeführt als Jüdische Altershilfe, s. daselbst.

ISRAELITISCHER HUMANITÄTSVEREIN EZ-CHAIM E. V.

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: NO 55, Raabestraße 10 (B. Danziger), Tel.: Alexander 5424; Bankkonto: Dresdner Bank.

Zweck: Unterstützung alter jüdischer Glaubensgenossen.

VEREIN FÜR FERIEN-KOLONIEN JÜDISCHER KINDER E. V.

Gegründet 1884. Geschäftsstelle: C 2, Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5712; Postscheckkonto: Berlin 24 320.

Verschickt bedürftige jüdische Kinder im Alter von 8—14 Jahren in die von ihm unterhaltenen Heime (in Bad Elmen, Misdroy, Hirschberg) und gewährt ihnen dort einen 6—8 wöchigen Erholungsaufenthalt.

WOHLTÄTIGKEITSVEREIN GEMILUS-CHASSODIM

Gegründet 1883. Geschäftsstelle: N 31, Brunnenstr. 51 (Louis Schachmann), Tel.: Humboldt 382.

Zweck: Unterstützung in Krankheitsfällen bis 13 Wochen, Zahlung von Medikamenten und Arzt, bei Todesfällen Zahlung von Witwengeld.

HUMANITÄTS-VEREIN GEWUL TAUW E. V.

Gegründet 1872. Geschäftsstelle: SO 16, Brückenstr. 9, Tel.: Moritzplatz 10 258 (Lemke), F 7 Jannowitz 5258; Postscheckkonto: Berlin 21 071; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Molkenmarkt.

Zweck: Wohltätigkeit und Unterstützung seiner Mitglieder.

GESELLSCHAFT „HACHNASSATH KALLAH"

Gegründet 1720. Geschäftsstelle: Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5710.

Zweck: Ausstattung von würdigen und bedürftigen jüdischen Bräuten zur Erleichterung der Eheschließungen.

Der Verein hat seit der Inflation seine Tätigkeit einstellen müssen und überweist eventuelle Eingaben dem Wohlfahrtsamt der Jüdischen Gemeinde. Er wartet die definitive Aufwertung ab, um, wenn angängig, seine Tätigkeit wieder aufnehmen zu können.

WOHLTÄTIGKEITSVEREIN DER ÖSTERREICHISCHEN HANDWERKER ZU BERLIN

Gegründet 1893. Geschäftsstelle: Jerusalemer Straße 16 (J. Gottlieb), Tel.: Merkur 4248.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder.

VEREIN ISRAELITISCHES HEIMATHAUS UND VOLKSKÜCHE E. V.

Gegründet 1891. Geschäftsstelle: Berlin N 54, Gormannstraße 3, Tel.: Norden 1173; Postscheckkonto: Berlin 9580.

Zweck: Abgabe rituell hergerichteter Speisen zu mäßigen Preisen, bei würdig Bedürftigen oft Freispeisung, im Altersheim Gewährung von Wohnung und Pension gegen mäßige Vergütung.

JÜDISCHE DARLEHNSKASSE G. m. b. H.

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: C 2, Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5710; Postscheckkonto: Berlin 38311.

Aufgabe der Darlehenskasse ist die Gewährung von Darlehen an in Berlin ansässige notleidende jüdische Angehörige des Mittelstandes zur Fortsetzung ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit.

JÜDISCHES HILFSWERK

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: N 54, Rosenthaler Str. 58, Tel.: Norden 7437; Postscheckkonto: Berlin 455 (Mitteldeutsche Creditbank für „Jüdisches Hilfswerk"); Bankkonto: Abraham Schlesinger, W 56, Jägerstr. 55.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Familien mit Lebensmitteln, Kleidung und Geldspenden auf streng diskrete Weise.

HILFSVEREIN DER DEUTSCHEN JUDEN E. V.

Gegründet 1901. Geschäftsstelle: W 35, Steglitzer Str. 12, Tel.: Lützow 6236 und 5159; Postscheckkonto: Berlin 33 126; Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse C, Berlin W 9, Potsdamer Straße 127/128.

Zweck: Förderung des sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Wohls der außerdeutschen Glaubensgenossen. Tätigkeitsgebiete: Auswandererfürsorge, Rußland-Hilfswerk, Fürsorge für ukrainische Waisen, Fürsorge für osteuropäische Studenten, Förderung des Schulwesens im Osten, Geldvermittlung zwischen überseeischen Ländern und Osteuropa, Briefvermittlung, Personalrecherchen.

JAFFA'SCHES FÜRSORGE- UND WAISENHEIM DER GROSSLOGE FÜR DEUTSCHLAND VIII U. O. B. B.

Gegründet 1907. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Roscherstr. 5, Tel.: Steinplatz 8628; Postscheckkonto: Berlin 28 395 (Fa. Jaffa & Levin, Schadowstr. 2).

Nimmt hilfsbedürftige Kinder, insbesondere Waisen, auf. Die Kinder verbleiben in der Anstalt vom 6. bis 14. Lebensjahre.

FÜRSORGEVEREIN FÜR HILFLOSE JÜDISCHE KINDER E. V.

Gegründet 1902. Geschäftsstelle: C 2, Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5710. Unterhält ein Säuglingsheim in Berlin-Niederschönhausen, Moltkestr. 8/9, Tel.: Pankow 822, für 35 arme jüdische Säuglinge, ohne Rücksicht auf Herkunft und Staatszugehörigkeit. Berät hilfsbedürftige Mütter auch schon vor der Entbindung; schließt Adoptiv-Verträge mit kinderlosen Eheleuten.

JÜDISCHES KINDERHEIM E. V.

Gegründet 1896/97. Geschäftsstelle: N 54, Fehrbelliner Straße 92, Tel.: Norden 3222; Postscheckkonto: Berlin 18 029.

Unterhält 1. eine Kinderstube (für ein- bis dreijährige Kinder; 2. eine Tagesschule (für drei- bis sechsjährige Kinder); 3. einen Kinderhort (für sechs- bis vierzehnjährige Kinder); 4. eine Lesestube. Zweck: Aufnahme von Kindern, deren Mütter nicht imstande sind, ihre Kinder zu versorgen, sei es, weil die Mütter krank sind oder außer dem Hause arbeiten. In der Unterkunft (zehn Betten) werden vorübergehend unversorgte Kinder aufgenommen.

JÜDISCHE KINDERHILFE

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: N 24, Auguststr. 14/15, Tel.: Norden 4150; Postscheckkonto: Berlin 88 725.

Ziel: Körperliche und seelische Gesundung der jüdischen Jugend.

Einrichtungen:

1. Kinderpoliklinik mit spezialärztlichen Sprechstunden für allgemeine Krankheiten, Ueberwachung tuberkulöser Kinder, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Zahn- und

Mundkrankheiten, Orthopädie (Höhensonne, orthopädische Turnkurse).
2. Heilpädagogische Beratungsstelle mit nachgehender Fürsorge, Sonderhort.
3. Ausgabe von Stärkungsmitteln und Medikamenten.
4. Unterbringung kranker und erholungsbedürftiger Kinder in Heilstätten und Erholungsheimen.
5. Schulpflege.
6. Gesundheitliche Ueberwachung und Beratung von Kindergärten usw.
7. Tagesheim für Säuglinge und Kleinkinder.
8. Anleitung jüdisch-sozialer Hilfskräfte.

VEREIN FÜR JÜDISCHE KRANKENPFLEGERINNEN

Gegründet 1895. Geschäftsstelle: Berlin N 65, Exerzierstraße 11 b, Tel.: Hansa 441; Postscheckkonto: Berlin 3783; Bankkonto: Deutsche Bank.

Zweck: Ausbildung jüdischer Mädchen und Frauen zu Krankenschwestern; Beschäftigung und Versorgung derselben durch das Mutterhaus.

BUND DER JÜDISCHEN KRANKEN- UND PFLEGEANSTALTEN DEUTSCHLANDS E. V.

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158. Tel.: Bismarck 1064, 1065.

Zweck: Wahrung der gemeinsamen Interessen der jüdischen gemeinnützigen Kranken-, Pflege- und ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten Deutschlands.

Der Bund ist Fachorganisation der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und ist auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge, der Anstaltswirtschaft und des Anstaltsrechts tätig.

JÜDISCHE KRANKENSCHWESTERNSTATION DER BERLINER LOGEN U. O. B. B.

Geschäftsstelle: W, Kleiststr. 11, Tel.: Nollendorf 4781.

Zweck: Krankenpflege.

JÜDISCHER KREDIT-VEREIN FÜR HANDEL UND GEWERBE E. G. m. b. H.

Gegründet 1928. Geschäftsstelle: C 2, Neue Promenade 3, Tel.: Norden 10 852; Postscheckkonto: Berlin 805; Bankkonto: Dresdner Bank, Behrenstr., Genossenschaftsabt. K 53.

Zweck: Hilfe für den Mittelstand, Förderung des Erwerbslebens und der Wirtschaft der Genossenschaftsmitglieder.

LOGENHEIM U. O. B. B. ZU BERLIN E. V.

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: W 30, Heilbronner Str. 13; Postscheckkonto: Berlin 38 487; Bankkonto: Commerz- und Privatbank Depositenkasse N, Potsdamer Straße 1.

Gewährt alten Logenbrüdern und Logenschwestern einen sorglosen Lebensabend bei freier Wohnung und Verpflegung.

VEREIN ISRAELITISCHES LEHRERINNENHEIM E. V.

Gegründet 1899. Geschäftsstelle: Groß-Lichterfelde-West, Karlstr. 112 a, Tel.: Lichterfelde O 736; Postscheckkonto: Berlin 10 044.

Zweck: Aufnahme arbeitsunfähiger jüdischer Lehrerinnen in sein Heim.

LEHRLINGSHEIM PANKOW

Gegründet 1896. Geschäftsstelle: Berlin-Pankow, Mühlenstraße 24, Tel.: Pankow 290; Postscheckkonto: Berlin 815 (Darmstädter und Nationalbank W 8, Behrenstr., für Lehrlingsheim); Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, W 8, Behrenstr.

Zweck: Halb oder ganz verwaiste oder bedürftige jüdische Knaben zu verpflegen, zu erziehen und zu Handwerkern auszubilden.

LINAS HAZEDEK UMNACHEM AWELIM E. V.

Gegründet 1913. Geschäftsstelle: N 54, Dragonerstr. 45, I.

Zweck: Gewährung von zinslosen Darlehen, Geldunterstützung, im Krankheitsfalle freie ärztliche Behandlung und Medikamente, Minjan im Trauerhaus während der sieben Trauertage.

MÄDCHENHAUS PANKOW E. V.

Gegründet 1894. Geschäftsstelle: W 15, Fasanenstr. 67 (Lotte Stiebel), Tel.: Bismarck 6761; Postscheckkonto: Berlin 14 072.

Zweck: Pflege und Erziehung von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern, hauswirtschaftliche Ausbildung von schulentlassenen Mädchen.

MAGINE RËIM (VEREIN ZU GEGENSEITIGER HILFE)

Gegründet 1804. Geschäftsstelle: C 2, Spandauer Str. 17; Postscheckkonto: Berlin 67 166; Bankkonto: A. Dienstfertig & Co., Unter den Linden 40/41.

Zweck: Gegenseitiger Schutz und Beistand der Mitglieder durch ärztlichen Rat und Geldunterstützung.

ISR. MIETE-HILFSVEREIN

Gegründet 1872. Adresse: Felix Struck, Brücken-Allee 10.

Zweck: Beihilfe zur Miete an jüdische Hilfsbedürftige, die bereits ein Jahr im Verwaltungsbezirk der Jüdischen Gemeinde wohnen. Der Verein, der zwar noch besteht, hat augenblicklich seine Tätigkeit eingestellt, da ihm die Mittel fehlen. In ein bis zwei Jahren hofft der Verein wieder arbeiten zu können.

ISRAELITISCHER VEREIN „NÄCHSTENLIEBE“ FÜR MOABIT UND DEN HANSABEZIRK

Gegründet 1903. Tel.: Moabit 2603.

Zweck: Stellung von unentgeltlichem Minjan in Trauerhäusern, Besuch von Kranken, im Bedarfsfall Unterstützung durch ärztliche Hilfe und Geld; Rat und Beistand für Hilfesuchende des Stadtteils.

VERBAND DER GESELLSCHAFTEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS UND DER LANDWIRTSCHAFT UNTER DEN JUDEN „ORT"

Gegründet 1880 in Petersburg. 1921 wurden die einzelnen Landesorganisationen in einem Verbande vereinigt. Die Zentralverwaltung des Verbandes hat ihren Sitz in Berlin. Geschäftsstelle: W 57, Bülowstraße 90, Tel.: Lützow 4986—88; Postscheckkonto: Berlin 110 299; Bankkonto: Dresdner Bank, Stadtzentrale Berlin W 56, Französische Str. 35, und Dresdner Bank, Depositenkasse K, W 35, Potsdamer Str. 103 a.

Zweck: Die sozialwirtschaftliche Umschichtung des Judentums durch Förderung von Handwerk und Landwirtschaft.

„ORT"-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS UND DER LANDWIRTSCHAFT UNTER DEN JUDEN, ABTEILUNG DEUTSCHLAND E. V.

Die deutsche Landesorganisation des „ORT"-Verbandes hat sich zur Aufgabe gesetzt:

1. die Tätigkeit des „ORT"-Verbandes moralisch und materiell zu unterstützen;
2. die Lage des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden in Ost- und Mitteleuropa zu studieren und die berufliche Ausbildung der jüdischen Bevölkerung nach Möglichkeit zu fördern;
3. Instruktoren für Handwerk und Landwirtschaft auszubilden;
4. der jüdischen Bevölkerung in Ost- und Mitteleuropa beim Anschaffen von Werkzeugen, Maschinen und sämtlichen Produktionsmitteln für Handwerk und Landwirtschaft behilflich zu sein.

VERBAND „OSE", GESELLSCHAFT FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UNTER DEN JUDEN E. V.

Gegründet 1912 in Rußland, 1922 nach Berlin verlegt. Geschäftsstelle: W 57, Frobenstr. 4, Tel.: Lützow 1531, 1532; Postscheckkonto: Berlin 15 260.

Erstrebt die Hebung der physischen und psychischen Gesundheit der Juden und ihre Selbstertüchtigung.

ISRAELITISCHER KINDERGARTEN DES FRAUENVEREINS RAHEL

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: W 15, Kurfürstendamm 186 (Frau Dr. S. Pretzel), Tel.: Steinplatz 13 386; Postscheckkonto: Berlin 30 725 (Sabine Pretzel, Frauenverein Rahel); Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Kurfürstendamm 52.

Unterhält einen Kindergarten für aufsichtslose Kinder.

WOHLFAHRTSVEREIN RAUDEF ZEDUKO

Gegründet 1912. Geschäftsstelle: Rosenthaler Str. 11/12, Tel.: Norden 7529.

Zweck: Erteilung von Unterstützungen und Darlehen; Gewährung von juristischen Beratungen bei Paßangelegenheiten usw.

SCHOMER LABOKER UMISCHAN AWELIM

Gründungsjahr unbestimmt, fällt ungefähr mit dem Gründungsjahr der Jüdischen Gemeinde zusammen. Geschäftsstelle: C 2, Rosenstr. 2/4; Postscheckkonto: Berlin 116 569.

Zweck: Unterstützung von Notleidenden während der sieben Trauertage und Abhaltung des traditionellen Frühgottesdienstes in der Synagoge Heidereutergasse.

WOHLTÄTIGKEITSVEREIN SCHÖNHAUSER VORSTADT

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: Immanuelkirchstr. 4 (Frau Martha Flichter); Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Depositenkasse Y, Neue Königstr. 2.

Unterstützt alte Leute und kleidet jährlich zu Chanuckah zirka 90 Kinder sowie auch alte Leute ein.

HILFSVEREIN FÜR JÜDISCHE STUDIERENDE

Gegründet 1841. Geschäftsstelle: NW 87, Klopstockstr. 24, Tel.: Hansa 765; Postscheckkonto: Berlin 47 976; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, W 8, Behrenstr. 68/70.

Zweck: Gewährt unbemittelten jüdischen Studenten an Berlins staatlichen Hochschulen zinslose Darlehen während ihrer Studienzeit und als Beihilfe zu den Prüfungskosten.

VEREIN „FREUNDE DER TAUBSTUMMEN-JEDIDE ILMIM“

Gegründet 1884. Geschäftsstelle: SW 19, Jerusalemer Straße 19/20 (Dr. Koehler), Tel.: Zentrum 10 170; Postscheckkonto: Berlin 32 313 (Gebrüder Ginsberg).

Zweck: Erhaltung der Israelitischen Taubstummenanstalt für Deutschland in Weißensee, Parkstr. 22, um taubstummen jüdischen Kindern Unterricht und Erziehung zuteil werden zu lassen.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INTERESSEN DER ISRAELITISCHEN TAUBSTUMMEN DEUTSCHLANDS E. V.

Gegründet 1896. Geschäftsstelle: NO 55, Zelterstr. 9 (Erwin Kaiser), Tel.: Alexander 5361; Postscheckkonto: Berlin 81 727.

Zweck: 1. Unterstützung der Taubstummen in allen Notfällen; 2. Vereinigung der in allen Teilen Deutschlands lebenden Taubstummen zur Förderung der geistigen Weiterbildung; 3. Schutz der Taubstummen in sittlicher Beziehung.

HILFSVEREIN FÜR DIE JÜDISCHEN TAUBSTUMMEN IN DEUTSCHLAND E. V.

Gegründet 1903. Geschäftsstelle: SW 11, Königgrätzer Straße 98, Tel.: Bergmann 230; Postscheckkonto: Berlin 21 235.

Zweck: Förderung der Interessen der israelitischen Taubstummen durch a) Vermittlung von Arbeit, b) Unterstützung im Falle der Not, c) Unterhaltung des Altersheims für arbeitsunfähige Taubstumme, Niederschönhausen, Kaiserin-Augusta-Str. 37, Telephon: Pankow 763.

JÜDISCHE TOYNBEE-HALLE FÜR VOLKSBILDUNG UND UNTERHALTUNG DER BERLINER BNE BRITH-LOGEN

Gegründet 1904. Geschäftsstelle: W 62, Kleiststr. 10 (Logenbüro), Tel.: B 5, Barbarossa 8651/52; Postscheckkonto: Berlin 82 203.

Zweck: Veranstaltung von unentgeltlichen Unterhaltungs- und Vortragsabenden für die ärmere jüdische Bevölkerung, um ihnen Anregungen geistiger und geselliger Art zu bieten.

ISRAELITISCHE UNION E. V.

Gegründet 1913. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Straße 40/41, Tel.: Norden 2529; Postscheckkonto: Berlin 87 280; Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Unter den Linden 3.

Zweck: Unterstützung notleidender Glaubensgenossen, Unterhaltung einer Mittelstandsküche für Bedürftige (kostenfrei) und Gewährung freier ärztlicher Behandlung sowie kostenfreie Lieferung von Medikamenten.

VEREIN „JÜDISCHES VOLKSHEIM" E. V.

Gegründet 1916. Geschäftsstelle: N 54, Dragonerstr. 22; Postscheckkonto: Berlin 23 601 (Otto Eskeles für „Jüdisches Volksheim"); Bankkonto: Gebrüder Heymann, W 8, Französische Str. 47

Zweck: Zusammenschluß der jüdischen Jugend zu sozialer Arbeit; unterhält einen Kindergarten, einen Kinderhort und ein Jugendheim.

ERSTER ISRAELITISCHER VOLKSKINDERGARTEN UND HORT, GIPSSTR. 3, E. V.

Gegründet 1893. Geschäftsstelle: N 54, Gipsstr. 3, Telephon: Norden 2705; Postscheckkonto: Berlin 27 606.

Unterhält eine Tagesheimstätte für Kinder: a) deren Mütter auf Arbeit gehen, b) die zu Hause nicht genügend Aufsicht haben, c) deren Wohnräume unhygienisch sind; unterhält eine Kinderstube für 14 Kinder von 1 bis 3 Jahren sowie 2 Kindergärten für 70 Kinder und 2 Horte für 80 Kinder. Die Kinder werden in allen häuslichen Dingen (Handarbeiten, Ausbessern, Kochen, Handfertigkeit) unterrichtet, die Schulaufgaben werden beaufsichtigt, sie turnen und baden regelmäßig. Sie werden beköstigt, für Bekleidung wird gesorgt. Der Verein hat in den Sommerferien eine eigene Küche, Schutzhalle, große Spielwiese mit Badegelegenheiten im Tegeler Wald.

JÜDISCHE WAISENHILFE, E. V.
GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG JÜDISCHER WAISENKINDER ZUR PRODUKTIVEN ARBEIT

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstr. 86/97, Tel.: Steinplatz 9456; Bankkonto: I. Dreyfuß & Co., W 8, Französische Straße 32; Postscheckkonto: Berlin 19 583.

Zweck: Unterhält die aus dem Kownoer Kinderheim hervorgegangene, von Herrn Dr. Siegfried Lehmann gegründete und geleitete Waisenkolonie Ben-Schemen.

VEREIN ZUR PFLEGE ARMER JÜDISCHER WÖCHNERINNEN

Gegründet 1825. Geschäftsstelle: Berlin, Klopstockstr. 20, Telephon: Hansa 795.

Zweck: Die Unterstützung von werdenden jüdischen Müttern mit Geld und von Wöchnerinnen mit Geld und Wäsche.

VI. Frauenvereine.

JÜDISCHER FRAUENBUND (J. F. B.) E. V.

Gegründet 1904. Geschäftsstelle: N 24, Monbijouplatz 10, Tel.: Norden 7140; Postscheckkonto: Berlin 96 802.

Zusammenschluß aller jüdischen Frauenvereine Deutschlands zu gemeinsamer Arbeit im Interesse der jüdischen Frauenwelt. Der J. F. B. ist neutral, d. h. er schließt die Vereine aller Richtungen zusammen. Er erstrebt: a) Stärkung des jüdischen Gemeinschaftsbewußtseins, b) Förderung der Zusammenarbeit der jüdischen Frauenvereine, Stärkung der Beziehungen zwischen den Organisationen der jüdischen und der anderen konfessionellen und interkonfessionellen Verbände zur Förderung der sozialen und kulturellen Aufgaben im deutschen Frauenleben. Teilnahme an den Zielen der deutschen Frauenbewegung und am Wiederaufbau Deutschlands, c) Teilnahme an den Bestrebungen zur Versöhnung der Völker untereinander mittels Zusammenarbeit mit internationalen Frauenorganisationen, d) Förderung der Arbeiten, die dem Aufbau Palästinas dienen, e) gleichberechtigte Mitwirkung der Frau in der jüdischen Gemeinde, f) Pflege des Familienlebens, Förderung der Jugendwohlfahrt, der Eheschließung usw., g) Förderung von Bestrebungen, die das Erwerbsleben der jüdischen Frauen und Mädchen erleichtern, h) Bekämpfung aller Formen und Aeußerungen von Unsittlichkeit (Bekämpfung des Mädchenhandels usw.), i) Bekämpfung von Volkskrankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw.), Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus.

Der J. F. B. umfaßt 10 Provinzial- und Landesverbände, 34 Ortsgruppen (die Ortsgruppen fassen als lokale Organe des J. F. B. die verschiedensten jüdischen Frauenvereine ihres Ortes zusammen) und gegen 430 angeschlossene Vereine mit etwa 50 000 Mitgliedern.

VERBAND BERLIN DES JÜDISCHEN FRAUENBUNDES E. V.

Gegründet 1904. Geschäftsstelle: N 24, Monbijouplatz 10, Tel.: Norden 7140; Postscheckkonto: Berlin 30 340.

Zweck: Vereinigung aller jüdischen Frauen Berlins zur Wahrnehmung der Fraueninteressen ohne Unterschied der religiösen und politischen Einstellung. Der Verband ist bestrebt, durch Vorträge, Arbeitsgemeinschaften, Diskussionsabende, Schulungskurse die Frauen für jüdisches Wissen, für das Judentum überhaupt zu interessieren und ihre Mitarbeit auf religiösem, geistigem und sozialem Gebiet zu gewinnen.

Der Verband umfaßt 14 Bezirksgruppen, deren jede einen Vorstand hat und selbständig im Sinne des Frauenbundes in erster Verbindung mit der Zentrale arbeitet. Er unterhält drei Heime: Mädchenheim I für junge alleinstehende, berufstätige Mädchen, Mädchenheim II für junge Mädchen in Berufsausbildung und das Heim Großbeerenstraße 74 (l. Klein-Altersheim).

FRAUENVEREIN VON 1833 ZUM BESTEN ISRAELITISCHER WAISENMÄDCHEN

Gegründet 1833. Geschäftsstelle: Schadowstr. 1b (S. Herz), Tel.: Zentrum 4401.

Zweck: Unterhaltung eines Waisenhauses, in das 28 Kinder vom vierten Lebensjahre bis zur vollständigen Berufsausbildung aufgenommen werden. Das Waisenhaus befindet sich in Berlin-Hermsdorf, Albrechtstr. 10, Tel.: Tegel 1485.

FRAUENVEREIN DER ISRAELITISCHEN SYNAGOGEN-GEMEINDE ADASS JISROEL ZU BERLIN

Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Str. 65 (Frau Merzbach), Tel.: Norden 10891; Postscheckkonto: Berlin 2748 (Gebr. Merzbach für Frauenverein); Bankkonto: Gebrüder Merzbach, W 56, Markgrafenstr. 35.

Zweck: Ausübung jüdischer Liebespflichten: a) Krankenpflege und Unterstützung Kranker, b) Liebesdienste in Todesfällen, c) Wohltätigkeit durch Geldunterstützung.

FRAUENLOGE AGUDAS ACHIM

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: Weißenburger Str. 10 (Fr. Angoli), Tel.: Norden 9765.

Zweck: Unterstützung armer jüdischer Familien und Hilfe für Durchreisende.

FRAUEN-VEREINIGUNG AHAWAS SCHOLAUM

Gegründet 1902.

Zweck: Unterstützung jüdischer Armer.

ISRAELITISCHER FRAUENHILFSVEREIN „AUSSEH TAUWAUS"

Gegründet 1912. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Kantstraße 18, Tel.: Steinplatz 4226; Postscheckkonto: Berlin 112856.

Zweck: Unterstützung von in Not geratenen Familien und Einzelpersonen und Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern.

ISRAELITISCHER FRAUENHILFSVEREIN BERLIN

Gegründet 1889. Adresse: Frau Rabb. Dr. Rosenthal, N 24, Krausnickstr. 18.

Zweck: Unterstützung armer alter Frauen und Kinder.

JÜDISCHER FRAUEN-WOHLTÄTIGKEITS-VEREIN „MATHILDE CARO"

Gegründet 1893. Geschäftsstelle: Uhlandstraße 163 (Tina Thorner), Tel.: Oliva; Postscheckkonto: Berlin 25101.

Zweck: Unterstützung armer Wöchnerinnen mit Geld und Wäsche sowie alter Frauen zu den hohen Feiertagen mit 10 bis 50 Mark, Beschenkung von Kindern bis zu 6 Jahren zu Chanukka mit Kleidung und alter Frauen mit Wintersachen.

VEREIN „ISRAELITISCHE FRAUENHILFE", CHARLOTTENBURG

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: Rankestraße 9, Telephon: Bismarck 5485.

Zweck: Gewährung von Unterstützung in jeglicher Art (Bargeld, Reisen, Erholung, Bekleidung usw.) an Juden in Groß-Berlin.

FRAUEN-VEREIN ESRAS NUSCHIM

Gegründet 1918. Geschäftsstelle: Linienstr. 8 (Frau Faß), Tel.: Königstadt 3764.

Zweck: Gewährung von Unterstützungen, im Krankheitsfalle Beschaffung von Medikamenten und Bezahlung des Arztes.

VEREINIGUNG JÜDISCHER FRAUEN GROSS-BERLINS

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: SW 19, Seydelstr. 19a (Bertha Kochmann); Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Kommandantenstr.

Zweck: Zusammenschluß der jüdischen Jugend und deren Angehörigen.

FRAUENGRUPPE DER FREIEN VEREINIGUNG FÜR DIE INTERESSEN DES ORTHODOXEN JUDENTUMS

Gegründet 1908. Geschäftsstelle: Alexanderufer 5 (Frau Simon C. Knoller), Tel.: Norden 1473.

Zweck: Krankenfürsorge durch Besuch der Kranken in den Krankenhäusern, Versorgung rituell lebender Kranker mit koscherer Kost, Unterstützung Hilfsbedürftiger durch Rat und Tat, Unterhaltung eines kostenfreien Stellennachweises für jüdisches Hauspersonal, ethische und praktische Vertiefung der Kenntnisse im jüdischen Schrifttum durch Vorträge usw.

FRAUENVEREIN „GEMILUS CHASSODIM" (WOHLTÄTIGKEITS-VEREIN)

Gegründet 1899. Geschäftsstelle: W 50, Augsburger Str. 42 (B. Löwenthal), Tel.: Bavaria 1130.

Zweck: Unterstützung alter und kranker Leute jüdischen Glaubens und Beihilfe bei Aborten, die dem Verein angezeigt werden.

FRAUENVEREINIGUNG DES HUMANITÄTSVEREINS GEWUL TAUW

Gegründet 1896. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Sybelstraße 28 (Frau Mathilde Becker).

Zweck: Unterstützung armer jüdischer Familien bzw. einzelner Frauen und Mädchen mit Geld. Die Henriette-David-Stiftung, die aus dem Verein hervorgegangen ist, schickt bedürftige kranke Kinder zur Erholung in die Sommerfrische.

FRAUENLOGE „HUMANITAS“

Gegründet 1899. Geschäftsstelle: NO 18, Große Frankfurter Str. 95 (G. Bonn), Tel.: Königstadt 6256.

Zweck: Unterstützung von Mitgliedern und Mitgliedern des Brudervereins „Humanitas“.

VEREIN „JUDAS TÖCHTER“

Gegründet 1890. Geschäftsstelle: bei Frau Ernestine Eschelbacher, NW 23, Klopstockstr. 47, I, Tel.: Hansa 5196.

Zweck: Hilfe für Kranke und Genesende.

SCHWESTERNVERBAND DER U. O. B. B. LOGEN

Gegründet 1912. Verbandsbüro: Frankfurt a. M., Memeler Straße 22 (Leiterin: Frau Johanna Baer, Geschäftsführerin: Frl. Else Zedner), Tel.: Frankfurt, Zeppelin 52 292; Postscheckkonto: Berlin 109 777 (Frau Bertha Kochmann); Bankkonto: Darmstädter u. Nationalbank, Kommandantenstraße 12/13.

Zweck: Will die in den Logen zusammengeschlossene jüdische Frauenwelt in jüdischem Sinne und Geist emporheben und sie an all den ethischen und kulturellen Bestrebungen teilnehmen lassen, die den Männerkreis der Loge erfüllen.

FRAUENVEREIN DER BERLINER LOGEN U. O. B. B.

Gegründet 1888. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Schlüterstraße 53 (Minna Schwarz), Tel.: Bismarck 4487; Postscheckkonto: Berlin 21076; Bankkonto: Deutsche Bank.

Unterhält Mütter- und Säuglingsheim, Entbindungsheim, Wöchnerinnenheim, Beratungsstelle. Entsendung von Wochenpflegerinnen zu bedürftigen Wöchnerinnen, Ausbildung jüdischer Mädchen zu staatlich anerkannten Säuglingsschwestern in zweijährigen Kursen.

JÜDISCH-NATIONALE FRAUENVEREINIGUNG (Ortsgruppe Berlin des Bundes zionistischer Frauen in Deutschland)

Gegründet 1900. Geschäftsstelle: Sekretariate, W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165, und Bayreuther Str. 36, Tel.: Barbarossa 3589. Postscheckkonto: Berlin 16 520 (Lina Wagner-Tauber).

Nationale, kulturelle und soziale Bestrebungen unter den Frauen; fungiert seit Herbst 1928 als Frauen-Arbeitsgemeinschaft für Palästina (siehe dort).

FRAUEN-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR PALÄSTINA

Begründet Herbst 1928 in Berlin. Sekretariate: W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165, und Bayreuther Str. 36, Telephon: Barbarossa 3589.

Zweck: Zunächst Dachorganisation der Jüdisch-Nationalen Frauenvereinigung und des Verbandes jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina, aber mit dem Ziel der Schaffung einer einheitlichen Frauenorganisation für Palästina in Berlin zur Verbreitung des Palästina-Gedankens und der Palästina-Kenntnis unter den Frauen und ihrer festeren Verknüpfung mit dem palästinensischen Aufbauwerk, insbesondere dem Frauenwerk der Wizo (Weltorganisation Zionistischer Frauen) in Palästina.

Die F. A. P. erstrebt die Gründung von Frauen-Bezirksgruppen in Berlin zur Durchführung einer intensiven Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den Frauen. Bis zum Januar 1929 sind Bezirksgruppen der F. A. P. begründet worden im Westen, im Grunewald, in Lichterfelde und in Tempelhof. Einmal im Monat finden in jeder Bezirksgruppe öffentliche Vortragsveranstaltungen statt, alle 14 Tage Studienzirkel über Fragen der palästinensischen Wirklichkeit und allgemein jüdische Probleme.

VERBAND JÜDISCHER FRAUEN FÜR KULTURARBEIT IN PALÄSTINA, s. S.

ISRAELITISCHER FRAUENVEREIN NEUKÖLLN E. V.

Gegründet 1903. Geschäftsstelle: S 59, Hermannplatz 2, (Frau Ida Bernhard), Tel.: F 2, Neukölln 2866.

Zweck: Unterstützung in Not geratener jüdischer Familien sowie alleinstehender Frauen und Mädchen. Erhaltung jüdischen Geistes in der Familie, Mitarbeit am Wohlfahrtsamt der Jüdischen Gemeinde, Bezirk Neukölln.

ISRAELITISCHER FRAUEN-UNTERSTÜTZUNGS-VEREIN E. V.

Gegründet 1883. Geschäftsstelle: C 2, Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5710; Postscheckkonto: Berlin 23 389; Bankkonto: Deutsche Bank.

Uebt ergänzende Fürsorge an armen jüdischen Mädchen und Frauen, insbesondere Wöchnerinnen, nach Abkommen der vereinigten Wöchnerinnen-Fürsorge aus. Gesuche sind an Frau May, Wilmersdorf, Gieselerstr. 16, oder Frau Clara Jordan, W 30, Neue Winterfeldtstr. 9, zu richten.

JÜDISCHER FRAUENVEREIN WEDDING-GESUNDBRUNNEN

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: N 20, Christianiastr. 116 a, II. Et. (Herta Rosenbach).

Zweck: Das Zusammenfassen der jüdischen Frauen des Bezirks zu geselligem Beisammensein, die Pflege geistiger, speziell jüdischer Interessen. Leistung sozialer Arbeit in Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt der Gemeinde, Bezirk Wedding. Der Verein ist dem Jüdischen Frauenbund angeschlossen und unterstützt dessen Bestrebungen.

JÜDISCHER FRAUENVEREIN WEISSENSEE E. V.

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: Weißensee, Berliner Allee 241, Tel.: Weißensee 73 (Frau Dr. Geisenberg).

Zweck: Wirtschaftliche Unterstützung bedürftiger Weißenseer Juden; Jugend- und Krankenfürsorge.

VII. Vereine für Gemeindearbeit.

NEUER JÜDISCHER GEMEINDE-VEREIN

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: O 27, Alexanderstr. 13 (Dr. Max Rosenberg), Tel.: Alexander 3792; Postscheckkonto: Berlin 95 403 (Sally Woizinski).

Zweck: Der NJGV. ist ein gemeindepolitischer Verein, der für das erhaltende Prinzip im Judentum — im überlieferten Sinne — eintritt. Er besteht aus dem Hauptvorstand und den Ortsgruppen „Norden", „Nordost", „Zentrum" und „Charlottenburg".

LIBERALER VEREIN FÜR DIE ANGELEGENHEITEN DER JÜDISCHEN GEMEINDE ZU BERLIN E. V. (Berliner Organisation der Vereinigung für das Liberale Judentum, E. V.)

Geschäftsstelle: SW 48, Wilhelmstr. 147, Tel.: F. 5, Bergmann 3358/59; Postscheckkonto: Berlin 14 805.

Zweck: Förderung der religiösen Entwicklung im Geiste des liberalen Judentums innerhalb der jüdischen Gemeinde zu Berlin und Hinwirkung, daß die Verwaltung der Gemeinde nach liberalen Grundsätzen und unter Ausschaltung national-jüdischer Bestrebungen geführt werde.

VEREIN ZUR ERHALTUNG DES ÜBERLIEFERTEN JUDENTUMS

Gegründet 1904. Geschäftsstelle: NW 87, Altonaer Str. 35 (M. A. Loeb), Tel.: Hansa 218.

Zweck: Erhaltung und Förderung des gesetzestreuen Judentums.

VEREINIGUNG FÜR DIE INTERESSEN DER ALTEN SYNAGOGE

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: C 2, Klosterstr. 39 (Leo Danziger), Tel.: Merkur 2031; Postscheckkonto: Berlin 109 284 (Alexander Lewinski).

Zweck: Die Wahrnehmung der Interessen der „Alten Synagoge" und deren Besucher im Sinne der Tradition der „Alten Synagoge". Die Vertretung der Synagogenbesucher gegenüber dem Gemeinde- bzw. Synagogenvorstand in allen die Synagoge betr. Angelegenheiten. Die Förderung jüdischen Lebens und der Zusammengehörigkeit der Gemeindemitglieder ohne Unterschied des Ranges und Standes bei Ausschaltung jeder Politik.

SYNAGOGENVEREIN COTTBUSSER UFER

Gegründet 1917. Geschäftsstelle: Cottbusser Ufer 48/50, Tel.: F 1 Moritzplatz 10 158.

Zweck: Förderung des Gemeindelebens.

VEREIN SYNAGOGOE FASANENSTRASSE

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Synagoge Fasanenstr. 79/80, Tel.: Bismarck 6428; Postscheckkonto: Berlin 37 757.

Zweck: Annäherung der Synagogenbesucher an Synagoge und Rabbiner. Unterstützung an Arme des Bezirkes.

SYNAGOGEN-VEREIN KAISERSTRASSE E. V.

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: O 27, Wallnertheaterstr. 41 (Sally Struck), Tel.: Königstadt 9627; Postscheckkonto: Berlin 116 753 (Josef Ury).

Zweck: Besorgung von Gemeindeangelegenheiten im Bezirk Kaiserstraße, Zusammenkünfte der Synagogenbesucher, Wohltätigkeit.

SYNAGOGENVEREIN LEVETZOWSTRASSE

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: NW 87, Eyke-von-Repkow-Platz 5 (Martin Berju); Postscheckkonto: Berlin 40 237 (Dr. Heinz Fränkel).

Zweck: Stärkung des Interesses der Mitglieder für die Synagoge und die religiösen Aufgaben der Gemeinde, Pflege der Beziehungen der Mitglieder untereinander und ihres Verhältnisses zu ihren Seelsorgern. Verbreitung jüdischen Wissens und Leistung sozialer Hilfe im Bezirk.

VEREIN SYNAGOGE LINDENSTRASSE

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: SW 19, Lindenstr. 48—50, Tel.: Dönhoff 9774 (Kastellan Schlopper); Postscheckkonto: Berlin 25 065 (Dresdner Bank), Neue Roßstr. 1); Bankkonto: Dresdner Bank, Neue Roßstr. 1.

Zweck: Hebung des religiösen Lebens in Gottesdienst, Haus, Verein und engerer Gemeinde; humanitäre Bestrebungen.

VEREIN SYNAGOGE LÜTZOWSTRASSE

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: W 35, Lützowstr. 16; Postscheckkonto: Berlin 115 112 (Willy Knop); Bankkonto: Mitteldeutsche Creditbank, W 8, Friedrichstr. 200.

Zweck: Zusammenschluß der Besucher der Synagoge Lützowstraße, Verbreitung jüdischen Wissens unter seinen Mitgliedern, Wohlfahrtspflege im Synagogenbezirk.

VEREIN „NEUE SYNAGOGE“

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Straße 66, Tel.: Norden 744; Postscheckkonto: Berlin 84 389 (Heinrich Stenger & Co.); Bankkonto: Preußische Staatsbank, Konto 79 550 II.

Zweck: Zusammenschluß der Synagogenbesucher zur Hebung des religiösen Lebens und zur Stärkung des Interesses am Judentum und insbesondere seiner religiösen Einrichtungen.

SYNAGOGENVEREIN PESTALOZZISTRASSE

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: W 50, Rankestr. 9 (Hermann Aron), Tel.: Bismarck 5485; Postscheckkonto: Berlin 45 999.

Zweck: Zusammenschluß der Mitglieder und Besucher der Synagoge, Veranstaltung von belehrenden Vorträgen, evtl. Einspruch und Meinungsäußerung bei Änderungen in Gemeindeangelegenheiten.

SYNAGOGENVEREIN RYKESTRASSE

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: Rosenthaler Str. 18 (Hugo Alexander), Tel.: Norden 10 093.

Zweck: Pflege und Bewahrung der überlieferten Gebräuche, Mitbestimmungsrecht bei Anstellung von Rabbinern und Kantoren,

Herstellung näheren Zusammenhangs der Besucher der Synagoge durch Vorträge und gesellige Abende, Unterstützung notleidender Mitglieder.

SCHÖNEBERGER SYNAGOGENVEREIN, E. V., Münchener Str. 37.

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: Schöneberg, Münchener Straße 37; Postscheckkonto: Berlin 23 871; Bankkonto: Buchholz & Co.

Zweck: Pflege des jüdischen Lebens, unterhält eine Mittelstandsküche und gewährt Unterstützungen.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INTERESSEN DER ADASS JISROEL

Gegründet 1913. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Straße 59 (Jacob Levy), Tel.: Norden 3193.

Zweck: Förderung der Interessen der Gemeinde Adaß Jisroel.

VIII. Berufsorganisationen.

VEREIN DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN DER JÜDISCHEN GEMEINDE ZU BERLIN

Gegründet 1898. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Str. 29, Tel.: Norden 9427.

Zweck: a) jede Tätigkeit zur Verbesserung der materiellen und sozialen Verhältnisse der Mitglieder, b) Mitgliedern Darlehen zu gewähren, c) Annahme und Verwaltung von Spareinlagen.

ZENTRALVERBAND JÜDISCHER HANDWERKER DEUTSCHLANDS (SITZ BERLIN)

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: NO 18, Gr. Frankfurter Straße 80/81 (Louis Wolff), Tel.: Königstadt 2490; Postscheckkonto: Berlin 84 226.

Zweck: Förderung des Handwerks unter den Juden durch Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses, Bekämpfung der Vorurteile gegen den jüdischen Handwerkerstand, Aufklärung in Wort und Schrift, gegenseitige Unterstützung durch Zuführung von Arbeit.

VEREIN SELBSTÄNDIGER HANDWERKER JÜDISCHEN GLAUBENS, E. V.

Gegründet 1895. Geschäftsstelle: NO 18, Gr. Frankfurter Str. 80/81 (Louis Wolff), Tel.: Königstadt 2490; Postscheckkonto: Berlin 115 057.

Zweck: Förderung des Handwerks unter den Juden, Berufsvertretung, Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses und Arbeitsvermittlung.

VEREIN JÜDISCHER HANDWERKS- UND HANDLUNGSGEHILFEN GROSS-BERLIN

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: N 113, Kanzowstr. 3 (Josef Rosenthal); Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse A III.

Zweck: Zusammenschluß sämtlicher jüdischer Handwerksgehilfen, Veranstaltung von Vorträgen, Pflege der Geselligkeit.

HILFSKASSE FÜR ISRAELITISCHE KANTOREN UND KULTUSBEAMTE UND DEREN WITWEN UND WAISEN IN DEUTSCHLAND E. V.

Gegründet 1887. Geschäftsstelle: W 62, Maaßenstr. 35, Tel.: Kurfürst 9450.

Zweck: Die dauernd oder zeitweise dienstuntauglich gewordenen Mitglieder sowie die Hinterbliebenen von verstorbenen Mitgliedern nach Kräften zu unterstützen und die Standesinteressen der Mitglieder zu fördern.

VEREINIGUNG DER KANTOREN GROSS-BERLINS UND UMGEGEND

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: Potsdam, Wilhelmsplatz 2 (Oberkantor S. Guttmann); Postscheckkonto: Berlin 80 227 (Max Kroll).

Zweck: Die Wahrung und Hebung der wirtschaftlichen und Pflege der ideellen Interessen der Mitglieder.

LEHRERHORT EHEMALIGER ZÖGLINGE DER JÜDISCHEN LEHRERBILDUNGSANSTALT ZU BERLIN

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: Berlin-Zehlendorf, Lessingstraße 23 (S. Silberberg), Tel.: Zehlendorf 3168; Postscheckkonto: Berlin 1287 (Berliner Stadtbank, Girokasse 91, Berlin-Zehlendorf).

Zweck: Gewährung von unverzinslichen Darlehen an junge Kollegen, denen zur Weiterbildung die nötigen Mittel fehlen oder die in Not geraten sind. Gewährung von Hilfe an Witwen von Kollegen zur Linderung der ersten großen Not.

REICHSVERBAND DER JÜDISCHEN LEHRERVEREINE

Gegründet 1895. Geschäftsstelle: W 50, Achenbachstr. 3 (M. Abraham), Tel.: Bavaria 1105; Postscheckkonto: Berlin 83 930 (M. Abraham).

Zweck: Behandlung aller die jüdischen Lehrervereine im Reich angehenden Fragen des Unterrichts, der Standesinteressen, der Kollegialität und des Unterstützungswesens.

SOZIALER AUSSCHUSS DES REICHSVERBANDES DER JÜDISCHEN LEHRERVEREINE IM DEUTSCHEN REICHE

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158, Bismarck 1064/65.

Zweck: Mitwirkung der jüdischen Lehrerschaft bei der pädagogischen Ausgestaltung der Jugendwohlfahrtsarbeit.

JÜDISCHER LEHRERVERBAND IN PREUSSEN

Geschäftsstelle: W 50, Achenbachstr. 3 (M. Abraham), Tel.: Bavaria 1105; Postscheckkonto: Berlin 83 930.

Zusammenschluß der jüdischen Lehrervereine in Preußen. Zweck wie beim Reichsverband.

WISSENSCHAFTLICHE VEREINIGUNG JÜDISCHER LEHRER UND LEHRERINNEN ZU BERLIN

Gegründet 1895. Geschäftsstelle: NW 40, Calvinstr. 20 (Frau A. Rosenthal-Budwig), Tel.: Moabit 3615.

Erstrebt durch Vorträge und Fortbildungskurse, vor allem auf den Gebieten des Religionsunterrichts, ihre Mitglieder weiterzubilden und durch engen Zusammenschluß die Vertretung der Standesinteressen zu wahren. Sie ist die von der Jüdischen Gemeinde offiziell anerkannte Vertretung der Berliner Lehrerschaft.

VEREIN DER LEITER UND LEITERINNEN JÜDISCHER ERZIEHUNGSANSTALTEN DEUTSCHLANDS

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: Königsberg i. Pr., Lindenstraße 10, Waisenhausdirektor Peritz.

Zweck: Förderung der Interessen der Mitglieder und ihrer Anstalten, vermittelt Austausch von Erfahrungen auf beruflichem Gebiet, veranstaltet fortbildende Vorträge und vertritt gemeinsame Interessen nach außen.

RABBINERVERBAND IN DEUTSCHLAND

Geschäftsstelle: Offenbach a. M., Straße der Republik 58 (Rabb. Dr. Dienemann).

Zweck: Vertretung der gemeinsamen Aufgaben und Interessen der Rabbiner Deutschlands.

SOZIALER AUSSCHUSS DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN RABBINERVERBANDES

Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158, Tel.: Bismarck 1064/65.

Zweck: Der Soziale Ausschuß will die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Rabbinerverbandes für die sozialen Fragen und Aufgaben der Judenheit interessieren. Er will in Fühlungnahme mit den einschlägigen Organisationen darauf hinwirken, daß die im jüdischen Gesetz verankerten sozial-religiösen Bestimmungen eine bessere Auswirkung finden, und daß in der praktischen Fürsorgearbeit, die allerorts an den Rabbiner herantritt, die Gesichtspunkte einer neuzeitlichen Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege von seiten der Rabbiner zur Geltung gebracht werden.

Seine Arbeitsgebiete sind insbesondere: Gefährdetenfürsorge, Gefangenenfürsorge, Durchwandererfürsorge, Bevölkerungspolitik, Seelsorge in Heilanstalten und Krankenhäusern, Bodenreform.

VEREINIGUNG DER RABBINER GROSS-BERLINS

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 33 (Dr. Kantorowsky), Tel.: Neukölln 9690.

Zweck: Engere kollegiale Zusammenarbeit, insbesondere in religiösen, sozialen und pädagogischen Angelegenheiten, und Aussprache über Fragen des Judentums, Wahrung gemeinsamer Standesinteressen und Schaffung stärkerer persönlicher Annäherung der Mitglieder aneinander.

VEREIN GESETZESTREUER JÜDISCHER LEHRER UND LEHRERINNEN

Neu gegründet 1926. Geschäftsstelle: Charlottenburg 1, Kaiserin-Augusta-Allee 36 (Frl. Bernstein), Tel.: Wilhelm 5886.

Zweck: Zusammenschluß der gesetzestreuen jüdischen Lehrkräfte Berlins zur Fortbildung und gemeinsamen Vertretung der Standesinteressen.

IX. Heimatvereine.

VERBAND POSENER HEIMATVEREINE

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 78 (Heinrich Kurtzig), Tel.: Steinplatz 13 744 (C 2, Bleibtreu 1744); Postscheckkonto: Berlin 111 694.

Zweck:

a) Pflege der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit und der Treue zur Heimat.

b) Einheitliche Durchführung der Fürsorgetätigkeit für bedürftige Landsleute.

c) Gründung einer Auskunftsstelle für rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Heimatprovinz Posen.

d) Schaffung eines heimatlichen Nachrichtendienstes.

e) Schaffung eines Fonds, dessen Mittel zur Unterstützung der jüdischen Heimatgemeinden bei der Erhaltung der Kultstätten, Friedhöfe und Wohlfahrtsanstalten verwendet werden sollen.

VEREIN ANSCHEI CHESSED E. V. GROSS-BERLIN

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Bozener Str. 20 (Ludwig Grün). Tel.: Stephan 3934; Postscheckkonto: Berlin 54 355; Bankkonto: Dresdner Bank, Berlin NW, Turmstr.

Zweck: Gemeinnützige Unterstützung unverschuldet in Not geratener Juden aus der Stadt und der Provinz Posen.

VEREINIGUNG DER BROMBERGER

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: SO 16, Schmidstr. 26 (Louis Leibholz), Tel.: Moritzplatz 3096/97; Postscheckkonto: Berlin 129 925 (Louis Leibholz).

Zweck: Pflege der Gräber in der Heimatgemeinde, wirtschaftliche Unterstützung bedürftiger Mitglieder, gesellschaftlicher Zusammenschluß.

VEREIN DER BUKER

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: NO 55, Christburger Str. 31 (Arthur Back), Tel.: Alexander 6195; Postscheckkonto: Berlin 480 08.

Zweck: Unterstützung der jüdischen Gemeinde zu Buk zum Zwecke der Instandhaltung des dortigen Friedhofes sowie Unterstützung jetziger oder ehemaliger Angehöriger der jüdischen Gemeinde zu Buk.

HILFSVEREIN DER CHRZANOWER

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: SW 19, Kurstr. 14 (Rudolf Halbreich), Tel.: Merkur 1126.

Zweck: Unterstützung von Landsleuten, Veranstaltung von geselligen Veranstaltungen und Vorträgen.

VEREIN DER CRONER

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: Schöneberg, Gustav-Müller-Str. 30, I (Louis Frankenstein), Tel.: Stephan 1629; Postscheckkonto: Berlin 32353; Bankkonto: Deutsche Bank.

Zweck: Pflege der Gräber in der alten Heimatstadt, Unterstützung bedürftiger Mitglieder der alten Heimat.

VEREIN DER EXINER

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: N 58, Hochmeisterstr. 26 (J. Joseph); Postscheckkonto: Berlin 115 693 (Dr. Max Cohn).

Zweck: Pflege des Heimatgefühls, Ausübung von Wohltätigkeit und Erhaltung der in der Heimatgemeinde bestehenden religiösen Einrichtungen.

VEREIN DER GNESENER IN BERLIN

Gegründet 1904. Geschäftsstelle: Kurfürstendamm 141 (Hugo Jacob), Tel.: Uhland 6032.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute sowie Förderung des Heimatgedankens unter den in Berlin wohnenden Gnesenern, insbesondere durch Fürsorge für die in der Heimat Verbliebenen und durch Gräberpflege.

GOSTYNER VEREIN

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Leibnizstraße 40 (H. Kallmann), Tel.: Bismarck 2238; Postscheckkonto: Berlin 87 235.

Zweck: Pflege der Geselligkeit.

VEREIN DER GRÄTZER IN BERLIN

Gegründet 1892. Geschäftsstelle: W 62, Lutherstr. 10, Tel.: B 5, Barbarossa 3757.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Landsleute, Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften und Vorträgen, Pflege des jüdischen Friedhofs in Grätz.

VEREIN DER JANOWITZER

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: Halensee, Johann-Georg-Straße 9 (Sally Schlome), Tel.: Pfalzburg 9754; Postscheckkonto: Berlin 142 511.

Zweck: Erhaltung des Friedhofs und Tempels in Janowitz.

VEREIN DER INOWRAZLAWER

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: Charlottenburg 1, Berliner Straße 86 (Karl Freudenthal), Tel.: Wilhelm 3785; Postscheckkonto: Berlin 37 311.

Zweck: Pflege der Zusammengehörigkeit, Pflege der Gräber der Angehörigen in der Heimat, Unterstützung bedürftiger Vereinsmitglieder.

HILFSVEREIN DER KEMPENER

Gegründet 1898: Geschäftsstelle: Hausvogteiplatz 6/7 (Arthur Dzialoszynski), Tel.: Merkur 4397; Postscheckkonto: Berlin 43 910; Bankkonto: Diskonto-Gesellschaft, Depositenkasse Königstr. 13/14.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute, die in Kempen (Posen) geboren sind oder zu Kempen Beziehungen haben und in Berlin wohnen.

VEREIN DER KOBYLINER

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: C 2, Neue Promenade 7.

Zweck: Ausübung von Wohltätigkeit und Pflege der Gräber in der Heimat.

VEREIN DER KOLMARER ZU BERLIN.

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: NW 87, Gotzkowskystr. 23 (Albert Tausk), Tel.: Moabit 3041.

Zweck: Pflege des Heimatgedankens.

VEREIN DER KROTOSCHINER

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: NW 87, Gossowstraße 2 (H. Becker), Tel.: Barbarossa 2254.

Zweck: Förderung des landsmannschaftlichen Zusammenhaltens, Pflege von Wohltätigkeit und Geselligkeit.

VEREIN EHEMALIGER LABISCHINER

Gegründet 1905. Geschäftsstelle: W 8, Kronenstr. 30/31 (Bernhard Leon), Tel.: Zentrum 4934.

Zweck: Unterstützung der unverschuldeten armen Landsleute.

LISSAER HILFSVEREIN ZU BERLIN E. V.

Gegründet 1868. Geschäftsstelle: N 54, Brunnenstr. 25 (Justizrat Louis Cohn), Tel.: Humboldt 3025; Postscheckkonto: Berlin 102 680.

Zweck: Unterstützung verarmter Lissaer oder deren verarmter Kinder, die in Berlin wohnen.

VEREIN DER LOBSENSER

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: N 54, Rosenthaler Str. 18 Tel.: Norden 10 093.

Zweck: Förderung des landsmannschaftlichen Zusammenhaltens, Pflege von Wohltätigkeit und Geselligkeit.

VEREIN DER LOSLAUER

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: Schöneberg, Akazienstr. 30 (Wanda Glücksmann), Tel.: Stephan 8695.

Zweck: Pflege der Anhänglichkeit an das verlorene oberschlesische Heimatstädtchen, Instandhaltung der verlassenen jüdischen Kultstätten, wie Friedhof und Synagoge, Pflege des Zusammenhanges mit den Landsleuten.

HILFSVEREIN FÜR MÄRKISCH-FRIEDLAND

Gegründet 1856. Geschäftsstelle: S 42, Luisenufer 44 (Siegfried Salinger), Tel.: Moritzplatz 7261 und 9039; Postscheckkonto: Berlin 55 618 (Julius Mecklenburg) und Berlin 28 858 (Siegfried Salinger).

Zweck: Unterstützung von alten, unverschuldet in Not geratenen Personen jüdischen Glaubens, welche in Märkisch-Friedland geboren, dort ortsangehörig oder bis zum zweiten Grade einschließlich von einem Aszendenten stammen, der in Märkisch-Friedland geboren ist. Ferner gewährt der Verein jungen Leuten jüdischen Glaubens die Mittel zur Erlernung eines Handwerks, eines Gewerbes, der Landwirtschaft, auch einer Kunst oder zum Studium.

VEREIN DER MESERITZER

Gegründet 1870. Geschäftsstelle: Bayreuther Str. 45 (Max Bauchwitz), Tel.: Kurfürst 8344.

Zweck: Pflege des Heimatgedankens.

VEREIN DER NAKLER

VEREIN DER OBORNIKER

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Sybelstraße 57 (James Berlinsky), Steinplatz 143 46.

Zweck: Pflege des Heimatgedankens.

OSTROWOER HILFSVEREIN ZU BERLIN E. V.

Gegründet 1903. 1. Vors. Arnold Wegner, SW 11, Kleinbeerenstr. 27.

Zweck: Gewährt den in Not geratenen Mitgliedern Unterstützung.

VEREINIGUNG DER PINNER ZU BERLIN

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Witzlebenstr. 1 (Martin Marcus), Tel.: Wilhelm 8063; Postscheckkonto: Berlin 56 058 (Mosler, Süßkind & Co.).

Zweck: Förderung des landsmannschaftlichen Zusammenhaltens, Unterstützung bedürftiger Landsleute, gesellige und wirtschaftliche Annäherung der Vereinsmitglieder und Gewährung von Beihilfen an die jüdische Gemeinde in Pinne.

VEREIN DER PLESCHENER IN BERLIN E. V.

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: SO 36, Wrangelstr. 108 (D. Bravermann).

Zweck: Erhaltung der Institutionen der Heimatgemeinde, Unterstützung bedürftiger Landsleute, Pflege der Geselligkeit.

VEREIN DER POMMERN ZU BERLIN E. V.

Gegründet 1892. Geschäftsstelle: Klosterstr. 9 (Julius Hartstein), Tel.: Norden 1253.

Zweck: Unterstützung der Mitglieder, aber auch von Nichtmitgliedern, die aber aus Pommern sein müssen, sowie Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern.

VEREIN DER POSENER (HILFSVEREIN FÜR DIE PROVINZ POSEN) E. V.

Gegründet 1870. Geschäftsstelle: W 50, Rankestr. 2 (N. Hamburger), Tel.: Bismarck 2020; Postscheckkonto: Berlin 25 233 (Leo Jacob); Bankkonto: Leo Jacob, NW 7, Universitätsstr. 2/3 a.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Landsleute.

HILFSVEREIN FÜR RAWITSCHER ZU BERLIN

Geschäftsstelle: C 2, Heiligegeiststraße 3/4 (Jacob Pasch); Postscheckkonto: Berlin 78 168.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Landsleute, Gräberpflege.

VEREIN DER ROGASENER

Gegründet 1907. Geschäftsstelle: W 50, Tauentzienstr. 8 (Max Wittkowski), Tel.: Steinplatz 5711; Postscheckkonto: Berlin 18 177; Bankkonto: Deutsche Bank, Depositen-Kasse NO.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Landsleute, Erhaltung des Friedhofs in der Heimatstadt, Pflege der Geselligkeit unter den Landsleuten.

VEREIN HEIMATTREUER SAMOTSCHINER JUDEN

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: W 9, Eichhornstr. 5, Tel.: Nollendorf 7618/19; Bankkonto: Dresdner Bank, Motzstr. (Isaac Cohn).

Zweck: Pflege der Gräber in der Heimat, Erhaltung der Kultstätten und Unterstützung bedürftiger Landsleute.

VEREIN DER SAMTERANER

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: Kommandantenstr. 17 (Sally Tarnowski), Tel.: Dönhoff 4318; Postscheckkonto: Berlin 25 655.

Zweck: Erstrebt engeren Zusammenschluß seiner Mitglieder, Pflege der Gräber in der Heimat sowie Unterstützung der in Not Geratenen aus der Heimat.

SCHILDBERGER HILFSVEREIN E. V.

Gegründet 1921. Geschäftsstelle: NW, Jagowstraße 29 (Apotheker Salinger), Tel.: Hansa 4360 und Moritzplatz 163 29.

Zweck: Erhaltung und Pflege der heimatlichen Kultstätten.

VEREIN DER SCHOKKENER E. V.

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Gervinusstraße 5 (Jul. Kochmann), Tel.: Steinplatz 15 211; Postscheckkonto: Berlin 90 395 (Casper).

Zweck: Zusammenschluß aller Schokkener Landsleute zur Ausübung von Wohltätigkeit, zur Pflege der Geselligkeit und zur Erhaltung des Schokkener Friedhofes in gutem Zustande.

VEREIN DER SCHRIMMER ZU BERLIN

Gegründet 1902. Geschäftsstelle: W 30, Hohenstaufenstr. 28 (Zahnarzt Schwersenz), Tel.: Kurfürst 1161.

Zweck: Pflege der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit und der Treue zur Heimat, Fürsorgetätigkeit für bedürftige Landsleute, Unterstützung der Heimatgemeinde bei der Erhaltung der Kultstätten, Friedhöfe usw.

SCHWERINER HILFSVEREIN ZU BERLIN

Gegründet 1865. Geschäftsstelle: W 15, Hohenzollerndamm 207 (Jacob Stargardt), Tel.: Oliva 434; Postscheckkonto: Berlin W 15, 164 127.

Zweck: Hilfsbedürftigen würdigen Personen, die entweder selbst oder deren Aszendenten in Schwerin an der Warthe wohnen oder gewohnt haben, zur Abwehr materieller Not, insbesondere in Fällen der Armut, der Krankheit oder des Alters sowie zur Erziehung und zum Unterricht Beihilfe zu gewähren.

VEREIN DER THORNER

Gegründet 1921. Postscheckkonto: Berlin 76 527 (Josef Rosenberg).

Zweck: Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den ehemaligen Thornern, Wachhaltung der Erinnerung an die alte Heimat. Unterstützung der in Not geratenen Heimatgenossen mit Rat und Tat.

WOLLSTEINER HILFSVEREIN E. V.

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Kaiserdamm 111 (Friedrich Köppler), Tel.: Wilhelm 5175.

Zweck: Zusammenschluß und Unterstützung ehemaliger Wollsteiner sowie die Pflege der Gräber von Angehörigen der Vereinsmitglieder in Wollstein.

VEREIN DER WONGROWITZER ZU BERLIN

Gegründet 1911. Geschäftsstelle: N 58, Schönhauser Allee 130 (San.-Rat Dr. Rothmann), Tel.: Humboldt 5713; Postscheckkonto: Berlin 111 023 (Dr. Rothmann) und Berlin 57 388 (Gustav Krombach); Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse X, N 58, Schönhauser Allee 144 (Dr. Rothmann).

Zweck: Pflege der Liebe zur Heimat und Pflege der Geselligkeit, Unterstützung notleidender Landsleute sowie der kulturellen Einrichtungen der Heimatgemeinde.

VEREIN DER WRESCHENER

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: NW, Turmstr. 20 (Frau R.-A. Käthe Cohn), Tel.: Moabit 2139; Postscheckkonto: Berlin 67 219 (Julian Zucker).

Zweck: Pflege des Heimats- und Zusammengehörigkeitsgefühls, Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute und Erhaltung der Kultuseinrichtung der jüdischen Gemeinde in Wreschen, insbesondere des dortigen Friedhofes.

VEREIN DER WRONKER

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: Landsberger Str. 21 (Just.-Rat Jacob Lißner), Tel.: Alexander 2320; Postscheckkonto: Berlin 111 986 (Paul Schüler).

Zweck: Unterstützung bedürftiger Landsleute Gräberpflege, Stärkung des landsmännischen Zusammengehörigkeitsgefühls und Pflege der Geselligkeit.

VEREIN DER ZNINER

VERBAND OSTJÜDISCHER ORGANISATIONEN IN DEUTSCHLAND

Gegründet 1918 unter dem Namen „Verband der Ostjuden". Geschäftsstelle: N 54, Weinmeisterstr. 1, Tel.: Norden 1546 und 4380; Postscheckkonto: Berlin 133 282 (Samuel Haarpuder); Bankkonto: Volksbank „Ivria".

Der Verband bezweckt die Wahrung aller rechtlichen, religiösen, kulturellen und sozialen Interessen der Ostjuden in Deutschland. Der Verband hat in mehreren deutschen Großstädten Ortsgruppen, besonders eine groß ausgebaute Bezirksgruppe Berlin, die „Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg" firmiert. Die Organe des Verbandes sind die Reichsexekutive, Sitz Berlin, Vorsitzender Samuel Haarpuder, Neukölln, Hobrechtstr. 35.

Bezirks-Gruppe Berlin-Provinz Brandenburg, 1926 konstituiert, sie bezweckt die Wahrung aller rechtlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Ostjuden in Berlin und Brandenburg.

VERBAND RUSSISCHER JUDEN IN DEUTSCHLAND E. V.

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: W 35, Steglitzer Str. 9, Tel.: Lützow 7652; Postscheckkonto: Berlin 6131.

Zweck: Gewährung jeglicher Hilfeleistung an Flüchtlinge, deren Vertretung gegenüber deutschen Behörden, Beistand bei Rückkehr in die Heimat, ärztliche Hilfe, juristische Beratung, gewerbliche Ausbildung, Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit, Gewährung von produktiven Darlehen, kulturelle Tätigkeit, Einrichtung von Gottesdiensten, Einrichtung eines gesellschaftlichen Klubs.

X. Jugendvereine.

AGUDAS JISROEL JUGENDGRUPPE

Gegründet 1913. Geschäftsstelle: N 54, Gormannstr. 27, Tel.: Norden 7437.

Zweck: Lösung der jeweiligen Gesamtaufgaben im Geiste der Thora.

REICHSAUSSCHUSS DER JÜDISCHEN JUGENDVERBÄNDE (Jugendbeirat der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden)

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Straße 13/14, Tel.: Norden 7324; Postscheckkonto: Berlin 140 617 „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden" (für Reichsausschuß); Bankkonto: Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen, N 24, Oranienburger Str. 13/14.

Zweck: Vertretung gemeinsamer Interessen der jüdischen Jugendbewegung, Anregung der Mitglieder der ihm angeschlossenen Jugendverbände zur Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege, Förderung der Jugendselbsthilfe innerhalb der Verbände, Beschaffung von Mitteln für die Arbeit der angeschlossenen Organisationen.

LANDESAUSSCHUSS DER JÜDISCHEN JUGENDVERBÄNDE BERLIN-BRANDENBURG

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: N 24, Oranienburger Straße 13/14, Tel.: Norden 7324; Bankkonto: Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen, N 24, Oranienburger Str. 13/14 (Reichsausschuß für Landesausschuß).

Zweck: Vertretung gemeinsamer Interessen der ihm angeschlossenen Verbände, insbesondere die Mithilfe bei der Erlangung von Mitteln für die Arbeit der Verbände; Organisierung und Förderung der sozialen Arbeit der jüdischen Jugend durch Einrichtung und Unterhaltung von Jugendheimen, Veranstaltung von Kursen zur Einführung der Jugend in die soziale Arbeit, Vermittlung der Mitarbeit von Jugendlichen bei allen jüdischen Wohlfahrtsstellen; Förderung der Turn- und Sportbewegung in der jüdischen Jugend; Mitarbeit bei allen jugendpflegerischen Arbeiten der jüdischen Wohlfahrtsämter durch Beratung und Vertretung innerhalb der Jugenddezernate, insbesondere Mitwirkung bei der Aufstellung des Etats.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SOZIALISMUS (Hervorgegangen aus der Deutsch-Jüdischen Jugend, Berlin, im Oktober 1927).

Geschäftsstelle: Weißensee, Streustr. 11 (Wilhelm Lewinski); Postscheckkonto: Berlin 138 056.

Zweck: Sammlung der jüdischen Jugend zur positiven Pflege ihres Deutschtums und zur Kenntnis und Verbreitung sozialistischer Gedanken, Ablehnung des Zionismus, Bekämpfung von Alkohol, Schund und Schmutz und Nikotin.

DEUTSCH-JÜDISCHE JUGENDGEMEINSCHAFT

Gegründet 1923. Ortsgruppenleitung: NW 87, Cuxhavener Str. 17 (Werner Rosenstock).

Zweck: Erziehung der jüdischen Jugend im Sinne der Verbindung Deutschtum und Judentum.

JÜDISCH-ORTHODOXER JUGENDBUND „ESRA"

Gegründet 1918. Geschäftsstelle des Gesamtbundes: N 24, Auguststr. 60 (Erna Löwenthal), Tel.: Norden 12 609; Postscheckkonto: Berlin 66 448; Geschäftsstelle der Ortsgruppe Berlin-Zentrum: NW 6, Albrechtstr. 14 (Heinz Weichselbaum, Tel.: Norden 479); Geschäftsstelle der Ortsgruppe Berlin-Westen: NW 87, Zwinglistr. 38 (Hanna Jeremias).

Zweck: Erziehung seiner Mitglieder zu solchen Juden, die sich in ihrem Einzel- und Gemeinschaftsleben dem göttlichen Gesetze unterordnen. Der Gesamtbund hat 24 Ortsgruppen, davon zwei in Berlin (Zentrum und West).

„EVESKA" CLUB JÜDISCHER JUNGER MÄDCHEN

Geschäftsstelle: NW 87, Lessingstr. 25 (H. Moses), Tel.: Hansa 4484 (8—10 Uhr vorm.); Postscheckkonto: Berlin 26 861 (H. Moses).

Zweck: Zusammenschluß jüdischer junger Mädchen auf politisch und religiös neutraler Basis, betreibt Sport (Gymnastik, Tennis, Wanderungen), Literatur und Kunst, Vorträge und Kurse auf begehrten Gebieten, wissenschaftliche Führungen, gemeinsamer Besuch von Theater und Film, Konversationsabende. Klubfarbe: Blau-Gold-Weiß.

HECHALUZ, DEUTSCHER LANDESVERBAND

Wurde im Jahre 1923 als Landesverband der Weltorganisation Hechaluz gegründet. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165/70; Postscheckkonto: Berlin 150 064 (Paul Schnurmacher).

Zweck: Zusammenfassung aller jüdischen jungen Menschen, die sich im Hinblick auf eine spätere Uebersiedlung nach Palästina in landwirtschaftlichen und handwerklichen Berufen ausbilden wollen.

JÜDISCHER JUGENDBUND BERLIN E. V.

Gegründet 1909. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Weimarer Str. 29 (Werner Felix).

Zweck: Erziehung der jüdischen Jugend zu bewußten Juden durch Vorträge und Lehrkurse; sportliche Betätigung auf verschiedenen Gebieten. Die Arbeit wird auf überparteilicher Grundlage geleistet.

JÜDISCH-LIBERALER JUGENDVEREIN (Ili) E. V. ZU BERLIN

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: Steglitz, Friedrichsruher Straße 56 (Hans Rosenberger).

Zweck: Erziehung junger Menschen zu religiösen Juden in liberalem Geiste unter Betonung der Zugehörigkeit zum Deutschtum. Die Erziehungsarbeit wird in mehreren Gruppen, deren Teilnehmer zwischen 12 und 22 Jahren alt sind, geleistet durch vertiefte Betrachtung der ganzen jüdischen Literatur von der Bibel bis auf die religiösen Schriften der Gegenwart und durch Stellungnahme zu den religiösen, sozialen und politischen Fragen der Gegenwart. Ausflüge und mehrtägige Fahrten dienen der Stärkung jugendlichen Gemeinschaftsgeistes.

JUNG-JÜDISCHER WANDERBUND

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: C 2, Gr. Präsidentenstr. 2, Tel.: Norden 11 979; Postscheckkonto: Berlin 89 370.

Zweck: Jugenderziehung und Jugendpflege im Sinne einer Erneuerung des Judentums. Der J. J. W. B. betrachtet sich als Nachwuchsbewegung der palästinensischen Arbeiterschaft. — Haupterziehungsmittel: Wandern, Beschäftigung mit Zionismus und Sozialismus.

„KADIMAH“, BUND JÜDISCHER PFADFINDER

Entstanden 1926 durch Zusammenschluß der Wanderbünde des „Blau-Weiß“, des „Ringes jüdischer Wanderbünde“ und des größten Teils des „Bundes jüdischer Pfadfinder“. Ende 1927 vereinigt mit dem „Bund jüdischer Pfadfinder“. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Schlüterstr. 21, I, Tel.: Steinplatz 4963; Postscheckkonto: Berlin 113 028 (Hardi Swarsensky).

Kadimah ist ein reiner Erziehungsbund. Er lehnt als Bund jede politische Festlegung ab. Die Richtlinien für die jüdische Erziehung sind auf dem Bundestag 1927 in Königssee formuliert worden.

Der Gesamtbund umfaßt ca. 20 Bünde und eine Anzahl Gruppen mit über 1200 Mitgliedern, der Bund Berlin zählt etwa 500 Mitglieder, die in 16 Jungenzügen und 4 Mädchengruppen in allen Stadtgegenden zusammengefaßt sind.

„KAMERADEN“, DEUTSCH-JÜDISCHER WANDERBUND

Gegründet 1916. Geschäftsstelle des Reichsbundes: Hermann Gerson, Berlin NW 40, Melanchthonstr. 5 I, des Bundes Berlin: Zehlendorf, Hohenzollernstr. 12 (Arthur Thilo), Tel.: Zehlendorf 2248.

Zweck: Erziehung junger jüdischer Menschen im Geiste der Jugendbewegung und im Sinne der Verbindung von Deutschtum und Judentum.

ÄLTERENBUND KAMERADEN

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: Ernst Mosbacher, N 24, Artilleriestr. 14, während der Semesterferien: Kassel, Kölnische Straße 92; Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 81 681.

Bestreben des Bundes ist, die gesamtjüdischen Aufgaben im besonderen Dienst am deutschjüdischen Kulturkreis zu leisten.

KREIS JÜDISCHER JUGEND (EHEMALIGE MITGLIEDER)

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: N 54, Schönhauser Allee 186 (Heinz Engländer), Tel.: Norden 105 86.

Zweck: Die jüdische Jugend für jüdische Angelegenheiten durch Veranstaltung von Vorträgen und Besuch und Besichtigung jüdischkultureller Anstalten zu interessieren, Pflege der Geselligkeit und Pflege der Kunst durch Veranstaltung musikalischer und deklamatorischer Vorträge.

ZIONISTISCHER JUGENDBUND „NORDAU“ (Z. J. B. Nordau)

Gegründet 1925. Geschäftsstelle: C 2, Neue Grünstr. 39 (Leo Feuerstein), Tel.: Merkur 7940.

Zweck: Organisiert die jüdische Jugend, bekennt sich zum Baseler Programm und fordert von seinen Mitgliedern, zu dessen Verwirklichung durch praktische Arbeit im Galuth beizutragen.

ZEIRE MISRACHI

Reorganisiert 1923. Geschäftsstelle: N 54, Weinmeisterstraße 18, Tel.: Norden 1159; Postscheckkonto: Berlin 8784 (Felix Struck).

Zweck: Verwirklichung der Idee: „Thora und Arbeit in Erez Israel“, Vorbereitung der Mitglieder auf dieses Ziel.

ZOPHIM, BUND JÜDISCHER PFADFINDER

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: W 30, Barbarossastr. 33 (Walter Levy), Tel.: Uhland 3624.

Zweck: Erziehung seiner Menschen zur Mitarbeit an der nationalen und kulturellen Existenz des jüdischen Volkes.

XI. Vereine ehemaliger Hörer, Schüler und Zöglinge.

VEREIN EHEMALIGER HÖRER DER HOCHSCHULE FÜR DIE WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: N 24, Artilleriestr. 14; Postscheckkonto: Berlin 40 592 (Dr. Cohn).

Zweck: Die Förderung des Zusammenschlusses unter den ehemaligen Hörern untereinander und zwischen ihnen und der Hochschule sowie die Förderung der Hochschule durch Werbung für ihre Interessen.

VEREIN EHEMALIGER SCHÜLERINNEN DER ANNENSTRASSE BARUCH-AUERBACH-VEREIN

Gegründet 1877. Geschäftsstelle: N 58, Schönhauser Allee 162, Tel.: Humboldt 281.

Zweck: Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, Pflege der Geselligkeit.

VEREIN EHEMALIGER SCHÜLER DER KNABENSCHULE DER JÜDISCHEN GEMEINDE ZU BERLIN E. V.

Gegründet 1910. Geschäftsstelle: Elsasser Str. 9, Tel.: Norden 1651.

Zweck: Weiterpflege der auf der Schule angeknüpften Beziehungen, Förderung der Geselligkeit unter den Mitgliedern sowie deren Weiterbildung und körperliche Ertüchtigung.

VEREIN EHEMALIGER SCHÜLER DER LIPPMANN-TAUSS-RELIGIONSSCHULE

Gegründet 1927. Geschäftsstelle: NO 43, Barnimstr. 14 (Sabine Füllenbaum), Tel.: Alexander 2545.

Zweck: Zusammenschluß der Berliner jüdischen Jugend des Bezirkes Nord-Osten zur Vertiefung des Wissens und Bereicherung des Gemütes.

ERSTE VEREINIGUNG EHEMALIGER SCHÜLERINNEN DER MÄDCHENSCHULE DER JÜDISCHEN GEMEINDE ZU BERLIN

Gegründet 1926. Geschäftsstelle: NW 87, Lessingstr. 25 (H. Moses), Tel.: Hansa 4484; Postscheckkonto: Berlin 26 861 (Moses).

Zweck: Weiterpflege der auf der Schule angeknüpften Beziehungen, die Pflege der Geselligkeit, die körperliche Ertüchtigung durch Sport, die Weiterbildung auf allen Wissensgebieten.

VEREIN DINA-NAUEN E. V. (D. N. V.)

Gegründet 1920. Geschäftsstelle: O 27, Marsiliusstr. 14 (Hugo Seemann), Tel.: Alexander 6525; Postscheckkonto: Berlin 42 294.

Zweck: Förderung des Zusammenhanges unter den ehemaligen Zöglingen der Dina-Zaduck-Nauen-Cohnschen Stiftung, Unterstützung bedürftiger Mitglieder, im Notfall Eintreten für die Stiftung. Freunde und Gönner können ebenfalls Mitglieder werden.

VEREIN DER EHEMALIGEN ZÖGLINGE DES WAISENHAUSES IN PANKOW

Gegründet 1895. Geschäftsstelle: Pankow, Berliner Straße 120/121, Tel.: Pankow 117.

Zweck: Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit, gegenseitige Hilfeleistung.

REICHENHEIM-VEREIN

Gegründet 1880. (Adresse: Dr. Adolf Wisotzki, W 30, Heilbronner Straße 9.)

Zweck: Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den ehemaligen Zöglingen des Reichenheimschen Waisenhauses durch Geselligkeit und gegenseitige Unterstützung.

VEREIN EHEMALIGER ZÖGLINGE DER ISRAELITISCHEN TAUBSTUMMENANSTALT WEISSENSEE

Gegründet 1907. Geschäftsstelle: Wilmersdorf, Badensche Straße 14 (Richard Meyer).

Zweck: Pflege der Geselligkeit, Weiterbildung der Mitglieder.

XII. Studentenvereine.

VERBAND JÜDISCHER STUDENTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.

Gegründet 1923. Geschäftsstelle: N 24, Artilleriestraße 6, Tel.: Norden 117 89; Postscheckkonto: Berlin 145 874; Bankkonto: Internationale Bank, W 8, Jägerstr. 20.

Zweck: Einheitliche Organisierung der jüdischen Studentenvereine in Deutschland: 1. zur Wahrung ihrer akademischen Interessen, 2. zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen aller Art, 3. zür Förderung jüdisch-kultureller und allgemein geistiger Arbeiten, 4. zur Förderung ihrer körperlichen Ertüchtigung.

AKADEMISCHER VEREIN FÜR JÜDISCHE GESCHICHTE UND LITERATUR

Gegründet 1883. Geschäftsstelle: N 24, Linienstr. 159, II. Etage, Tel.: Norden 7955.

Zweck: Zusammenschluß aller jüdischen Studierenden ungeachtet ihrer jüdisch-politischen Einstellung, zur Verbreitung und Förderung

der Kenntnis der jüdischen Geschichte und Literatur, wissenschaftlichen Erörterung jüdischer Gegenwartsfragen sowie zur Pflege studentischer Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.

BACHURIM-VEREIN AM RABBINERSEMINAR ZU BERLIN

Gegründet 1853. Geschäftsstelle: N 24, Artilleriestr. 31, Tel.: Norden 1541; Postscheckkonto: Berlin 2748 (Bankhaus Gebrüder Merzbach).

Zweck: Wahrung der Rechte der Seminaristen und soziale Hilfsleistung für seine Mitglieder. Der Verein ist die offizielle Vertretung der Hörerschaft des Rabbinerseminars.

JÜDISCH-THEOLOGISCHER VEREIN (I. Th. V.) an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, Berlin.

Gegründet 1919. Geschäftsstelle: N 24, Artilleriestr. 14, Tel.: Norden 216.

Zweck: Der I. Th. V. ist die einzige Vereinigung der an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums studierenden Theologen. Er erstrebt die Pflege der Wissenschaft sowie die der Freundschaft, Einigkeit und Hilfsbereitschaft unter seinen Mitgliedern. In religiöser und politischer Beziehung ist er neutral. Bundesfarben: Schwarz-Gold-Grün.

BUND JÜDISCHER AKADEMIKER

Gegründet 1906. Geschäftsstelle: N 24, Linienstr. 147; Postscheckkonto: Berlin 110 571 (Joseph Stern).

Erstrebt die Organisation aller gesetzestreuen jüdischen Akademiker Deutschlands auf der Basis der unverbrüchlichen Treue zur Thorah, Devise: „Thorah im derech erez". Ist neutral gegenüber allen jüdisch-politischen Fragen.

KARTELL-CONVENT DER VERBINDUNGEN DEUTSCHER STUDENTEN JÜDISCHEN GLAUBENS (K. C.)

Gegründet 1896 in Breslau. Geschäftsstelle: SW 68, Lindenstraße 13, Tel.: Dönhoff 3595; Postscheckkonto: Berlin 120 66 (Dr. Kurt Levy).

Die Verbindungen im K. C. stehen auf dem Boden deutsch-vaterländischer Gesinnung, sie haben zum Zweck den Kampf gegen den Antisemitismus in der deutschen Studentenschaft und die Erziehung ihrer Mitglieder zu selbstbewußten Juden, die im Bewußtsein, daß die deutschen Juden einen durch Geschichte, Kultur- und Rechtsgemeinschaft dem deutschen Vaterlande unlöslich verbundenen Volksteil bilden, jederzeit bereit und imstande sind, für die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Juden einzutreten. Der K. C. lehnt die Bestrebungen zur Lösung der deutschen Judenfrage außerhalb Deutschlands ab, zu politischen und religiösen Sonderbestrebungen innerhalb des Judentums nehmen die Verbindungen im K. C. keine Stellung, soweit dies nicht durch vorstehende Sätze bedingt ist.

KARTELL JÜDISCHER VERBINDUNGEN (K. J. V.)

Entstanden 1914 durch Fusion des Bundes jüdischer Korporationen und des Kartells zionistischer Verbindungen. Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 50, Tel.: Steinplatz 4736; Postscheckkonto: Berlin 36 382 (Alfred Jarislowsky, Präsidium des K. J. V.); Bankkonto: Alfred Jarislowsky, W 8, Jägerstr. 69.

Zweck: Erziehung junger jüdischer Menschen zum Zionismus, will seine Mitglieder darauf vorbereiten, an dem Aufbau eines neuen jüdischen Lebens im Galuth und in Palästina mitzuwirken. Seine wesentlichsten Erziehungsmittel sind zionistische Durchbildung, Hebräisierung, berufliche Vorbereitung auf Palästina.

Die Verbindungen kommen regelmäßig laut Wochenprogramm zu sportlichen, geselligen und politisch-wissenschaftlichen Vorträgen zusammen.

XIII. Sport- und Turnvereine.

JÜDISCHER TURN- UND SPORTVERBAND „DER MAKKABI“, DEUTSCHER KREIS IM „MAKKABI“-WELTVERBAND

Gegründet 1903. Geschäftsstelle des Präsidiums: Berlin W 15, Meinekestr. 10, Tel. Bismarck 7165—70; Postscheckkonto für Kreiskasse: Willy Lewin, Berlin 129728, für Protektoratskasse: Fritz Mautner, Sammelkasse, Berlin W 15, 100 042.

Zweck: Zusammenschluß der jüdischen Turn- und Sportvereine in Deutschland zur körperlichen Ertüchtigung der jüdischen Jugend und Erziehung im Sinne der nationaljüdischen Idee.

JÜDISCHER TURN- UND SPORTVEREIN „BAR KOCHBA“ E. V., BERLIN

Gegründet 1898. Geschäftsstelle: W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165; Postscheckkonto: Berlin 77 461.

Zweck: Ertüchtigung der jüdischen Jugend durch Turnen und Sport und die Erziehung seiner Mitglieder zur Mitarbeit an der Zukunft des jüdischen Volkes im Sinne der zionistischen Idee.

SPORTKLUB „HAKOAH“ E. V.

Gegründet 1924. Geschäftsstelle: NO 55, Chodowieckistr. 14 (Hans Ringel), Tel.: Königstadt 5221; Postscheckkonto: Berlin 78 192 (Hermann Kruh). Mitglied des Verbandes brandenburgischer Ballspielvereine; Klubfarbe und Spielkleidung: Blau-Weiß.

Zweck: 1. die Ertüchtigung der jüdischen Jugend durch Ausübung des Sportes, 2. die Zusammenfassung sämtlicher jüdischer Sportsleute seines Sportzweiges.

JÜDISCHER RUDERKLUB IVRIA

Gegründet 1905. Geschäftsstelle: SO 16, Michaelkirchstraße 16 (Herbert Hirsch), Tel.: Jannowitz 5719; Postscheckkonto: Berlin 116 699 (Herbert Hirsch).

Zweck: Junge jüdische Menschen im Geiste der nationalen Einheit des jüdischen Volkes zu aufrechten Juden und zu tüchtigen Sportsleuten zu erziehen.

JÜDISCHER TURNVEREIN BERLIN 1905

Gegründet 1905. Geschäftsstelle: N 54, Sophienstraße 23 (Rudolf Henn); Postscheckkonto: Berlin 116 441 (Rudolf Henn).

Zweck: Ertüchtigung durch Turnen, Sport und moderne Gymnastik.

JÜDISCHER BOXKLUB „MACCABI", E. V.

Gegründet 1922. Geschäftsstelle: NW 87, Jagowstr. 5, pt. (Warszawski), Tel.: Hansa 5268; Postscheckkonto: Berlin 14 236; Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse E, Spittelmarkt.

Zweck: Pflege des Box- und Ringkampfsportes.

*

III. Teil

Organe der Gemeindeverwaltung.

Gemeinde-Vorstand.

Aelteste.

Georg Kareski, Dir., Charlottenburg, Schlüterstr. 44. Bismarck 8028; Vorsitzender;
Gerson Simon, Kommerzienrat, W 62, Kurfürstenstr. 126, Lützow 214,
Leo Wolff, Kammergerichtsrat, Charlottenburg, Kaiserdamm 12. Westend 2676;
Dr. Isi Kahn-Jaffa, Bankier, W 10, Hohenzollernstr. 25, Lützow 1186;
Dr. M. Kollenscher, R.-A., W 15, Kurfürstendamm 61. Bismarck 7100;
Carl Fuchs, Fabrikbesitzer, Halensee, Westfälische Str. 59. Pfalzburg 3848 (Neukölln 432);
Prof. Dr. Erich Seligmann, W 15, Xantener Str. 5. Oliva 4097;
*Dr. Aron Sandler, Arzt, Charlottenburg, Droysenstr. 6. Steinplatz 1091;
*James Goldschmidt, Kaufmann, NW 87, Levetzowstr. 12. Moabit 2603;
*Wilhelm Kleemann, Dir., Charlottenburg, Fasanenstr. 76/77. Bismarck 6250;
**Eugen Caspary, NW, Lessingstr. 12. Moabit 8352;
**Dr. Ismar Freund, Grunewald, Hubertus-Allee 21. Uhland 463.

Mitglieder der Repräsentantenversammlung.

(Wahl vom 16. Mai 1926.)

Geh. San.-Rat Dr. Julius *Stern,* W 15, Uhlandstr. 175, Tel.: Bismarck 1740, Vorsitzender;
Rechtsanwalt Dr. Alfred *Klee,* NW 87, Altonaer Str. 7, Tel.: Moabit 2256, 1. stellvertr. Vorsitzender;
Moritz A. *Loeb,* NW 87, Altonaer Str. 35, Tel.: Hansa 218, 2. stellvertretender Vorsitzender;
Landgerichtsrat Arthur *Rau,* N 39, Reinickendorfer Straße 26/27, Tel.: Moabit 9319, Schriftführer;
Frau Lina *Wagner-Tauber,* Wilmersdorf, Uhlandstr. 116/117, Tel.: Pfalzburg 3102, stellvertr. Schriftführerin;
Rechtsanwalt Dr. Oskar *Cohn,* NW 87, Levetzowstr. 16 a, Tel.: Moabit 7353;

---

* = Stellvertreter; ** = Vorstandsmitglieder auf Grund von § 50 a der Gemeindesatzung.

Frau Bertha *Falkenberg,* N 54, Lottumstr. 22, Tel.: Norden 10991;
Dr. Kurt *Fleischer,* Schöneberg, Gustav-Müller-Str. 6;
Ministerialrat Hans *Goslar,* W 30, Motzstr. 31;
Studiendirektor Dr. Josef *Gutmann,* N 24, Große Hamburger Str. 27, Tel.: Norden 3472;
Markus *Hornstein,* W 8, Friedrichstr. 72, Tel.: Zentrum 1067/68;
Professor Dr. Heinrich *Loewe,* NW 40, Flemmingstr. 12, Tel.: Moabit 1036;
Dr. *London,* NO 55, Immanuelkirchstr. 29, Tel.: Alexander 907;
Gustav *Loesser,* NO 55, Braunsberger Str. 5, Tel.: Alexander 1175;
Wilhelm *Marcus,* S 42, Ritterstr. 11, Tel.: Moritzplatz 2045;
Emil *Pincus,* W 15, Joachimsthaler Str. 17, Tel.: Bismarck 4106;
Moritz *Rosenthal,* W 30, Schwäbische Str. 8, Tel.: Lützow 1318;
Elieser *Ehrenreich,* W 50, Rankestr. 3;
Rechtsanwalt Heinrich *Stern,* SW 48, Friedrichstr. 234, Tel.: Bergmann 417;
Professor Dr. *Türk,* Charlottenb. 4, Schlüterstr. 30, Tel.: Pfalzburg 9416;
Rabbiner Dr. *Weiße,* N 24, Oranienburger Str. 33.

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Abraham *Loeb,* SW 19, Grünstr. 25/26, Tel.: Merkur 1297;
Arthur *Rothenberg,* Charlottenburg 5, Friedbergstraße 29, Telephon: Westend 1467;
Frau Ernestine *Eschelbacher,* NW 87, Klopstockstraße 47, Tel.: Hansa 5196;
Direktor Hugo *Ostberg,* W 30, Hohenstaufenstr. 43, Tel.: Kurfürst 6866/67;
Redakteur Moses *Waldmann,* W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165;
Bianka *Hamburger,* Dahlem, Sachsallee 6, Tel.: Breitenbach 772;
Rechtsanwalt Philipp *Kozower,* C 2, Poststr. 12, Tel.: Merkur 422;
Louis *Wolff,* NO 18, Gr. Frankfurter Str. 80/81, Tel.: Königstadt 2490.
Bankier Alfred *Jaulus,* Halensee, Kurfürstendamm 163/164, Tel.: Uhland 3740.

Was leistet die Jüdische Gemeinde für meine Steuern?

Diese Frage wird häufig mit dem Hinzufügen geäußert, daß die Gemeinde zwar Steuern erhebe, dafür aber keine Gegenleistungen biete. Aus diesem Grunde dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, die Gemeindeeinrichtungen einmal in nachstehender Gliederung aufzuführen:

I. Welche Einrichtungen stehen allen Gemeindemitgliedern unentgeltlich zur Verfügung?

1. Zutritt zu den Synagogen (s. auch II. Teil) an Wochentagen, Sabbaten, am 2. Abend Rosch haschanah und an den Wallfahrtsfesten mit Ausnahme der 2. Gottesdienste mit Seelenfeier, zu den Jugendgottesdiensten an den Sabbaten und hohen Festtagen;

2. Religionsschulwesen nebst Kursen für Barmizwahknaben und Konfirmandinnen sowie die Einsegnungsfeierlichkeiten;
3. Kurse für Religionslehrkräfte;
4. Bibliothek und Kunstsammlung;
5. Bezug des Gemeindeblattes;
6. Kaschern von Geschirr.

II. Welche Einrichtungen können außer vorgenannten von den minderbemittelten Gemeindemitgliedern — teils zu ermäßigten Sätzen, teils unentgeltlich — in Anspruch genommen werden?

1. Festgottesdienst in den Betsälen;
2. Rituelle Quellbadeanstalten;
3. Beschneidungen, Trauungen, Beerdigungen;
4. Mittel- und Volksschulen der Gemeinde;
5. Krankenhaus mit Poliklinik;
6. Waisenhäuser, Hospital, Altersversorgungsanstalten;
7. Wohlfahrts- und Jugendamt mit seinen vielen Zweigstellen.

III. Gebührenpflichtig für alle Gemeindemitglieder

ist nur die Jahresmietung von Synagogenplätzen und die rituelle Schächtung.

Sprechstunden der Gemeinde-Rabbiner.

Die Herren Gemeinde-Rabbiner sind in allen seelsorgerischen, ganz besonders auch persönlich-religiösen Angelegenheiten wochentäglich zu folgenden Zeiten zu sprechen:

Rabbiner Dr. Weiße, Oranienburger Str. 33: 11—12 Uhr vorm. (Norden 865).

Rabbiner Dr. Blumenthal, Monbijouplatz 4: 11—12 Uhr vorm. und in besonderen Fällen auch nach telephonischer Anmeldung zu anderer Zeit (Norden (4029).

Rabbiner Dr. Warschauer, Oranienburger Str. 66: 11—12 Uhr vorm. (Norden 744).

Rabbiner Dr. Bergmann, Uhlandstr. 194a: 11—12 Uhr vorm., nach vorheriger Anmeldung zu anderer Zeit (Steinplatz 141 89).

Rabbiner Dr. Baeck, Burggrafenstr. 19: 11—12 Uhr vormittags (Kurfürst 6664).

Rabbiner Dr. Lewkowitz, Jagowstr. 38: 11—12 Uhr vormittags (Moabit 1275).

Rabbiner Dr. Galliner, Charlottenburg, Sybelstr. 19: 10—11 Uhr vorm und Donnerstag 4—5 Uhr nachm. (Steinplatz 3911).

Rabbiner Dr. Emil Levy, Charlottenburg, Schlüterstr. 79, 9—10½ Uhr außer Mittwoch nach telephonischer Verabredung (Steinplatz 144 14) auch zu anderer Zeit.

Rabbiner Dr. J. Bleichrode, Franzstr. 7: täglich 9—10 Uhr vorm. (Jannowitz 2629).

Rabbiner Dr. W e y l, Heinrich-Roller-Str. 26: Montag, Mittwoch, Donnerstag, 9—10 Uhr (Alexander 6912).

Rabbiner Dr. A r t h u r L e v y, Münchener Str. 37: täglich von 9—10 Uhr vormittags, sonst zu jeder Zeit nach vorheriger telephonischer Anfrage (Nollendorf 1853).

Rabbiner Dr. M a x W i e n e r, Neue Winterfeldtstr. 38 a, Tel.: Nollendorf 4922. Zu sprechen 11—12 Uhr.

Rabbiner Dr. E m i l C o h n, Grunewald, Ilmenauer Str. 11.

Rabbiner Dr. F r e i e r, Neue Friedrichstr. 4.

Vermietung der Synagogen- und Betsaalplätze.

P l ä t z e v e r m i e t u n g s b ü r o: N 24, Oranienburger Str. 28/29; Tel.: Norden 9427-32.

Geöffnet wochentäglich von 9—1 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 9—12 Uhr. Während der *Sommer-Schulferien* bleibt das Plätzebüro geschlossen.

Das Plätzebüro gibt in allen Plätzevermietungssachen *Auskunft*.

Badeanstalten.

Die rituellen Bade-Anstalten (Mikwoaus) sind täglich von 5 bis 8 Uhr abends, Freitags 2½ Stunden vor Beginn des Abendgebets geöffnet.

a) Berlin C, Heidereutergasse 5 (Norden 5710);

b) Charlottenburg, Bleibtreustr. 2 (Steinplatz 6305).

Trauungen.

Die Anmeldung der jüdisch-zeremoniellen Trauungen erfolgt unter Vorlegung des standesamtlichen Aufgebotsscheines im Trauungsbüro der Jüdischen Gemeinde, Oranienburger Str. 29, während der Dienststunden werktäglich 10—2, Sonntags 10—12 Uhr. Es besteht ein Einheitsgebührentarif für Orgel- und orgelfreie Synagogen, ein anderer für Haus- bzw. Saaltrauungen. Die Gebühren für Trauungen in Synagogen sind mehrfach gestaffelt, je nach der gewünschten Ausgestaltung der Trauung, so daß zu der Grundgebühr derjenige Zuschlag erhoben wird, welcher der gewünschten Trauungsklasse entspricht. In den Wintermonaten treten in Synagogen Heizgebühren als Sonderzuschlag hinzu. Ermäßigung bzw. Befreiung von Gebühren erfolgt auf Antrag nach dessen vorheriger Prüfung. Für die einfache Trauung stellt die Gemeinde Rabbiner, Kantor (beide auf Wunsch der Interessenten wahlfrei), ferner Aufseher, Orgel, Beleuchtung, Chuppo, Wein und Bedeckungsschleier zur Verfügung. Bei Trauungen außerhalb der Synagogen werden die für eine zeremonielle Trauung erforderlichen Utensilien nach dem Ort, an welchem der Trauungsakt stattfinden soll, zur Verfügung gestellt.

Anmeldung von Barmizwahknaben.

Die Anmeldung für die Barmizwahfeier ist — auch für diejenigen Knaben, die Abschnitte aus der Thora vorlesen oder die Haftarah vortragen wollen — bei den Kastellanen bzw. Oberaufsehern der be-

treffenden Synagogen vorzunehmen. Die Vormerkung hat wenigstens vier Wochen vor dem betreffenden Sabbat zu erfolgen. Ueber die Zulassung trifft der Synagogenvorstand die näheren Anordnungen. Die Barmizwahfeier kann nur dann stattfinden, wenn eine Bescheinigung des an dem Sabbat der Einsegnung amtierenden Rabbiners über die Eignung des Knaben beigebracht wird.

Friedhofswesen.

1. Friedhof Große Hamburger Str. 26/27 (geschlossen).
2. Friedhof Schönhauser Allee 23/25, Tel.: Humboldt 4441 (nur noch für vorgemerkte Stellen).
3. Friedhof Weißensee, Lothringenstr. 22, Tel.: Weißensee 50.

Büro der Friedhofskommission: C 2, Rosenstr. 2/4, Tel.: Norden 5710/16.

Das Büro ist zur Anmeldung von Beerdigungen geöffnet:

an den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8—3 Uhr;

am Freitag und an den Rüsttagen der jüdischen Feiertage bis ½3 Uhr nachmittags;

am Sonnabend und an den jüdischen Feiertagen von 4 Uhr bis 6 Uhr nachmittags;

am Sonntag und an den staatlichen Feiertagen bis 12 Uhr nachmittags.

Oeffnungszeiten des Friedhofs:

Der Friedhof ist täglich mit Ausnahme der Sabbate und der jüdischen Feiertage vom 1. April bis 31. August von 6 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags, vom 1. September bis 31. März von 7 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit für das Publikum geöffnet.

Am Eingangstor des Friedhofs ist eine Tafel angebracht, welche in der Zeit des wechselnden Friedhofsschlusses dem Publikum täglich die genaue Zeit des Friedhofsschlusses angibt.

An den Rüsttagen der Sabbate und Feiertage werden die Friedhöfe eine Stunde, am Rüsttag des Versöhnungstages zwei Stunden vor Beginn des Gottesdienstes in den Gemeinde-Synagogen geschlossen.

Vor Schluß des Friedhofes wird das Publikum durch Läuten der Glocke zum Verlassen des Friedhofs aufgefordert.

An Sabbaten und jüdischen Feiertagen mit Ausnahme des Neujahrsfestes und Versöhnungstages ist der Besuch des Friedhofs nur von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gestattet.

Wer kann auf den Gemeindefriedhöfen beerdigt werden?

1. Die verstorbenen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde zu Berlin sowie alle im Gemeindebezirk verstorbenen Personen jüdischen Glaubens, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindebezirks haben.
2. Nichtjüdische Ehefrauen der Gemeindemitglieder, soweit sie nicht nach dem religionsmündigen Alter aus dem Judentum ausgeschieden sind.

3. In Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorsitzenden der Friedhofskommission auswärts verstorbene jüdische Personen, auch wenn sie nicht der hiesigen Jüdischen Gemeinde als Mitglied angehört haben.
4. Aschenreste von Personen, welche nach 1, 2 und 3 auf den Gemeindefriedhöfen beerdigt werden können.
5. Frühgeburten und Fehlgeburten, wenn der Vater oder bei außerehelichen Früh- und Fehlgeburten die Mutter zu den unter 1 bezeichneten Personen gehört.

Anmeldung von Beerdigungen.

Die Beerdigung auf den Gemeindefriedhöfen oder die Beförderung einer Leiche nach einem Berliner Bahnhof zur Ueberführung nach auswärts ist in dem Büro der Friedhofskommission anzumelden (Oeffnungszeiten s. oben).

Die Anmeldung kann nur angenommen werden, nachdem

1. der Todesfall bei dem zuständigen Polizei-Revier angezeigt,
2. durch einen Arzt der Totenschein ausgestellt,
3. der Todesfall bei dem zuständigen Standesbeamten angemeldet und
4. die vom Arzt und Standesbeamten ausgestellten Bescheinigungen dem zuständigen Polizei-Revier wiederum vorgelegt und von diesem der Beerdigungsschein ausgestellt worden ist.

Zuständig ist dasjenige Polizei-Revier, in dessen Bezirk sich der Todesfall ereignet hat.

Bildungswesen.

Die Profanschulen der Gemeinde.

a) Knabenmittelschule der Jüdischen Gemeinde.

N 24, Gr. Hamburger Str. 27, Tel.: Norden 3472.
Gegründet 1827. 312 Schüler in 12 Klassen.

Berechtigungen der Knabenmittelschule:

Diejenigen Schüler der Knabenmittelschule, die nach erfolgreichem Besuche der 1. Klasse die Schule verlassen und am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, erhalten ein Zeugnis, das dem früheren Zeugnis über die bestandene Einjährig-Freiwilligen-Prüfung gleichwertig ist.

Das Abschlußzeugnis befreit von dem Besuch der Pflichtfortbildungsschule.

Es gilt als ausreichender Bildungsnachweis für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst, berechtigt zum Besuche einer höheren Maschinenbauschule und, falls es gute Leistungen im Deutschen und in einer Fremdsprache nachweist, zur Aufnahme in eine höhere Handelsschule.

Es wird in vielen Provinzen für den Eintritt in die mittlere Laufbahn des Gemeindebeamten dem Zeugnis der Reife für die Obersekunda gleich bewertet.

b) Mädchenmittelschule der Jüdischen Gemeinde.

C 25, Kaiserstr. 29/30, Tel.: Alexander 767. Gegründet 1835. 371 Schülerinnen in 12 Klassen.

Berechtigungen der Mädchenmittelschule:

Schülerinnen, die die 1. Klasse mit Erfolg besucht haben, erlangen dadurch:

1. Zulassung zur Ausbildung und zur Prüfung als Handarbeitslehrerin.
2. Zulassung als Gastschülerin einer Frauenschule nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
3. Zulassung zur Zeichenlehrerinnenprüfung, wenn die Bewerberinnen die Befähigung als Turn- oder Handarbeitslehrerin oder als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde besitzen.
4. Zulassung zur Ausbildung als Gewerbeschullehrerin, als Kindergärtnerin und als Hortnerin.
5. Aufnahme in höhere Handelsschulen. Bedingung für die Schülerinnen: vollentwickelte anerkannte Mittelschule, Nachweis guter Leistungen im Deutschen und in einer fremden Sprache.
6. Annahme als Anwärterin zum mittleren Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst.
7. Zulassung zum Bürodienst in der Mehrzahl der Städte aller Provinzen.

Den Schülerinnen der Mädchenmittelschule ist Gelegenheit gegeben, sich in den kaufmännischen Fächern (Buchführung, Handelslehre, Maschinenschreiben, Kurzschrift) auszubilden.

Die 1. Klasse wird in zwei Abteilungen geführt. Die eine Abteilung wird mit Rücksicht auf einen Beruf in Handel und Verkehr unterwiesen, die andere Abteilung wird als sogenannte „Hausmütterliche Klasse" mit Berücksichtigung eines künftigen Berufs in Hauswirtschaft und sozialer Fürsorge, entsprechend den neuen amtlichen Lehrplänen, durchgeführt.

Das Schlußzeugnis, das die Berechtigungen der anerkannten vollausgebauten Mittelschulen gewährt, wird nach erfolgreichem Besuche den Schülerinnen jeder der beiden Abteilungen gegeben.

c) Private Knaben-Volksschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

N 24, Gr. Hamburger Str. 27 (in den Räumen der Knaben-Mittelschule).

Gegründet 1927, im Aufbau begriffen.

d) Private Mädchen-Volksschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

C 25, Kaiserstr. 29/30 (in den Räumen der Mädchen-Mittelschule).
Gegründet 1927, im Aufbau begriffen.

Synagogen-Gemeinde Adaß Jisroel.

Gemeindebüro: N 24, Artilleriestr. 31, Tel.: Norden 421; Sprechstunden: 10—6, 4—6; Sekretär Max Neuberger, Elsasser Str. 24; Postscheckkonto: Berlin 3871; Postscheckkonto für die Schule: Berlin 82805; Bankkonto: Dresdner Bank, Dep.-Kasse A.

Institutionen:

a) *Synagogen:* N 24, Artilleriestr. 31, NW 87, Siegmundhof 11; Charlottenburg 4, Kaiser-Friedrich-Straße 66/67 (Goethepark).
b) *Schulen:* s. unter Schulwesen, S. 281.
c) *Friedhof:* Weißensee, An der Falkenberger Str. (Wittlicherstraße); geöffnet an Wochentagen bis zum Eintritt der Dunkelheit. Friedhofswärter: Muchow. Weißensee 3187.
d) *Mikwah* (Ritualbad): N 24, Artilleriestr. 31, Tel.: Norden 659; geöffnet von einer Stunde vor Nacht an.
e) *Talmud Thora* (Lehrkurse für Schüler): N 24, Artilleriestr. 31 (Schiurim täglich nachmittags).
f) *Krankenheim* der Chewra Kadischa der Isr. Syn.-Gem. Adaß Jisroel s. unter Krankenhäusern, S. 304.

Vorstand:

Moritz Knoller, Gartenstr. 2, Norden 3170; Martin Bondi, Albrechtstraße 14, Norden 9444; Naft. A. Stern, Oranienburger Straße 16, Norden 5038; L. Weichselbaum, Oranienburger Str. 38, Norden 9730; James Halberstadt, Oranienburger Str. 34, Norden 9357.

Stellvertreter:

Ludwig Bier, Sächsische Str. 71, Oliva 3719; Moabit 1493; Dr. B. Gradenwitz, Elbinger Str. 58, Königstadt 86; Dr. Emil Hirsch, Rauchstr. 9; Dr. Falk Schlesinger, Friedrichstr. 112 b, Norden 7584.

Repräsentanten:

Dr. E. Biberfeld, Vors., Heidereutergasse 4, Norden 603; Meyer Straus, Oranienburger Str. 64, Norden 2677; Joseph Levy, Oranienburger Str. 39, Königstadt 3062; Joseph Weichselbaum, Albrechtstraße 14, Norden 479; Jacob Levy, Oranienburger Str. 59, Norden 3193; Dr. A. Barth, Friedrich-Ebert-Straße 28, Zentrum 5964; Gustav Lewandowski, Braunsberger Str. 39, Alexander 4140; Isi Geis, Invalidenstraße 127, Norden 1961; Donat Gotthold, Bismarckstr. 85, Steinplatz 7409/11.

Stellvertreter:

Samuel Bernhard, Schönhauser Allee 19, Alexander 4314; Dr Theodor Baer, Güntzelstr. 43; Dr. Rudolf Stein, Joachim-Friedrich-Straße 47; Chaim Glatt, Greifswalder Str. 218; Heimann Offenberg, Lessingstr. 32, Hansa 1385.

Rabbinat:

Dr. Esra Munk, Rabb., Artilleriestr. 31, Norden 3415; Dr. Hermann Klein, Rabb.-Assessor, Goethepark 11, Wilhelm 3395; Dr. Meier Hildesheimer, Prediger, Linienstr. 111, Norden 1541.

Rabbinats-Kollegium (Beth Din): Sitz: N 24, Artilleriestraße 31.

Mitglieder: Rabb. Dr. E. Munk; Rabb. D. H. Klein; Seminardozent Dr. J. Wohlgemuth.

Kommissionen*):

Friedhof: Vorstandsdelegierter: M. Knoller; *Mikwah:* Vorstandsdelegierter: L. Bier; *Kaschruthwesen:* Vorstandsdelegierter: N. Stern; *Finanzen:* Vorstandsdelegierter: J. Halberstadt; *Bauangelegenheiten:* Vorstandsdelegierter: M. Bondi.

Synagogenvorstand:

1. Artilleriestraße 31.

Meyer Straus, Vors.; M. Knoller, Delegierter des Vorstandes; Paul Kornblum, Gr. Hamburger Str. 20, Norden 4304; Simon M. Knoller, Luisenplatz 8, Norden 6646; Siegfried Wertheimer, Alexanderufer 6, Norden 3018; M. Hermann, Krausnickstr. 9, Norden 4683.

2. Goethepark.

Ludwig Bier, Delegierter des Vorstandes, Charlottenburg; Gottlieb Bier, Vorsitzender, Charlottenburg; Manfred Emanuel, Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 54 a, Wilhelm 8577; D. Gotthold.

3. Siegmundshof 11.

S. Feinberg, Delegierter des Vorstandes und Vorsitzender; Jakob Kempe. Bachstr. 10, Moabit 3078; Moritz Klein.

SCHÄCHTER-BÜRO:

Auf dem Städtischen Schlachthofe, Eldenaer Straße, Rinderschlachthaus B.

MUNK-HILDESHEIMER-SCHULGELDKASSE:

Uebernahme von Schulgeldzahlung für unbemittelte Kinder.

Komitee: Ludwig Bier, Moritz Lehmann, Joseph Weichselbaum. Postscheckkonto: Berlin 29 498 (Joseph Weichselbaum).

FERIENHEIM DER SCHULEN DER ISR. SYN.-GEM. ADASS ISROEL.

Direktor N. Schlesinger, Levetzowstr. 16 a.

Innerhalb der Adaß bestehende Vereine:

1. Verein für die Interessen der Adaß-Jisroel-Gemeinde.
2. Frauenverein der Isr. Syn.-Gem. Adaß Jisroel.
3. Chewra Kadischa.
4. Israelitisches Krankenheim der Chewra Kadischah der Isr. Syn.-Gem. Adaß Jisroel.

Gegründet: 1900. Geschäftsstelle: N 24, Elsässer Str. 85. Tel.: Norden 831.

---

*) Infolge Neuwahl der Gemeindekörperschaften steht eine Neubesetzung der Kommissionen bevor.

Die übrigen jüdischen Profanschulen.

Schulen der Israelitischen Synagogengemeinde Adaß Jisroel.

1. Volksschule — N. 54, Neue Schönhauser Str. 13;
2. Realgymnasium — N 54, Neue Schönhauser Str. 13, Tel.; NW 87, Siegmundshof 11;
3. Ober-Lyzeum i. E. — NW 87, Siegmundshof 11, Tel.: Hansa 6913.

Schulen des Jüdischen Schulvereins.

2 private jüdische Volksschulen.

1. Charlottenburg 2, Fasanenstr. 79/80 (Nebengebäude der Synagoge Fasanenstraße).

Gegründet 1920. Im Aufbau begriffen.

Schule der Knesseth Jisroel,

N 54, Linienstraße 19.

Israelitische Taubstummenanstalt Weißensee,

Parkstraße 22, Tel.: Weißensee 44.

Gegründet 1919.

Berufsausbildung.

Kochschule der Jüdischen Gemeinde,

N 24, Auguststraße 15.

Gegründet 1924.

Zweck: Jüdischen Mädchen und Frauen aller Stände Gelegenheit zu bieten, die rituelle Küche und die rationelle Führung eines jüdischen Haushaltes gründlich zu erlernen, um diese Kenntnisse dem eigenen Haushalte nutzbar zu machen, oder um sie zur Grundlage eines hauswirtschaftlichen Berufes zu machen.

Schächterschule des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden.

Gegründet 1927. 12 Schüler.

C 2, Rosenstr. 2—4 (Verwaltungsgebäude).

Zweck der Schule ist, junge Leute, die in profanem und jüdischem Wissen entsprechend vorgebildet sind, zu Schächtern, Kantoren, Thoravorlesern und Schofarbläsern in kleinen Gemeinden auszubilden. Ausbildungszeit 1½—2 Jahre.

Vorbereitungsanstalt für jüdische Lehrer und Lehrerinnen des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden.

Gegründet 1927. 10 Schüler und Schülerinnen.

N 24, Gr. Hamburger Str. 27.

Zweck: Die Schüler werden in dreijährigem Kursus zum Abitur vorbereitet, um dann in eine Lehrerakademie zur weiteren Ausbildung überzugehen.

Ausbildung von Religionslehrerinnen.

Von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin werden Kurse unterhalten, durch welche Lehrerinnen, Seminaristinnen und Kindergärtnerinnen Gelegenheit geboten ist, sich in sämtlichen Fächern des jüdischen Religionsunterrichts und in der Methodik dieser Disziplin auszubilden. Die Kurse dauern 3 Jahre. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag, nachmittags zwischen 5 und 8 Uhr.

Am Ende der Ausbildungszeit findet eine Abschlußprüfung statt, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Meldungen nimmt der Leiter der Kurse, Herr Rektor Dr. Spanier, in der Mädchenmittelschule, Kaiserstr. 29/30 (Sprechstunde: 12 bis 1 Uhr), entgegen, der auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Ausbildung konservativer Religionslehrer und -lehrerinnen.

Dauer ebenfalls 3 Jahre.

Die Kurse werden von den konservativen Gemeinderabbinern Dr. Bleichrode, Dr. Arthur Levy und Dr. Emil Levy erteilt. Anmeldungen nehmen diese Herren entgegen.

Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

Gegründet 1872. N 24, Artilleriestr. 14, Tel.: Norden 216; Postscheckkonto: 10 350 (Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums).

Rabbinerseminar.

Gegründet 1873. N 24, Artilleriestr. 31, Tel.: Norden 1541; Postscheckkonto: 30 484.

Hebräische Lehranstalt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Vom Jüdischen Schulverein 1919 gegründet, von der Jüdischen Gemeinde am 1. Juni 1925 übernommen. N 24, Große Hamburger Straße 27. Kurse zur Ausbildung von Vorbetern, Dirigenten und Organisten für die hohen Feiertage. Teilnahme unentgeltlich.

Wissenschaftliche Institute.

Bibliotheken der Gemeinde.

I. Hauptbibliothek, N 24, Oranienburger Str. 29. 50 000 Bände. Bücherausgabe und Lesesaal sind geöffnet: Sonntags von 10 bis 1 Uhr, Montags bis Donnerstags von 10 bis 1½ Uhr und von 4 bis 9½ Uhr, Freitags von 10 bis 1½ Uhr. Tel.: Norden 9466.

II. Lesehalle, Fasanenstr. 80 (neben der Synagoge). Lesehalle und Bücherausgabe sind geöffnet: Sonntags von 10 bis 2 Uhr und von 4 bis 10 Uhr; Montags bis Donnerstags von 4 bis 10 Uhr.

III. Zweigbibliothek Neukölln, Isarstr. 8. Bücherausgabe: Montags und Donnerstags $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Uhr.

IV. Zweigbibliothek Pankow, Schulstr. 29. Bücherausgabe: Dienstags $6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{4}$ Uhr, Freitags $2\frac{3}{4}$—$3\frac{3}{4}$ Uhr.

Die Verleihung der Bücher erfolgt in den Bibliotheken unentgeltlich. Sie werden sogleich nach der Bestellung ausgehändigt. Auf Wunsch erfolgt Zustellung durch die Post auf Kosten des Bestellers. Bücher, die in der Lesehalle nicht vorhanden sind, können durch diese von der Hauptbibliothek bestellt und dann in der Lesehalle in Empfang genommen werden.

Kinder-Lesestube.

a) N 54, Fehrbelliner Str. 92 (Jüdisches Kinderheim), für Jugendliche bis zu 16 Jahren.

Geöffnet: Mittwochs und Sonnabends 4—8 Uhr.

b) N 24, Johannisstr. 16 (Jüdische Reformgemeinde) für jüdische Knaben und Mädchen jeder religiösen Richtung, im Alter von 8—16 Jahren.

Geöffnet :Mittwoch und Sonnabends $3\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Uhr.

Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde.

Besuchszeit: Sonntags 10—1, Mittwochs 10—1 und 4—7 Uhr.

Gesamtarchiv der Deutschen Juden.

N 24, Oranienburger Str. 28, Tel.: Norden 9427/32 (Jüd. Gem.).

Geöffnet: Sonntags 10—1 Uhr, Montags bis Freitags 10—2 Uhr.

Sammelstelle von Urkunden und Akten der jüdischen Gemeinden, Verbände und Vereine Deutschlands, von literarischen Nachlässen und Familienpapieren. *Auskunftserteilung.*

Zionistisches Archiv.

W 15, Meinekestr. 10, Tel.: Bismarck 7165/70.

Geöffnet: Montags bis Freitags 9—6 Uhr.

Büro für Statistik der Juden.

C 2, Rosenstr. 2/4, siehe Akademie f. d. Wissensch. d. Judentums.

Poliklinische Sprechstunden im Krankenhaus der Jüdischen Gemeinde.

N 65, Exerzierstr. 11a.

(Für Erwachsene und Kinder.)

Täglich außer Sonnabend und Sonntag:

Innere Krankheiten:
12—1 Uhr.

Chirurgisch-urologische Krankheiten:
11—12 Uhr.

Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten:
12—1 Uhr.

Geburtshilflich-gynäkologische Krankheiten:
9—10 Uhr (hier findet auch die Untersuchung Schwangerer statt).
Augenkrankheiten:
Nur Montags, Mittwochs, Freitags 9—10 Uhr.

Aerztliche Sprechstunden der Jüdischen Kinderhilfe.
N 24, Auguststr. 17.

Allgemeine:
Montag, Mittwoch, Freitag 1—2 Uhr;
Dienstag, Donnerstag 2—3 Uhr.
Augen:
Dienstag, Donnerstag 11—12 Uhr.
Zahnklinik:
Dienstag, Donnerstag 12—1 Uhr.
Hals, Nasen und Ohren:
Montag, Freitag 12—1 Uhr.
Orthopädie:
Freitag 9—10 Uhr.
Höhensonne:
Montag, Mittwoch, Freitag 9—½11 Uhr und ¼4—½5 Uhr.
Orthopädische Turnstunden:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 4—7 Uhr.

Verwaltungsgebäude der Berliner Jüdischen Gemeinde

1. *Verwaltungsgebäude* N 24, Oranienburger Str. 28/29, Tel.: D 1 Norden 9427—9432.
Nach 4 Uhr nachmittags: Hauswart, D 1 Norden Nachtruf 9427.
Sitzungen: D 1 Norden Nachtruf 9430.
Bibliothek: Nachtruf D 1 Norden 9466.
2. *Verwaltungsgebäude* C 2, Rosenstr. 2—4, Tel.: D 1 Norden 5710—5716.
Nach 4 Uhr nachmittags: Hauswart, D 1 Norden Nachtruf 5715.

*

IV. Teil

Die wichtigsten jüdischen Gemeinden in Deutschland.

(Dieser Teil wird im nächsten Jahrgang weiter ausgebaut.)

Aachen: Gemeindebüro Promenadenstr. 21; Vors. Just.-Rat Dr. Oskar Francken, Wilhelmstr. 107; Rabb. Dr. D. Schönberger, Louisenstraße 20.

Ahlen i. W.: Vors. Is. Rosenberg; Lehrer Ad. Tint.

Allenstein: Vors. R.-A. Neumann II, Kaiserstr. 7; Rabb. Dr. Apt, Markt 9.

Alsfeld i. H.: Vors. A. Steinberger, Alicestr. 14; Lehrer L. Kahn, Lutherstraße 1.

Altenkirchen: Vors. Moritz Simon; Lehrer Jacob Salomon.

Altona: Hochdeutsche Israel. Gemeinde, Breite Str. 15; Vors. San.-Rat Dr. Franck, Marktstr. 33; Oberrabbiner Dr. Jos. Carlebach, Palmaille 120.

Alzenau i. B.: Vors. J. Hamburger, Hanauer Straße.

Alzey i. H.: Vors. Jacob Küchler; Rabb. Dr. Lewit.

Amberg: Vors. M. Lorsch, Ledergasse 3; Lehrer Leopold Godlewsky, Salzstraße.

Ansbach: Vors. L. Dietenhöfer, Nürnberger Str. 11; Rabb. Dr. E. Munk, Unterer Markt 10.

Arnstadt i. Thür.: Vors. M. Ledermann, Uferstr. 3; Seelsorger A. Heilbrunn, Fleischgasse 1 A.

Arnswalde: Vors. S. Goldberg; Kantor A. Altmann.

Aschaffenburg: Vors. Alex Trier, Frohsinnstr. 30; Rabb. Dr. Breuer, Treibegasse 20.

Aschersleben: Vors. J. Jacks; Lehrer Regensburger, Jüdendorf 12.

Augsburg: Gemeindebüro Halderstr. 8; Vors. R.-A. Dr. Strauß, Prinzregentenstr. 1; Bez.-Rabb. Dr. Grünfeld, Halderstr. 6.

Aumund b. Vegesack: Vors. Jacob Wolff; Lehrer Heinemann.

Aurich: Vors. A. van Dyk, Wilhelmstraße; Seelsorger M. Moses, Kirchstr. 13.

Baden-Baden: Gemeindebüro Stefanienstr. 5; Vors. Bankier Dav. Kahn, Ludwig-Wilhelm-Str. 22; Lehrer Max Grünfeld, Vincentistr. 30; Bez.-Rabbiner Dr. Zlocisti, Offenburg, Weingartenstr. 7.

Baisingen i. Wttbg.: Vors. Louis Marx.

Bamberg: Vors. Geh. Just.-Rat Dr. Werner, Hainstraße; Rabb. Dr. Rülf, Schillerplatz 14.

Barmen: Vors. San.-Rat Dr. Ollendorff, Bleicherstr. 8; Rabb. Dr. Grabowski, Augustastr. 9.

Baumbach: Vors. Jos. Rosenbaum II; Lehrer Stiefel.

Bayreuth: Vors. Just.-Rat B. Klein; Rabb. Dr. F. Salomon, Opernstr. 24

Bebra: Vors. M. Abraham; Lehrer M. Rosenbusch.

Belgard a. d. P.: Vors. Eugen Müllerheim, Heerstr. 13; Kantor Max Ehrenberg, Jägerstraße.

Bensheim a. d. B.: Adolph Bendheim, Hauptstr. 79; Lehrer H. Müller, Hauptstr. 19.

Berlichingen: Vors. Schloß.

Berlin: siehe Teil III.

Bernau (Syn.-Gem. Alt-Landsberg): Vors. Hugo Hanff.

Bernburg: Vors. S. Lewy, Markt; Lehrer Jungmann, Breite Straße.

Beuthen i. Oberschl.: Vors. Dav. Goldstein, Parkstr. 11; Rabb. Prof. Dr. Golinski, Friedrich-Wilhelm-Ring 1; Rabb. Dr. Melchior, Hohenzollernstr. 22.

Biebrich-Wiesbaden: Vors. Isaac Kahn, Rathausstr. 80; Lehrer Simon Sulzbacher, Jahnstr. 1.

Bielefeld: Gemeindebüro Turnerstr. 7; Vors. R.-A. Dr. Willy Katzenstein, Victoriastr. 24; Rabb. Dr. Kronheim, Goldbach 44.

Bingen: Vors. Just.-Rat Dr. Marx, Mainzer Straße.

Birstein: Vors. Moses Goldschmidt.

Bleicherode: Vors.: Otto Schlesinger, Hauptstr. 24; Lehrer G. Frühauf, Löwentorstraße.

Bocholt: Vors. Louis Ostberg, Bismarckstr. 11; Seelsorger L. Nußbaum, Nordwall.

Bochum: Gemeindebüro Wilhelmstr. 16; Vors. R.-A. Dr. Schönwald, Wilhelmplatz 8; Rabb. Dr. David, Bergstr. 81.

Bonn a. Rh.: Vors. R.-A. Dr. Cohn, Meckenheimer Allee 67; Rabb. Dr. Levy, Kapuzinerstr. 1.

Borken i. Hessen-Nassau: Vors. Hugo Moses; Lehrer L. Katz.

Borken i. Westfalen: Vors. Moritz Gans, Bocholter Str. 46—48; Seelsorger Ephraim Günzberg, Johanniterstraße.

Brakel: Vors. Salli Liebenberg.

Brandenburg a. d. H.: Vors. R.-A. Sally Cohn, Hauptstr. 63, Albert Nathanson und Moritz Weiß; Kantor Josef Rosenzweig, Große Münzenstr. 15.

Braunschweig: Gemeindehaus Steinstr. 4; Vors. R.-A. Dr. Regensburger, Bohlweg 14; Landesrabb. Dr. K. Wilhelm, Steinstr. 4.

Breisach: Vors. Hermann Bähr; Seelsorger Michael Eisemann.

Bremen: Gemeindebüro Gartenstr. 7; Vors. Max Markreich, Kohlhökerstraße 66; Rabb. Dr. Aber, Altmannstr. 31.

Breslau: Gemeindebüro Wallstr. 9; Vors. Geh. Just.-Rat Landgerichtsdirektor i. R. L. Goldfeld, Oranienstr. 15; Rabb. Dr. Vogel-

stein, Anger 8; Rabb. Dr. Hoffmann, Wallstr. 9; Rabb. Dr. Sänger, Schweidnitzer Stadtgraben 8; Rabb. Dr. Simonsohn, Gutenbergstraße 13.

Bretten: Vors. Nathan Veis, Pforzheimer Straße; Seelsorger Aach, Engelsberg

Brieg: Vors. David Schoeps; Lehrer A. Wolff, Martin-Schmidt-Str. 7.

Bruchsal: Vors. Max Straus, Schillerstr. 18; Bez.-Rabb. Dr. Grzymisch, Huttenstr. 2.

Brückenau: Vors. Salomon Stern; Lehrer Samuel Gundesheimer.

Brühl-Köln: Vors. Arnold Brünell, Uhlstr. 121.

Buchau a. F.: Vors. Rabb. Dr. Schlesinger.

Büdingen: Vors. David Kulp; Lehrer Max Halberstadt.

Bühl i. B.: Vors. Mor. Lieber.

Bunzlau: Vors. R.-A. Dr. Bruno Hülse, Poststr. 8; Seelsorger Herm. Spier, Markt 29.

Burgsteinfurt: Vors. B. Wertheim; Lehrer H. Emanuel.

Bütow: Vors. Erich Croner; Lehrer u. Pred. Iwan Goldschmidt, Lange Straße.

Buttenhausen: Vors. Oberlehrer Berlinger.

Buttenwiesen: Vors. Leo Reiter.

Connstatt: Vors. Lel.-Oberlehrer E. Adler, Schillerstr. 14.

Chemnitz: Gemeindebüro Heinrich-Beck-Straße 1; Vors. Jos. Kahn, Theaterstr. 37; Rabb. Dr. H. Fuchs, Agricolastr. 15.

Cleve: Vors. David Weyl; Lehrer Louis Löwenstein.

Coburg: Vors. San.-Rat Dr. Masur, Mohrenstr. 26; Prediger Hirsch, Hohe Str. 9.

Cöpenick: Vors. R.-A. H. Zippert, Grünstr. 4; Seelsorger S. Frank, Bergmannstr. 6.

Corbach (Freistaat Waldeck): Vors. Edmund Mosheim; Lehrer L. Meyer, Arolser Landstraße.

Cöthen: Vors. J. Schönfeld, Schillerstr. 18; Rabb. Leon Baneth, Dr.-Krause-Str. 61/62.

Cottbus: Vors. Salo Josephi, Schützenstr. 1; Rabb. Dr. Posner, Kaiserstraße 74.

Crailsheim: Vors. Bertold Stein.

Darmstadt: Vors. Leop. Hachenbürger, Wilhelminenstr. 31; Rabb. Dr. E. Bienheim, Wilhelminenstr. 13.

Dessau: Vors. Staatsrat a. D. Just.-Rat Dr. Cohn, Antoinettenstr. 8; Landesrabb. Dr. Walter, Schulstr. 9/10.

Detmold: Vors. Dir. Carl Vogel, Bahnhofstr. 2; Prediger M. Rülf, Elisabethstr. 24.

Dt.-Eylau: Vors. Siegfr. Fischer, Lehrer u. Pred. Max Frank.

Dt.-Krone: Vors. Leo Schönfeld, Königstraße; Kantor Max Kuhn, Königstraße.

Dieburg i. H.: Vors. Abr. Loeb, Markt 5; Lehrer David Kaufmann, Markt 24.

Dierdorf: Vors. Moses Seligmann; Lehrer Adolf Ginsberg.

Dinslaken: Vors. Dr. Rothschild, Neustr. 43.

Dortmund: Vors. D. Leeser, Elisabethstr. 12; Rabb. Dr. E. Appel, Hausmannstr. 15; Rabb. Dr. B. Jacob, Arndtstr. 73.

Dresden: Gemeindebüro Zeughausstr. 2; Vors. R.-A. Paul Salinger, Grunaer Str. 15; Rabb. Dr. Winter, Blochmannstr. 14; Rabb. Dr. Wolf, Zeughausstr. 1.

Duisburg: Gemeindebüro Junkerstr. 2; Vors. Theodor Lauter, Fuldastraße 31; Rabb. Dr. M. Neumark, Fuldastr. 14.

Düren i. Rhld.: Gemeindebüro Lehrer Oppenheim, Schützenstr. 20; Vors. Hermann Löwenstein, Holzstr. 42.

Dürkheim, Bad: Vors. Stadtrat L. Strauß; Bez.-Rabb. Dr. Steckelmacher.

Düsseldorf: Gemeindebüro Bilker Str. 25; Vors. Erich Felsenthal, Graf-Adolf-Str. 14; Rabb. Dr. Max Eschelbacher, Kasernenstraße 67 b; Rabb. Dr. Siegfried Klein, Haroldstr. 4.

Eberswalde: Vors. Siegfried Lipschütz, Kaiser-Friedrich-Str. 35; Prediger Jos. Wolff, Kirchstr. 17.

Eichstetten i. Bad.: Vors. Heinrich Epstein.

Eisenach: Vors. R.-A. Dr. Blüth, Karlstr. 16; Land-Rabb. Dr. Wiesen, Schloßberg.

Elberfeld: Gemeindebüro Genügsamkeitstr. 7; Vors. R.-A. G. Brück, Kasinostr. 17; Rabb. Dr. J. Norden, Zietenstr. 9; Rabb. Dr. Philipp, Viehofstr. 55.

Elbing: Gemeindebüro Sturmstr. 9; Vors. Komm.-Rat. H. Loewenstein, Alter Markt 42; Rabb. Dr. Siegbert Neufeld, Königsberger Str. 1.

Elmshorn: Vors. John Meyer, Schulstr. 27; Seelsorger David Baum, Flammweg 45.

Emden: Vors. Bernhard Polak; Land-Rabb. Dr. Blum, Judenstr. 43.

Emmendingen: Vors. Simon Veit.

Emmerich a. Rh.: Vors. David Leyser, Brink 5; Lehrer S. Lilienfeld, Steinstr. 10.

Erfurt: Gemeindebüro Kartäuserring 14; Vors. J. Pinthus, Hohenzollernstr. 24; Rabb. Dr. Max Schüftan, Goethestr. 4.

Erlangen: Vors. Max Hopfenmaier, Pfarrstr. 14; Seelsorger Fränkel, Nürnberger Str. 30.

Eschwege: Vors. A. Goldbach, Friedrich-Wilhelm-Str. 78; Rabb. Dr. Baßfreund, Sedanstraße.

Eschweiler: Vors. H. Goetz, Grabenstraße; Lehrer B. Schoemann, Langwahn.

Esens i. Ostfr.: Vors. Simon Weinthal.

Essen: Gemeindebüro Alfredistr. 2; Vors. Dr. iur. G. Hirschland; Rabb. Dr. Samuel, Steeler Str. 29; Rabb. Dr. Hahn, Emilienstr. 59.

Eßlingen: Vors. Oberlehrer Rothschild, Panoramastr. 65.

Eydtkuhnen: Vors. Dr. Iwiansky, Hindenburgstr. 8; Seelsorger Domowitz, Synagogenstr. 4.

Felsberg: Vors. J. Spier; Lehrer Kleeblatt.

Fischach (Schwaben): Vors. Sam. Heufeld; Lehrer Sal. Frank.

Flatow: Vors. Kahnemann; Kantor Karl Katz.
Forst i. d. L.: Vors. San.-Rat Dr. Miodowski, Kottbuser Str. 17; Seelsorger Pred. Willy Jastrow, Wasserstr. 6.
Frankenberg a. d. Eder: Vors. Alex Katten; Lehrer Ferd. Stern.
Frankenthal (Rpf.): Vors. Ph. Adler, Färbergasse; Kantor H. Schottland, Gartenstr. 11.
Frankfurt a. M.: Gemeindebüro Fahrgasse 146; Vors. Just.-Rat Dr. Blau, Seilerstr. 8; Rabb. Dr. Jakob Hoffmann, Börneplatz 16; Rabb. Dr. Jakob Horovitz, Staufenstr. 30; Rabb. Dr. A. Lazarus, Cronberger Str. 30; Rabb. Dr. Georg Salzberger, Eschersheimer Landstr. 67; Rabb. Dr. Cäsar Seligmann, Friedrichstr. 29.
Frankfurt a. d. O.: Gemeindebüro Wollenweberstr. 60; Vors. Just.-Rat Jacobi, Fürstenwalder Str. 1; Rabbiner Dr. Ignaz Maybaum.
Fraustadt (Grenzmark): Vors. Georg Japha, Promenade 1.
Freiburg i. B.: Gemeindebüro Werthmannplatz 1; Vors. Prof. L. D. Maier, Hildastr. 52; Bez.-Rabb. Dr. Zimels, Hebelstr. 12.
Friedberg i. H.: Vors. Ferd. Krämer, Kaiserstr. 45; Seelsorger Alfred Seelig, Ludwigstr. 6; Heinrich Ehrmann, Jüdengasse 6.
Frielendorf i. H.-N.: Vors. Isaak Moses; Lehrer Wetzler.
Fritzlar: Vors. M. Lissauer; Lehrer Gustav Kron.
Fulda: Vors. Dr. L. Herz, Friedrichsmarkt 11; Prov.-Rabb. Dr. L. Cahn, Schildeckstr. 12.
Fürstenwalde a. d. Spree: Vors. Georg Eisig, Victoriastr. 31; Prediger Vorsanger, Frankfurter Str. 94.
Fürth: Gemeindebüro Schulhof 6; Vors. Komm.-Rat Maier Bechmann, Hornschuchpromenade 8; Distr.-Rabb. Dr. Behrens, Hindenburgstr. 43.
Gedern i. H.-D.: Vors. Leop. Voehl, Hauptstraße; Seelsorger Ad. Bauer, Hauptstraße.
Geilenkirchen: Vors. Jos. Baum, Baumchen bei Geilenkirchen; Lehrer G. Frohmann, Gittarder Straße.
Gelnhausen: Vors. Josef Lorch; Lehrer S. Marx.
Gelsenkirchen: Vors. Otto Samson, Am Stadtgraben 20; Rabb. Dr. Galliner, Munckelstr. 58.
Gerolzhofen: Vors. Brodmann, Hindenburgstr. 403; Lehrer Heinrich Reiter.
Gersfeld: Vors. Moses Morgenroth I; Lehrer Katz.
Gießen: Gemeindebüro Lonystr. 4; Vors. Louis Marcus, Alicenstr. 2; Prov.-Rabb. Dr. Sander, Landgrafenstr. 8.
Gladenbach i. H.-N.: Vors. Hermann Jonas; Lehrer M. Amsterdam.
Glatz: Vors. R.-A. Dr. Loewy; Seelsorger Pred. Ledermann.
Gleiwitz: Gemeindebüro Niederwallstr. 9; Vors. Just.-Rat Kochmann, Ratiborer Str. 1 a; Rabb. Dr. Ochs, Reichspräsidentenplatz 7.
Glogau: Vors. Just.-Rat Fränkel, Polnische Str. 6/7; Rabb. Dr. Lucas, Promenade 12.
Göppingen: Vors. Sal. Ottenheimer, Marstallstr. 40; Rabb. Dr. A. Tänzer, Freihofstr. 11.

Görlitz: Vors. San.-Rat Dr. Schäfer, Hospitalstr. 19; Rabb. Dr. Katten, Elisabethstr. 37.

Gotha: Vors. Willi Herrmann, Erfurter Str. 9; Lehrer und Kantor Ickelheimer, Mohrenstr. 27 a.

Göttingen: Vors. Hermann Jacob, Gothmarstr. 9; Rabb. Dr. Auerbach, Schillerstr. 28, von April 1929 in Stuttgart.

Groß-Gerau: Vors. Heinrich Hirsch II, August-Bebel-Str. 23; Lehrer Julius Rothschild, Margaretenstraße.

Groß-Krotzenburg a. M.: Vors. Markus Hirschmann und Herm. Löbenberg; Lehrer Schuster.

Groß-Strehlitz: Vors. H. Perl; Seelsorger J. Cohn, Gegolinerstr. 1.

Grünstadt: Vors. Berthold Jacobi, Obere Bahnhofstraße; Seelsorger Heinrich Lion, Oestlicher Graben 21.

Guben: Vors. Louis Kayser, Alte Parkstr. 49; Prediger Winterberg, Zindelplatz.

Gudensberg i. H.-N.: Vors. M. Löwenstein u. H. Oppenheimer; Lehrer H. Stern.

Gumbinnen: Vors. Max Rodominsky, Königstr. 33; Lehrer Wasser, Königstr. 12.

Gunzenhausen: Vors. Heinrich Neumann, Marktplatz 40.

Guxhagen: Vors. Joel Speyer I; Lehrer Jacob Kanthal.

Hachenburg i. Westerwald: Vors. Ferd. Rosenberg.

Haigerloch: Vors. Moritz Levi; Lehrer Spier; Rel.-Lehrer Adler.

Halberstadt: Gemeindebüro Westendorf 15; Vors. H. Silberberg, Bismarckstr. 49; Rabb. Dr. Auerbach, Walter-Rathenau-Str. 32.

Hall, Schwäb.: Vors. Rabb. Dr. Berlinger.

Halle a. d. S.: Gemeindebüro Germarstr. 12 I; Vors. Hugo Mainzer, Magdeburger Str. 13; Rabb. Dr. Kahlberg, Königstr. 87 a.

Hamborn: Vors. Gustav Marburger; Seelsorger Hans Grünewald, Gertrudenstr. 17.

Hamburg: Deutsch-Israel. Gemeinde, Rothenbaumchaussee 38; Vors. Alfred Levy, Rothenbaumchaussee 10.

Hameln: Vors. Julius Michaelis, Osterstr. 7.

Hamm: Vors. Julius Blumenthal, Ostring 5.

Hammelburg i. Bay.: Vors. Carl Nußbaum, Kissinger Str. 231—234; Lehrer Rosenberger.

Hanau: Gemeindebüro Nürnberger Str. 3; Vors. Nathan Sichel, Mühlstraße 1; Rabb. Dr. Gradenwitz, Wilhelmstr. 22.

Hannover: Gemeindebüro Lützowstr. 3; Vors. Komm.-Rat Jos. Berliner, Brühlstr. 7; Land-Rabb. Dr. Freund, Stiftstr. 11; Rabb. Dr. Schorsch, Minister-Stüve-Str. 9.

Hann.-Münden: Vors. Feodor Meyer, Parkstr. 1; Lehrer Theodor Wertheim, Bahnhofstr. 4.

Hechingen: Vors. J. Levi, Goldschmidtstr. 14; Seelsorger Leon Schmalzbach.

Heidelberg: Vors. Cäsar Fisch, Bahnhofstr. 17; Bez.-Rabb. Dr. Pinkuß, Bismarckstr. 19.

Heilbronn: Vors. J. Flegenheimer, Roßkampfstr. 21; Rabb. Dr. Max Beermann, Schillerstr. 50.
Heldenbergen i. H.-D.: Vors. Max Speier, Hanauer Str. 24; Lehrer Jakob Höxter, Bahnhofstr. 9.
Herford: Vors. S. Goldberg, Gehrenberg 12; Prediger S. Goldmann, Komturstr. 21.
Herne i. W.: Vors. Mor. Gans, Bahnhofstr. 57/58; Prediger Jakob Emanuel, Behrenstr. 5.
Hersfeld: Vors. M. Blumenfeld; Lehrer Emanuel.
Hildesheim: Vors. R.-A. Dr. Berg, Bahnhofsallee 32; Land-Rabb. Dr. Lewinsky, Viktoriastr. 3.
Hindenburg i. O.-S.: Gemeindebüro Schechestr. 14; Vors. R.-A. Dr. Guthaner, Hüttenstr. 2; Rabb. Dr. Saul Kaatz, Dorotheenstr. 1; Rabb. Dr. Victor.
Hirschberg i. Rgb.: Vors. Eugen Sachs, Bahnhofstr. 44 a; Rabb. Dr. Nellhaus, Wilhelmstr. 63.
Höchst a. M.: Vors. Max Ettinghausen, Emmerich-Josef-Str. 39; Lehrer K. Levi, Leverkuser Str. 9.
Höchst i. Odenwald: Vors. Bernhard Krämer; Lehrer Kahn.
Homburg (Saar): Vors. Leo Hirsch, Deutsche Straße.
Hoof, Bez. Kassel: Vors. H. Wertheim; Lehrer M. Schirling.
Horb i. Wt.: Vors. Siegfried Stern; Bez.-Rabb. Dr. A. Schweizer.
Hörde: Vors. Carl Schönebaum, Wallrabenhof 3; Prediger D. Stern, Wallrabenhof 3.
Hörstein, Ufr.: Vors. Mor. Rothschild; Hauptlehrer Wahler.

Ichenhausen: Vors. Julius Krämer; Bez.-Rabb. Dr. Neuwirth.
Ihringen: Vors. Maier Meyer; Rel.-Lehrer und Kantor Hugo Alperowitz.
Insterburg: Vors. Otto Eichelbaum; Rabb. Dr. Augapfel, Belowstr. 26.
Iserlohn: Vors. Sally Becker; Seelsorger Leop. Hartmann, Kluse 43.

Jastrow: Vors. Eugen Simon, Töpferstr. 29; Kantor Lewinsohn, Kleine Straße 2.
Jever (Oldenburg): Vors. H. Gröschler, Albanistraße; Land-Rabb. Dr. de Haas, Oldenburg, Moltkestr. 6.

Kaiserslautern: Vors. Just.-Rat Dr. J. Rheinheimer, Theaterstr. 16; Bez.-Rabb. Dr. Sally Baron, Fischerstraße.
Karlsruhe: Vors. Dr. Theodor Homburger, Schloßplatz 9; Rabb. Dr. Schiff, Kaiserstr. 34 a.
Kassel: Gemeindebüro Gr. Rosenstr. 22; Vors. R.-A. Dr. Katzenstein, Gr. Rosenstr. 2; Land-Rabb. Dr. Walter, Moltkestr. 7.
Kehl: Vors. Siegm. Kaufmann, Rheinstraße; Lehrer Lazarus Mannheimer, Siegfriedstr. 8.
Kiel: Vors. San.-Rat Dr. Jacob, Ringstr. 43; Rabb. Dr. Posner, Sophienblatt 60.
Kirchhain, Bez. Kassel: Vors. Mor. Blumenfeld; Lehrer M. Rapp.
Kissingen, Bad: Vors. Sam. Hofmann, Untere Marktstr. 12; Distr.-Rabb. Dr. Bamberger, Promenadenstr. 5 c.

Kitzingen: Vors. Isidor Ullmann, Ritterstr. 13; Rabb. Dr. J. Wohlgemuth, Eberstr. 14.

Koblenz: Vors. M. Moser, Firmangstr. 1; Prediger Huhn, Florinsmarkt 11.

Kolberg: Vors. H. Brandenburg; Kantor J. Wechsler, Kaiserplatz 12.

Köln a. Rh.: Gemeindebüro Roonstr. 50; Vors. Emil Blumenau, Köln-Braunsfeld, Raschdorfstr. 12; Rabb. Dr. Rosenthal, Roonstr. 50; Rabb. Dr. Kober, Roonstr. 60.

Köln-Mühlheim: Vors. Sally Cahen, Mühlheimer Freiheit; Lehrer Leopold Vogel, Alte Wipperfürther Str. 76.

Königsbach: Vors. Jakob Dreifuß.

Königsberg i. Pr.: Gemeindebüro Lindenstr. 11—15; Vors. Geheimrat Dr. Falkenheim, Paradeplatz 16; Rabb. Dr. Lewin, Vogelweide 10.

Konstanz: Vors. R.-A. Mor. Bloch, Schottenstr. 1; Bez.-Rabb. Dr. Chone, Tägermoosstr. 16.

Köslin i. Pomm.: Vors. A. Rubensohn, Markt 17; Prediger Erich Lewin, Wilhelmstr. 34 a.

Krefeld: Gemeindebüro Peterstr. 99; Vors. Jakob Gompertz, Mörser Straße 64; Oberrabb. Dr. Bluhm, Bismarckstr. 80.

Kreuzburg i. O.-S.: Vors. M. Tauber; Pred., Lehrer und Kantor Rawitscher.

Krumbach: Vors. Jacob Spanier; Rabb. Dr. Neuwirth, Ichenhausen.

Künzelsau: Vors. M. Ledermann; Lehrer Goldstein.

Küstrin: Vors. J. D. Müller, Neustadt; Prediger M. Löwy, Moltkeplatz 13.

Landau i. Rpf.: Vors. Michael Brunner, Kaiserring 12; Seelsorger Dr. Berthold Einstein, Glacisstr. 9.

Landsberg a. d. W.: Gemeindebüro Judenstr. 1; Vors. Stadtrat Hugo Noack, Wollstr. 65; Rabb. Dr. Elsaß, Neustadt 28.

Langenselbold: Vors. Jos. Hamburger, Bahnhofstr., und Abr. Kanthal, Neugasse 6; Seelsorger Leopold Weinberg, Steinweg 43.

Lauenburg i. Pomm.: Vors. Bernhard Kinsky, Marktstr. 1; Pred. Max Kallmann, Höhnestr. 13.

Laupheim i. Wt.: Vors. Oberlehrer Wilhelm Kahn, Radstr. 11.

Lauterbach: Vors. Josef Weinberg; Seelsorger Max Stern.

Leipzig: Gemeindeamt Löhrstr. 10; Vors. Carl Goldschmidt, Löhrstraße 10; Rabb. Dr. Goldmann, König-Johann-Str. 17; Rabb. Dr. Carlebach, Nikischplatz 1; Rabb. Cohn, Löhrstr. 10, III.

Leobschütz i. O.-S.: Vors. Max Bachrach, Jägerndorfer Str. 1 a; Seelsorger Bernh. Levy, Gerberstr. 3.

Liegnitz: Gemeindebüro Bäckerstr. 16; Vors. Scheye Jablonski, Viktoriastr. 8 a; Rabb. Dr. Peritz, Wilhelmplatz 6.

Limburg a. d. Lahn: Vors. Ad. Leopold; Prediger J. Isaac.

Lippstadt i. Wf.: Vors. Hermann Levi, Lange Str. 35.

Lörrach: Vors. Simon Joseph, Schwarzwaldstraße; Lehrer Siegfried Simon, Wilhelmstr. 17.

Lübeck: Gemeindebüro St. Annenstr. 11; Vors. Dr. Landau, Hüxstraße 1—9; Rabb. Dr. Winter, St. Annenstr. 13.

Luckenwalde: Vors. Siegb. Lewy, Burgstr. 30.
Ludwigsburg: Vors. Max Dreyfus; Ober-Lehrer Metzger.
Ludwigshafen: Vors. Bernhard Jakob, Ludwigstr. 5.
Lüneburg: Vors. Komm.-Rat M. Jacobsohn, Haagestr. 2; Lehrer J. Reinhold, Bardewieker Str. 17.
Lünen i. Wf.: Vors. Max Rosenberg; Lehrer Louis Meyer.
Lyck: Vors. Moritz Hirschfeldt.
Magdeburg: Gemeindebüro Gr. Schulstr. 2 c; Vors. San.-Rat Dr. Frankenstein, Breiter Weg 252; Rabb. Dr. Wilde, Hohenstaufenring 1.
Mainstockheim: Vors. Jos. Lomnitz; Lehrer Friedmann.
Mainz: Gemeindebüro Hindenburgstr. 44; Vors. Komm.-Rat B. A. Mayer; Rabb. Dr. Sali Levi, Taunusstr. 45.
Malsch (Amt Ettlingen): Vors. Alb. Stern.
Mannheim: Gemeindebüro M 6, 12; Vors. Dr. Julius Moses, Rheinstraße 1; Rabb. Dr. Grünewald, D 7, 17; Rabb. Dr. Oppenheim, F 1, 11; Rabb. Dr. Unna, F 1, 11.
Marburg a. d. Lahn: Vors. S. Höxter, Kasseler Str. 13; Rabb. Dr. Cohn, Schwanallee 15.
Marienburg: Vors. Georg Simonsohn, Niedere Lauben 18; Lehrer J. Dobrowolsky, Niedere Lauben.
Marienwerder: Vors. Isidor Lipowski; Seelsorger Max Rosenberg.
Marktbreit i. Bay.: Vors. A. Goldbach; Lehrer Simon Brückheimer.
Mayen: Vors. Hermann Treidel, Töpferstr. 18; Lehrer Levy, Hombrichstraße.
Meiningen: Vors. Just.-Rat Dr. Simon, Bismarckstr. 25; Land-Rabb. Dr. Leo Fraenkel, Berliner Straße.
Mellrichstadt: Vors. Guido Prager; Lehrer Jacob Schloß.
Melsungen: Vors. Mor. Katz; Seelsorger Dagobert Löwenstein.
Memmingen: Vors. Bankier Karl Gerstle, Kalchstr. 11; Lehrer Aron Rosenblatt, Schweizerberg 17 (ab 1. Januar 1929 pensioniert).
Mergentheim, Bad: Vors. Max Fechenbach; Bez.-Rabb. Dr. Kahn, Gänsemarkt.
Miltenberg: Vors. Paul Liebreich; Lehrer Abr. Heß.
Minden: Vors. Albert Müller, Hohnstr. 23, Prediger Julius Hellmann, Uferstr. 3.
Mosbach i. Bad.: Vors. Louis Frank; Bez.-Rabb. Greilsheimer.
Mühlhausen i. Thür.: Vors. Stadtrat G. Koppel, Augustastr. 54; Prediger Max Rosenau, Jüdenstr. 13.
Mülheim a. d. R.: Vors. Meyer Kann, Delle 29; Rabb. Dr. Leop. Neuhaus, Leibnizstr. 10.
München: Gemeindebüro Herzog-Max-Str. 7; Vors. Oberlandgerichtsrat Dr. Alfred Neumeyer, Heßstr. 10; Gemeindesyndikus R.-A. Martin Flaschner, Haimhauserstr. 18; Rabb. Dr. Leo Baerwald, Haydnstraße 10; Rabb. Dr. Israel Finkelscherer, Arcostr. 3; Rabb. Dr. Ernst Ehrentreu, Herzog-Rudolf-Str. 18.

M.-Gladbach: Gemeindebüro Lüpertzender Str. 161; Vors. Dr. med. Eichelberg, Albertusstr. 23; Rabb. Dr. Gelles, Lüpertzender Straße 126.

Münster: Vors. Just.-Rat Dr. Cohn, Urbanstr. 7; Rabb. Dr. Steinthal, Kanonengraben 4.

Mutterstadt i. Rpf.: Vors. Theodor Marx; Seelsorger M. Rosenstiehl.

Nassau: Vors. M. Rosenthal; Lehrer A. Levy.

Nauheim, Bad: Vors. Emil Rosenthal, Zeppelinstr. 3; Lehrer Oppenheimer, Alicestraße.

Neheim: Vors. Louis Rosenthal, Arnsberger Str. 20; Seelsorger M. Goldwein, Bochum, Bonngardstraße.

Neidenburg: Vors. Daniel Cohn; Seelsorger Benno Spieldach.

Neisse: Vors. Just.-Rat Lewinsky, Scheinerstr. 7; Rabb. Max Ellguther, Kochstr. 5.

Neukirchen (Krs. Ziegenhain): Vors. Julius Bachrach; Lehrer Sam. Schaumberg.

Neumarkt, Opf.: Vors. Adolf Baruch; Bez.-Rabb. Dr. Weinberg.

Neustadt a. d. Aisch: Vors. Julius Lehmann, Wilhelmstr. 5; Prediger J. Blumenthal, Nürnberger Str. 13.

Neustadt a. d. Haardt: Vors. Emil Behr, Hauptstraße.

Neustadt a. d. Saale: Vors. Siegmund Sichel; Oberlehrer K. Wahler, Storchengasse.

Neustettin: Vors. Felix Freundlich; Seelsorger Voß.

Neuß a. Rh.: Vors. Prediger u. Lehrer B. Nußbaum, Michaelstr. 57.

Neuwied: Vors. Prediger Berthold Sender, Bahnhofstr. 64.

Niederaula i. H.-N.: Vors. Salomon Levi; Lehrer J. Gans.

Niedermarsberg: Vors. Feodor Dalberg; Seelsorger Ludwig Meyerhoft.

Niederstetten: Vors. Oberlehrer J. Oberndörfer.

Nienburg a. d. W.: Vors. Selly Abraham; Lehrer Sally Katz.

Norden i. Hann.: Gemeindebüro Ad. Weinberg, Großneustr. 8; Vors. M. Aschendorff, Sielstr.; Lehrer und Prediger J. Klein, Judenlohne.

Nordhausen: Vors. San.-Rat Dr. Stern, Arnoldstr. 24; Rabb. Dr. Pfingst, Landgrabenstr. 4.

Nördlingen: Vors. Jakob Seligmann; Lehrer Hermann Strauß.

Northeim i. Hann.: Vors. Edm. Blumenberg; Seelsorger Leo Singer, Am Münster 11.

Nürnberg: Gemeindebüro Neue Gasse 12; Vors. Ludwig Rosenzweig, Marienplatz 7; Rabb. Dr. Freudenthal, Sulzbacher Str. 23; Rabb. Dr. Heilbronn.

Oberdorf-Bopfingen: Vors. Rabb. Dr. Herm. Kroner.

Ober-Glogau: Vors. Ernst Ledermann; Seelsorger Psysucher, Ring 139.

Oberhausen: Vors. Albert Eckstein, Friedrich-Karl-Str. 48 a; Seelsorger Siegfr. Jaeckel, Friedrich-Karl-Str. 30.

Oehringen: Vors. Lehrer M. Kalb, Karlvorstadt 470.

Oels: Vors. Georg Tockuß, Ring 47; Kantor Leo Wolf, Ohlauer Straße.

Oettingen: Vors. Max Badmann; Oberlehrer Leopold Gutmann.

Offenbach a. Main: Vors. Just.-Rat Dr. Goldschmidt, Bahnhofstr. 20; Rabb. Dr. Dienemann, Straße der Republik 56.

Offenburg i. B.: Vors. Emil Neu, Ortenberger Straße 46; Bez.-Rabb. Dr. Zlocisti, Weingartenstr. 7.

Oldenburg: Vors. M. Landsberg, Schüttingstr. 7; Land-Rabb. Dr. Ph. de Haas, Moltkestr. 6.

Oppeln: Vors. San.-Rat Dr. Schlesinger; Rabb. Dr. Lubasch, Ludwigstraße 18.

Osnabrück: Vors. A. Jonas, Goethestr. 37; Rabb. Dr. Krakauer, Rolandstraße 5.

Osterode i. Opr.: Vors. S. Zutraun, Alter Markt; Prediger David Mannheim, Senden, Hauptstr. 6.

Peine: Vors. Max Mosheim, Braunschweiger Str. 2; Seelsorger E. Alexander, Hohenzollernstr. 27.

Pforzheim: Vors. L. Schlesinger, Grünstr. 5.

Pirmasens: Vors. Karl Dreifuß, Teichstraße; Bez.-Rabb. Dr. Eugen Meyer, Sandstr. 10.

Plauen i. V.: Vors. R.-A. Dr. J. Goldberg, Krausenstr. 2; Prediger Emanuel Heimann, Schildstr. 12.

Polzin, Bad: Vors. Martin Wittenberg, Tempelburger Str. 1; Lehrer Jul. Viktor, Bismarckpromenade.

Potsdam: Vors.: Just.-Rat K. Josephson, Am Kanal 45; Rabb. Dr. Hermann Schreiber, Schloßstr. 2.

Prenzlau: Vors. Naumann Jacobsohn, Schnelle 59; Rabb. Dr. Bähr, Prinzenstraße.

Preußisch-Friedland: Vors. H. Benski.

Rastatt: Vors. R.-A. Arnold Lion, Bahnhofstr. 6; Lehrer Hermann Translateur, Leopoldring.

Rastenburg i. Opr.: Vors. Leo Michalowski, Schloßstr. 11/12; Kantor Paul Hecht, Wilhelmstraße.

Ratibor: Gemeindebüro Niederzborstr. 3; Vors. R.-A. Dr. Brauer, Bahnhofstr. 5; Rabb. Dr. Johann Krengel, Neue Str. 26.

Recklinghausen: Vors. R.-A. Bachrach, Keitensteinstr. 8; Prediger Horwitz, Löhrhofstr. 10.

Reichelsheim i. Odenw.: Vors. L. David; Lehrer vacat.

Rexingen i. Wt.: Vors. Oberlehrer S. Spatz.

Rheda, Bez. Minden: Vors. C. Dannenbaum; Lehrer L. Stern.

Rheine i. Wf.: Vors. S. Trautmann, Lingener Str. 15; Lehrer Abr. Weinstock, Salzbergener Straße.

Rheydt: Vors. Rich. Benjamin, Kaiserstr. 60; Lehrer Max Heymann, Wilhelmstr. 42.

Rhina i. H.-N.: Vors. Jos. Klebe III.

Rimbach: Vors. Rud. Hamburger; Lehrer M. Tuch.

Rödelheim: Vors. Heinrich Hammel, Burgfriedenstr. 5; Lehrer J. Zinkes, Inselgasse 12.

Rosenberg i. O.-S.: Vors. Edmund Lehrer, Ring 15; Prediger Oskar Papo.

Rostock: Vors. Max Samuel; Landesrabb. Dr. Silberstein, Friedrich-Franz-Str. 109; Lehrer und Kantor Heß.

Rotenburg a. d. Fulda: Vors. M. Brandes; Seelsorger B. Rosenstein.

Rothenburg o. d. Tauber: Vors. Theod. Mann; Lehrer Emil Liffgens, Herrengasse 21.

Rottweil a. N.: Vors. Jul. Adler, Hochbrücktorstraße; Rabb. Dr. Schweitzer.

Rülzheim (Pfalz): Vors. Herm. Feibelmann, Neue Landstr. 3; Hauptlehrer Nathan Haas.

Saarlouis: Vors. L. Wollheim; Lehrer und Prediger Nathan, Kaiser-Wilhelm-Str. 9.

Sagan: Vors. Leo Rothgießer, Brüderstr. 1; Lehrer Heinrich Zuckermann, Felbiger Straße.

Schenklengsfeld: Vors. L. Nußbaum; Lehrer J. Grünewald.

Schivelbein: Vors. Max Salomon; Prediger und Lehrer Max Jankelowitz.

Schlawe: Vors. Alfred Levy; Seelsorger Julius Moses.

Schlochau i. Wpr.: Vors. Max Freundlich; Seelsorger Julius Pinkus.

Schlüchtern: Vors. Jacob Hirsch Rothschild.

Schmalkalden: Vors. Meinhold Stiebel.

Schneidemühl: Vors. Stadtrat L. Schneider, Neuer Markt 2; Rabb. Dr. Rosenzweig, Bismarckstr. 5.

Schönlanke: Vors. Sally Tobias, Bahnhofstraße; Seelsorger Dr. Benjamin Cohen, Schulstraße.

Schotten i. H.-D.: Vors. Salli Kahn; Lehrer A. Kaufmann.

Schwanfeld (Ufr.): Vors. Julius Gutmann; Lehrer Martin Selmanson.

Schwedt a. d. O.: Vors. Hugo Seelig; Rabb. Dr. Jampel.

Schweich a. d. M.: Vors. Philipp Salm; Lehrer Offenburg.

Schweidnitz: Vors. Just.-Rat G. Landsberg, Burgplan 9; Prediger F. Brock, Friedrichstr. 6.

Schweinfurt: Just.-Rat Dr. Hommel, Luitpoldstraße; Distr.-Rabb. Dr. Salomon Stein, Siebenbrückenleinstr. 14.

Schwerin i. Mcklbg.: Vors. Heinrich Rosenbaum, Schloßstr. 12; Rabb. Dr. Silberstein, Rostock i. M., Friedrich-Franz-Str. 109.

Seligenstadt i. Hess.: Vors. A. Stein.

Siegburg i. d. Rpr.: Vors. Heinrich Levison, Willenstr. 20; Lehrer Seelig, Holzgasse.

Siegen: Vors. Ed. Herrmann, Marburger Str. 29—33; Seelsorger Simon Grünewald, Friedrichstr. 42.

Soest: Vors. J. Goldschmidt, Thomasstr. 34; Lehrer S. Katzenstein, Thomasstr. 43.

Solingen: Vors. Siegfried Feist, Kölner Straße; Seelsorger Max Joseph, Katternberger Straße.

Spandau: Vors. J. Sternberg, Breite Str. 21; Rabb. Dr. Löwenstamm, Feldstr. 11.

Speyer: Vors. B. Cahn, Heerdstr. 3.

St. Wendel: Vors. Eugen Berl, Schloßstraße; Seelsorger Siegm. Zodick, Alsfassen b. St. Wendel.

Steele i. d. Rpr.: Vors. Tierarzt Lieblich, Ruhrstr. 14; Prediger August Katzenstein, Ruhrstr. 19.

Sterbfritz i. H.-N.: Vors. S. Dessauer und M. Birk; Seelsorger M. Mannsbach.

Stettin: Gemeindebüro Rosengarten 9/10; Vors. Just.-Rat Moritz, Schulzenstr. 18; Rabb. Dr. Elk, Schallehnstr. 20.

Stolp i. Pomm.: Vors. Herm. Blau, Wasserstr. 3; Rabb. Dr. Max Joseph, Schillerstr. 17.

Stralsund: Vors. Adolf Gerson; Ehrenvors. Felix Blach, Heilgeiststr. 89; Seelsorger Lemke, Werftstr. 7 a.

Straubing: Vors. Komm.-Rat M. Loose, Wittelsbacherstraße; Lehrer N. Frank, Wittelsbacherstraße.

Striegau: Vors. Berthold Rieß, Haudauer Str. 4; Seelsorger Berthold Heidenfeld, Bahnhofstr. 54.

Stuttgart: Gemeindebüro Hospitalstr. 36; Vors. Arthur Essinger, Sofienstraße 33; Rabb. Dr. Paul Rieger, Charlottenstr. 13.

Suhl i. Th.: Vors. Daniel Meyer, Sauerstr. 11; Lehrer A. Levi, Schillingstraße 7.

Sulzburg i. Bad.: Vors. Simon Dukas; Seelsorger Biegeleisen.

Swinemünde: Vors. Dr. Ernst Margoninsky, Lindenstr. 13; Prediger Max Abraham, Bedastr. 2.

Tann bei Hersfeld: Vor.: Max M. Freudenthal; Lehrer Sebald Müller

Tauberbischofsheim: Vors. Ad. Strauß; Lehrer Alfred Kaufmann.

Thüngen i. Bay.: Vors. Moses Tannenwald; Oberlehrer Siegm. Freudenberger.

Tilsit: Vors. Dr. Arthur Ehrlich, Kasernenstr. 24; Rabb. Dr. Rösel, Fabrikstr. 15.

Treysa: Vors. B. Katz; Lehrer S. Plaut.

Trier: Vors. S. Löwenstein, Nordallee 16; Oberrabbiner Dr. Ad. Altmann, Zuckerberg 16; Kantor und Rel.-Lehrer Isenberg, Aachener Straße 71.

Ulm a. d. D.: Vors. R.-A. Gümp, Donaustr. 11; Rabb. Dr. Jul. Cohn, Weinhof 3.

Unsleben i. Ufr.: Vors. Josef Mittel.

Urspringen i. Ufr.: Vors. Bernhard Dillenberger.

Vallendar: Vors. Josef Alexander; Lehrer Hugo Neumann.

Viernheim: Vors. Isaak Kaufmann, Mannheimer Straße; Seelsorger Heinrich Loew, Hügelstr. 7.

Waldenburg: Vors. Alfred Basch; Seelsorger Prediger Herm. Wieser, Wasserstraße 4.

Walldorf: Vors. Ludwig Weil; Lehrer Hahn.

Wandsbek: Vors. B. Beith, Hamburger Str. 13; Rabb. Dr. Bamberger, Schloßstr. 2 d.

Wanne-Eickel: Vors. Dr. Leeser, Overhofstr.; Lehrer Max Fritzler, Langekampstr. 48.

Warburg i. W.: Vors. Dr. Stern; Prediger J. Cohn.

Wattenscheid: Vors. N. Röttgen, Güllerstr. 1; Seelsorger S. Oppenheim, Vödestr. 19.

Weener a. d. E.: Vors. Jos. Arons; Lehrer S. Boley.

Weiden i. Bay.: Vors. Gustav Rebitzer, Maxstraße.

Weilburg: Vors. L. Michel; Seelsorger Siegm. Bravmann.

Weinheim: Vors. R.-A. Dr. M. Pfälzer; Rabb. Dr. Pinkuß, Heidelberg.

Wesel: Vors. Hermann Leyens, Am Nordglacis 7; Seelsorger Josef Dannenberg, Willibrordiplatz 5.

Wesermünde-Bremerhaven: Vors. Julius Schocken, Bremerhaven, Deich 27; Prediger S. Bachenheimer, Wesermünde-Geestemünde, Marktstr. 21.

Wetzlar: Vors. Meier Rosenthal II, Bahnhofstr. 13; Prediger Jos. Katzenstein, Niedergirmeser Weg 67.

Wickrathberg: Vors. Leop. Harf, Hauptstr. 46; Lehrer Kammenmacher.

Wiesbaden: Gemeindebüro Emser Str. 6; Vors. Just.-Rat Marxheimer, Uhlandstr. 8; Rabb. Dr. Lazarus, Taunusstr. 72.

Wildungen, Bad: Vors. Ad. Hammerschlag; Lehrer Jonas Hecht.

Wilhelmshaven-Rüstringen: Vors. Leo Bein, Gökerstr. 30; Seelsorger Max Ruda, Marktstr. 36—38.

Witten i. Westf.: Vors. Alfred Rosenberg; Seelsorger Max Mayer, Parkweg 1.

Wittlich i. d. Rpr.: Vors. Emil Frank, Trierstr. 1; Lehrer Hartmann, Wilhelmstraße.

Witzenhausen: Vors. Levi Trepp und M. Wallach; Lehrer Blumenfeld.

Wolfenbüttel: Vors. Ivan Esberg, Langeherzogstr. 46; Prediger Siegfried Steinberg, Schützenstr. 5.

Worms: Vors. San.-Rat Dr. Nickelsburg, Renzstr. 34; Rabb. Dr. Isaac Holzer, Humboldtstr. 12.

Wriezen: Vors. J. Neuländer.

Würzburg: Vors. Dr. Haas, Bismarckstr. 12; Bez.-Rabb. Dr. Hanover, Alleestr. 20.

Wüstensachsen: Vors. Max Buchsbaum I; Lehrer Abr. Guntersheim.

Zerbst: Martin Leiser, Alte Brücke 2; Lehrer Leopold Spier, Brüderstraße 40.

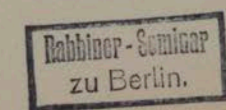
Zittau i. Sa.: Vors. Hugo Schlesinger, Weberstraße; Prediger Siegfried Bellak, Rietschelstr. 13.

Zweibrücken: Vors. Julius Elias, Landauer Str., und Ludwig Marcus, Bismarckstr. 15; Lehrer Max Bachenheimer, Bubenhauser Str.

Zwickau i. Sa.: Vors. Simon Schocken, Werdauer Str. 7; Rabb. Dr. Eugen Gärtner, Lothringer Str. 45.



Wiesikedruck Brandenburg (Havel) / Berlin S 42



HOTELFÜHRER
DES JÜDISCHEN JAHRBUCHES

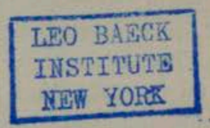
VERZEICHNIS
der im Jüdischen Jahrbuch enthaltenen Hotels

Die nachstehenden Hotels empfehlen sich den Lesern des Jüdischen Jahrbuches und sichern beste Aufnahme und aufmerksame Bedienung zu:

Allenstein: Hotel Kronprinz. *Andermatt:* Danioth's Grand Hotel. *Baden-Baden:* „Frankfurter Hof", Thermal-Bade-Hotel „Darmstädter Hof". *Basel:* Hotel Victoria und National. *Bayreuth:* Hotel Post. *Bellinzona:* Hotel Bahnhof-Terminus. *Benneckenstein:* Hotel Kronprinz. *Bentheim, Bad:* Hotel Kaiserhof. *Berlin:* Hotel „Der Krausenhof", Hotel Hollstein, Hotel Moltke, Hotel Preußischer Hof, Hotel Russischer Hof, Hotel Terminus. *Bertrich, Bad:* Kurhaus. *Blankenburg (Harz):* Hotel Weißer Adler. *Braunschweig:* Park-Hotel. *Bremen:* Hotel Nordischer Hof. *Bremerhaven:* Goßler's Hotel. *Brunnen (Schweiz):* Hotel Metropole au Lac. *Bütow (Pommern):* Steinhauers Hotel. *Cannes:* Hotel Beau-Séjour, Hotel Mont Fleuri. *Coburg:* Hotel zur goldenen Traube. *Davos-Platz:* Hotel National. *Dessau:* Bahnhofs-Hotel Kaiserhof. *Engelberg (Schweiz):* Bellevue-Terminus. *Frankfurt a. Main:* Hotel Excelsior, Hotel „Münchener Hof", Hotel „Salzhaus", Hotel 4 Jahreszeiten. *Frankfurt (Oder):* Hotel Prinz von Preußen. *Garmisch:* Hotel Rießersee. *Genf:* Hotel Richemond, Hotel de Russie. *Gera:* Hotel Schwarzer Bär. *Gerolstein:* Hotel Kaiserhof. *Glauchau i. Sa.:* Hotel Glauchauer Hof. *Gotha:* Hotel Lange. *Haag (Holland):* Grand-Hotel Central. *Halle a. Saale:* Hotel Rotes Roß. *Hannover:* Grand-Hotel Mußmann, Kastens Hotel, Hotel Luisenhof. *Hohenschwangau (Bayern):* Hotel und Pension Alpenrose. *Ilmenau i. Th.:* Hotel zum Löwen. *Ingolstadt:* Hotel Wittelsbacher Hof. *Insterburg i. Opr.:* Hotel Dessauer Hof. *Interlaken (Schweiz):* Hotel Royal St. Georges. *Köln a. Rhein:* Hotel Bayrischer Hof, Hotel Obladen. *Königsberg i. Pr.:* Hotel Kreutz. *Krefeld:* Wilmeroth's Hotel „Stadt München". *Lauenburg a. Elbe:* Bahnhofs-Hotel. *Lausanne (Schweiz):* The Beau Séjour, Hotel Central-Bellevue. *Leer (Ostfr.):* Bahnhof-Hotel. *Locarno (Schweiz):* Hotel Regina. *Lugano:* Hotel Majestic-Metropole, Kurhaus Monte Bré. *Lugano-Paradiso:* Hotel Meister. *Luzern (Schweiz):* Grand Europe-Hotel, Hotel Monopol-Metropole. *Magdeburg:* Berg's Hotel. *Malente-Gremsmühlen:* Kurverwaltung und Verkehrs-

verein. *Marienwerder (Wpr.):* Hotel Deutsches Haus. *Meran:* Bavariahotel. *Minden i. W.:* Bahnhof-Hotel. *Montreux:* Hotel Continental. *München:* Verkehrsverband München und Südbayern, Hotel Excelsior, Hotel Peterhof. *Naumburg a. S.:* Bahnhofshotel Kaiserhof. *Neuß a. Rhein:* Industrie-Hotel. *Neustadt i. Sa.:* Hotel zum Hirsch. *Oeynhausen, Bad:* Herber's Kurhotel. *Orb, Bad:* Hotel Kurhaus. *Paris:* Theuman Frères. *Pforzheim:* Hotel Sautter. *Pontresina (Schweiz):* Hotel Pontresina. *Prag:* Hotel Atlantic. *Rathenow:* Hotel Deutsches Haus. *Ravensburg:* Bahnhofhotel Hildenbrand. *Remscheid:* Hotel „Europäischer Hof". *Rom:* Hotel Liguria, Hotel Victoria. *Rothenburg o. d. T.:* Hotel Goldener Hirsch. *Rummelsburg i. Pom.:* Hotel Schegner. *Saarow, Bad:* Kurhaus Esplanade. *Salzburg:* Hotel goldener Löwe, Hotel Pitter. *Salzuflen, Bad:* Staatl. Hotel Fürstenhof. *St. Moritz:* Grand Hotel du Lac. *Schliersee i. B.:* Hotel Seehaus. *Siegburg (Rpr.):* Hotel Herrengarten. *Teplitz-Schönau:* Herrenhaus-Fürstenbäder u. Deutsches Haus. *Thale (Harz):* Berg-Hotel Hexentanzplatz. *Tuttlingen (Wttbg.):* Hotel Post. *Weimar:* Hotel Fürstenhof, Russischer Hof. *Wien:* Hotel New-York. *Wismar:* Waedekins Hotel. *Wittenberg:* Gaststätte Balzer. *Zeitz:* Hotel Kronprinz. *Ziegenhals:* Hotel Ankerhof. *Zoppot:* Kurhaus-Hotel.

Hotel Excelsior, *Berlin*, siehe im Text gegenüber Seite 65.





Hohenschwangau: Hotel und Pension Alpenrose siehe am Schluß des Hotelführers.

Leer (Ostfriesland)

Bahnhof-Hotel

Gutbürgerliches Haus / 2 Minuten vom Bahnhof / Hausdiener daselbst Spezialhaus für Geschäftsreisende / Elektr. Licht / Heizung / Zimmer mit garniertem Frühstück Mk. 5.— / Telephon 285 / Garage / Bes. J. Harms

---

LOCARNO HOTEL REGINA

direkt am See

Neubau Schönste Lage / Sämtliche Zimmer mit fließendem Wasser, kalt und warm / Restaurant mit Garten / Bescheidene Preise

---

LUGANOS neuestes Palast-Hotel

MAJESTIC-METROPOLE

in wunderbarer leicht erhöhter Lage am See

LLOYD NATIONAL am See

das sehr bekannte moderne Hotel

Gleiche Direktion

Tennis ∴ Golf ∴ Strandbad ∴ Garage ∴ Hausorchester



Süd-Schweiz

Phys.-diät. Kuranstalt und Erholungsheim. Ein Dorado für Gesunde, Kranke u. Erholungsbedürftige. Rivieraklima. Moderne Einrichtung. Deutsches Haus. Pensionspreis von RM 8.- an. Jll. Prospekte frei durch den Besitzer **M. Pfenning**



Magdeburg siehe nächste Seite.

Malente-Gremsmühlen siehe vorige Seite.

Ravensburg siehe nächste Seite.

Remscheid siehe vorige Seite.

Tuttlingen/Württemberg
Hotel Post
Tel.: S. A. 441. Bes.: EMIL KEPPEL.

HOTEL FÜRSTENHOF **WEIMAR**

BES.: ALBRECHT DRÜGE
Altbekanntes, vornehmes Familienhaus, in schönster Lage am Karlsplatz und nächster Nähe des deutschen Nationaltheaters und der Museen Zimmer mit Privatbad, fliess. warmen u. kalten Wasser u. Reichstelephon-Anschluss / Wein- u. Bier-Restaurant / Konferenzräume u. Festsaal Konzert-Café u. Konditorei, tägl. Künstlerkonzerte Garagen / Tankstelle / Telephon 20 und 2200
Telegramm-Adresse: Drüge, Weimar



RUSSISCHER HOF

HOTEL NEW-YORK, WIEN II

Kl. Sperlgasse 5

Modernstes Familienhotel / Fließendes Kalt- und Warmwasser in jedem Zimmer / Zentralheizung, Halle usw.
Erstklassige rituelle Küche / Zimmer von sh 5.50 aufwärts

WAEDEKINS HOTEL
WISMAR
Zimmer mit Bad und fließendem Wasser
Bes.: P. Holst

Lutherstadt WITTENBERG (Bezirk Halle)
GASTSTÄTTE BALZER
Haus 1. Ranges
Lutherstraße 3—4 - Gegründet 1880 - Telephon 90
Solide Preise. Warme Speisen bis 12 Uhr nachts.
An der Berliner Chaussee gelegen.
Pschorrbräu-Ausschank - Weine erster Häuser.

Nach Redaktionsschluß eingegangen:

*

Kurhäuser und Sanatorien.

(Siehe auch vorn Seite X—XV).

Kurhaus Dr. Rohrbach

(früher San.-Rat Dr. Wiederhold.), **Wilhelmshöhe b. Kassel**
(350 Meter über dem Meeresspiegel. — Das ganze Jahr geöffnet.)
Besitzer und leitender Arzt: **Dr. med. Rohrbach.**

Lage: Am Rande des berühmten Wilhelmshöher Gebirgsparkes und Habichtswaldes, mit eigenem, zwölf Morgen großem Grundstück. Von Kassel, das durch seine Gemäldegalerie, Theater und großen Parkanlagen, Konzerte und Vorträge viel und oft heilsame Anregung bietet, mit der Straßenbahn in 30 Minuten zu erreichen.

Heilfaktoren: Sämtliche Arten von Bädern, moderne Licht- und Luftbehandlungen, Elektrotherapie in den neuesten Formen.

Bewegungstherapie: Terrainkuren, Gymnastik und Massagen nach deutscher, schwedischer und orthopädischer Art.

Psychotherapie: Psychoanalyse, Wach- und Schlafsuggestion.

*

BRANCHENTEIL

Die verehrten Leser werden höflichst gebeten, bei ihrem gesamten Bedarf die Inserenten des Jüdischen Jahrbuches weitestgehend zu berücksichtigen. Hinsichtlich der rituellen Zuverlässigkeit aller angezeigten Lebensmittel bitten wir die Leser, sich vor Bestellung selbst zu vergewissern, da Redaktion und Verlag hierfür keinerlei Gewähr übernehmen.



Achtung! Braucht Ihr
Klub- u. Vereinsabzeichen jeder Art / Medaillen Urkunden / Diplome / Orden und Ehrenzeichen Ordensdekorationen sämtlicher Staaten in groß und klein / Fahnen / Fahnenbänder / Schleifen Schärpen usw.,
so wendet Euch an die Spezialfirma

PAUL KÜST
BERLIN SW 19
Seydelstr. 19a
Fernruf: Merkur 1331



Wichtig! Das **R. E. K.** (Regiments-, Bataillons- und Marine-Erinnerungs-Kreuz) wird durch d. Kommission m. Besitz-Urkunde f. alle Kriegsteilnehmer ausgegeben. Antragsformulare unt. Beifügung v. Gmk. 0,15 sind anzufordern.
Paul Küst, Berlin SW 19, Seydelstr. 19a, Tel. A 6 Merkur 1331
Orden- und Ordensbandfabrik



Gegründet 1790

L. CHR. LAUER
Nürnberg - Berlin SW 68, Ritterstraße Nr. 56

Medaillen und Plaketten
als Sportpreise
Vereins-, Klub- und Sport-Abzeichen
Becher und Pokale

Abziehplakate
für Verkehrsreklame
Abzieh-Schutzmarken
Firmenschilder
Vignetten
für alle Industriezweige

Preisliste Nr. 268

Carl Schimpf * Nürnberg
Abziehbilderfabrik



ADREMA MASCHINENBAUGES.M.B.H.
BERLIN · NW · 87 · ALT MOABIT 62/63
SPEZIALFABRIK DER ADREMA - ADRESSIERMASCHINEN

WILHELM ADRIAN

Architekt, Maurer- und Zimmermeister

Bln.-Wilmersdorf
Konstanzer Straße 54
Fernsprecher: Oliva 3933

Neu- und Umbauten, Maurer- und Zimmerarbeiten, Fassadenerneuerungen, Ladenausbauten, Garagen.

Architekt Ernſt Johannes Laubiſch

Architektur + Entwurfsbearbeitung + Bauleitung

Übernahme von Gesamtbaudurchführungen von modernen Laden-, Geſchäftshaus-, Siedlungs- und Industriebauten

Fernsprecher: Amt Steglitz 4221 **Berlin-Steglitz, Steinstraße 6**

Verwaltung von Miet- und Geschäftshäusern

WILHELM KINDLER & Co.
BAUGESCHÄFT ◆ BAUSTOFFHANDLUNG

Ausführung von Hoch-Tief-und Eisenbetonbauten, Ladenumbauten, Schwammreparaturen Spezialabteilung für Feurungsanlagen, Schornsteinbauten und Reparaturen Kesseleinmauerungen

BERLIN N 65 NEUE HOCHSTRASSE 9
Telephon: D 1, Norden 5361



AM TREPTOWER PARK 38
TEL.: MORITZPLATZ 1513

H. & W. MEIER

HOCH-, TIEF- UND BETONBAU
Schwammbeseitigung unter Garantie

Hermann Meier, Ratsmaurermeister **William Meier,** Ratszimmermeister

---

Baugeschäft
Alfred Schilling

Hochbau - Tiefbau - Eisenbetonbau

Umbauten von Villen und Wohnhäusern
Trockenlegung von Kellerwohnungen
Grundwasserabsenkung

Lichterfelde-West, Viktoriastraße 11
Tel.: G 6, Breitenbach 1768

Richard Weise

Gegr. 1888 **Baugeschäft** Gegr. 1888
Ratszimmermeister
Berlin NW, Bochumer Straße 13
Telephon: Hansa 832

Leiterrüstungen * Fassadenputz * Mauerei * Zimmerei
Schwamm- u. Schornsteinreparaturen, Umbauarbeiten

„Pilsner Urquell"
Generalvertr.: Pilsner Urquell Bier-Vertriebsges. m. b. H. (vorm. F. & M. Camphausen)
SW 11, Möckernstraße 118, F 5 Bergmann 2128, 2129, 4723—4725

Bier-, Import-Gesellschaft m. b. H.
SW 11, Möckernstraße 118, F 5 Bergmann 4723—4725, 2128, 2129

General-Vertretungen von:
Gabriel Sedlmayr, Brauerei zum Spaten, München / Dortmunder Union-Brauerei A.-G., Dortmund / Markgrafenbräu Kulmbach

Bier-Export-Compagnie m. b. H.
SW 11, Möckernstraße 118, F 5 Bergmann 2128, 2129

Export v. pasteurisiert. Flaschenbieren nach allen Ländern der Welt



Fritz Matern
Kohlenhandels-Ges.m.b.H.



Hauptkontor:
Bln.-Charlottenburg, Knesebeckstraße 5.
Fernspr.: Steinplatz 2994 und 2995.

Brennmaterialien
jeder Art für Hausbrand, Gewerbe und Zentralheizungen



G. WACHHOLZ
Dachdeckermeister
Dachdeckungsarbeiten
Berlin N 58, Schwedter Str. 29
Fernruf: D 5, Vineta 306

M. HARTLEIB
Gegründet 1897
Dachdecker-
meister
Steglitz, Fichtestraße 17
Telephon: Steglitz 645

CARL AMBERG
konzession. Installateur
Gegr. 1895
Haustelephone, Klingel-, Alarm-,
Licht- und Kraftanlagen
Berlin W 15,
Pfalzburger Straße 4,
Telephon: J 2, Oliva 66.

Köpenicker Dampfwäscherei
„FORTUNA"
Köpenick, Glienicker Straße 16 / Köpenick 180 und 579

**Qualitätswäsche-
Rasenbleiche**

Abholung täglich durch Kraftwagen


NORMAL-ZEIT G.M.B.H.
BERLIN N.W.7
DOROTHEENSTR.60
ECKE NEUSTÄDTISCHE KIRCHSTRASSE

Klavierstimmer siehe Seite 55.

Ia Great Mountain Wales Anthrazit

Geringste Asche — Höchste Heizkraft

Hammonia-Schmelzkoks

Reine Sortierung — Höchster Heizeffekt — Geringste Schlacke

Alleinvertrieb u. Bezugsquellennachweis für Berlin u. die Provinz Brandenburg

Berliner Kohlengroßhandlung Bd. Blumenfeld G. m. b. H.

Berlin W 35, Schöneberger Ufer 12 a. Telephon: Lützow 2717.



Kaiser's Kaffee-Geschäft

Über 1000 Filialen

Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade

Backwaren

5 % Rabatt in Marken

auf Ihren Einkauf

(Zucker ausgeschlossen)





die alten bewährten Marken werden allen Freunden
eines feinen Getränkes bestens empfohlen.

In allen Geschäften der Konsum-Branche und den eigenen
Filialen der Firma **A. Zuntz sel. Witwe** käuflich

Der gehaltvollste Kuchen von Berlin

Konditorei · Café · Dresdner Butter-Bäckerei

Richard Richter

Berlin SW., Zimmerstraße 84, an der Friedrichstraße

Telefon: Zentrum 1365

TORTEN
EISSPEISEN
BAUMKUCHEN

LIEFERT FREI HAUS

KONDITOREI A. SCHILLING

BESTELLUNGS-
ANNAHME:
BISMARCK
6144/6145



KURFÜRSTENDAMM 234
FRIEDRICHSTRASSE 209



GEBR. FRIESECKE

Kunststeinwerke

Berlin W 57, Bülowstraße 45

Nollendorf 2003/04

Felzer & Stahl

Kunstgew. Werkstätten

Berlin O 34

Romintener Straße 35

Andreas 2170 und 2171

Anfertigung kompletter Wohnungseinrichtungen

Kostenlose Beratung

in allen technischen und künstlerischen Fragen der Raumgestaltung

Bau- u. Dekorationsmalerei JAN WINSCH
MALERMEISTER

Rostschützende Anstriche / Fassaden-Anstrich auch mit maschineller Spritzeinrichtung

Gerichtlicher Sachverständiger

Gegründet 1848

Hohenzollernplatz 1 **NEUKÖLLN** Tel: F 2 Neukölln 0254
Vertreterbesuch und Kostenanschläge unverbindlich

Malerarbeiten jeglicher Art führt aus:

MAX ZAHN

Werkstätten für dekorative Malerei und Anstrichausführungen

Streng reelle Ausführung, solide Preise

Berlin W, Steglitzer Str. 36
Tel.: Lützow 3407 / Gründung 1872



BERLINER MAZZOTH-FABRIK BRÜDER HERZOG

Berlin O 27, Andreasstr. 32
Tel.: Amt Königstadt 14 u. 1858

Unter Aufsicht des Rabbinats der Kaschruth-Kommission der Jüdischen Gemeinde in Berlin

---

Heinz & Schüßler
O 34, Boxhagener Straße 18
Telephon: Alexander 4678



Spezialfabrik für vornehme Schlafzimmer-Möbel

Möbel-Kamerling
Berlin N, Kastanienallee 56
Elegante Schlafzimmer, gediegene Speisezimmer, vornehme Herrenzimmer, aparte Küchen, Polster-, Flur-, Klein-, u. Weißlackmöbel, Riesenauswahl, Spottpreise, Zahlungserleichterung

EMIL STEUCK

Gegründet 1903

Internationl. Möbeltransport
Lagerung Ringfrei

FRIEDENAU

Cranachstraße 9
Fernspr.: Rheingau 2409
Fest angestelltes Personal

Gustav Witt
Schneidermeister

Berlin C 2, Kaiser-Wilhelm-Straße 54
Fernspr.: Norden 8061 ∴ Gegründet 1889

Vornehme Maßanfertigung
Großes Lager deutscher
und englischer Stoffe

Größtes Verleihgeschäft für
Frack- u. Gesellschaftsanzüge
Theatermäntel und Zylinderhüte

H·BERGMANN

BERLIN·N·65
LIEBENWALDER STRASSE 40

DAUERHAFTE u. GESCHMACKVOLLE
GLAS u. EISEN-
SCHILDER

AMT HANSA 1314

SCHILDER :: BUCHSTABEN

in Glas, Holz, Metall
Beleuchtungs-Buchstaben :: Transparente

DEWITT NACHF.

INHABER: THEODOR WALTHER
Berlin C 2, Stralauer Straße 3–6
E 1, Berolina 3694

MERCEDES-
Schreibmaschine

Die deutsche Klassemaschine

Generalvertretung
für Groß-Berlin und
Provinz Brandenburg:
MERCEDES
Schreibmaschinen-
Ges. m. b. H.
Berlin SW 19, Beuthstr. 3-4
= A 6 Merkur 2413 =

Teppiche siehe Seite 55.



National-Versicherungs-Konzern

Garantiemittel rund 30 Millionen Reichsmark

Stettin

Ursprung 1845

GroßeAuslandsguthaben

Denkbar bester Versicherungsschutz

Feuer-, Transport-, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden- und Aufruhr-Versicherungen

Vertretungen an allen Plätzen · Leistungsfähige Vertreter noch an allen Orten gesucht

---

Sorge rechtzeitig für Deine Familie!



Das erreichst Du am besten und sichersten durch sofortigen Abschluß einer **ausreichenden Lebensversicherung** bei der **„National“**Lebensversicherungs-A.-G., Stettin, im **National-Versicherungs-Konzern, Stettin** mit seinen rund 30 Millionen Reichsmark Garantiemitteln

Todesfall-, Erlebensfall-, Kinder-, Aussteuer-, Studiengeld-, Teilhaber- und Erbschaftssteuer-Versicherung

Bezirksdirektionen in jeder Großstadt

Geschäftsstellen für Groß-Berlin:

Otto Rohleder, SW 68, Zimmerstraße 79/80
Reinhold Rackwitz, N 4, Chausseestraße 34
G. L. Vollmershausen, W 35, Steglitzerstraße 28
Erich Haupt, Friedenau, Saarstraße 13

INHALTS-VERZEICHNIS

Vierter Teil

Abbildungen

*

SACHREGISTER

(Die Ziffern bezeichnen die betr. Seitenzahlen)

*

